



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Thilo Sarrazin und die bevölkerungspolitische Wende in
der deutschen Familienpolitik.

Elitenförderung und die Marginalisierung der Gleichstellungspolitik

Verfasserin

Nora Brandes

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt: Geschichte

Betreuerin: ao. Prof. Mag. Dr. Johanna Gehmacher

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	6
Danksagung.....	6
Zum Stellenwert meines politischen Standpunktes in dieser Arbeit.....	6
Zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache in dieser Arbeit.....	7
1. Einleitung.....	9
1.1. Das Thema und die vielfältigen Motive für diese Arbeit.....	9
1.1.1. Thema und Fragestellungen.....	9
1.1.2. Die Sarrazin-Debatte als Ausgangspunkt.....	9
1.1.3. Die Instrumentalisierung der Frauenfrage in der Debatte über Migration.....	13
1.1.4. Die Frage nach Geschlechterrollen bei Sarrazin.....	14
1.2. Forschungsstand.....	16
1.2.1. Literatur zu Sarrazin und zur Sarrazin-Debatte.....	16
1.2.2. Literatur zur Familienpolitik.....	18
1.3. Aufbau der Arbeit, methodische Vorgehensweise und verwendete Quellen.....	21
2. Grundsätzliche Überlegungen zu Bevölkerungspolitik und Geschlecht.....	25
2.1. Biologische und soziale Reproduktion.....	25
2.2. Bevölkerungspolitik im Kontext des Nationalstaates.....	26
2.3. Bevölkerungspolitik im Kontext von Standortnationalismus.....	28
2.4. Bevölkerungspolitische Strategien.....	30
2.5. Bevölkerungspolitik und Geschlechterverhältnisse.....	32
2.6. (De-)Kommodifizierung, Stratifizierung und (De-)Famialisierung.....	34
2.7. Die Frage der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung.....	38
3. Die bevölkerungspolitische Wende zur „nachhaltigen Familienpolitik“.....	45
3.1. Familienpolitik: Definition und Motive eines Politikfeldes.....	45
3.2. Bevölkerungspolitische Trendwende zur „nachhaltigen Familienpolitik“.....	48
3.3. Die Rolle der sozialwissenschaftlichen Politikberatung.....	51
3.4. Die Rolle des Bundesverfassungsgerichtes.....	52

4. Begründungszusammenhänge für eine bevölkerungspolitische Familienpolitik.....	57
4.1. Begründungszusammenhänge für eine pronatalistische Bevölkerungspolitik.....	57
4.1.1. Argumentationsmuster bei Sarrazin.....	57
4.1.2. Argumentationsmuster in der Familienpolitik.....	59
4.1.3. Zusammenfassender Vergleich und Kritik.....	60
4.2. Begründungszusammenhänge für eine „qualitative“ Bevölkerungspolitik.....	63
4.2.1. Argumentationsmuster bei Sarrazin.....	64
4.2.2. Argumentationsmuster in der Familienpolitik.....	67
4.2.3. Zusammenfassender Vergleich und Kritik.....	69
4.3. Bevölkerungspolitik und die Frage der Zuwanderung.....	72
4.3.1. Argumentationsmuster bei Sarrazin.....	72
4.3.2. Argumentationsmuster in der Familienpolitik.....	75
4.3.3. Zusammenfassender Vergleich und Kritik.....	76
 5. Maßnahmen einer bevölkerungspolitischen Familienpolitik.....	 79
5.1. Förderung dauerhafter (heterosexueller) Partner_innenschaften.....	80
5.2. Ausbau der Kinderbetreuung.....	82
5.3. Verkürzung akademischer Ausbildungszeiten.....	87
5.4. Elterngeld und Elternzeit.....	90
5.5. Differenzierung zwischen Eltern und Kinderlosen in den Versicherungssystemen (Rentenversicherung, Pflegeversicherung).....	100
5.6. Kindergeld (+ Kinderzuschlag) und steuerliche Entlastungen.....	105
5.7. Gemeinsame Ehegattenbesteuerung (Ehegattensplitting, Familiensplitting).....	115
5.8. Die Gebärprämie für Akademikerinnen.....	122
 6. Geschlechterpolitische Implikationen der bevölkerungspolitischen Familien- politik.....	 127
6.1. Die Verhandlung von Kinderlosigkeit als „Frauenproblem“.....	127
6.2. Verengung von Frauen- und Gleichstellungs- auf Familienpolitik.....	131
6.3. Ansätze zur Förderung der Erwerbstätigkeit besser qualifizierter Mütter.....	136
6.4. Zwang zur Erwerbsarbeit für niedrig qualifizierte und alleinerziehende Mütter.....	140
6.5. Unzureichende Anreize für Väter zur Beteiligung an der Kinderbetreuung.....	144
6.6. Förderung des Alleinernährermodells.....	147
6.7. Ambivalente Anreize für unterschiedliche Gruppen von Frauen (und Männern).....	150

6.8. Modernisiertes Ernährermodell statt „Modell universeller Betreuungsarbeit“	153
6.9. „Nachhaltige Familienpolitik“ als Chance für eine emanzipatorische Geschlechterpolitik?	157
7. Fazit.....	163
8. Literatur- und Quellenverzeichnis.....	173
8.1. Literatur.....	173
8.1.1. Monographien und Sammelbände.....	173
8.1.2. Aufsätze.....	175
8.2. Quellen.....	188
8.2.1. „Deutschland schafft sich ab“	188
8.2.2. Pressemitteilungen, Offene Briefe, Positionspapiere.....	188
8.2.3. Zeitungsartikel.....	189
8.2.4. Koalitionsverträge.....	190
8.2.5. Broschüren des Familienministeriums und anderer Ministerien.....	191
8.2.6. Aufsätze, Reden und Vorträge von Familienministerinnen, Mitarbeiter- _innen des Familienministeriums und politikberatenden Wissenschaft- ler_innen.....	192
8.2.7. Weitere Internetquellen.....	194
8.2.8. Bundestags-Drucksachen.....	195
8.3. Rechtsquellen.....	196
8.3.1. Bundesgesetzblätter.....	196
8.3.2. Fassungen des Grundgesetzbuches.....	196
8.3.3. Urteile des Bundesverfassungsgerichts.....	197
Abstract (deutsch).....	199
Abstract (english).....	202
Lebenslauf.....	205

Vorwort

Danksagung

Während des Schreibens meiner Diplomarbeit bin ich von einigen Menschen auf unterschiedliche Weise unterstützt worden. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bedanken.

Besonderer Dank gilt meiner Betreuerin, Johanna Gehmacher. Sie hat sich insbesondere während der schwierigen Phase der Themenfindung, aber auch während des Lese- und Schreibprozesses sehr viel Zeit für mich genommen und war bei Fragen und Problemen immer rasch zur Stelle. Auch hat sie mir bei der Wahl des Themas und bei der Gestaltung dieser Arbeit sehr große Freiräume eingeräumt. Ihr Interesse an meiner Arbeit und ihr positives Feedback haben mich unglaublich motiviert.

Christian hat in den Diskussionen während der Themenfindungsphase, aber auch während des Schreibprozesses eine unermüdliche Geduld an den Tag gelegt und mir – nicht zuletzt für die Wahl des Themas, aber auch in Bezug auf Fragen zur Gliederung und zur Schlüssigkeit der Argumentation – immer wieder neue Anregungen gegeben. Er hat mir auch bei der Übersetzung meines Abstracts ins Englische geholfen und Teile dieser Arbeit Korrektur gelesen. Bernhard hat nicht nur bei einem Computerabsturz während der Schreibphase Abhilfe geschaffen, sondern auch den größten Teil der Diplomarbeit sehr gründlich Korrektur gelesen und mit seinen Anmerkungen zur besseren Verständlichkeit meiner Ausführungen beigetragen. Teile dieser Arbeit hat auch Georg Korrektur gelesen, der auch sonst in schwierigen Phasen während meines Studiums immer für mich da war und mich unterstützt hat. Meinen Freundinnen Miryam und Mirjam danke ich dafür, dass sich jede von ihnen die Zeit genommen hat, vor der Abgabe die gesamte Arbeit durchzulesen. Ihr Feedback und ihre Korrekturen haben nicht nur die (hoffentlich) letzten Fehler und Unverständlichkeiten beseitigt, sondern auch dazu beigetragen, dass meine Formulierungen stilistisch schöner wurden.

Schließlich möchte ich mich auch bei meinen Eltern bedanken. Sie haben nicht nur durch ihre finanzielle Unterstützung mein Studium und diese Arbeit überhaupt erst ermöglicht, sondern auch am Thema und am Fortschritt meiner Diplomarbeit immer großes Interesse gezeigt und mich darin bestärkt, meine Arbeit fertigzustellen.

Zum Stellenwert meines politischen Standpunktes in dieser Arbeit

Die folgende Arbeit setzt sich mit den bevölkerungspolitischen Thesen Thilo Sarrazins auseinander. Dabei wird deutlich werden, dass ich keine Anhängerin seiner Behauptungen bin. Bevölkerungspolitische Steuerungsversuche und das damit einhergehende instrumentelle

Menschenbild lehne ich ab. Politisch sehe ich mich auf der Seite jener, die für ein größeres Maß an Umverteilung der ökonomischen Ressourcen und eine Aufhebung der Geschlechtergerechtigkeit und der Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund in unserer Gesellschaft eintreten. Diese Positionierung bei meiner Diplomarbeit unter den Tisch zu kehren, hätte gar nicht funktioniert. Ich hoffe trotzdem, mit meiner Arbeit eine neue Perspektive auf das Thema geworfen und einen interessanten Beitrag geleistet zu haben.

Zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache in dieser Arbeit

Während das Binnen-I zur sprachlichen Sichtbarmachung von Frauen in manchen gesellschaftlichen Bereichen noch immer umkämpft ist, wurde in akademischen Kreise bereits eine andere Form der geschlechtergerechten Schreibweise entwickelt: der Unterstrich, der neben der Beachtung von Frauen auch die Norm der Zweigeschlechtlichkeit in Frage stellen soll. In meiner Arbeit verwende ich diese Schreibweise. Das heißt, dass zwischen maskuliner und femininer Endung ein Unterstrich eingefügt wird (z.B. Wissenschaftler_innen). Einerseits will ich dadurch auch jene Menschen mitdenken, die sich weder als Mann noch als Frau identifizieren. Andererseits sollen generell die mit Geschlecht einhergehenden Zuschreibungen, was eine Frau oder ein Mann zu sein hat, in Frage gestellt werden.

Klar ist dabei aber auch, dass Sprache immer mit aufgeladenen Begriffen arbeitet und keine Schreibweise einer komplexen Realität völlig gerecht wird. So werden in der Unterstrich-Schreibweise zum Beispiel die Begriffe „Mann“ und „Frau“ oder „Vater“ und „Mutter“ nicht tangiert. Ich sehe diese Schreibweise daher auch mehr als spielerischen Versuch, bestehende Geschlechterverhältnisse zu hinterfragen.

Wenn man jedoch – so wie ich – über Thilo Sarrazin und familienpolitische Debatten schreibt, so ist klar, dass weder Sarrazin noch die familienpolitischen Entscheidungsträger_innen dieses „Dazwischen“ zwischen „Mann“ und „Frau“ mitdenken. Somit läuft man bei der Verwendung solcher Schreibweisen immer auch Gefahr, Begrifflichkeiten und Konzepte, die in den untersuchten Quellen vorkommen, aus ihrem Kontext zu reißen.

Da es mir jedoch ein Anliegen ist, nicht einfach so zu tun, als ob es Menschen, die sich nicht in die Kategorien „Mann“ oder „Frau“ einordnen lassen (wollen), nicht gäbe, habe ich mich für die Unterstrich-Schreibweise entschieden. Ich verstehe dies als sprachpolitische Intervention und hoffe, dass es der Lesbarkeit dieser Arbeit keinen Abbruch tut.

1. Einleitung

1.1. Das Thema und die vielfältigen Motive für diese Arbeit

1.1.1. Thema und Fragestellungen

Thema dieser Arbeit sind die bevölkerungspolitischen Thesen, die Thilo Sarrazin in seinem 2010 erschienenen Buch „Deutschland schafft sich ab“¹ formuliert und deren geschlechterpolitischen Implikationen im Kontext der deutschen Familienpolitik. Es geht also einerseits darum, Sarrazins Überlegungen und Forderungen in die deutsche Familienpolitik einzubetten und danach zu fragen, inwiefern Sarrazins Überlegungen in diesem Bereich Ergebnis von Debatten und Maßnahmen der (bundes-)deutschen Familienpolitik sind. Bei der Untersuchung der Familienpolitik fokussiere ich dabei auf die zeitliche Periode von 2002 bis 2009, welche die zweite rot-grüne Koalition und die Große Koalition umfasst. In der Literatur wird übereinstimmend ein bevölkerungspolitischer Wandel in der Familienpolitik ab 2002 konstatiert. Gleichzeitig erschien Sarrazins Buch im Sommer 2010. Damit lässt sich dieses Zeitfenster inhaltlich gut argumentieren.²

Andererseits geht es darum, danach zu fragen, was Sarrazins Überlegungen und Forderungen für das Geschlechterverhältnis bedeuten, d.h. welche Rollen Frauen und Männern bei der Abwendung der demografischen Apokalypse zugeschrieben werden und wie sich die konkreten Maßnahmen, die Sarrazin vorschlägt, auf Frauen und Männer auswirken.

Diese Arbeit wird daher von zwei zentralen Fragestellungen geleitet:

1. Inwiefern kann Sarrazin mit seinen bevölkerungspolitischen Argumenten und Forderungen auf der deutschen Familienpolitik aufsetzen?
2. Was bedeuten Sarrazins bevölkerungspolitische Forderungen im Kontext der deutschen Familienpolitik für das Geschlechterverhältnis?

Im Folgenden möchte ich – auch als Einstieg ins Thema – die wesentlichen Motive vorstellen, die mich letztlich zu diesem Diplomarbeitsthema bewogen haben.

1.1.2. Die Sarrazin-Debatte als Ausgangspunkt

Ausgangspunkt meines Interesses war die mediale Debatte über Sarrazins Buch „Deutschland schafft sich ab“. Ein wichtiger Grund für mein Interesse am Thema war dabei die Frage da-

¹ Thilo Sarrazin, *Deutschland schafft sich ab*. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen, 13. Aufl., München 2010.

² Näheres zur Begründung dieser zeitlichen Fokussierung führe ich in Kapitel 3 unter Punkt 3.2. aus.

nach, wofür Sarrazin eigentlich steht und was aus ihm spricht. Hier beschäftigte mich die Frage nach dem Verhältnis dessen, was Sarrazin sagt, zu den Positionen der Entscheidungsträger_innen in der etablierten Politik. Hier ergibt sich eine interessante Ambivalenz: Einerseits gehört Sarrazin als SPD-Mitglied einer Volkspartei an, die in der „Mitte“ der Gesellschaft verortet wird. Durch seine Tätigkeit als Finanzsenator in der rot-roten Koalition in Berlin in den Jahren 2002 bis 2009 sowie seine Tätigkeit in der Bundesbank kann er als Repräsentant der etablierten Politik gesehen werden. Andererseits wurde Sarrazin in der Debatte als „Querdenker“ und „Tabubrecher“ inszeniert und maßgebliche Repräsentant_innen der etablierten Politik – von anderen Parteien, aber auch von seiner eigenen Partei – beeilten sich zu Beginn der Debatte, sich von seinen Thesen zu distanzieren. Für Angela Merkel waren Sarrazins Thesen „äußerst verletzend, diffamierend und sehr polemisch zugespitzt“³. Aber auch Sigmar Gabriel, der Vorsitzende der SPD, distanzierte sich ausdrücklich von Sarrazin, wobei er diesen insbesondere für seine eugenischen Behauptungen kritisierte.⁴

Nachdem die Gruppe der prominenten Unterstützer_innen von Sarrazin beständig wuchs, gerieten auch die politischen Entscheidungsträger_innen unter Druck und beeilten sich, immer wieder zu versichern, dass sie „die Ängste der Bevölkerung“ ernst nehmen würden. Dass es sich dabei um „Überfremdungs“-Ängste von „weißen“ Menschen und nicht um die Ängste von Menschen mit Migrationshintergrund vor rassistischen Übergriffen handelte, lag auf der Hand.⁵ So war ein weit verbreiteter Tenor, dass Sarrazin zwar ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen habe, aber an seinen Aussagen über Migrant_innen doch viel Wahres dran sei. Michael Haller und Martin Niggeschmidt konstatieren:

„Noch vor zwei Jahren hätte man diejenigen, die behaupteten, muslimische Migranten seien per se dümmer als die Deutschen, entweder selbst für dumm und/oder für Sympathisanten der rechtsradikalen Szene gehalten. Heute sind solche Denkweisen in der Mitte der Gesellschaft angekommen und dürfen laut beklatscht werden.“⁶

In der Folge rückte das politische Establishment in der Frage der Zuwanderung nach rechts: Angela Merkel bezeichnete „Multikulti“ als „absolut gescheitert“⁷ und Sigmar Gabriel be-

³ Gordon Repinski, Das Problem Sarrazin, in: taz vom 26.8.2010, 6.

⁴ Vgl. Sigmar Gabriel, Anleitung zur Menschenzucht, Warum die SPD einen Thilo Sarrazin in ihren Reihen nicht dulden kann – eine Anklage, in: Die ZEIT vom 16.9.2010, 4.

⁵ Vgl. Sebastian Friedrich, Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Einleitung, in: Sebastian Friedrich (Hg.), Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“, Münster 2011, 8-38, hier: 13-14.

⁶ Michael Haller, Martin Niggeschmidt, Einführung, in: Michael Haller, Martin Niggeschmidt (Hg.), Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz. Von Galton zu Sarrazin: Die Denkmuster und Denkfehler der Eugenik, Wiesbaden 2012, 7-15, hier: 7.

⁷ Merkel: Multikulti ist gescheitert, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung für Deutschland vom 18.10.2010, 1.

hauptete, dass Sarrazin „gewiss kein Rassist“⁸ sei und die Ursachen für Kriminalität und Bildungsversagen bei Migrant_innen „nicht nur im Integrationsversagen der deutschen Mehrheitsgesellschaft und ihrer Politik, sondern auch in erheblicher Integrationsverweigerung bei einem nicht kleinen Teil der betroffenen Migranten“⁹ liege. Und auch andere SPD-Parteigenoss_innen gaben dem Druck nach. So kündigte Klaus von Dohnanyi an, Sarrazin bei einem Ausschlussverfahren vor der SPD-Schiedskommission verteidigen zu wollen und Joachim Pöb und Andrea Nahles wollten die viel zitierten Ängste der Bevölkerung ernst nehmen.¹⁰

Im Mittelpunkt der ungefähr zehn Wochen andauernden Debatte standen in erster Linie Menschen mit Migrationshintergrund und hier wiederum insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund aus einem islamischen Land. So entstand der Eindruck, Sarrazin hätte ein Buch über „Integration“ geschrieben. Dass sich jedoch nur eines der insgesamt neun Kapitel von „Deutschland schafft sich ab“ mit „Zuwanderung und Integration“ – so der Titel des Kapitels – beschäftigt, wurde kaum vermittelt. Neben dem Thema Zuwanderung umfasst „Deutschland schafft sich ab“ aber auch eine Auseinandersetzung mit Arbeitsmarkt-, Bildungs- sowie Bevölkerungspolitik – und in diesen Bereichen bezieht Sarrazin sich nicht nur auf Menschen mit Migrationshintergrund. Sarrazin widmet zwei ganze Kapitel seines Buches den Themen Armut, Arbeitslosigkeit und Arbeit. Er stellt Arme und Erwerbslose als „Sozialschmarotzer“ dar, die auf Kosten des Staates und der Steuerzahler ein angenehmes Leben führen würden, befürwortet noch stärkere Repressionsmaßnahmen gegen diese Gruppen und spricht sich für einen Arbeitszwang für Empfänger_innen von sozialen Transferleistungen aus.¹¹ Gleichzeitig befasst er sich mit der Frage, wie das Bildungswesen dazu dienen kann, die menschliche Arbeitskraft ökonomisch optimal nutzbar zu machen: Für Sarrazin „ist der einzelne Mensch mit seinen Fähigkeiten und Beiträgen ein Mittel zum Zweck, und die Aufgabe des Bildungswesens ist es, ihn mit den Fähigkeiten und Fertigkeiten auszustatten, die ihn zu einem möglichst nützlichen Glied der Gesellschaft machen.“¹² Auch Sarrazins bevölkerungspolitische Aussagen sind nicht nur auf Menschen mit Migrationshintergrund bezogen, sondern unterteilen die Gesellschaft generell in ein „Unten“ und ein „Oben“. Soziale Schichtunterschiede legitimiert Sarrazin dabei biologistisch. Wer „unten“ ist, ist seiner Meinung nach einfach zu faul und zu dumm, hat einfach die falschen Gene.¹³

⁸ Gabriel, Anleitung zur Menschengenozid, 6.

⁹ Ebenda, 6.

¹⁰ Vgl. Friedrich, Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Einleitung, 13-14.

¹¹ Vgl. Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 182-185.

¹² Ebenda, 191.

¹³ Vgl. ebenda, 79-80.

Eine inhaltliche Analyse der Debatte, die der Veröffentlichung seines Buches im August 2010 folgte, zeigt aber, dass nicht alle, von Sarrazin besprochenen Themen gleichermaßen diskutiert wurden. Obwohl Sarrazins Anfeindungen sich auch gegen „weiße“ Angehörige der „Unterschicht“ richten, standen im Mittelpunkt der Debatte vor allem Migrant_innen und ihr ökonomischer Nutzen¹⁴:

„Ein Blick auf die ‚Sarrazindebatte‘ zeigt [...], dass die nicht direkt auf Migrant_innen bezogenen klassistischen Äußerungen Sarrazins selten Gegenstand der Diskussion war [sic!]. Im Gegensatz zu den rassistischen und eugenischen Elementen der sarrazinischen Welt wurden seine Klassismen einerseits selten kritisiert, andererseits wurde aber auch kaum über nicht-migrantische Betroffene sozialer Ungleichheit gesprochen.“¹⁵

Dies deutet auf eine wirkmächtige Verbindung der Kategorien „Rasse“ und Klasse in einer Debatte hin, in der Migrant_innen zuallererst unter ökonomischen Kosten-Nutzen-Aspekten betrachtet wurden.¹⁶ Was die Kategorie Geschlecht betrifft, so wurden Geschlechterverhältnisse in der Debatte – abseits der Instrumentalisierung der Frauenfrage im Kontext der Debatte über den Islam – nur implizit thematisiert. Während Sarrazins Behauptungen zu Migrant_innen umfangreich besprochen und seine Aussagen über „weiße“ einkommensarme Menschen immerhin am Rande thematisiert wurden, stellte in der Mediendebatte niemand explizit die Frage nach der Rolle, die Sarrazin Frauen und Männern zuschreibt.

Für mein Forschungsinteresse waren daher zwei Dinge zentral: Erstens interessiert mich die Frage nach dem Verhältnis der Sarrazin'schen Thesen zum restlichen politischen Establishment. Denn die Positionierung der politischen Entscheidungsträger_innen gegenüber Sarrazin war durchaus ambivalent und änderte sich auch im Laufe der Debatte. Für meine Arbeit zentral ist daher die Frage nach Brüchen und Kontinuitäten zwischen der vorherrschenden (Familien-)Politik und Sarrazins Thesen. Dabei begreife ich Sarrazin nicht als Gegenstück zur etablierten Politik, sondern als einen ihrer maßgeblichen Repräsentant_innen. Um der Frage nach den Kontinuitäten und Brüchen nachzugehen, werden Sarrazins bevölkerungspolitische Thesen systematisch in den Kontext der deutschen (Familien-)Politik eingebettet. Die leitende These für meine Arbeit ist dabei, dass Sarrazins Thesen nicht vom Himmel gefallen sind, sondern er in seinem Buch viele Debatten aufgreift, die von der deutschen (Familien-)Politik schon seit längerem geführt werden und teilweise auch schon einen Niederschlag in gesetzlichen Regelungen gefunden haben.

¹⁴ Vgl. Friedrich, Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Einleitung, 18.

¹⁵ Ebenda, 23.

¹⁶ Vgl. ebenda, 25-31.

Zweitens interessiere ich mich insbesondere für den bevölkerungspolitischen Aspekt von „Deutschland schafft sich ab“ und hier wiederum besonders für die geschlechterpolitischen Implikationen seiner Thesen. Diese Nichtthematisierung der Kategorie Geschlecht, die auf eine unhinterfragte Akzeptanz der in der Debatte verhandelten Geschlechterverhältnisse hinweist, bestärkte mich darin, der Frage der Geschlechterverhältnisse bei Sarrazin nachzugehen. Aus diesem Grund bot es sich für meine Arbeit an, den Fokus auf den bevölkerungs- bzw. familienpolitischen Aspekt von „Deutschland schafft sich ab“ zu legen und hier nach den geschlechterpolitischen Implikationen zu fragen. Bevölkerungs- und Familienpolitik begreife ich dabei als zwei Politikfelder mit einer gemeinsamen Schnittmenge. Für meine konkrete Arbeit ist eben diese Schnittmenge von Bedeutung.¹⁷

1.1.3. Die Instrumentalisierung der Frauenfrage in der Debatte über Migration

Neben der Debatte lagen aber auch in Sarrazins Buch selbst einige Motive begründet, insbesondere die Frage nach den Geschlechterverhältnissen zu stellen. Eines davon war Sarrazins Verknüpfung von Frauenrechten mit „dem Islam“. Dass antimuslimischer Rassismus in großem Maße über vergeschlechtlichte Zuschreibungen funktioniert, in denen „dem Islam“ und „den muslimischen Männern“ pauschalierend die Unterdrückung von Frauen unterstellt wird, ist nichts Neues. So ist es auch nichts Neues, wenn Sarrazin an etlichen Stellen seines Buches bei der Rede über muslimische bzw. als muslimisch markierte Menschen mit Migrationshintergrund auf solche Figuren zurückgreift und konstatiert: „Muslime betrachten es im Allgemeinen als anerkannte Wahrheit, dass Frauen Männern nicht ebenbürtig sind.“¹⁸ Sarrazin zieht über angeblich patriarchale Familienstrukturen bei Menschen mit muslimischem Migrationshintergrund her¹⁹, empört sich über den Kurden Ayham Sürecü, der im Februar 2005 seine Schwester Hatun Sürecü aus „Ehre“ ermordete, und den er – ohne dafür irgendwelche Belege anzuführen – als „Repräsentant einer breiten Meinungsrichtung unter Muslimen“²⁰ bezeichnet. An etlichen Stellen seines Buches unterstellt Sarrazin, dass Frauen in der muslimischen Community grundsätzlich nicht als gleichberechtigt anerkannt und permanent von Zwangsheirat bedroht seien, zum Tragen des Kopftuches gezwungen wären und sich völlig unterordnen müssten.²¹ Auch zur Kopftuchfrage äußert er sich mehrmals, wobei er das Kopftuchtragen sowohl mit „Integrationsverweigerung“ als auch mit Frauenunterdrückung in Verbindung bringt: „Das Tragen des Kopftuchs drückt niemals nur Religiosität aus (...), sondern

¹⁷ Für Näheres zur Definition von Bevölkerungs- und Familienpolitik siehe Kapitel 2 und Kapitel 3 (Punkt 3.1.).

¹⁸ Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 315.

¹⁹ Vgl. ebenda, 316.

²⁰ Ebenda, 279-280.

²¹ Vgl. z.B. ebenda, 313.

den Wunsch, sich von den ‚Ungläubigen‘ auch optisch abzugrenzen. Das Kopftuch bedeutet gleichzeitig auch die Akzeptanz der Unterordnung der Frau unter den Mann, das heißt die Ablehnung der Emanzipation der Frau nach abendländischem Muster.“²²

Rassistische Diskurse instrumentalisieren feministische Anliegen und ermöglichen durch kulturalistische Zuschreibungen an „die Muslim_innen“ „eine als hierarchisch überlegen gedachte Selbstpositionierung als westlich, modern und deutsch“. ²³ Zu diesem Thema ist schon viel Literatur erschienen und es soll auch nicht das Thema dieser Arbeit sein, Sarrazins antimuslimischen Rassismus zu analysieren oder zu widerlegen.²⁴ Trotzdem war gerade der Umstand, dass das Bild der „unterdrückten Muslimin“ auch bei Sarrazin in hohem Maße als Selbstvergewisserung einer „überlegenen“ Position fungiert, um so Ungleichheiten in den Geschlechterverhältnissen in der sogenannten „Mehrheitsgesellschaft“ auszublenden, eine maßgebliche Motivation dafür, mich nicht auf die Widerlegung solcher Pauschalierungen zu konzentrieren²⁵, sondern die Defensivposition aufzugeben und offenzulegen, welche Rolle Sarrazin selbst Frauen eigentlich zuschreibt.

1.1.4. Die Frage nach Geschlechterrollen bei Sarrazin

Neben Sarrazins Pseudo-Feminismus in Bezug auf muslimische oder als muslimisch wahrgenommene Frauen, wird man bei Sarrazin vergeblich nach feministischen Anliegen suchen. Sarrazin macht zwischen Frauen und Männern Intelligenzunterschiede aus, die wissenschaftlich längst nicht so eindeutig belegt sind²⁶, behauptet, dass Männer „in der Überzahl bei den Hochintelligenten“²⁷ zu finden seien und sagt über die künftige Berufswahl junger Menschen: „Neben der Begabung spielen (...) auch die Region, das Vorbild der Eltern und nicht zuletzt die geschlechtsabhängig unterschiedlichen Neigungen – Frauen Sprache und Kulturwissen-

²² Ebenda, 299.

²³ Ilka *Eickhof*, Antimuslimischer Rassismus in Deutschland. Theoretische Überlegungen, Berlin 2010, 8.

²⁴ Zur Widerlegung von Sarrazins Thesen zu Muslim_innen in Deutschland vgl. Naika *Foroutan* (Hg.), Sarrazins Thesen auf dem Prüfstand. Ein empirischer Gegenentwurf zu Thilo Sarrazins Thesen zu Muslimen in Deutschland, Berlin 2010, online unter: <http://www.heimat.hu-berlin.de/sarrazin2010> (Zugriff vom 3.11.2011).

²⁵ Eine solche Widerlegung hat es ohnehin schon gegeben. Vgl. Foroutan (Hg.), Sarrazins Thesen auf dem Prüfstand.

²⁶ Sarrazin behauptet, dass Mädchen besser in verbalem Gedächtnis, verbalem Ausdrucksvermögen, Rechenfertigkeit und feinmotorischer Koordination seien. Jungen seien demgegenüber besser in Raumvorstellungsvermögen und beim logischen Schlussfolgern. Vgl. Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 215. Zu einer Kritik solcher Behauptungen vgl. Siegrid *Schmitz*, Hirnforschung und Geschlecht. Eine kritische Analyse im Rahmen der Genderforschung in den Naturwissenschaften, in: Ingrid *Bauer*, Julia *Neissl* (Hg.), Gender Studies. Denkachsen und Perspektiven der Geschlechterforschung, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, 109-125; Siegrid *Schmitz*, Frauen- und Männergehirne. Mythos oder Wirklichkeit?, in: Smilla *Ebeling*, Sigrid *Schmitz* (Hg.), Geschlechterforschung und Naturwissenschaften. Einführung in ein komplexes Wechselspiel (Studien Interdisziplinärer Geschlechterforschung 14), Wiesbaden 2006, 211-234.

²⁷ Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 216.

schaften, Männer Mathematik und Naturwissenschaften – eine Rolle.“²⁸ Was Sarrazin unter „geschlechtsabhängig unterschiedlichen Neigungen“ versteht, bleibt sein Geheimnis. Eine Kritik an geschlechtsspezifischen Rollenbildern und Berufsverläufen findet man bei ihm jedenfalls nicht. Dass Sarrazin jene Studien, die er Männern zuschreibt, und, die ja auch oftmals vorwiegend von Männern gewählt werden (nur nicht aufgrund besonderer „Neigungen“, sondern aufgrund vorhandener Geschlechterrollen und Geschlechterbilder), besonders wertschätzt, ist ein weiterer Aspekt seiner frauenfeindlichen Positionierung. So ist es nach Sarrazin in erster Linie die Gruppe der Absolvent_innen der sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), „die den eigentlichen technischen Fortschritt vorantreibt, die für Richtung und Umfang technischer Innovationen bestimmend ist und die Entwicklung neuer und besserer Produkte und Verfahren vorantreibt.“²⁹ Es versteht sich, dass die Absolvent_innen der MINT-Fächer bei Sarrazin als intelligenter eingestuft werden, als die Absolvent_innen anderer Studienrichtungen.³⁰

Während Männer also den Fortschritt der Technik vorantreiben, sind Frauen bei Sarrazin für die Reproduktion zuständig, was einem nicht gerade neuen Verständnis geschlechtlicher Arbeitsteilung entspringt: Am häufigsten kommen Frauen bei Sarrazin – neben der (unterdrückten muslimischen) Ehefrau – daher auch in ihrer Rolle als Gebärerinnen und Erzieherinnen – kurz: in der Mutterrolle – vor. Richard Gebhardt hat dazu treffend bemerkt:

„Der ‚Feminismus‘ des Autors, der vorgeblich die Freiheit des Individuums wider die Macht der fundamentalistischen Sippe verteidigen will, reduziert vorzugsweise Frauen aus akademischen Milieus auf ihre Gebärfunktion. Gerade die Erhöhung der Reproduktionsraten von Akademikerinnen soll die im Buchtitel zum Ausdruck kommende demographische Apokalypse abwenden.“³¹

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass Sarrazin zwar keine geschlechtergerechte Sprache verwendet, bei Dingen, die mit Erziehung und Kinderpflege zu tun haben, aber plötzlich in die weibliche Form verfällt. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Sarrazin fordert, dass Mütter aus sogenannten „bildungsfernen“ Familien „bei Hausbesuchen zu Ernährungsfragen und Kinderpflege angeleitet“³² werden sollen und überhaupt in der Frage der (früh-)kindlichen Erziehung plötzlich nur mehr die Rede von „Erzieherinnen“ ist.³³ Das ist kein Zufall, sondern ein erster wichtiger Hinweis auf Sarrazins Frauenbild – ein Bild, in dem die

²⁸ Ebenda, 225.

²⁹ Ebenda, 52.

³⁰ Vgl. ebenda, 56-57.

³¹ Richard Gebhardt, Das „Sarrazin-Syndrom“. Ein Bestseller als Krisenindikator, in: Das Argument 289 (2010), 859-869, online unter: http://www.linksnet.de/files/pdf/DA289_gebhardt.pdf, hier: 861.

³² Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 231.

Frau für die Kindererziehung zuständig ist, während die Rolle des Vaters ausgeblendet wird. Ausgehend von solchen Hinweisen und der Annahme, dass in der Bevölkerungspolitik immer auch Geschlechterverhältnisse mit verhandelt werden, habe ich Sarrazins breit diskutierte bevölkerungspolitische Thesen zum Anlass genommen, mich hiermit stärker auseinanderzusetzen und genauer nach ihren geschlechterpolitischen Implikationen zu fragen. Dies kommt auch meinem grundsätzlichen Interesse an der Auseinandersetzung mit Bevölkerungspolitiken entgegen.

1.2. Forschungsstand

1.2.1. Literatur zu Sarrazin und zur Sarrazin-Debatte

Generell muss festgehalten werden, dass aufgrund der Aktualität des Themas bislang wenig Forschungsliteratur erschienen ist. Trotzdem lässt sich ein Trend ablesen: Nicht nur in der Mediendebatte war die Frage nach der Kategorie Geschlecht ein blinder Fleck, sondern auch die bislang erschienene Forschungsliteratur beachtet diesen Aspekt kaum. So spiegeln die bisher erschienenen wissenschaftlichen Publikationen zu Sarrazin und zur Sarrazin-Debatte im Wesentlichen die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der Mediendebatte wieder und konzentrieren sich auf die Themen Rassismus und Migration sowie Eugenik und demografische Untergangsszenarien. Naika Foroutan und Mitautor_innen haben sich mit den von Sarrazin vorgetragenen Behauptungen über Menschen mit (muslimischem) Migrationshintergrund auseinandergesetzt und diese mit empirischen Daten verglichen um ein differenziertes Bild zu erarbeiten.³⁴ Auch andere Publikationen fokussieren auf die Migrations- bzw. Rassismusfrage und blenden andere Aspekte aus.³⁵ Michael Haller und Mitautor_innen wiederum konzentrieren sich im Sammelband „Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz“³⁶ auf den eugenischen Aspekt. In dieser Publikation wird „Deutschland schafft sich ab“ einer Quellenkritik unterzogen, um zu zeigen, wie Sarrazin sich selektiv auf fragwürdige eugenische Publikationen bezieht, ebenso wie der Frage nachgegangen wird, wie es aus wissenschaftlicher Sicht um die These der Vererbbarkeit von Intelligenz bestellt ist. Zudem wird auch versucht, Sarrazins Thesen in einen gesellschaftswissenschaftlichen Zusammenhang zu stellen. Besonders inte-

³³ Vgl. ebenda, 231.

³⁴ Vgl. Foroutan (Hg.), Sarrazins Thesen auf dem Prüfstand.

³⁵ Vgl. z.B. Klaus *Ahlheim*, Sarrazin und der Extremismus der Mitte. Empirische Analysen und pädagogische Reflexionen (Kritische Beiträge zur Bildungswissenschaft 5), Hannover 2011.

³⁶ Haller, Niggeschmidt (Hg.), Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz.

ressant ist auch der Beitrag von Thomas Etzemüller³⁷, der Sarrazin in einen Kontext mit Robert Malthus, Herman Lundborg, Friedrich Burddörfer, Herwig Birg und Josef Schmid einbettet, um zu zeigen, dass demografische Untergangsszenarien schon uralt sind und als Ausdruck der Angst der Mittelschichten vor dem sozialen Abstieg gesehen werden können. In eine ähnliche Richtung geht die Arbeit von Volker Weiß³⁸, die ebenfalls zeigt, dass Sarrazins Untergangsszenario nicht neu ist, sondern seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland von verschiedenen Repräsentanten deutscher Eliten immer wieder der Untergang der eigenen Kultur beschworen wurde, was zumeist mit demografischen Berechnungen und dem Ruf nach einer starken Elite verbunden war. Weiß bettet Sarrazin in einen Kontext mit den Theorien von Oswald Spengler, Edgar Julius Jung, José Ortega y Gasset, Friedrich Sieburg, Carl Schmitt oder Arnold Gehlen bis hin zu Peter Sloterdijk ein, um zu zeigen, wie demografische Untergangsszenarien auch immer mit der sozialen Abgrenzung nach „unten“ einhergingen. Auch Richard Gebhardt stützt in seinem Aufsatz „Das Sarrazin-Syndrom“³⁹ die These der sozialen Abstiegsängste. Er interpretiert die Sarrazin-Debatte im Kontext der Wirtschaftskrise und geht davon aus, dass die breite Zustimmung, die Sarrazin von Seiten der „bürgerlichen Mitte“ erfahren hat, Ausdruck einer sich verschärfenden wirtschaftlichen Lage ist, die in diesen Schichten zu Abstiegsängsten und der Suche nach Interpretationsangeboten führt. Während insbesondere die Arbeiten zur Demografie und Eugenik historisch mitunter weit ausholen und auch eine minutiöse Quellenkritik an „Deutschland schafft sich ab“ vorgenommen wird, wird die Frage danach, was Sarrazin als Repräsentant der etablierten Politik über dieselbe aussagt, nicht gestellt. Die Frage danach, was Sarrazins bevölkerungspolitische Thesen für die Geschlechterverhältnisse bedeuten, unterbleibt dabei ebenso.

Den facettenreichsten Blick auf „Deutschland schafft sich ab“ und die Sarrazin-Debatte werfen die Autor_innen des von Sebastian Friedrich herausgegebenen Sammelbandes „Rassismus in der Leistungsgesellschaft“.⁴⁰ Hier werden Sarrazins Thesen und die Debatte darüber aus unterschiedlichen Perspektiven analysiert. Neben rassismus- und migrationstheoretischen Analysen und Überlegungen zur Bevölkerungspolitik finden sich Beiträge über Sarrazins nationalistische Großmachtvorstellungen und die dahinter stehenden Kapitalinteressen ebenso wie Überlegungen zu Funktion und gängigen Argumentationsfiguren der Sarrazin-Debatte. Dabei wird auch explizit auf Ausblendungen der Debatte hingewiesen. In den Beiträgen fin-

³⁷ Thomas Etzemüller, Die Angst vor dem Abstieg – Malthus, Burgdörfer, Sarrazin: eine Ahnenreihe mit immer derselben Borschaft, in: Haller, Niggeschmidt (Hg.), Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz, 157-183.

³⁸ Volker Weiß, Deutschlands Neue Rechte. Angriff der Eliten – Von Spengler bis Sarrazin, Paderborn/München/Wien/Zürich 2011.

³⁹ Gebhardt, Das „Sarrazin-Syndrom“.

⁴⁰ Vgl. Friedrich (Hg.), Rassismus in der Leistungsgesellschaft.

den dabei nicht nur die Kategorie „Rasse“, sondern auch die Kategorien Klasse und Geschlecht Beachtung. Die Stärke dieser Publikation ist, dass hier versucht wurde, einen facettenreichen Bogen zu spannen und sowohl die Debatte als auch das Buch „Deutschland schafft sich ab“ zu behandeln. In diesem Sammelband findet sich auch die einzige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Sarrazin aus einer feministischen Perspektive, die ich während meiner Recherche finden konnte: In ihrem Artikel mit dem Titel „Bevölkerungspolitik im Postfeminismus“⁴¹ bettet Juliane Karakayali Sarrazins eugenisches Weltbild und die damit einhergehende Forderung nach der bevölkerungspolitischen „Gebäraktivierung“ der Akademikerinnen in aktuelle Geschlechterpolitiken ein. Dabei geht sie besonders auf die neue Elterngeldregelung ein, die eine Umverteilung von unten nach oben bedeutete,⁴² und zeigt, dass Sarrazins Unterscheidung zwischen erwünschten und unerwünschten Müttern politisch durch die Elterngeldregelung schon vor Jahren umgesetzt worden ist. Die Hauptthese ihres Beitrages ist, dass Sarrazin Frauen nicht auf ihre traditionelle Rolle als Mutter und Hausfrau zurückverweisen will, sondern seine Thesen und die Debatte darüber ein Angebot an junge, erfolgreiche Frauen darstellen, die im neoliberalen Sinne sowohl auf dem Arbeitsmarkt leistungsfähige Individuen sein sollen, als auch Kinder kriegen und aufziehen sollen. Allerdings geht Karakayali in ihrem Beitrag weder auf die Hintergründe für das politische Interesse an der Geburtenrate der Akademikerinnen ein, noch benennt sie konkret, welche Maßnahmen Sarrazin in seinem Buch eigentlich fordert, was aber auch dem Platzmangel geschuldet sein mag.

1.2.2. Literatur zur Familienpolitik

Neben dem Beitrag von Juliane Karakayali war insbesondere der Aufsatz „Pronat(ion)alismus statt Multikulturalismus“⁴³ von Heike Kahlert ein maßgeblicher Impulsgeber für meine Diplomarbeit. Kahlert setzt sich hier mit der bevölkerungspolitischen Trendwende in der deutschen Familienpolitik auseinander und zeigt, dass die neue Familienpolitik, die seit 2002 betrieben wird, pronatalistisch, geschlechterungerecht und sozial ungerecht ist. Dabei führt sie auch die wesentlichsten Gutachten und Broschüren des Familienministeriums an, die den Weg zur neuen Familienpolitik bereiteten. Dieser Aufsatz führte mir vor Augen, dass sich ein Vergleich zwischen Sarrazins bevölkerungspolitischen Thesen und der deutschen Familienpo-

⁴¹ Juliane Karakayali, Bevölkerungspolitik im Postfeminismus. Rassistische Debatten um Gebärquoten und ihre Einbettung in aktuelle Geschlechterpolitiken, in: Friedrich (Hg.), Rassismus in der Leistungsgesellschaft, 134-146.

⁴² Für Näheres zur Elterngeldregelung vgl. Kapitel 5, Punkt 5.4.

⁴³ Heike Kahlert, Pronat(ion)alismus statt Multikulturalismus. Über politische Präferenzen in der Bewältigung des Geburtenrückgangs, in: Waltraud Ernst (Hg.), Grenzregime. Geschlechterkonstellationen zwischen Kulturen und Räumen der Globalisierung (Internationale Frauen- und Genderforschung in Niedersachsen, Teilband 5), Berlin 2010, 87-106.

litik lohnen könnte, da es in der Tat einige interessante Parallelen zur Argumentationsweise gab, die in den Broschüren des Familienministeriums verfolgt wurde. Außerdem machte mir der Aufsatz deutlich, dass neben der Frage der sozialen Ungleichheit auch die Geschlechterdimension bei der Bewertung bevölkerungspolitischer Maßnahmen zentral ist. Meine weitere Recherche ergab dann einige Publikationen über den Bedeutungsgewinn bevölkerungspolitischer Ziele in der deutschen Familienpolitik und deren geschlechterpolitischen Implikationen, wovon die meisten Aufsätze sind, die oft nur auf Einzelmaßnahmen – insbesondere zum Elterngeld gibt es einige Beiträge – fokussieren. Es würde den Rahmen dieser Einleitung sprengen, hier alle Beiträge einzeln zu besprechen⁴⁴, hervorheben möchte ich aber neben den Aufsätzen von Heike Kahlert⁴⁵ auch die Beiträge von Christine Wimbauer, Annette Henninger und Rosine Dombrowski⁴⁶, die die Familienpolitik unter Kriterien der sozialen und Geschlechtergerechtigkeit bewerten und deren Beiträge insbesondere durch die Einbettung der Familienpolitik in neoliberale Denkweisen sowie die differenzierte Analyse der widersprüchlichen Auswirkungen der Familienpolitik auf unterschiedliche soziale Gruppen von Frauen überzeugen. Zudem seien auch noch drei Sammelbände erwähnt, die für meine Arbeit relevant waren: erstens der von Diana Auth und Barbara Holland-Cunz herausgegebene Sammelband „Grenzen der Bevölkerungspolitik“⁴⁷, der sich mit dem Bedeutungsgewinn der Bevölkerungspolitik seit der Jahrtausendwende befasst und nach den Grenzen staatlicher Steuerungsgläubigkeit fragt, wobei hier insbesondere der Aufsatz „Pronatalistischer Aktionismus“⁴⁸ von Diana Auth von Interesse ist; zweitens der von Diana Auth, Eva Buchholz und Stefanie

⁴⁴ Eine kleine Auswahl: Vgl. z.B. Anuscheh *Farahat*, Stefanie *Janczyk*, Annett *Mängel*, Barbara *Schönig*, Exklusive Emanzipation. Zur Frauen- und Familienpolitik der großen Koalition, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 51. Jg., H. 8, 2006, 985-994; Oliver *Nachtwey*, Seid leistungsfähig und mehret euch, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 51. Jg., H. 3, 2006, 274-277; Sigrid *Leitner*, Rot-Grüne Familienpolitik: Kind und Karriere für alle?, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 50. Jg., H. 8, 2005, 958-964.

⁴⁵ Neben dem bereits erwähnten Beitrag vgl. insbesondere Heike *Kahlert*, Kinder oder Inder? Pronat(ion)alismus in der Einwanderungsgesellschaft, in: Karl *Husa*, Christof *Parnreiter*, Helmut *Wohlschlägl* (Hg.), *Weltbevölkerung. Zu viele, zu wenige, schlecht verteilt?* (Historische Sozialkunde / Internationale Entwicklung 30; Journal für Entwicklungspolitik, Ergänzungsband 22), Wien 2011, 246-261 sowie Heike *Kahlert*, Der ökonomische Charme der Gleichstellung in der Neuausrichtung der deutschen Familienpolitik, in: Rita *Casale*, Edgar *Forster* (Hg.), *Ungleiche Geschlechtergleichheit. Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals* (Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft, Folge 7/2011), Opladen/Farmington Hills 2011, 143-156.

⁴⁶ Vgl. insbesondere Annette *Henninger*, Christine *Wimbauer*, Rosine *Dombrowski*, Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“? Ungleichheitssoziologische Implikationen der aktuellen familienpolitischen Reformen, in: *Berliner Journal für Soziologie*, Bd. 18, H. 1, 2008, 99-128. Vgl. auch Annette *Henninger*, Christine *Wimbauer*, Rosine *Dombrowski*, Demography as a Push toward Gender Equality? Current Reforms of German Family Policy, in: *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* 15. Jg., Nr. 3, 2008, 287-314; Christine *Wimbauer*, Annette *Henninger*, Magd des Marktes. Das Elterngeld und die neue Familienpolitik, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 53. Jg., H. 8, 2008, 69-76.

⁴⁷ Diana *Auth*, Barbara *Holland-Cunz* (Hg.), *Grenzen der Bevölkerungspolitik. Strategien und Diskurse demographischer Steuerung*, Opladen/ Farmington Hills 2007.

Janczyk herausgegebene Sammelband „Selektive Emanzipation“⁴⁹, der sich mit der Gleichstellungs- und Familienpolitik der Großen Koalition befasst und von der These ausgeht, dass vor dem Hintergrund des Bedeutungsgewinns der Familienpolitik die Gleichstellungspolitik abgewertet worden ist und die Politik der Großen Koalition zudem zu einer „selektiven Emanzipation“ einiger weniger Frauen geführt habe, während die große Mehrheit der Frauen nicht davon profitieren könne; drittens der von Heike Kahlert und Peter A. Berger herausgegebene Sammelband „Der demographische Wandel“⁵⁰, in dem sich Autor_innen mit ganz unterschiedlichen politischen Standpunkten mit dem „Problem“ des „demografischen Wandels“ und seinen geschlechterpolitischen Implikationen befassen.

Zu jeder Einzelmaßnahme, die Sarrazin fordert, gibt es zudem eine weitere Fülle an Literatur, so etwa zum Ehegattensplitting, mit Hilfe derer ich den Hintergrund zu den einzelnen Maßnahmen darstellen konnte. Es würde allerdings zu weit führen, diese Literatur hier auch anzuführen und es sei deshalb auf die Fußnoten und die Bibliografie verwiesen. Zuletzt seien aber noch Christoph Butterwegge, Margit Schratzenstaller und Irene Gerlach erwähnt. Christoph Butterwegge und Margit Schratzenstaller deshalb, weil ihre kritischen Analysen zur Debatte über Demografie und Bevölkerungspolitik⁵¹ für meine Arbeit bei der Hinterfragung der Argumentationsweisen, mit denen bevölkerungspolitische Maßnahmen legitimiert werden, sehr hilfreich waren; Irene Gerlach deshalb, weil sie – obwohl ihr die kritische Perspektive auf bevölkerungspolitische Ziele in der Familienpolitik und auf die Frage, inwiefern Familienpolitik soziale Ungleichheiten verstärkt, fehlt – ein sehr umfassendes und detailliertes Buch

⁴⁸ Diana Auth, Pronatalistischer Aktionismus: von der bevölkerungspolitischen Instrumentalisierung und Ökonomisierung der Familienpolitik in Deutschland, in: Auth, Holland-Cunz (Hg.), Grenzen der Bevölkerungspolitik, 81-102.

⁴⁹ Diana Auth, Eva Buchholz, Stefanie Janczyk (Hg.), Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik (Politik und Geschlecht 21), Opladen/Farmington Hills 2010.

⁵⁰ Peter A. Berger, Heike Kahlert (Hg.), Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse (Reihe „Politik und Geschlechterverhältnisse“ 32), Frankfurt am Main 2006.

⁵¹ Für Christoph Butterwegge vgl. u.a. Christoph Butterwegge, Sterben „die Deutschen“ aus? Demografiediskurs und Bevölkerungspolitik als Einfallstore einer Biologisierung des Sozialen, in: Elisabeth Hobl-Jahn, Peter Malina, Elke Renner (Hg.), MenschenHaltung. Biologismus – Sozialrassismus (schulheft 37. Jg., H. 124), Innsbruck/Wien/Bozen 2006, 45-54; Christoph Butterwegge, Michael Klundt, Die Demografie als Ideologie und Mittel sozialpolitischer Demagogie? Bevölkerungsrückgang, „Vergreisung“ und Generationengerechtigkeit, in: Christoph Butterwegge, Michael Klundt (Hg.), Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel, 2. durchges. Aufl., Opladen 2003, 59-80; Christoph Butterwegge, Demographie als Ideologie? Zur Diskussion über Bevölkerungs- und Sozialpolitik in Deutschland, in: Berger, Kahlert (Hg.), Der demographische Wandel, 53-80; Christoph Butterwegge, Deutschtümelnder Demografiediskurs. Über die Biologisierung des Sozialen und die Renaissance der Bevölkerungspolitik, 2006, online unter: http://www.archiv3.org/volltext_173008.htm (Zugriff vom 20.11.2011); Christoph Butterwegge, Stirbt „das deutsche Volk“ aus? Wie die politische Mitte im Demografie-Diskurs nach rechts rückt, in: Christoph Butterwegge, Janine Cremer, Alexander Häusler, Gudrun Hentges, Thomas Pfeiffer, Carolin Reißlandt, Samuel Salzborn, Themen der Rechten – Themen der Mitte. Zuwanderung, demografischer Wandel und Nationalbewusstsein, Opladen 2002, 167-214. Für Margit Schratzenstaller vgl. v.a. Margit Schratzenstaller, Familienpolitik – wozu und für wen? Die aktuelle familienpolitische Reformdebatte, in: WSI-Mitteilungen. Monatszeitschrift des

über die deutsche Familienpolitik geschrieben hat⁵², das für meine Arbeit wichtige Sekundärliteratur darstellte.

1.3. Aufbau der Arbeit, methodische Vorgehensweise und verwendete Quellen

Kapitel 2 umfasst theoretische Überlegungen zu Bevölkerungspolitik und Geschlecht. Es geht darum, Bevölkerungspolitik zu definieren sowie nach Konzepten und Begrifflichkeiten zu Bevölkerungspolitik sowie deren Auswirkungen auf Geschlechterverhältnisse zu fahnden. Es wird der Zusammenhang zwischen Bevölkerungspolitik und dem Konzept der Nation sowie standortnationalistischen Politiken, bei denen nationalistische und neoliberale Politiken vermischt werden, herausgearbeitet, um sodann unterschiedliche bevölkerungspolitische Strategien (Pronatalismus, Antinatalismus, Eugenik) vorzustellen. Schließlich geht es darum, zu zeigen, dass Bevölkerungspolitik immer auf bestehende Geschlechterverhältnisse einwirkt. Dabei zeigt sich, dass die feministische Forschungsliteratur biologische und soziale Reproduktion bislang nicht konsequent miteinander verbunden hat. Ich greife auf das Analyseinstrumentarium aus der (feministischen) Wohlfahrtsstaatsforschung zurück, die auf eine lange Tradition der Auseinandersetzung mit den geschlechterpolitischen Implikationen wohlfahrtsstaatlicher Politiken verweisen kann und daher für eine Analyse einer bevölkerungspolitisch orientierten Familienpolitik nützlich ist. Gleichzeitig wird dabei jedoch klar, dass die (feministische) Wohlfahrtsstaatsforschung Fragen der sozialen Reproduktion bislang nicht mit Fragen der biologischen Reproduktion verbunden hat. Meine Arbeit begreife ich als einen Versuch, dieser Ausblendung entgegenzuarbeiten.

Kapitel 3 befasst sich mit der Zunahme bevölkerungspolitischer Ziele in der deutschen Familienpolitik. Aufbauend auf einer Definition von Familienpolitik, die Bevölkerungspolitik und Familienpolitik als zwei Politikbereiche mit einer gemeinsamen Schnittmenge ansieht, zeige ich, wie seit 2002 in Deutschland bevölkerungspolitische Motive in der (bundes-)deutschen Familienpolitik an Bedeutung gewonnen haben. Dabei werfe ich für die darauffolgenden Kapitel die Frage auf, inwiefern sich diese Entwicklung auf andere Motive der Familienpolitik wie etwa gleichstellungs- oder sozialpolitische Zielsetzungen auswirkt. Zudem werden in diesem Kapitel die sozialwissenschaftliche Politikberatung und das Bundesverfas-

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans Böckler Stiftung, 55. Jg, H. 3: Konturen einer modernen Familienpolitik, 2002, 127-132.

⁵² Irene Gerlach, Familienpolitik, 2. aktualisierte u. überarb. Aufl., Wiesbaden 2010.

sungsgericht näher dargestellt, da diese neben den gewählten Politiker_innen an der Ausgestaltung der familienpolitischen Maßnahmen maßgeblich mitgewirkt haben.

In Kapitel 4 werden die Begründungszusammenhänge für den Bedeutungsgewinn bevölkerungspolitischer Motive im familienpolitischen Handeln dargestellt. Es wird also danach gefragt, warum eine bevölkerungspolitisch orientierte Familienpolitik überhaupt für notwendig befunden wird. Dabei vergleiche ich die Argumente, die Sarrazin bringt, mit den Argumenten, mit denen die familienpolitischen Entscheidungsträger_innen und ihre Berater_innen ihre bevölkerungspolitische Orientierung legitimieren und unterziehe sie einer kritischen Bewertung. Aus analytischen Gründen unterteile ich das Kapitel in drei Abschnitte. Im ersten Abschnitt setze ich mich mit der pronatalistischen Orientierung bei Sarrazin bzw. bei den familienpolitischen Entscheidungsträger_innen auseinander und im zweiten Abschnitt behandle ich den „qualitativen“ Aspekt dieser bevölkerungspolitischen Orientierung. In einem dritten Abschnitt nehme ich gesondert auf die Frage der Zuwanderung Bezug, da sie nicht nur bei Sarrazin und vor allem in der Sarrazin-Debatte einen großen Stellenwert hat, sondern auch deshalb, weil Zuwanderungspolitik auch immer auf die Bevölkerungsgröße und -struktur Einfluss nimmt und zu bevölkerungspolitischem Handeln, welches immer auch mit dem Konzept der Nation verbunden ist, in einem Spannungsverhältnis steht. Als Quelle für Sarrazins Thesen dient mir sein Buch „Deutschland schafft sich ab“⁵³. Als Quelle für die Argumentationsweise der familienpolitischen Entscheidungsträger_innen und Berater_innen dienen mir Broschüren und Gutachten, die auf der Website des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Download zur Verfügung stehen. Diese wurden im Auftrag des Familienministeriums von politikberatenden Sozialwissenschaftler_innen erstellt und spielten in der Ausarbeitung der neuen Orientierung in der Familienpolitik eine zentrale Rolle.⁵⁴ Hierun-

⁵³ Sarrazin, Deutschland schafft sich ab.

⁵⁴ Besonders hervorzuheben sind hier folgende Broschüren: Bert Rürup, Sandra Gruescu, Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, hrsg. v. BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Berlin Nov. 2003, online unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/broschuere-nachhaltige-familienpolitik-r_C3_BCrup.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf, sowie Umschlag online unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/umschlag-nachhaltige-familienpolitik-r_C3_BCrup.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf (Zugriff 16.11.2011); Hans Bertram, Wiebke Rösler, Nancy Ehlert, Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik, hrsg. v. BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Berlin Mai 2005, online unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Bertram-Gutachten-Nachhaltige-Familienpolitik.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf> (Zugriff vom 18.11.2011). Nähere Erläuterungen zu dieser Quelle finden sich im Kapitel 3 unter Punkt 3.3. über die Rolle der sozialwissenschaftlichen Politikberatung. Hier werden auch die wichtigsten Broschüren kurz vorgestellt.

ter fällt auch der Siebte Familienbericht⁵⁵, der von politikberatenden Wissenschaftler_innen erstellt wurde und auch eine Stellungnahme der (rot-schwarzen) Bundesregierung⁵⁶ beinhaltet. Manche Broschüren wurden auch als Strategiepapiere vom Familienministerium in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, insbesondere mit Wirtschaftsinstitutionen, erstellt.⁵⁷ Als weitere wichtige Quelle ziehe ich aber auch Publikationen und gedruckte Vorträge der Familienministerinnen⁵⁸ heran und greife auch vereinzelt auf Aufsätze von politikberatenden Wissenschaftler_innen zurück.

Kapitel 5 greift die von Sarrazin vorgeschlagenen Überlegungen und Maßnahmen einzeln auf und bettet sie in den Kontext der deutschen Familienpolitik ein, um so herauszufinden, inwiefern Sarrazin mit seinen Vorschlägen auf bereits jahrelang geführten Debatten und bereits umgesetzten Regelungen aufsetzen kann. Je nach Vorschlag geht es dabei zuallererst darum, diesen verständlich zu erklären und die Geschichte der Maßnahme kurz darzulegen. Bei Maßnahmen, die es in Deutschland schon länger gibt, wie etwa dem Ehegattensplitting ist es daher auch notwendig weiter auszuholen und auf die Zeit vor 2002 zurückzugreifen. Dabei geht es mir einerseits darum, konkrete politische Maßnahmen in Form von gesetzlichen Regelungen darzustellen. Hierfür sind die Bundesgesetzblätter eine wesentliche Quelle für meine Arbeit. Andererseits versuche ich unter Hinzuziehung von Gesetzesentwürfen, welche vom Bundestag publiziert wurden (Bundestags-Drucksachen) sowie weiteren Quellen, wie etwa Koalitionsverträgen, Politiker_innenreden und –interviews oder – im Fall von höchstgericht-

⁵⁵ Sachverständigenkommission Siebter Familienbericht (Hans Bertram, Helga Krüger, Jutta Allmendinger, Wassilios Fthenakis, Uta Meier-Gräwe, Katharina Spieß, Marc Szydlik), Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht, hrsg. v. BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Drucksache 16/1360, 26.4.2006.

⁵⁶ Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht „Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik“, hrsg. v. BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Drucksache 16/1360, 26.4.2006.

⁵⁷ Für meine Arbeit von besonderer Bedeutung ist vor allem eine Broschüre, die das Familienministerium gemeinsam mit dem Bundesverband der deutschen Industrie und dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln erstellt hat: BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (in Zusammenarbeit mit dem BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.) und dem IW (Institut der deutschen Wirtschaft Köln)) (Hg.), Wachstumseffekte einer bevölkerungsorientierten Familienpolitik, Berlin Okt. 2006, online unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/wachstumseffekte-bevoelkerungsorientierte-familienpolitik.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff vom 18.11.2011).

⁵⁸ Vgl. z.B. Renate Schmidt, Vom Wunschbild zur Wirklichkeit. Strategien nachhaltiger Familienpolitik, in: Herbert-Quandt-Stiftung, die Stiftung der ALTANA AG (Hg.) Gesellschaft ohne Zukunft? Bevölkerungsrückgang und Überalterung als politische Herausforderung (Sinclair-Haus-Gespräche 22), Bad Homburg v. d. Höhe 2004, 27-31; Renate Schmidt, Deutschland braucht mehr Kinder, in: Gesellschaftspolitisches Forum der Banken (Hg.), Deutschland altert – die demographische Herausforderung annehmen (Schönhauser Gespräche 10./11. November 2004, Berlin, redigiert von Christian Jung), Berlin 2004, 59-64; Liz Mohn, Renate Schmidt, Einführung: Familie bringt Gewinn, in: Renate Schmidt, Liz Mohn (Hg.), Familie bringt Gewinn. Innovation durch Balance von Familie und Arbeitswelt, Gütersloh 2004, 11-15; Renate Schmidt, S.O.S. FAMILIE. Ohne Kinder sehen wir alt aus, Hamburg 2003; Ursula von der Leyen, Der neue Weg – Familienpolitik schafft wirtschaftliches Wachstum, in: Liz Mohn, Ursula von der Leyen (Hg.), Familie gewinnt. Die Allianz und ihre Wirkungen für Unternehmen und Gesellschaft, Gütersloh 2007, 9-18.

lich verfügbaren Gesetzesänderungen – Urteilen des Bundesverfassungsgerichts, die politischen Motive hinter gesetzlichen Regelungen offenzulegen. Zur Herausarbeitung der politischen Motive werden zudem auch die bereits in Kapitel 4 verwendeten Quellen herangezogen.

Kapitel 6 befasst sich schließlich mit den geschlechterpolitischen Implikationen der bevölkerungspolitischen Orientierung in der Familienpolitik. Unter Verwendung der bereits angesprochenen Quellen und Sekundärliteratur werden Sarrazins Thesen und die familienpolitische Ebene wiederum zusammengedacht und miteinander verglichen. Intention dieses Kapitels ist es, die bevölkerungspolitischen Thesen Sarrazins und die bevölkerungspolitische Orientierung einer feministischen Kritik zu unterziehen und danach zu fragen, was die Umsetzung von Sarrazins Vorschlägen für die Geschlechterverhältnisse bedeutet. Zentral sind hier die Fragen, inwiefern sich der Bedeutungsgewinn der Familienpolitik auf gleichstellungspolitische Fragen auswirkt, und inwiefern die bevölkerungspolitisch motivierte Familienpolitik zu einer Umverteilung von Erwerbs- und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern führt. Wesentlich ist dabei auch, dass Frauen und Männer nicht als homogene Gruppen gesehen werden, sondern auch nach unterschiedlichen Auswirkungen auf unterschiedliche Gruppen von Frauen und Männern gefragt wird. Die Fragestellung nach den geschlechterpolitischen Implikationen der bevölkerungspolitischen Familienpolitik erscheint mir auch deshalb relevant, da in der feministischen Literatur trotz aller Kritik an den konkreten Maßnahmen immer wieder betont wird, dass der „demografische Wandel“ und die Debatte darüber, wie Frauen und Männer dazu motiviert werden könnten, mehr Kinder in die Welt zu setzen, als Chance für eine emanzipatorische Geschlechterpolitik, die Frauen und Männern dieselbe Teilhabe an Erwerbs- und Familienleben verspricht, gesehen werden müsse.⁵⁹

⁵⁹ Vgl. z.B. Heike Kahlert, Der demographische Wandel im Blick der Frauen- und Geschlechterforschung, in: Berger, Kahlert (Hg.), Der demographische Wandel, 295-309, hier: 307; Diana Auth, Barbara Holland-Cunz, Einleitung: Grenzen der Bevölkerungspolitik, in: Auth, Holland-Cunz (Hg.), Grenzen der Bevölkerungspolitik, 7-16, hier: 10.

2. Grundsätzliche Überlegungen zu Bevölkerungspolitik und Geschlecht

2.1. Biologische und soziale Reproduktion

Mesner und Pawlowsky bezeichnen Bevölkerungspolitik als die „staatlichen Interventionen im Bereich der Generativität“⁶⁰. Unter Generativität verstehen sie dabei die menschliche Fortpflanzung(sfähigkeit). Den Begriff der Generativität betten sie wiederum in den Kontext der Reproduktion ein, der allerdings begriffliche Probleme mit sich bringt:

„Dieser Begriff [der Begriff der Reproduktion, Anm.] wiederum meint im deutschen Sprachgebrauch die Aufgaben und Prozesse, die der ‚privaten‘ physischen, emotionalen und psychischen Wiederherstellung von Menschen dienen. Diese werden meist in einen komplementären Gegensatz zur beruflichen Erwerbsarbeit gesetzt. Im Englischen meint derselbe Begriff, also *reproduction*, den Vorgang der menschlichen Fortpflanzung.“⁶¹

Genau diese begriffliche Unschärfe im Sprachgebrauch erfordert eine genauere Auseinandersetzung mit der Frage, was in einem bestimmten Kontext mit dem Begriff der Reproduktion gemeint ist, und wie er für die wissenschaftliche Analyse nutzbar gemacht werden kann. Im Deutschen wird oft zwischen biologischer und sozialer Reproduktion unterschieden, gleichzeitig bringt diese Unterscheidung Schwierigkeiten mit sich, „verweist sie doch auf die problematische Dichotomisierung in ahistorische, meist weiblich konnotierte, Natur und das Gesellschaftliche.“⁶² Denn auch Schwangerschaft und Geburt sind nicht nur biologische, sondern auch sozial geformte Vorgänge – ein Umstand, den eine Unterscheidung in biologische und soziale Reproduktion zu verwischen droht.⁶³ Aus einer analytischen Perspektive halten Mesner und Pawlowsky die Unterscheidung in biologische und soziale Reproduktion allerdings für sinnvoll, um so „den Bereich des Gebärens von Kindern von jenem ihrer Betreuung, Erziehung, der Obsorge über sie zu trennen.“⁶⁴

⁶⁰ Maria Mesner, Verena Pawlowsky, Kinder kriegen. Generativität als historisches Thema, in: Johanna Gehmacher, Maria Mesner, Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven (Querschnitte. Einführungstexte zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, Bd. 14), Wien 2003, 221-236, hier: 224.

⁶¹ Ebenda, 221.

⁶² Ebenda, 222.

⁶³ Vgl. ebenda, 222.

⁶⁴ Ebenda, 222.

Diese Diplomarbeit stellt einen Versuch dar, am Beispiel von Sarrazins Buch „Deutschland schafft sich ab“ die Frage der biologischen mit der Frage der sozialen Reproduktion zu verbinden. Im Folgenden sollen daher Überlegungen zur Bevölkerungspolitik als Bereich, in dem es vordergründig um die Steuerung der biologischen Reproduktion geht, mit Überlegungen zur Organisierung der sozialen Reproduktion in einer Gesellschaft unter einer geschlechterpolitischen Perspektive zusammengeführt werden, um so deutlich zu machen, dass Bevölkerungspolitik immer auch eng mit Fragen der sozialen Reproduktion verbunden ist.

2.2. Bevölkerungspolitik im Kontext des Nationalstaates

Mit Mesner und Pawlowsky verstehe ich unter Bevölkerungspolitik die staatlichen Eingriffe im Bereich der menschlichen Fortpflanzung.⁶⁵ Von einer planmäßigen Bevölkerungspolitik kann in Europa erst seit dem 18. Jahrhundert gesprochen werden. Erst die Ausbildung staatlicher Strukturen bis zu einem gewissen Maße und die Entwicklung der Statistik als Wissenschaft, mittels derer Daten über die Bevölkerung zentral erfasst werden konnten, ermöglichten eine geplante Politik auf diesem Gebiet.⁶⁶ Staatenbildung und Bevölkerungspolitik stehen in einem engen historischen Zusammenhang. Damals – so Michel Foucault – kamen Gesellschaften „zum ersten Mal (...) zu der dauerhaften Einsicht, daß ihre Zukunft und ihr Glück nicht nur von den Regeln ihrer Heirat und Familienorganisation abhängen, sondern von der Art und Weise, wie ein jeder von seinem Sex Gebrauch macht.“⁶⁷ Das staatliche Interesse an der politischen Steuerung der Bevölkerungsentwicklung „bezieht sich auf die Regulierung der für den Fortbestand der Bevölkerung nötigen biologischen Funktionen von Männern als Zeugnern und von Frauen als Gebärerinnen sowie auf die sozialen Funktionen beider Geschlechter als (männlicher) Ernährer und als (weibliche) Haus- und Sorgearbeiterin.“⁶⁸ Vor diesem Hintergrund wurde das sexuelle Verhalten der Bevölkerung dadurch „gleichzeitig zum Gegenstand der Analyse und zur Zielscheibe von Eingriffen“.⁶⁹ Foucault entwickelte dafür den Begriff der „Bio-Politik“, um die regulierenden Eingriffe des Staates auf die Fortpflanzung, die Geburten- und Sterblichkeitsrate, das Gesundheitsniveau und die Lebensdauer der Bevölke-

⁶⁵ Vgl. ebenda, 224.

⁶⁶ Vgl. ebenda, 224.

⁶⁷ Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*, übers. v. Ulrich Raulff und Walter Seitter, Frankfurt am Main 1983, 38.

⁶⁸ Kahlert, *Pronat(ion)alismus statt Multikulturalismus*, 87.

⁶⁹ Foucault, *Sexualität und Wahrheit 1*, 38.

rung zu bezeichnen.⁷⁰ Bevölkerungspolitik basiert dabei immer auf einer nationalstaatlichen Grundlage, worauf insbesondere Nira Yuval-Davis verwiesen hat. An der Debatte über reproduktive Rechte in der Frauenbewegung kritisiert sie daher auch deren Orientierung auf individuelle Rechte, die ausblendet, dass Frauen

„oft nicht als Individuen, Arbeiterinnen und/oder Ehefrauen, sondern als Angehörige konkreter nationaler Gemeinschaften dazu gedrängt [werden], Kinder zu bekommen oder nicht. Entsprechend spezifischer nationaler Entwürfe, die bestimmten historischen Bedingungen entsprechen, werden manche oder alle Frauen gebärfähigen Alters dazu gedrängt, bestochen, oder gezwungen, entweder mehr oder weniger Kinder zu bekommen.“⁷¹

Als „Gebärerinnen der Gemeinschaft“ werden Frauen als zuständig für „die biologische Reproduktion der Nation“ erklärt.⁷² Die reproduktive Rolle von Frauen ist in diesem Kontext deshalb zentral, da „man für gewöhnlich nur durch Geburt Mitglied der Gemeinschaft wird – gemäß der zentralen Rolle, die der ‚gemeinsame Ursprung‘ in der Schaffung der meisten ethnischen und nationalen Kollektive spielt.“⁷³ Dabei erscheint es unmöglich, den Begriff der „Nation“ mit einer immer gültigen Definition beizukommen. Vielmehr muss berücksichtigt werden, „dass der Begriff Nation gerade deshalb als Motor von Integrations- und Differenzierungsprozessen funktioniert, weil er überdeterminiert und daher ambivalent ist.“⁷⁴ Es erscheint daher sinnvoller zu untersuchen, wie im jeweiligen Kontext spezifische Konzepte von Nation verhandelt werden.⁷⁵ Wesentlich für das Konzept der Nation ist jedoch die Verbindung von Staat und Bevölkerung und die Rolle des Geborenwerdens darin: „Das Konzept der Nation stellt eine Brücke zwischen Staat und Bevölkerung her, die über die spezifische Konstellation des Geborenwerdens eines Individuums definiert ist.“⁷⁶ Die Geburt bestimmt so über die Zugehörigkeit eines Kindes:

„Dies gilt sowohl für soziale, politische und kulturelle Gemeinwesen, die sich über Abstammung definieren – oft zitiert wird das Beispiel des Judentums, wo die Identität der Mutter die Zugehörigkeit des Kindes bestimmt – als auch für Staaten, die Staatsbürgerschaft den Menschen garantieren, die auf ihrem Territorium geboren wurden. In

⁷⁰ Vgl. ebenda, 166.

⁷¹ Nira Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*, bearb. u. übers. v. Marcel Stötzler und Lars Stubbe, Emmendingen 2001, 42-43.

⁷² Ebenda, 48.

⁷³ Ebenda, 49.

⁷⁴ Johanna Gehmacher, *Re/Produktion der Nation*, in: Gudrun Wolfgruber, Heidi Niederkofler, Margit Niederhuber, Maria Mesner (Hg.), *Kinder kriegen – Kinder haben. Analysen im Spannungsfeld zwischen staatlichen Politiken und privaten Lebensentwürfen* (Bruno Kreisky International Studies, Bd. 5), Innsbruck/Wien/Bozen 2006, 243-254, hier: 245.

⁷⁵ Vgl. ebenda, 245.

modifizierter Form gilt es auch für Einwanderungsgesellschaften, die ab dem Moment ihrer Konstituierung ebenfalls ihre innere Reproduktion regeln müssen – und dies, wo es sich um Kolonialgesellschaften handelt, oft mit besonderer Rigidität tun. In allen Fällen konstituiert nicht eine Leistung eines Individuums seine Rechte, sondern einzig sein Zurweltgekommen sein in einem spezifischen Kontext.“⁷⁷

Nationen produzieren so Ein- und Ausschlüsse, Bevölkerungspolitik spielt dabei eine wichtige Rolle. Dabei geht es um die Abgrenzung nach „außen“ ebenso wie um die Herstellung und Legitimierung von Geschlechterverhältnissen nach „innen“.⁷⁸ Diese nationalstaatliche Dimension bevölkerungspolitischen Handelns kommt – wie ich noch zeigen werde – insbesondere bei Sarrazin stark zum Ausdruck, da sein gesamtes Buch auf der Sorge um „die Deutschen“ und deren „ordentliche“ Reproduktion basiert. Eine wichtige Frage ist hierbei auch, inwiefern auch die deutsche Familienpolitik auf einem nationalistischen Bias beruht. Obwohl ich mich in meiner Arbeit in erster Linie auf die staatlichen Steuerungsversuche im Bereich der Generativität konzentriere, versuche ich dennoch auch den Stellenwert von Zuwanderungspolitik zu streifen. Denn Zuwanderung verändert nicht nur selbst die Größe und die Zusammensetzung der Bevölkerung eines Staates, sondern sie spielt im Kontext nationalstaatlicher bevölkerungspolitischer Steuerungsversuche auch als Motiv zur Abgrenzung nach „außen“ eine wichtige Rolle.

2.3. Bevölkerungspolitik im Kontext von Standortnationalismus

Biopolitische Regulierung betrachtet Foucault als für den Kapitalismus unerlässliche Herrschaftstechnik, da die kapitalistische Wirtschaftsweise „ohne kontrollierte Einschaltung der Körper in die Produktionsapparate und ohne Anpassung der Bevölkerungsphänomene an die ökonomischen Prozesse nicht möglich gewesen wäre.“⁷⁹ Auch Heike Kahlert macht auf den ökonomischen Aspekt von Bevölkerungspolitik aufmerksam:

„Die Bevölkerungsentwicklung ist für den Staat [...] nicht nur in politischer Hinsicht von Bedeutung, sondern auch in ökonomischer, denn der (kapitalistische) Staat hat auch ein Interesse an einem prosperierenden Markt und der zugehörigen Volkswirt-

⁷⁶ Ebenda, 246.

⁷⁷ Ebenda, 246.

⁷⁸ Vgl. ebenda, 247.

⁷⁹ Foucault, *Sexualität und Wahrheit* 1, 168.

schaft. Dafür werden Arbeitskräfte benötigt, die eine hohe Produktivität aufweisen und möglichst hoch qualifiziert sind.“⁸⁰

Den ökonomischen Kontext betreffend, scheint mir die Einführung und Klärung eines weiteren Konzeptes relevant, welches vom Politikwissenschaftler und Armutsforscher Christoph Butterwegge geprägt wurde: Standortnationalismus. Butterwegge situiert diesen Begriff im Kontext von Globalisierung, Neoliberalismus und Nationalismus. Mit dem Zusammenbruch des „Realsozialismus“ ging eine Ausbreitung des Kapitalismus auf den ganzen Planeten einher.⁸¹ Neoliberale Politiken gewannen zwar schon Ende der 1970er bzw. Anfang der 1980er Jahre – etwa durch Reagan in den USA oder Thatcher in Großbritannien – an Einfluss, doch bekam die damit einhergehende Kritik am Sozialstaat in den 1990er Jahren eine neue Qualität, „weil soziale Sicherheit jetzt als ‚Standortrisiko‘ für die Allgemeinheit, nicht mehr bloß als Gefahr für die Freiheit des einzelnen Bürgers, erschien.“⁸² Butterwegge schreibt:

„Aus einer Wirtschaftstheorie, die durch Steuererleichterungen bessere Verwertungsbedingungen für das Kapital schaffen wollte, entwickelte sich eine Sozialphilosophie, welche die ganze Gesellschaft nach dem Modell der Leistungskonkurrenz (um)gestalten will, wobei ihr der Wettbewerb zwischen ‚Wirtschaftsstandorten‘ unterschiedlicher Größe zum Wundermittel für die Lösung aller sozialen Probleme gerät.“⁸³

Standortnationalismus ist nicht gleichzusetzen mit dem „klassischen“ Deutschnationalismus, der schon in der Weimarer Republik durch Parteien vertreten wurde, oder mit dem aufgeklärten Wilhelminismus.⁸⁴ Es handelt sich vielmehr um „eine modernisierte Variante völkischen Bewußtseins, die als Reaktion auf eine veränderte Weltmarktsituation erscheint: Der Standortnationalismus stellt ein Bindeglied zwischen Neokonservatismus und Rechtsextremismus dar. Ohne diese beiden Geistesströmungen einfach gleichzusetzen, kann man feststellen, daß sich die in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung bestehenden Unterschiede mehr und mehr verwischen.“⁸⁵

Konkret definiert Butterwegge Standortnationalismus wie folgt:

„Der neuere Standortnationalismus ist ein auf die Weltökonomie angewandter Sozialdarwinismus, welcher unter Berufung auf ‚nationale Tugenden‘ die Überlegenheit des

⁸⁰ Kahlert, Pronat(ion)alismus statt Multikulturalismus, 89.

⁸¹ Vgl. Christoph Butterwegge, Standortnationalismus, in: Österreichische Armutskonferenz (Hg.), Dokumentation. Vierte Österreichische Armutskonferenz: „Und raus bist Du...!“ Soziale und räumliche Ausgrenzung – inmitten einer reichen Gesellschaft, 23. - 24. Okt. 2000, St. Virgil/Salzburg), Wien 2001, 19-21, hier: 19.

⁸² Ebenda, 20.

⁸³ Ebenda, 20.

⁸⁴ Vgl. Christoph Butterwegge, Marktradikalismus, Standortnationalismus und Wohlstandschauvinismus – die Sinnkrise des Sozialen als Nährboden der extremen Rechten, in: Christoph Butterwegge, Rudolf Hickel, Ralf Ptak, Sozialstaat und neoliberale Hegemonie. Standortnationalismus als Gefahr für die Demokratie, Berlin 1998, 121-159, hier: 124.

eigenen Industriestandortes gegenüber anderen Volkswirtschaften einklagt. Er kommt – wie bisher noch jede Gefahr für die Demokratie – aus dem Zentrum, also nicht etwa von den ‚Rändern‘ bzw. ‚Randgruppen‘ der Gesellschaft, wobei er die Überzeugung vieler Menschen ausnutzt, einem besonders fleißigen, tüchtigen und intelligenten Volk anzugehören. Was den Standortnationalismus für die Eliten in Wirtschaft, Politik und Verwaltung besonders attraktiv macht, ist die damit verbundene Möglichkeit, den ArbeitnehmerInnen ‚zwecks Sicherung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit‘ materielle Opfer abzuverlangen.“⁸⁶

Butterwegge verwendet diesen Begriff für die Analyse der Debatten und Politiken rund um den Sozialstaat, um zu zeigen, wie die Konkurrenzfähigkeit des Standorts Deutschland als Argument zum Abbau seiner Leistungen dient. Dabei verweist er darauf, dass die viel beschworene Standortlogik eine Koppelung von neoliberalen und völkischem Gedankengut darstellt und wie durch den „Standortnationalismus“ somit zentrale Anliegen der Rechtsextremen in der sogenannten „Mitte“ der Gesellschaft verankert werden. Für meine Arbeit halte ich Butterwegges Konzept auch für den Bereich der Bevölkerungspolitik für fruchtbar. Denn Sarrazins Buch ist – wie ich noch zeigen werde – durch und durch von dem durchdrungen, was Butterwegge Standortnationalismus nennt. In diesem Kontext wird nicht nur das Soziale einer „Neuvermessung“ unterzogen, wie Butterwegge es in einem Aufsatztitel nennt⁸⁷. Im globalen Wettbewerb der Nationen rückt auch die Bevölkerung als wirtschaftliche Ressource in den Blickpunkt. In diesem Kontext werden Frauen als Gebärerinnen von möglichst wertbarem „Humankapital“ für die Nation adressiert.

2.4. Bevölkerungspolitische Strategien

Das bevölkerungspolitische Steuerungsinteresse von Staaten kann vor unterschiedlichen Hintergründen unterschiedliche Gestalt annehmen und mit unterschiedlichen Begründungen einhergehen. Nira Yuval-Davis unterscheidet drei bevölkerungspolitische Diskurse: den „Menschen-sind-Macht“-Diskurs, den malthusischen Diskurs und den eugenischen Diskurs. Der „Menschen-sind-Macht“-Diskurs ist ein pronatalistischer Diskurs. Die Zukunft der Nation wird mit dem Wachstum ihrer Bevölkerung verbunden: „Manchmal kann dieser Diskurs auch

⁸⁵ Ebenda, 124-125.

⁸⁶ Butterwegge, Standortnationalismus, 21.

⁸⁷ Christoph *Butterwegge*, Wohlfahrtsstaat am Ende? – Stationen einer ideologischen Neuvermessung des Sozialen, in: Christoph *Butterwegge*, Rudolf *Hickel*, Ralf *Ptak*, Sozialstaat und neoliberale Hegemonie. Standortnationalismus als Gefahr für die Demokratie, Berlin 1998, 61-97.

Wachstum durch Immigration befürworten; zu anderen Zeiten werden hauptsächlich die Frauen aufgefordert, mehr Kinder zu bekommen.“⁸⁸ Demografie wird in nationalstaatlichen Kontexten nach „außen“ zum Mittel im Kampf um Territorien mit anderen Staaten, nach „innen“ wird sie zum Mittel um die Vorherrschaft bestimmter Bevölkerungsgruppen zu sichern.⁸⁹ Pronatalistische Diskurse und Politiken sind heute vor allem in den westlichen Industriestaaten zu finden.

Der malthusische Diskurs ist das Gegenstück zum „Menschen-sind-Macht“-Diskurs: Er koppelt Bevölkerungswachstum an Krisenszenarien und verfolgt ein antinatalistisches Reproduktionskonzept. Der Name dieses Diskurses geht auf den britischen Priester und Ökonomen Thomas Robert Malthus zurück, der um 1800 lebte und für seine bevölkerungspolitische Theorie bekannt wurde. Diese besagt, dass die menschliche Bevölkerung auf der Welt exponentiell ansteige, die Nahrungsressourcen allerdings nur linear. Daraus leitete er die Notwendigkeit einer Beschränkung des Bevölkerungswachstums ab, die aber nur durch Armut, Hunger und Seuchen, Kriege und Massaker gewährleistet werden könne.⁹⁰ Dieser Diskurs betrifft heute in erster Linie die Länder des globalen Südens bzw. der Peripherie.

Gleichzeitig sind pro- und antinatalistische Politiken jedoch in einem internationalen Kontext zu sehen. Die Furcht in westlichen Ländern, von Migrationsströmen aus bevölkerungsreichen Ländern „überschwemmt“ zu werden, ebenso wie die mitunter direkte Einflussnahme westlicher Staaten wie den USA und Organisationen wie der Weltbank auf die Politik in den Ländern „des Südens“ machen deutlich, dass der Diskurs der „schrumpfenden“ westlichen Gesellschaften eng mit dem malthusischen Diskurs in den Ländern der sogenannten „Dritten Welt“ zusammenhängt. Johanna Gehmacher verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass es wichtig ist, „nicht aus den Augen zu verlieren, dass auch auf internationaler Ebene pronatalistische und antinatalistische Politiken nicht unverbunden nebeneinander stehen, sondern in ihrem Verhältnis zueinander ökonomische und politische Machtverhältnisse ebenso zum Ausdruck bringen wie rassistische (Be-)Wertungen von Menschen.“⁹¹ Bettina Rainer verbindet pronatalistische und antinatalistische Diskurse ebenfalls miteinander:

„Im hegemonialen Überbevölkerungsdiskurs wird das Wachstum ‚der‘ Menschheit als Katastrophenszenario und als tödliche Bedrohung dargestellt. Als Problem wird primär die Zunahme der Bevölkerung in den Entwicklungsländern wahrgenommen, nicht aber der Ressourcenverbrauch in den Industrieländern. Es handelt sich um einen herr-

⁸⁸ Yuval-Davis, *Geschlecht und Nation*, 53.

⁸⁹ Vgl. ebenda, 53-55.

⁹⁰ Vgl. ebenda, 59.

⁹¹ Gehmacher, *Re/Produktion der Nation*, 251.

schaftlichen Diskurs, der Ausdruck wie Bedingung der ungleichen globalen politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse ist.“⁹²

Die Eugenik macht Nira Yuval-Davis als dritten Diskurs aus. Hier geht es nicht nur um Fragen der „Quantität“ der Bevölkerung, sondern auch um Fragen der „Qualität“. Sie hält fest, dass in vielen Ländern von Seiten der politischen Entscheidungsträger_innen versucht wird, „zum Gebären von Kindern entweder anzureizen oder davon abzuschrecken, differenziert in Bezug auf verschiedene Bevölkerungselemente (Klasse, Ethnizität, „Rasse“ und oftmals allen zusammen) – obwohl dies nicht immer offensichtlich und nicht überall im selben Ausmaß geschieht.“⁹³ In meiner Arbeit geht es auch darum, Sarrazin und seine Thesen vor dem Hintergrund dieser bevölkerungspolitischen Strategien zu sehen und sein Buch somit in einem breiteren Kontext zu sehen.

2.5. Bevölkerungspolitik und Geschlechterverhältnisse

Dass im Fokus bevölkerungspolitischer Steuerungsversuche oftmals Frauen als „Gebärerinnen der Nation“ stehen, wie Nira Yuval-Davis es formuliert, verweist auf existierende Geschlechterverhältnisse, in denen für die biologische Reproduktion in erster Linie Frauen als zuständig erachtet werden. Für die feministische Perspektive ist daher zentral,

„dass in der Bevölkerungspolitik sowohl direkt als auch indirekt immer die sozialen Beziehungen und Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern zum Ausdruck kommen. Grundsätzlich wird Bevölkerungspolitik in der feministischen Perspektive im Kontext der Geschlechterasymmetrien und den verschiedenen Formen geschlechtsspezifischer Ungleichheit betrachtet.“⁹⁴

Denn der Unterschied in der körperlichen Disposition von Frauen zum Gebären und von Männern zum Zeugen von Kindern „erlangt seine soziale Größe und Bedeutung weniger durch die körperliche Disposition [...], sondern erst durch die gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen Frauen Mütter und Männer Väter werden beziehungsweise nicht werden.“⁹⁵ Johanna Gehmacher verweist ebenfalls auf den Zusammenhang zwischen Bevölkerungspolitik und Geschlechterverhältnissen:

⁹² Bettina Rainer, Die „Bevölkerungsexplosion“: Bevölkerungswachstum als globale Katastrophe, in: Auth, Holland-Cunz (Hg.), Grenzen der Bevölkerungspolitik, 103-124, hier: 120.

⁹³ Yuval-Davis, Geschlecht und Nation, 57.

⁹⁴ Diana Hummel, Demographisierung gesellschaftlicher Probleme? Der Bevölkerungsdiskurs aus feministischer Sicht, in: Berger, Kahlert (Hg.), Der demographische Wandel, 27-51, hier: 36.

⁹⁵ Kahlert, Der demographische Wandel im Blick der Frauen- und Geschlechterforschung, 305.

„Nationen und nationale Projekte sind, da ihr Selbstverständnis an die Bedingungen der menschlichen Reproduktion gebunden ist, immer auch über Geschlechterverhältnisse definiert. Sie haben daher ein genuines Interesse an deren Regulierung und Kontrolle.“⁹⁶

Sucht man in der feministischen Literatur nach einer theoretischen Auseinandersetzung mit Fragen der biologischen Reproduktion, so ist die Literaturlage dennoch spärlich. Mesner und Pawlowsky merken an, dass sich die feministische Literatur seit den 1970er Jahren in erster Linie mit Fragen der sozialen Reproduktion beschäftigt hat. Der Aspekt der Fortpflanzung blieb meist unbeachtet.⁹⁷ Als Grund für diese Lücke sehen sie, dass „die Fortpflanzung als ‚natürlicher‘ Vorgang begriffen wurde und daher nicht als adäquater Gegenstand für Gesellschaftstheorien erschien.“⁹⁸ Heike Kahlert fällt ein ähnliches Urteil, warum die Frauen- und Geschlechtergeschichte sich mit Fragen der Bevölkerungspolitik bislang wenig beschäftigt hat:

„Die Neue Frauenbewegung war damit angetreten, den Paternalismus des Wohlfahrtsystems und die bürgerliche Familie zu problematisieren und so den tiefen Androzentrismus der kapitalistischen Gesellschaft zu entlarven. Indem sie ‚das Private‘ politisierte, erweiterte sie die Grenzen der Kontroversen über die sozio-ökonomische Neuverteilung auf die Hausarbeit, die Sexualität und die Reproduktion. Dennoch wurde in der Frauen- und Geschlechterforschung der Wandel der Intimität in modernen Gesellschaften, der unterstützt durch moderne Verhütungsmittel mit einer Entkoppelung der Sexualität von ihrer Fortpflanzungsfunktion einhergeht (...), wenig thematisiert. (...) Die sozialwissenschaftliche Frauen- und Geschlechterforschung hat die Thematisierung des Körpers bisher weitgehend den Naturwissenschaften überlassen. Sie folgt damit der historisch in der Moderne etablierten wissenschaftlichen Arbeitsteilung, die auch in der Unterscheidung von sex und gender aufscheint. Die reproduktive und generative Funktion weiblicher und männlicher Körper für die geschlechtliche Identitätsbildung und für den Fortbestand moderner Gesellschaften gerät so nicht in den Blick.“⁹⁹

In der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung, die sich mit den Geschlechterpolitiken in den westlichen Wohlfahrtsstaaten befasst, wird die Frage der biologischen Reproduktion bislang ausgeklammert. Henninger, Wimbauer und Dombrowski bemängeln diese Lücke und

⁹⁶ Gehmacher, *Re/Produktion der Nation*, 247.

⁹⁷ Vgl. Mesner, Pawlowsky, *Kinder kriegen*, 223; vgl. auch Maria Mesner, *Geburten/Kontrolle. Reproduktionspolitik im 20. Jahrhundert*, Wien/Köln/Weimar 2010, 17-22.

⁹⁸ Mesner, Pawlowsky, *Kinder kriegen*, 223.

⁹⁹ Kahlert, *Der demographische Wandel im Blick der Frauen- und Geschlechterforschung*, 306.

schlagen deshalb vor, dass die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung auch die Generativität als eigene Kategorie in ihr Analyseinstrumentarium aufnimmt.¹⁰⁰ Diese Diplomarbeit versteht sich daher auch als Versuch, dieser Ausblendung von Fragen der biologischen Reproduktion entgegenzuarbeiten und biologische und soziale Reproduktion konsequent miteinander zu verbinden.

2.6. (De-)Kommodifizierung, Stratifizierung, (De-)Familialisierung

Wenn es im Rahmen bevölkerungspolitischer Politiken um das Geborenwerden von Kindern geht, wird implizit immer auch mit verhandelt, wer in einer Gesellschaft unter welchen Bedingungen für die Betreuung und Erziehung von Kindern als verantwortlich erachtet wird und in welchen Zusammenhängen Kinder aufwachsen sollen. Politische Maßnahmen ums Kinderkriegen haben immer auch mit solchen ums Kinderhaben zu tun, so dass sie „als zwei Seiten ein und derselben Medaille, als letztlich zwei Aspekte von nicht zu trennenden Politiken“¹⁰¹ begriffen werden müssen. Während die feministische Wohlfahrtsstaatsforschung zu Fragen der Generativität bislang wenig zu bieten hat¹⁰², weist sie für den Bereich der sozialen Reproduktion ein etabliertes Instrumentarium zur Analyse von Wohlfahrtsstaaten und der geschlechtsspezifischen Wirkungsweise ihrer Politiken auf. Dieses soll im Folgenden kurz vorgestellt werden, um es für meine Arbeit nutzbar zu machen.¹⁰³

In seinem einflussreichen Standardwerk zur Wohlfahrtsforschung aus dem Jahre 1990 unterscheidet Gosta Esping-Andersen anhand der Dimensionen Staat/Markt, (De-)Kommodifizierung und Stratifizierung drei unterschiedliche Typen von Wohlfahrtsstaaten. Beim Verhältnis zwischen Staat und Markt geht es ihm darum, der Frage nachzugehen, ob Wohlfahrtsstaaten ihre Leistungen über die öffentliche Hand oder über private Anbieter erbringen.¹⁰⁴ Kommodifizierung heißt so viel wie „Vermarktlichung“ und bezieht sich auf die Vermarktung der Ware Arbeitskraft im Kapitalismus.¹⁰⁵ Ist ein Wohlfahrtsstaat stark kommodifizierend, so können Individuen nur über eine Anteilnahme am Erwerbsarbeitsmarkt ihr

¹⁰⁰ Vgl. Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“?, 121-122.

¹⁰¹ Gudrun Wolfgruber, Heidi Niederkofler, Margit Niederhuber, Maria Mesner, Vorwort der Herausgeberinnen, in: Wolfgruber, Niederkofler, Niederhuber, Mesner (Hg.), Kinder kriegen – Kinder haben. Analysen im Spannungsfeld zwischen staatlichen Politiken und privaten Lebensentwürfen, Innsbruck/Wien/Bozen 2006, 7-13, hier: 7.

¹⁰² Vgl. Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“?, 121-122.

¹⁰³ Eine gute Zusammenschau der wichtigen Begriffe und Konzepte der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung findet sich bei Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Demography as a Push toward Gender Equality?, 289-291. An dieser Zusammenschau orientiert sich auch der folgende Abriss.

¹⁰⁴ Vgl. Gosta Esping-Andersen, *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge 1990, 80.

wirtschaftliches Überleben sichern. Die Kategorie der De-Kommodifizierung „refers to the degree to which individuals, or families, can uphold a socially acceptable standard of living independently of market participation.“¹⁰⁶ Die De-Kommodifizierung gibt also Auskunft darüber, inwiefern wohlfahrtsstaatliche Leistungen unabhängig von der Marktposition eines Individuums und damit unabhängig davon, ob oder welcher Erwerbsarbeit ein Individuum nachgeht, verfügbar sind. De-kommodifizierte soziale Rechte sieht Esping-Andersen als Grundvoraussetzung für die politische Mobilisierung der Arbeiter_innen an:

„When workers are completely market-dependent, they are difficult to mobilize for solidaristic action. Since their resources mirror market inequalities, divisions emerge between the ‚ins‘ and the ‚outs‘, making labor-movement formation difficult. De-commodification strengthens the worker and weakens the absolute authority of the employer.“¹⁰⁷

Die Kategorie der Stratifizierung benennt den Einfluss wohlfahrtsstaatlicher Politiken auf die soziale Ungleichheit in einer Gesellschaft. Denn die Produktion sozialer (Un-)Gleichheit ist ein Mechanismus, der dem Wohlfahrtsstaat innewohnt, wie Esping-Andersen betont: „The welfare state is not just a mechanism that intervenes in, and possibly corrects, the structure of inequality; it is, in its own right, a system of stratification. It is an active force in the ordering of social relations.“¹⁰⁸ Anhand dieser Kategorien unterscheidet Esping-Andersen den liberalen, den konservativen und den sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaatstyp.¹⁰⁹ Im Folgenden soll es nicht darum gehen, diese Typologie zu hinterfragen oder darauf zu überprüfen, ob diese Wohlfahrtsstaatstypen passend sind und ob sie heute überhaupt noch gültig sind, sondern

¹⁰⁵ Vgl. ebenda, 21.

¹⁰⁶ Ebenda, 37.

¹⁰⁷ Ebenda, 22.

¹⁰⁸ Ebenda, 23.

¹⁰⁹ Liberale Wohlfahrtsstaaten zeichnen sich nach dieser Typologie durch ein geringes Maß an De-Kommodifizierung und Stratifizierung entlang der Marktposition der Individuen aus. Der Staat mischt sich wenig in die Wirtschaft ein, was sich in einem starken Maß an privatem Einfluss im Wohlfahrtssystem ausdrückt. Als Beispiele führt Esping-Andersen die USA, Kanada und Australien an. In konservativen Wohlfahrtsstaaten ist demgegenüber die Kommodifizierung nicht so zentral wie in liberalen Wohlfahrtsstaaten. Sie sind gekennzeichnet durch die Bereitstellung eines umfangreichen Wohlfahrtssystems durch den Staat, welches soziale Status- und Klassenunterschiede befestigt. Zudem werden durch die wohlfahrtsstaatliche Politik in konservativen Wohlfahrtsstaaten traditionelle Familienstrukturen mit der Abhängigkeit der Ehefrau vom Ehemann kultiviert, was mit unterentwickelten Kinderbetreuungseinrichtungen einhergeht. Als Beispiele nennt Esping-Andersen Österreich, Frankreich, Deutschland und Italien. In sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaaten geht es darum, Gleichheit auf höchstmöglichem Niveau zu schaffen und nicht nur um ein Mindestmaß an wohlfahrtsstaatlichen Leistungen für die Ärmsten. Dadurch werden auch die Mittelschichten ins Wohlfahrtssystem integriert. Sozialdemokratische Wohlfahrtsstaaten sind durch stark de-kommodifizierende und universalistische Leistungen gekennzeichnet. Im Gegensatz zum konservativen Modell wird Familienarbeit sozialisiert. Nicht die Abhängigkeit von der Familie soll maximiert werden, sondern jedes Individuum soll durch individualisierte wohlfahrtsstaatliche Leistungen unabhängig sein. Dabei wird vom Recht auf gut bezahlte Arbeit ausgegangen, da damit der Wohlfahrtsstaat finanziert werden soll. Dieses Modell sieht Esping-Andersen in den skandinavischen Staaten verwirklicht. Vgl. Esping-Andersen, *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, 26-28.

es geht mir darum, die Analysekategorien, die Esping-Andersen verwendet, auf ihre Nützlichkeit für eine geschlechterkritische Analyse wohlfahrtsstaatlicher Politiken – in meinem Fall der deutschen Familienpolitik und ihrer bevölkerungspolitischen Maßnahmen – zu überprüfen.

Feministinnen kritisierten Esping-Andersens Modell als genderblind, da es die Rolle von Frauen in bezahlter und unbezahlter Arbeit ignoriere und die Analysekategorien nicht auf ihre Geschlechterdimension befragt, sondern diese scheinbar geschlechtsneutral formuliert werden.¹¹⁰ Die Dichotomie Staat versus Markt blendet die Rolle der Familie aus. Dadurch gerät das Ausmaß der unbezahlten Arbeit, das durch Frauen in der Familie geleistet wird, aus dem Blick.¹¹¹ Doch die Familie „has historically been the largest provider of welfare and its importance in this regard shows no sign of decline“¹¹². Orloff bemerkt zur Ausblendung der Rolle der Familie bei Esping-Andersen treffend: „Provision of welfare ‚counts‘ only when it occurs through the state or the market, while women’s unpaid work in the home is ignored.“¹¹³ Das Konzept der De-Kommodifizierung wurde dafür kritisiert, dass es implizit vom männlichen Arbeiter ausgeht, der durch de-kommodifizierende Maßnahmen von der Abhängigkeit vom Markt befreit wird.¹¹⁴ Dabei beruht die dadurch erreichte Unabhängigkeit des männlichen Arbeiters aber auf der unbezahlt verrichteten Sorgearbeit seiner Frau.¹¹⁵ Das Konzept der De-Kommodifizierung setzt soziale Rechte in Bezug zu Erwerbsarbeit und blendet dadurch soziale Rechte, die auf Heirat oder Mutterschaft fußen, aus.¹¹⁶ De-kommodifizierende Politiken können aber je nach Geschlecht ganz unterschiedliche Auswirkungen haben, so dass zum Beispiel Frauen für die Kinderbetreuung und Männer für Fortbildungsmaßnahmen de-kommodifiziert werden, wie das in Dänemark der Fall ist.¹¹⁷ In diesem Fall erscheint der emanzipatorische Gehalt de-kommodifizierender Maßnahmen fragwürdig,

¹¹⁰ Vgl. Ann Shola Orloff, *Gender and the Social Rights of Citizenship: The Comparative Analysis of Gender Relations and Welfare States*, in: *American Sociological Review*, Vol. 58, Nr. 3, 1993, 303-328; vgl. Jane Lewis, *Gender and Welfare Regimes: Further Thoughts*, in: *Social Politics*, Vol. 4, Nr. 3, 1997, 160-177.

¹¹¹ Vgl. Orloff, *Gender and the Social Rights of Citizenship*, 312-314; vgl. Lewis, *Gender and Welfare Regimes: Further Thoughts*, 163; vgl. Jet Bussemaker, Kees van Kersbergen, *Gender and Welfare States: Some Theoretical Reflections*, in: Diane Sainsbury (Hg.), *Gendering Welfare States*, London/Thousand Oaks/New Delhi 1994, 8-25, hier: 13.

¹¹² Lewis, *Gender and Welfare Regimes: Further Thoughts*, 162.

¹¹³ Orloff, *Gender and the Social Rights of Citizenship*, 312.

¹¹⁴ Vgl. Orloff, *Gender and the Social Rights of Citizenship*, 317; vgl. Lewis, *Gender and Welfare Regimes: Further Thoughts*, 162.

¹¹⁵ Vgl. Lewis, *Gender and Welfare Regimes: Further Thoughts*, 162.

¹¹⁶ Vgl. Bussemaker, Van Kersbergen, *Gender and Welfare States: Some Theoretical Reflections*, 13.

¹¹⁷ Vgl. Lewis, *Gender and Welfare Regimes: Further Thoughts*, 162.

denn der Zugang zum Arbeitsmarkt kann für Frauen einen emanzipatorischen Gehalt haben, wenn sie dadurch vom Partner unabhängig(er) werden.¹¹⁸ De-Kommodifizierung

„must be understood in the context of gender relations and also must be supplemented by a new analytic dimension: the extent to which states guarantee women access to paid employment and services that enable them to balance home and work responsibilities, and the mechanisms and institutions that implement these guarantees.“¹¹⁹

Frauen müssen daher zuerst von der Familienarbeit entlastet werden, um am Arbeitsmarkt partizipieren zu können. Erst dann können sie überhaupt de-kommodifiziert werden. Doch dieser Aspekt wird bei Esping-Andersen ausgeblendet: „In keeping with the mainstream pre-occupation with paid labor, Esping-Andersen analyzes women mainly as workers“¹²⁰, wie Diane Sainsbury feststellt. Die Kategorie der Stratifizierung definiert Esping-Andersen zudem nur in Bezug auf soziale Ungleichheiten in Hinblick auf Klassenunterschiede, wodurch Ungleichheiten aufgrund anderer Kategorien, so auch jene aufgrund des Geschlechts unterbelichtet bleiben.¹²¹ Eine geschlechterkritische Analyse der Kategorie der Stratifizierung legt jedoch offen, dass Männer in der Regel aufgrund ihrer Arbeitsmarktpartizipation Anspruch auf wohlfahrtsstaatliche Leistungen haben, während der Zugang zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen für Frauen oft schwieriger ist, sodass sie ökonomisch oft vom (Ehe-)Mann abhängig sind und auf von ihm abgeleitete Leistungen angewiesen sind. Frauen sind zudem öfters auf Sozialhilfeleistungen angewiesen, die unabhängig von einer Erwerbsarbeit gewährt werden – Leistungen, die in der Regel geringer ausfallen als die Leistungen einer an die Erwerbsarbeit gekoppelten Sozialversicherung und auch häufiger einen stigmatisierenden Charakter haben.¹²² Aber auch die Leistungen für erwerbsarbeitende Männer und Frauen fallen nicht gleich aus, denn auch hier gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede.¹²³ Insgesamt gestaltet sich der Zugang von Frauen zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen komplexer, denn Frauen können entweder über ihren Status als Ehefrau, ihren Status als Mutter und Hausfrau oder ihren Status als Erwerbsarbeiterin Anspruch auf wohlfahrtsstaatliche Leistungen haben.¹²⁴ Für eine geschlechterkritische Analyse ist daher wichtig, diese Aspekte zu beachten und besonderes Augenmerk darauf zu richten, wie wohlfahrtsstaatliche Politiken sich auf Frauen auswirken. Als

¹¹⁸ Vgl. Orloff, *Gender and the Social Rights of Citizenship*, 318; vgl. Lewis, *Gender and Welfare Regimes: Further Thoughts*, 162.

¹¹⁹ Orloff, *Gender and the Social Rights of Citizenship*, 317.

¹²⁰ Diane Sainsbury, *Gender, Equality, and Welfare States*, Cambridge 1996, 37.

¹²¹ Vgl. Bussemaker, Van Kersbergen, *Gender and Welfare States: Some Theoretical Reflections*, 13.

¹²² Vgl. Orloff, *Gender and the Social Rights of Citizenship*, 314-316; vgl. Lewis, *Gender and Welfare Regimes: Further Thoughts*, 163-164; vgl. Sainsbury, *Gender, Equality and Welfare States*, 129.

¹²³ Vgl. Orloff, *Gender and the Social Rights of Citizenship*, 316.

¹²⁴ Vgl. Sainsbury, *Gender, Equality and Welfare States*, 47-126 (Part II: Bases of entitlement).

Reaktion auf die feministische Kritik führte Esping-Andersen die Kategorie der (De-)Familialisierung ein. Diese Kategorie erklärt er folgendermaßen:

„A familialistic welfare regime is [...] one that assigns a maximum of welfare obligations to the household. And I shall use ‚de-familialization‘ [...] to capture policies that lessen individuals‘ reliance on the family; that maximize individuals‘ command of economic resources independently of familial or conjugal reciprocities. [...] Given that women’s (or at least mothers‘) family responsibilities easily restrict their ability to gain full economic independence solely via work, their de-familialization [...] depends uniquely on the welfare state.“¹²⁵

Für die Diskussion der geschlechterpolitischen Implikationen der bevölkerungspolitischen Forderungen, die Sarrazin aufstellt, und die – wie ich noch zeigen werde – teilweise auch schon Jahre zuvor in der Familienpolitik umgesetzt wurden – eignen sich die Kategorien der (De-)Kommodifizierung, Stratifizierung und (De-)Familialisierung gut. Denn bevölkerungspolitisches Handeln geht immer auch mit Annahmen über und Auswirkungen auf Geschlechterverhältnisse einher. Ein Anliegen meiner Arbeit ist es daher auch, herauszuarbeiten, inwiefern das bevölkerungspolitische Handeln im Feld der deutschen Familienpolitik durch die Sozialisierung von Familienarbeit (De-Familialisierung) auf die Integration von Frauen in Erwerbsarbeitsprozesse abzielt (Kommodifizierung) oder, ob versucht wird Frauen stärker in die Familie zu drängen (Familialisierung). Last but not least ist dabei immer auch danach zu fragen, welche Auswirkungen bevölkerungspolitische Maßnahmen auf soziale Ungleichheiten – und zwar nicht nur zwischen Männern und Frauen, sondern auch zwischen unterschiedlichen Gruppen von Frauen und Männern – haben (Stratifizierung).

2.7. Die Frage der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung

Zwei wichtige Begriffe, die im Rahmen feministischer Debatten und Theorien über den Wohlfahrtsstaat immer wieder fallen, sind jene des Alleinernährermodells („male breadwinner model“) und des Zweiverdiener_innenmodells („adult worker model“). Das traditionelle Allein- oder Familienernährermodell spielte bei der Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates nach dem Zweiten Weltkrieg eine wichtige Rolle, da es gewährleistete, dass ein Großteil der reproduktiven Arbeit unbezahlt von Ehefrauen verrichtet wurde. Gleichzeitig traf das Alleinernährermodell in seiner „reinen“ Form nie wirklich zu, da gerade in der Nachkriegszeit viele Frau-

¹²⁵ Gosta Esping-Andersen, *Social Foundations of Postindustrial Economies*, Oxford 1999, 45.

en zumindest einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen.¹²⁶ Zur sozialen Realität wurde das Alleinernährermodell in erster Linie für Mittelschichtfrauen und -männer, und auch das nur in einigen Ländern für einen bestimmten Zeitraum.¹²⁷ Doch als Norm hatte das Alleinernährermodell lange Zeit eine große Bedeutung:

„Seine Wirkungsmacht als Modell war jedoch für die längste Zeit des 20. Jahrhunderts beträchtlich und erstreckte sich nicht nur auf den normativen Gehalt, sondern auch auf die Annahme, dass die geschlechtliche Arbeitsteilung tatsächlich so geregelt sei. [...] Das Modell basierte auf der Annahme, dass Männer vorrangig für die Erwerbsarbeit und eben das Familieneinkommen verantwortlich seien, während Frauen, unterstützt durch den Lohn des Mannes, vorrangig für die Betreuungs-, Pflege und Hausarbeit zuständig seien. Auf diese Weise sicherte das Ernährermodell die Betreuungsarbeit innerhalb der Familie, auch wenn es Frauen dadurch ökonomisch von Männern abhängig machte.“¹²⁸

Veränderungen im Erwerbsverhalten der Frauen, aber auch ein Wandel bei Familienstrukturen bewirkten eine Erosion des Ernährermodells.¹²⁹ Aber auch der Strukturwandel auf den Arbeitsmärkten, wodurch immer weniger Arbeitsplätze ein gesichertes Einkommen für den Unterhalt einer ganzen Familie boten, führte zu dieser Entwicklung.¹³⁰ Jedoch sind Frauen deshalb noch lange nicht ökonomisch unabhängig von ihren Partnern. Während sich das Erwerbsarbeitsverhalten von Frauen verändert hat, hat sich an der mangelnden Teilhabe von Männern an der unbezahlten Arbeit nur sehr wenig geändert.¹³¹ Lewis spricht daher von „aus eineinhalb Verdienern bestehenden Familien, in denen Frauen immer noch den größten Teil der unbezahlten Arbeit schultern“¹³². Aufgrund des veränderten Erwerbsverhaltens von Frauen und den Veränderungen in den Familienstrukturen hat sich in der Politik vieler europäischer Staaten ein Wandel in Richtung der Norm eines Zweiverdiener_innenmodells vollzo-

¹²⁶ Vgl. Jane Lewis, Erwerbstätigkeit versus Betreuungsarbeit, übers. v. Karin Wördemann, in: Ute Gerhard, Trudie Knijn, Anja Weckwert, Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich, München 2003, 29-84, hier: 29; vgl. Jane Lewis, The Decline of the Male Breadwinner Model: Implications for Work and Care, in: Social Politics, Vol. 8, Nr. 2, 2001, 152-169, hier: 153.

¹²⁷ Vgl. Lewis, Erwerbstätigkeit versus Betreuungsarbeit, 30; vgl. Lewis, The Decline of the Male Breadwinner Model, 153.

¹²⁸ Lewis, Erwerbstätigkeit versus Betreuungsarbeit, 30.

¹²⁹ Vgl. Lewis, The Decline of the Male Breadwinner Model, 154-155.

¹³⁰ Vgl. Nancy Fraser, Nach dem Familienlohn: Ein postindustrielles Gedankenexperiment, in: Nancy Fraser, Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats, übers. v. Karin Wördemann, Frankfurt am Main 2001, 67-103, hier: 69.

¹³¹ Vgl. Lewis, The Decline of the Male Breadwinner Model, 155.

¹³² Jane Lewis, Auf dem Weg zur „Zwei-Erwerbstätigen“-Familie, übers. v. Ilona Ostner, in: Sigrid Leitner, Ilona Ostner, Margit Schratzenstaller (Hg.), Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? (Jahrbuch für Europa- und Nordamerika-Studien 7/2003), Wiesbaden 2004, 62-84, hier: 72.

gen.¹³³ Dieses Modell des erwachsenen Erwerbstätigen (adult worker model) basiert auf der Annahme, „dass alle erwachsenen, erwerbsfähigen Personen einer bezahlten Beschäftigung nachgehen.“¹³⁴ Da sich allerdings am Umstand, dass Frauen nach wie vor den Großteil der unbezahlten Arbeit verrichten, wenig geändert hat, haben Frauen nicht dieselben Chancen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt. Ausschlaggebend ist daher, dass im Rahmen einer Politik, die auf die Etablierung eines „adult worker model“ orientiert, auf die Verteilung der unbezahlten Arbeit unter den Geschlechtern nicht vergessen wird. Jane Lewis schreibt dazu:

„In particular, given that it is women who tend to work part-time, policies that recognize care work are crucial. Where these are absent, policies based on the new set of adult-worker assumptions are as likely to fail to meet women's real needs as did the old male bread-winner model.“¹³⁵

Arn und Walter sehen die Norm des „adult worker model“ aus demselben Grund ähnlich skeptisch wie Lewis: „Politiken, welche die Erwerbsbeteiligung der Frau und somit das ‚adult worker model‘ fördern, führen ohne weitere Maßnahmen nicht dazu, dass Männer in diesen Partnerschaften auch mehr Haushaltsarbeit leisten.“¹³⁶ Ihr Fazit klingt daher auch wenig optimistisch:

„Fast scheint es so, als werde mit der größeren finanziellen Unabhängigkeit der Frau nun eine ‚doppelte Bedienung‘ des Mannes gefördert: Er erhielte dann nicht nur häusliche Versorgung, sondern profitierte auch vom weiblichen Erwerbseinkommen, also zweifach durch die entsprechend zweifache Belastung der Frau.“¹³⁷

Daher sind Politiken notwendig, die auf eine geschlechteregalitäre Verteilung der Haus- und Familienarbeit abzielen. Hier fordern Arn und Walter eine umfangreiche und dauerhafte Arbeitszeitverkürzung auf 30 Stunden pro Woche.¹³⁸ Zusätzlich erscheint es mir aber auch wichtig, nicht nur auf den Umstand der geschlechterungleichen Verteilung der unbezahlten Arbeit hinzuweisen, sondern auch darauf, dass ein „adult worker model“, das schon dem Namen nach ohne Unterschied nach Geschlecht nur von „Erwachsenen“ ausgeht und somit die Kategorie Geschlecht tendenziell ausblendet¹³⁹, erst dann geschlechteregalitär umgesetzt werden kann, wenn Frauen am Erwerbsarbeitsmarkt nicht diskriminiert werden. Das ist auch im Hinblick auf die Familienpolitik relevant, denn das Arrangement, dass die Frau zu Hause bleibt

¹³³ Ebenda, 72-73.

¹³⁴ Lewis, Erwerbstätigkeit versus Betreuungsarbeit, 32.

¹³⁵ Lewis, The Decline of the Male Breadwinner Model, 154.

¹³⁶ Christoph Arn, Wolfgang Walter, Wer leistet die andere Hälfte der Arbeit? Die Beteiligung von Männern an der Hausarbeit als Bedingung eines „integralen“ Modells der Zwei-Verdiener-Familie, in: Leitner, Ostner, Schratzenstaller (Hg.), Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch, 132-155, hier: 151.

¹³⁷ Ebenda, 151.

¹³⁸ Vgl. ebenda, 151.

oder Teilzeit arbeitet und der Mann Vollzeit erwerbstätig ist, basiert nicht zuletzt oft auf der ökonomischen Überlegung, dass dadurch das Haushaltseinkommen weniger vermindert wird. Das zeigt die Notwendigkeit einer Politik auf, die auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit, aber auch auf den Abbau von Niedriglöhnen in typischen Frauendomänen abzielt.

Um Politiken im Hinblick auf die geschlechtergerechte Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit zu bewerten, erscheinen mir die Überlegungen Nancy Frasers als sinnvoll. Fraser widmet sich diesem Problem auf einer theoretischen Ebene und fragt danach, wie in einer idealen Gesellschaft Geschlechtergerechtigkeit erreicht werden könne. Dabei geht sie von drei idealtypischen Modellen aus. Im „Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit“ ist es das Ziel „die Gleichheit der Geschlechter dadurch zu fördern, daß sie die Berufstätigkeit von Frauen fördert.“¹⁴⁰ Dies wird durch die Schaffung von Einrichtungen, die Betreuungsarbeiten für Kinder und ältere Menschen übernehmen vorangetrieben.¹⁴¹ Es ist jedoch unrealistisch, davon auszugehen, dass alle häuslichen Verpflichtungen auf den Markt und/oder den Staat ausgelagert werden können. Gleichzeitig schafft dieses Modell für Männer keine Anreize, sich an häuslichen Arbeiten zu beteiligen.¹⁴² Frauen hätten daher neben der Erwerbsarbeit zusätzlich noch häusliche Arbeiten zu verrichten – auch wenn diese weniger belastend wären, da die Frauen durch den Staat und/oder den Markt entlastet würden.¹⁴³ Das führt jedoch dazu, „daß Frauen mit der häuslichen Sphäre und dem Reproduktionsbereich stärker verbunden bleiben als Männer und dadurch als verhinderte Verdienener erscheinen.“¹⁴⁴

Das „Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit“

„bewertet die traditionelle männliche Sphäre – die Arbeit – sehr hoch und versucht schlicht, den Frauen zu helfen, sich in diese Sphäre einzupassen. Die traditionelle weibliche Haus- und Betreuungsarbeit wird dagegen instrumentell behandelt; man muß sich ihrer entledigen, um erwerbstätig zu werden. Ihr selbst wird kein sozialer Wert zuerkannt.“¹⁴⁵

Im „Modell der Gleichstellung der Betreuungsarbeit“ ist es das Ziel

„die Geschlechtergleichheit hauptsächlich dadurch zu fördern, daß die informelle Betreuungsarbeit unterstützt wird. Der entscheidende Punkt ist, daß Frauen mit umfangreichen häuslichen Verpflichtungen befähigt werden, sich selbst und ihre Familie ent-

¹³⁹ Vgl. ebenda, 133.

¹⁴⁰ Fraser, Nach dem Familienlohn, 84.

¹⁴¹ Vgl. ebenda, 85.

¹⁴² Vgl. ebenda, 89.

¹⁴³ Vgl. ebenda, 90.

¹⁴⁴ Ebenda, 90.

¹⁴⁵ Ebenda, 91.

weder allein durch Betreuungsarbeit oder durch Betreuungsarbeit plus eine Teilzeitarbeit zu ernähren.“¹⁴⁶

Faser kommentiert dazu: „Das Ziel besteht nicht darin, das Leben der Frauen dem der Männer anzugleichen, sondern für eine ‚kostenfreie Differenz‘ zu sorgen.“¹⁴⁷ Gewährleistet wird dies durch Zahlungen für Schwangerschaft, Kindererziehung und Hausarbeit, die für den Unterhalt der Familie ausreichen. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Kombination von staatlich unterstützter Betreuungsarbeit mit Teilzeitarbeit möglich ist.¹⁴⁸ Durch solche flexible Arbeitsarrangements für Frauen würde jedoch ein schlechter bezahlter und prekärer Arbeitsmarkt für diese entstehen, wodurch die Einkommensungleichheit verstärkt werden würde.¹⁴⁹ Frauen wären zwar weniger stark einer Doppelbelastung ausgesetzt, die Zuweisung von Hausarbeit an Frauen und damit einhergehend die Minderbewertung häuslicher Arbeiten würde jedoch aufrechterhalten bleiben.¹⁵⁰ So wie das „Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit“ verlangt auch das „Modell der allgemeinen Betreuungsarbeit“ von Männern nicht, ihren typischen Tätigkeitsbereich zu verlassen.¹⁵¹

Demgegenüber schlägt Fraser ein drittes Modell vor, das sie das „Modell der universellen Betreuungsarbeit“ nennt. Das Ziel dieses Modells ist es „*die Männer dazu zu bringen, in einem stärkeren Maße so zu werden, wie die Frauen heute sind*, nämlich Menschen, die elementare Betreuungsarbeit leisten.“¹⁵² Und weiter:

„Der Schlüssel zur Verwirklichung der vollen Gleichheit der Geschlechter in einem postindustriellen Wohlfahrtsstaat liegt also darin, die gegenwärtigen Lebensmuster von Frauen zum Standard und zur Norm für alle zu machen. Frauen verbinden heutzutage oft Einkommenserwerb und Betreuungsarbeit, wenngleich unter großen Schwierigkeiten und mit Streß. Ein postindustrieller Wohlfahrtsstaat muß sicherstellen, daß Männer das gleiche tun, und er müßte die Institutionen so umstrukturieren, daß Streß und Schwierigkeiten vermieden würden.“¹⁵³

Um Stress und Schwierigkeiten zu vermeiden, müsste die Wochenarbeitszeit für alle Arbeitnehmer_innen verkürzt werden. Informelle Betreuungsarbeit würde staatlich unterstützt und wie Erwerbsarbeit versichert sein. Gleichzeitig würde Betreuungsarbeit aber auch von Verwandten und Freunden in den Haushalten – was nicht notwendigerweise eine heterosexuelle

¹⁴⁶ Ebenda, 92.

¹⁴⁷ Ebenda, 92.

¹⁴⁸ Vgl. ebenda, 92-93.

¹⁴⁹ Vgl. ebenda, 96.

¹⁵⁰ Vgl. ebenda, 96-97.

¹⁵¹ Vgl. ebenda, 98.

¹⁵² Ebenda, 100.

¹⁵³ Ebenda, 101.

Kleinfamilie voraussetzt – geleistet werden. Zudem würde ein Teil der Betreuungsarbeit auch auf die Zivilgesellschaft verlagert werden, sodass in lokal organisierten Einrichtungen kinderlose Erwachsene, ältere Menschen und Menschen ohne verwandtschaftliche Verpflichtungen in Betreuungsarbeiten eingebunden werden könnten.¹⁵⁴ Die Umsetzung eines solchen Gesellschaftsmodells läuft auf die Dekonstruktion von Gender hinaus, da dies einen Bruch mit und damit auch einen Sturz der bestehenden Geschlechterordnung in männlich und weiblich konnotierte Arbeitsbereiche bedeuten würde.¹⁵⁵ Auch wenn eine solche Welt wahrscheinlich nicht in der unmittelbaren Zukunft entstehen wird – wie Fraser selber anmerkt – ist eine Vorstellung davon, wie eine geschlechteregalitäre Gesellschaft organisiert sein könnte, als handlungsleitend doch vonnöten, um sich über das angestrebte Ziel im Klaren zu sein.¹⁵⁶ Für meine konkrete Analyse von Sarrazins bevölkerungspolitischen Forderungen im Kontext der deutschen Familienpolitik bietet Frasers Entwurf einer geschlechteregalitären Gesellschaft zudem die Möglichkeit, aktuelle bevölkerungspolitisch orientierte Familienpolitiken auf ihre geschlechterpolitischen Implikationen in Bezug auf die Verteilung von Erwerbs- und Betreuungsarbeit zwischen den Geschlechtern zu bewerten.

¹⁵⁴ Vgl. ebenda, 101.

¹⁵⁵ Vgl. ebenda, 102.

¹⁵⁶ Vgl. ebenda, 103.

3. Die bevölkerungspolitische Wende zur „nachhaltigen Familienpolitik“

3.1. Familienpolitik: Definition und Motive eines Politikfeldes

Die Frage nach der Definition von Familienpolitik beginnt mit der Frage danach, was unter Familie überhaupt verstanden werden kann. Mit dem Begriff der Familie schwingen unweigerlich normierende Vorstellungen der heterosexuellen Kleinfamilie bestehend aus Vater-Mutter-Kind/ern mit. Doch ein Blick auf die Realität offenbart ein anderes Bild. 2001 lebten in Deutschland nur mehr 47% der Bevölkerung in „Kernfamilien“ (Paare mit Kindern), dazu kamen noch 7% Alleinerziehende. Aber auch die „Kernfamilien“ ändern sich: Viele Kinder werden mittlerweile außerehelich geboren, Paare trennen sich und neue Beziehungen werden eingegangen – es wird von Patchwork- oder Fortsetzungsfamilien und Wahlverwandtschaften gesprochen.¹⁵⁷ Aus pragmatischen Gründen lehne ich mich in meiner Arbeit an den Familienbegriff von Anneli Rüling an, die – ebenfalls aus pragmatischen Gründen – unter Familie Formen des Zusammenlebens mit Kindern versteht.¹⁵⁸ Zwar können – wie Rüling anmerkt – auch andere Formen des generationenübergreifenden Zusammenlebens als „Familie“ bezeichnet werden¹⁵⁹, diese Dimension spielt allerdings in meiner Arbeit keine Rolle. Diese Definitionsweise entspricht auch den offiziellen Definitionen von Seiten der Koalitionspartner und des Familienministeriums. Familie wird hier an das Vorhandensein von Kindern geknüpft und daher als „Eltern(teil)-Kind-Gemeinschaft“¹⁶⁰ begriffen: Die zweite rot-grüne Koalition betont: „Familie ist für uns, wo Kinder sind.“¹⁶¹ Und auch die Große Koalition hält an dieser Definition fest, betont jedoch auch, dass Familie alle Generationen umfasse¹⁶² (was impliziert, dass nicht unbedingt minderjährige Kinder vorhanden sein müssen).

¹⁵⁷ Vgl. Anneli Rüling, Einleitung: Familienpolitik = Frauenpolitik?, in: femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, 12. Jg, H. 1: Familienpolitik = Frauenpolitik?, 2003, 9-17, hier: 9.

¹⁵⁸ Vgl. ebenda, 9.

¹⁵⁹ Vgl. ebenda, 9.

¹⁶⁰ Rürup, Gruescu, Nachhaltige Familienpolitik in Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, 6.

¹⁶¹ SPD, Bündnis 90/Die Grünen (Hg.), Koalitionsvertrag 2002-2006: Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit, Berlin 16. Okt. 2002, online unter: http://www.boell.de/downloads/stiftung/2002_Koalitionsvertrag.pdf (Zugriff vom 23.11.2011), 29.

¹⁶² Vgl. Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, XXIV; vgl. auch CDU/CSU, SPD (Hg.), Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, o.O., 18. Nov. 2005, online unter: http://www.cdu.de/doc/pdf/05_11_11_Koalitionsvertrag_Navigierbar.pdf (Zugriff vom 23.11.2011), 47.

Eva Kreisky und Marion Löffler betonen, dass Staat und Familie zueinander in einem ambivalenten Verhältnis stehen:

*„Ideologisch dient das Symbolsystem Familie, vorgestellt als natürliche Form sozialen Zusammenlebens, als zentrale Legitimationsfigur für den (National-)Staat. Aber Familie als reale Sozialform wird durch staatliches Handeln konstituiert und stabilisiert.“*¹⁶³

Das staatliche Interesse an der Konstituierung der Sozialform Familie findet seinen Ausdruck in der Familienpolitik. Systematische Steuerungsversuche von Familienverhalten gibt es zwar schon lange¹⁶⁴, als „Familienpolitik“ bezeichnet und mit einem Ministerium versehen wurde dieser Politikbereich in Deutschland jedoch erst in der Nachkriegszeit (1953).¹⁶⁵ Von Seiten des Familienministeriums werden unter Familienpolitik all jene Maßnahmen verstanden, „mit denen der Staat das Ziel verfolgt, das Wohlergehen von Familien positiv zu beeinflussen“.¹⁶⁶ Etwas neutraler und den normativen Charakter von Politik hervorhebend – und daher für meine Arbeit passender – definiert Irene Gerlach Familienpolitik, nämlich als

„die Summe aller Handlungen und Maßnahmen, die im Rahmen einer feststehenden Verfahrens-, Kompetenz- und Rechtfertigungsordnung eines Staates normativ und/oder funktional begründbar die Situation von Familien im Hinblick auf eine als wünschenswert definierte Erfüllung von deren Teilfunktionen hin beeinflussen.“¹⁶⁷

Dieser Definition folgend ist Familienpolitik ein äußerst weites Politikfeld, das sowohl Maßnahmen umfassen kann, die offiziell dem Wirkungsbereich des Familienministeriums zugeordnet werden, als auch Maßnahmen die zwar in den Aufgabenbereich eines anderen Ministeriums fallen, aber trotzdem Einfluss auf die Situation von Familie haben. Dieser Arbeit liegt ein offener Begriff von Familienpolitik zugrunde, d.h. es werden sowohl Maßnahmen, die in den offiziellen Wirkungsbereich des Familienministeriums fallen¹⁶⁸, als auch Maßnahmen, die in den Wirkungsbereich anderer Ministerien fallen¹⁶⁹ behandelt. Die Auswahl der besproche-

¹⁶³ Eva Kreisky, Marion Löffler, Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 32. Jg., H. 4: Paradigmenwechsel des Politischen: Von der Gleichstellungs- zur Familienpolitik, 2003, 375-388, hier: 375.

¹⁶⁴ Vgl. Gerlach, Familienpolitik, 21-30.

¹⁶⁵ Vgl. BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hg.), Geschichte des Ministeriums, online unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Ministerium/geschichte.html> (Zugriff vom 18.5.2012).

¹⁶⁶ Rürup, Gruescu, Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, 6.

¹⁶⁷ Gerlach, Familienpolitik, 256.

¹⁶⁸ Hierzu gehören z.B. Maßnahmen wie der Ausbau der Kinderbetreuung, das Elterngeld oder das Kindergeld.

¹⁶⁹ Hierzu gehören z.B. Maßnahmen wie der Ausbau der Ganztagschulen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung oder auch die Differenzierung zwischen Eltern und Kinderlosen in der Pflegeversicherung in Folge eines diesbezüglichen Urteils des Bundesverfassungsgerichtes – eine Maßnahme, die in den Bereich des Bundesministeriums für Gesundheit fällt. Auch Debatten über die Verkürzung oder Veränderung akademischer Ausbildungszeiten gehören eng gesehen in den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

nen Maßnahmen orientiert sich dabei an den Forderungen Sarrazins. Dabei ist zwar zu beachten, dass manche Bereiche bei Sarrazin überhaupt nicht thematisiert werden. Allerdings lassen sich durch die Sarrazin'sche Brille die wesentlichen Veränderungen in der deutschen Familienpolitik in der Zeit vor dem Erscheinen seines Buches gut erfassen. Denn auch wenn Sarrazin etwa das Unterhaltsrecht nicht explizit thematisiert, schwingen in den Veränderungen, die in Deutschland diesbezüglich vorgenommen wurden, dieselben grundsätzlichen Annahmen mit, die zum Beispiel auch dem Elterngeld zugrunde liegen.¹⁷⁰ Die Palette an Maßnahmen, die Sarrazin für sein Buch auswählt, eignet sich daher auch gut, um sie im Kontext der deutschen Familienpolitik zu diskutieren und danach zu fragen, in welche Richtung sich dieselbe entwickelt.

Gerlach unterscheidet vier Teilmotive von Familienpolitik: ein bevölkerungspolitisches, ein emanzipatorisches, ein sozialpolitisches und ein familial-institutionelles Motiv.¹⁷¹ Wie auch bereits im vorigen Kapitel besprochen, spielten bevölkerungspolitische Motive – also der Versuch staatlicher Einflussnahme auf die Entwicklung der Bevölkerung – schon vor der Herausbildung eines offiziell als „Familienpolitik“ bezeichneten Politikfeldes eine Rolle. Mit dem emanzipatorischen Motiv ist hingegen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, aber auch von Kindern und Eltern gemeint.¹⁷² Bei diesem Motiv geht es also darum, Familie nicht als Einheit zu sehen, sondern durch politische Maßnahmen das Machtgefälle zwischen unterschiedlichen Familienmitgliedern auszugleichen. Beim sozialpolitischen Motiv wird Familienpolitik als Teil von Sozialpolitik betrachtet. Familienpolitische Maßnahmen werden daher als Umverteilungsmaßnahmen verstanden, die horizontale Gerechtigkeit – also einen Ausgleich zwischen denen, die Kinder haben und denen, die keine Kinder haben – herstellen sollen. Darüber hinaus geht es aber auch um die Herstellung vertikaler Gerechtigkeit, d.h. eines Ausgleichs zwischen ökonomisch schwächeren und ökonomisch stärkeren Familien.¹⁷³ Mit dem familial-institutionellen Motiv ist der Umstand beschrieben, dass der Staat vor allem durch das Recht und durch gesellschaftliche Moralvorstellungen versucht, bestimmte Familienformen zu stabilisieren und zur Norm zu erklären.¹⁷⁴ Es liegt auf der Hand, dass diese vier Teilmotive teilweise auch in Widerspruch zueinander geraten können, sodass es den jeweiligen politischen Entscheidungsträger_innen obliegt, bestimmte Motive stärker zu verfolgen und andere zurückzustellen. Diese Überlegungen sollen als Grundlage dienen, um vor dem

¹⁷⁰ Für Näheres zum Unterhaltsrecht vgl. Lisa Haller, Die Reform des Unterhaltsrechts und ihre geschlechterpolitischen Implikationen, in: Auth, Buchholz, Janczyk (Hg.), *Selektive Emanzipation*, 173-194.

¹⁷¹ Vgl. Gerlach, *Familienpolitik*, 134.

¹⁷² Vgl. ebenda, 138.

¹⁷³ Vgl. ebenda, 136-137; vgl. auch Hans Bertram, Nachhaltige Familienpolitik im europäischen Vergleich, in: Berger, Kahlert (Hg.), *Der demographische Wandel*, 203-236, hier: 213-214.

Hintergrund von Sarrazins Thesen danach zu fragen, was ein Bedeutungsgewinn bevölkerungspolitischen Denkens und Handelns auf dem Feld der Familienpolitik für die anderen Motive, insbesondere jedoch auch für das Motiv der Gleichberechtigung der Geschlechter bedeutet.

3.2. Bevölkerungspolitische Trendwende zur „nachhaltigen Familienpolitik“

Familienpolitik war in Deutschland lange ein relativ unbedeutendes Politikfeld. Konrad Adenauer meinte noch, dass „die Leute Kinder immer und ganz von alleine kriegen“ und Schröder tat Familienpolitik abschätzig als „Gedöns“ ab.¹⁷⁵ In ihrer vergleichenden Untersuchung von Familienpolitiken in Industriestaaten aus dem Jahre 1996 ordnete Anne Hélène Gauthier Deutschland familienpolitisch noch als „pro-traditional model“ ein, das durch ein Festhalten an einem traditionellen Familienbild und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung gekennzeichnet ist und keine pronatalistischen Ziele verfolgt.¹⁷⁶ Vor dem Hintergrund dramatisierender Debatten über demografische Veränderungen haben sich die Ziele in der deutschen Familienpolitik allerdings verschoben. Mit der Jahrtausendwende änderte sich sowohl der Stellenwert, als auch die Ausrichtung der Familienpolitik. Familienpolitik stand nun erstmals ganz oben auf der politischen Agenda. Inhaltlich wurde ein Wandel von einer transferlastigen Familienpolitik hin zu einem bevölkerungspolitisch motivierten Ausbau der Kinderbetreuung und einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingeläutet.¹⁷⁷ Mit dem bevölkerungspolitischen Wandel in der Familienpolitik passt Deutschland nun mittlerweile in jenes Modell, das Gauthier als „pro-family/pro-natalist model“ beschreibt: Ein Hauptfokus der Familienpolitik liegt auf der Anhebung der Geburtenrate durch finanzielle Transferleistungen, Freistellungsmöglichkeiten für erwerbstätige Mütter und der Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Erwerbstätige Mütter werden nicht als Problem aufgefasst, sondern stattdessen wird versucht, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern.¹⁷⁸ Der Politikwandel hin zur Bevölkerungspolitik wird in der Literatur oft als Paradigmenwandel¹⁷⁹ bezeichnet, da damit mit einem seit dem Nationalsozialismus bestehenden Tabu gebrochen

¹⁷⁴ Vgl. Gerlach, Familienpolitik, 137.

¹⁷⁵ Zit. n.: Kahlert, Pronat(ion)alismus statt Multikulturalismus, 90.

¹⁷⁶ Vgl. Anne Hélène Gauthier, *The State and the Family. A Comparative Analysis of Family Policies in Industrialized Countries*, Oxford 1996, 203-204.

¹⁷⁷ Vgl. Auth, Pronatalistischer Aktionismus, 92.

¹⁷⁸ Vgl. Gauthier, *The State and the Family*, 203.

wurde. Während das für Westdeutschland tatsächlich zutrifft, muss dies für Ostdeutschland relativiert werden, da in der DDR lange Zeit eine pronatalistische Bevölkerungspolitik betrieben wurde. Für Westdeutschland jedoch gilt, dass seit dem Nationalsozialismus nicht mehr so rege über Bevölkerungspolitik diskutiert worden ist.¹⁸⁰ Dass ein Bundesbank-Vorstand in einer Zeit, die sicher nicht arm an finanzpolitischen Problemstellungen ist, familien- bzw. bevölkerungspolitischen Fragestellungen in seinem populären Bestseller derart viel Raum widmet, kann auch als Anzeichen dafür interpretiert werden, dass (eine bevölkerungspolitisch motivierte) Familienpolitik längst kein Nischenthema mehr ist.¹⁸¹

Angestoßen wurde die bevölkerungspolitische Orientierung in der Politik von zwei Endberichten politischer Kommissionen: von jenem der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“¹⁸² und jenem der „Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme“¹⁸³ („Rürup-Kommission“).¹⁸⁴ Unter dem Begriff „demografischer Wandel“, der durch die gleichnamige Kommission in den Sprachgebrauch eingegangen ist¹⁸⁵, wird dabei die Veränderung in Richtung einer älter werdenden und an der Einwohnerzahl kleiner werdenden Gesellschaft verstanden.¹⁸⁶ Die zunehmende Alterung der Bevölkerung wird dabei einerseits auf den Geburtenrückgang, andererseits auf die steigende Lebenserwartung zurückgeführt. Ohne Zuwanderungen wäre die Bevölkerung in Deutschland aufgrund dieser Entwicklungen bereits in den 1970er Jahren zurückgegangen.¹⁸⁷ Dabei ist jedoch anzumerken, dass die Geburtenraten in Deutschland schon in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts kaum mehr ausreichten, um die Elterngeneration zu „ersetzen“.¹⁸⁸

¹⁷⁹ Vgl. z.B. Diana Auth, Eva Buchholz, Stefanie Janczyk, Einleitung: Gleichstellungs- und Familienpolitik – Selektive Emanzipation in Deutschland und Europa, in: Auth, Buchholz, Janczyk (Hg.), *Selektive Emanzipation*, 7-21, hier: 12; Gerlach, *Familienpolitik*, 222.

¹⁸⁰ Vgl. Kahlert, *Pronat(ion)alismus statt Multikulturalismus*, 91.

¹⁸¹ Vgl. Richard Sturn, *Familienpolitik zwischen Krise und Paradigmenwechsel*, in: Margareta Kreimer, Richard Sturn, Rudolf Dujmovits (Hg.), *Paradigmenwechsel in der Familienpolitik*, Wiesbaden 2011, 7-31, hier: 9.

¹⁸² Vgl. Deutscher Bundestag (Hg.), *Schlussbericht der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“*, Drucksache 14/8800, 28.3.2002.

¹⁸³ Vgl. BMGS (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung) (Hg.), *Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Bericht der Kommission*, Berlin 2003, online unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/c318-nachhaltigkeit-in-der-finanzierung-der-sozialen-sicherungssysteme.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff vom 19.3.2012).

¹⁸⁴ Vgl. Kahlert, *Pronat(ion)alismus statt Multikulturalismus*, 91.

¹⁸⁵ Vgl. Thomas Bryant, *Von der „Vergreisung des Volkskörpers“ zum „demographischen Wandel der Gesellschaft“ – Geschichte und Gegenwart des deutschen Alterungsdiskurses im 20. Jahrhundert*, in: José Brunner (Hg.), *Demographie – Demokratie – Geschichte. Deutschland und Israel* (Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XXXV), Göttingen 2007, 110-127, hier: 122.

¹⁸⁶ Vgl. Peter A. Berger, Heike Kahlert, *Das „Problem“ des demographischen Wandels*, in: Berger, Kahlert (Hg.), *Der demographische Wandel*, 9-22, hier: 9.

¹⁸⁷ Vgl. Deutscher Bundestag (Hg.), *Schlussbericht der Enquête-Kommission*, 15.

¹⁸⁸ Vgl. Berger, Kahlert, *Das „Problem“ des demographischen Wandels*, 11.

In Bezug auf die untersuchte Familienpolitik liegt der zeitliche Fokus meiner Arbeit auf der Zeit von 2002 bis 2009 und umfasst somit zwei Legislaturperioden: jene der zweiten rot-grünen Koalitionsregierung (2002-2005) und jene der Große Koalition zwischen SPD und CDU/CSU (2005-2009). Da eine zentrale These meiner Arbeit davon ausgeht, dass das (bundes-)politische Klima – konkret: die familienpolitischen Debatten und Maßnahmen in dieser Zeit – den Nährboden für Sarrazins bevölkerungspolitische Thesen bereitet hat, liegt der Fokus auf jenen Bundesregierungen, die dem Erscheinen seines Buches im Sommer 2010 vorangingen. Inhaltlich lässt sich 2002 als Anfang des Analysezeitraums damit begründen, dass in der Literatur die zweite Legislaturperiode der rot-grünen Koalition (2002-2005) als Beginn des familienpolitischen Wandels hin zur Bevölkerungspolitik benannt wird. Damals wurde unter dem Label „Nachhaltige Familienpolitik“ – das für Butterwegge die Vermarktung von Bevölkerungspolitik unter einem weniger anstößigem Label bedeutet¹⁸⁹ – ein ökonomisch und demografisch legitimer inhaltlicher Wandel vollzogen, der trotz wechselnder Regierungen bis heute den familienpolitischen Kurs in Deutschland bestimmt.¹⁹⁰ Die Erhöhung der Geburtenrate stand (und steht bis heute) im Fokus deutscher Familienpolitik. Die Familienministerin Renate Schmidt (SPD), die nach den Bundestagswahlen ab Oktober 2002 zur Nachfolgerin von Christine Bergmann (SPD) wurde, war die erste Familienministerin, die explizit bevölkerungspolitisch argumentierte. Obwohl Ursula von der Leyen (CDU) als Familienministerin der Großen Koalition nicht so lautstarke bevölkerungspolitische Töne von sich gab, wie ihre Vorgängerin im Familienministerium, setzte auch sie deren Politik fort. Trotz einer bemerkenswerten Kontinuität zwischen Schmidt und Von der Leyen wird in meiner Arbeit aber auch deutlich werden, dass in manchen Fragen durchaus parteipolitische Gräben existieren. Deutlich wird auch werden, dass die betriebene Bevölkerungspolitik nicht nur ein Genderbias hat, weil im Mittelpunkt der Debatte über den Geburtenrückgang immer nur Frauen stehen, während Männer unterbelichtet werden, sondern auch einen „qualitativen“ Aspekt beinhaltet und Mutterschaft keineswegs bei allen Frauen in gleichem Maße erwünscht ist. Denn nicht alle Frauen werden so eindringlich wie die Akademikerinnen aufgefordert, ihr reproduktives Verhalten zu überdenken.¹⁹¹ Insbesondere Akademikerinnen und gut qualifizierte Frauen werden als potenzielle Mütter adressiert und durch finanzielle Anreize sowie bessere Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird versucht, sie zum Kinderkriegen zu motivieren.¹⁹²

¹⁸⁹ Vgl. Butterwegge, *Demografie als Ideologie?*, 75.

¹⁹⁰ Vgl. Kahlert, *Der ökonomische Charme der Gleichstellung*, 144.

¹⁹¹ Vgl. Auth, Holland-Cunz, *Einleitung. Grenzen der Bevölkerungspolitik*, 8.

¹⁹² Vgl. Regina-Maria *Dackweiler*, *Reproduktives Handeln im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterregime*, in: Berger, Kahlert (Hg.), *Der demographische Wandel*, 81-107, hier: 82.

3.3. Die Rolle der sozialwissenschaftlichen Politikberatung

Zur Legitimierung ihrer Neuausrichtung ließ sich die rot-grüne Koalition durch sozialwissenschaftliche Berater_innen anregen und unterstützen.¹⁹³ Zentral sind hierbei zwei von Renate Schmidt in Auftrag gegebene Gutachten: jenes der Volkswirtschaftler_innen Rürup und Gruescu¹⁹⁴ und jenes der Soziolog_innen Bertram, Rösler und Ehlert¹⁹⁵. Beide Gutachten verknüpfen die Familienpolitik explizit mit der Frage nach der Ausschöpfung und Entwicklung von „Humankapital“ und machen so die Wettbewerbsfähigkeit des „Standorts Deutschland“ zum Dreh- und Angelpunkt familienpolitischer Maßnahmen.¹⁹⁶ Die ökonomische Begründung des Konzeptes der „nachhaltigen Familienpolitik“ geht dabei auf Rürup und Gruescu zurück. Vor dem Hintergrund des „demografischen Wandels“ sehen sie es als die wichtigsten Ziele einer „nachhaltigen Familienpolitik“ an, die Geburtenrate zu erhöhen, um so der Alterung der Gesellschaft langfristig entgegenzuwirken, und die Frauenerwerbstätigkeit zu erhöhen, um so den Mangel an Erwerbsarbeitskräften und Fachkräften mittelfristig auszugleichen.¹⁹⁷ Frauen werden in Bezug auf den „demografischen Wandel“ in zweifacher Weise funktionalisiert: als Gebärerinnen und als Arbeitskräfte. Sie sollen Kinder gebären um den demografischen Alterungs- und „Schrumpfungs“-Prozess zu stoppen und sie sollen als Arbeitskräfte die Lücke an Erwerbspersonen stopfen, um so die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands aufrecht zu erhalten.¹⁹⁸ „Nachhaltige Familienpolitik“ definieren Gruescu als einen Policy-Mix, der ein einkommensabhängiges Elterngeld, eine qualitativ und quantitativ hochwertige Kinderbetreuung und eine Flexibilisierung von Arbeitszeitmustern miteinander verknüpft.¹⁹⁹ Bertram, Rösler und Ehlert erweitern dieses Konzept um einige demografische und familiensoziologische Argumente. Sie fordern ein Zusammenspiel von Zeitpolitik, finanziellen Transfers und Infrastrukturpolitik und plädieren insbesondere für eine Umgestaltung der Lebensläufe von Männern und Frauen. Neben einer Flexibilisierung der Alltagszeit durch flexible Arbeitszeitmuster haben sie insbesondere die Erweiterung der Zeiträume zur Familiengründung im Lebensverlauf im Blick um die „Rushhour of Life“ aufzulösen.²⁰⁰ Der Siebte Familienbericht²⁰¹, der

¹⁹³ Vgl. Kahlert, *Kinder oder Inder?*, 255; vgl. Sigrid *Leitner*, Ökonomische Funktionalität der Familienpolitik oder familienpolitische Funktionalisierung der Ökonomie?, in: Adalbert *Evers*, Rolf G. *Heinze* (Hg.), *Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung (Sozialpolitik und Sozialstaat)*, Wiesbaden 2008, 67-82, hier: 74.

¹⁹⁴ Rürup, Gruescu, *Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung*.

¹⁹⁵ Bertram, Rösler, Ehlert, *Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung im Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik*.

¹⁹⁶ Vgl. Henninger, Wimbauer, Dombrowski, *Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“?*, 102.

¹⁹⁷ Vgl. Rürup, Gruescu, *Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung*, 9.

¹⁹⁸ Vgl. Auth, *Pronatalistischer Aktionismus*, 93.

¹⁹⁹ Vgl. Rürup, Gruescu, *Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung*, 65.

²⁰⁰ Vgl. Bertram, Rösler, Ehlert, *Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung im Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik*.

unter Renate Schmidt in Auftrag gegeben wurde und unter ihrer Nachfolgerin Ursula von der Leyen in der Großen Koalition fertiggestellt wurde, verfolgt diese lebenslaufpolitische Argumentation weiter. Dabei hatte Bertram den Vorsitz der Sachverständigenkommission für den Siebten Familienbericht inne. Die Konturen der neuen Familienpolitik wurden so unter Rot-Grün entworfen und es erfolgten hier „Weichenstellungen für das bis heute auf Regierungsebene andauernde familienpolitische Handeln.“²⁰² Für meine Arbeit dienen die von politikberatenden Wissenschaftler_innen verfassten Expertisen, die auf der Website des Familienministeriums zugänglich sind, als wichtige Quelle für Ziele und Motive der Familienpolitik. Zwar ist darauf hinzuweisen, dass nicht per se alles, was Politikberater_innen vorschlagen, bei den politischen Entscheidungsträger_innen Gehör findet. Um eventuelle Unstimmigkeiten abzugleichen, wird jedoch nicht nur auf die Expertisen der Politikberater_innen, sondern ebenso auf offizielle Stellungnahmen der Bundesregierung sowie auf publizierte Aufsätze, Reden und Stellungnahmen der Familienministerinnen bzw. von Mitarbeiter_innen im Familienministerium zurückgegriffen. Dabei ist in den meisten Bereichen ein Einklang zwischen Politik und Politikberatung festzustellen. Anhand der Politikberatung lässt sich eine „Instrumentalisierung wissenschaftlicher Expertisen zur Legitimierung familienpolitischer Zielsetzungen“²⁰³ zeigen. Ich fasse die Expertisen und Studien der politikberatenden Wissenschaftler_innen daher als Quelle auf, denn sie stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem politischen Handeln der Regierung. Anhand der Politikberatung lässt sich bei den beratenden Wissenschaftler_innen auch gut zeigen, wie die Nähe zur Politik zu einem Fehlen von Herrschaftskritik führt, da Kritik an Hierarchien und Ungleichheiten ausgeblendet wird.²⁰⁴

3.4. Die Rolle des Bundesverfassungsgerichtes

Neben den jeweiligen Regierungen spielt das Bundesverfassungsgericht in der Familienpolitik eine wichtige Rolle – und zwar insbesondere bei der Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs, dem Ehegattensplitting sowie auch der Frage einer Differenzierung zwischen Kinderlosen und Eltern in der Pflegeversicherung. Es scheint daher angebracht, auf die Rolle des Bundesverfassungsgerichtes einzugehen und es in den politischen Kontext einzubetten. Das

²⁰¹ Sachverständigenkommission Siebter Familienbericht, Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit.

²⁰² Kahlert, Kinder oder Inder?, 257.

²⁰³ Leitner, Ökonomische Funktionalität der Familienpolitik, 74.

²⁰⁴ Vgl. Karin Jurczyk, Ansätze zu einer emanzipatorischen Familienpolitik: Der Siebte Familienbericht, in: WSI-Mitteilungen. Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans Böckler

Bundesverfassungsgericht ist ein Verfassungsorgan und untersteht somit nicht der Aufsicht eines Ministeriums.²⁰⁵ Insofern ist das Bundesverfassungsgericht durchaus als eigenständiger Akteur in der Familienpolitik zu betrachten, das sich mitunter auch in einem gewissen Spannungsfeld zur Regierungspolitik befindet. Gleichzeitig darf dabei aber nicht übersehen werden, dass das Bundesverfassungsgericht mit der Bundesregierung verbunden ist. So werden die insgesamt sechzehn Richter_innen zur einen Hälfte von Bundestag und zur anderen Hälfte vom Bundesrat jeweils mit Zweidrittelmehrheit gewählt.²⁰⁶ Der Umstand, dass die Richter_innen für eine Amtszeit von zwölf Jahren gewählt werden²⁰⁷, schränkt die direkte Einflussnahme wechselnder Regierungskoalitionen aber ein und macht das Gericht von der Tagespolitik ein Stück weit unabhängig. Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts ist die Überwachung der Einhaltung des Grundgesetzes, zu der alle staatlichen Stellen verpflichtet sind. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts über einzuführende Gesetze oder die Verfassungswidrigkeit von Gesetzen sind unanfechtbar und müssen auch von der Regierung umgesetzt werden.²⁰⁸ Zu seiner Rolle im Gesetzgebungsprozess ist auf der Website des Bundesverfassungsgerichts Folgendes zu lesen:

„Die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts hat auch politische Wirkung. Das wird insbesondere deutlich, wenn das Gericht ein Gesetz für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht ist aber kein politisches Organ. Sein Maßstab ist allein das Grundgesetz. Fragen der politischen Zweckmäßigkeit dürfen für das Gericht keine Rolle spielen. Es bestimmt nur den verfassungsrechtlichen Rahmen des politischen Entscheidungsspielraums.“²⁰⁹

Doch auch die Interpretation des Grundgesetzes ist eine hochpolitische Aufgabe. Ob zum Beispiel eine Maßnahme als verfassungswidrig eingeschätzt wird oder nicht, hängt natürlich auch vom jeweiligen politischen Standpunkt des/der Richter_in ab. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Debatte über das Ehegattensplitting. Während von feministischer Seite eine Verfassungswidrigkeit des Ehegattensplittings konstatiert wird²¹⁰, sprechen konservative Verfas-

Stiftung, 60. Jg., H. 10: (Was) Kann Familienpolitik zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen?, 2007, 531-537, hier: 536.

²⁰⁵ Vgl. Bundesverfassungsgericht (Hg.), Aufgaben, Verfahren und Organisation des Bundesverfassungsgerichts: Die Organisation, online unter: <http://www.bundesverfassungsgericht.de/organisation/organisation.html> (Zugriff vom 1.3.2012).

²⁰⁶ Vgl. ebenda.

²⁰⁷ Vgl. ebenda.

²⁰⁸ Vgl. Bundesverfassungsgericht (Hg.). Aufgaben, Verfahren und Organisation des Bundesverfassungsgerichts: Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts, online unter: <http://www.bundesverfassungsgericht.de/organisation/aufgaben.html> (Zugriff vom 1.3.2012).

²⁰⁹ Ebenda.

²¹⁰ Vgl. z.B. Deutscher Juristinnenbund (Hg.), Hintergrundpapier zur aktuellen Diskussion über eine Reform der Besteuerung von Ehe und Familie, Berlin 26.6.2006, online unter: http://www.djb.de/Kom/K4/St-06-15-Familiensplitting/#_ftn1 (Zugriff vom 25.2.2012), hier: 4-6.

sungsrechtler_innen von einer Rechtmäßigkeit des Ehegattensplittings. Beide Seiten argumentieren mit dem Grundgesetz und kommen zu konträren Schlussfolgerungen.

Für meine Arbeit relevante Bereiche, in denen das Bundesverfassungsgericht eine wichtige Rolle spielt, sind insbesondere das Ehegattensplitting, die Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs, aber auch die mit 2005 in Kraft getretene Differenzierung zwischen Eltern und Kinderlosen bei den Beiträgen zur Pflegeversicherung.²¹¹ Insbesondere mit seinen Entscheidungen in den 1990er Jahren hat das Bundesverfassungsgericht stark in den politischen Gestaltungsprozess eingegriffen, was die Frage aufwirft, ob das Gericht hier die Gesetzgebung zu stark mitgestaltet und seine Grenzen überschritten hat. Zu welchem Ergebnis man dabei kommt, ist wiederum abhängig vom politischen Standpunkt. Während etwa Irene Gerlach das massive Eingreifen des Bundesverfassungsgerichts im Bereich des Familienlastenausgleichs als Ausdruck eines Versagens der Politik und damit als durchaus legitim wertet²¹², bewerten Ostner, Leitner und Lessenich das Handeln des Bundesverfassungsgerichtes kritischer, wenn sie schreiben, dass das Gericht „sich selbst zunehmend als familienpolitischer Ersatzgesetzgeber versteht“²¹³. Auch Butterwegge kommt zu einem weniger positiven Ergebnis, wenn er schreibt:

„Es [das Bundesverfassungsgericht, Anm.] hat wiederholt in den Gesetzgebungsprozess eingegriffen, wobei seine Rechtsprechung weniger die Verringerung der Kluft zwischen Arm und Reich (i.S. des vertikalen Familienlastenausgleichs, bei dem die Bedarfsgerechtigkeit als Richtschnur dient) als die ‚horizontale Steuergleichheit‘ (i.S. der Bevorzugung auch und gerade von Spitzenverdienern mit Kindern gegenüber solchen ohne Kinder, gerechtfertigt durch das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit) bezweckte.“²¹⁴

In meiner Arbeit sehe ich das Bundesverfassungsgericht jedenfalls in einem Spannungsverhältnis zur Politik, aber nicht als einen von der Politik losgelösten Akteur, der wertfreie Urteile fällt. Dabei geht es nicht darum, undifferenziert Reibungsflächen zwischen politischen Entscheidungsträger_innen in der Bundespolitik und den Richter_innen des Bundesverfassungs-

²¹¹ Für nähere Ausführungen zu den konkreten Maßnahmen siehe Kapitel 5, Punkt 5.7. (Ehegattensplitting), Punkt 5.6. (Familienlastenausgleich) und Punkt 5.5. (Pflegeversicherung).

²¹² Vgl. Irene Gerlach, Politikgestaltung durch das Bundesverfassungsgericht am Beispiel der Urteilssprechung zum Familienlastenausgleich, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 3-4, 21. Januar 2000, 21-31, hier: 21.

²¹³ Ilona Ostner, Sigrid Leitner, Stephan Lessenich, Sozialpolitische Herausforderungen. Zukunft und Perspektiven des Wohlfahrtsstaats in der Bundesrepublik, Hans Böckler Stiftung Arbeitspapier 49, Zukunft der Politik, Düsseldorf 2001, online unter: http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_049.pdf (Zugriff vom 9.3.2012), 35.

²¹⁴ Christoph Butterwegge, Familie und Familienpolitik im Wandel, in: Christoph Butterwegge, Michael Klundt (Hg.), Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im Wandel, 2. durchgesehene Aufl., Opladen 2003, 225-242, hier: 240.

gerichts zu verwischen, sondern darum, zu zeigen, wie das Bundesverfassungsgericht als politischer Akteur konkret an der Neuausrichtung in der Familienpolitik mitwirkt.

4. Begründungszusammenhänge für eine bevölkerungspolitische Familienpolitik

4.1. Begründungszusammenhänge für eine pronatalistische Bevölkerungspolitik

Christoph Butterwegge²¹⁵ unterscheidet zwei miteinander verbundene Aspekte der Debatte über den Geburtenrückgang: auf der einen Seite die Debatte über dessen Folgen, auf der anderen Seite die Debatte über dessen Ursachen und seiner Beseitigung durch eine aktive Bevölkerungspolitik. Die Debatte über die Folgen der sinkenden Geburtenrate ist dabei als Legitimationsgrundlage für bevölkerungspolitisches Handeln zu sehen. Im Folgenden soll daher dargestellt werden, mit welchen Folgen die sinkende Geburtenrate verknüpft wird.

4.1.1. Argumentationsmuster bei Sarrazin

In der Einleitung seines Buches kommt Sarrazin auf den Buchtitel zu sprechen:

„Deutschland schafft sich ab?“ – welch eine absurde Befürchtung, mögen viele denken, wenn sie dieses solide Land mit seinen 80 Millionen Einwohnern in der Mitte Europas betrachten: die Städte, die Industrie, die Autos, Handel und Wandel, Leben und Treiben ... Ein Land aber ist das, was es ist, durch die Bewohner und deren lebendige geistige sowie kulturelle Traditionen. Ohne die Menschen wäre es lediglich eine geografische Bezeichnung. Die Deutschen aber schaffen sich allmählich ab. Eine Nettoreproduktionsrate von 0,7 oder weniger, wie wir sie seit 40 Jahren haben, bedeutet ja nichts anderes, als dass die Generation der Enkel jeweils halb so groß ist wie die der Großväter. Die Geburtenzahl sank in Deutschland von über 1,3 Millionen jährlich in der ersten Hälfte der sechziger Jahre auf 650000 im Jahr 2009 ab.“²¹⁶

Wenn das so weitergeht, schaffe Deutschland sich ab, so Sarrazins Schlussfolgerung. Mit der Frage der Demografie sind für Sarrazin Problematiken ökonomischer Natur verbunden. Die „Überalterung“ der Gesellschaft belaste das Sozialsystem übermäßig. Sarrazin stellt fest, „dass der Trend zu immer mehr Wohlstand gebrochen ist und die Konflikte zunehmen werden, die aus der wachsenden Zahl der Menschen im Rentenalter einerseits und der schrump-

²¹⁵ Vgl. u.a. Butterwegge, Deutschtümelnder Demografiediskurs; Butterwegge, Sterben „die Deutschen“ aus?, 45; Butterwegge, Demographie als Ideologie?, 53.

²¹⁶ Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 7-8.

fenden Zahl der Erwerbstätigen andererseits erwachsen.²¹⁷ Zur Frage der Rentenversicherung überlegt Sarrazin, wie ältere Menschen noch länger im Erwerbsprozess verbleiben könnten und spricht sich gegen Frühpensionierungen aus:

„Über Jahrzehnte war es üblich, Probleme in diesem Bereich möglichst durch Frühpensionierungen zu lösen. 2006 hatten rund 40 Prozent der Betriebe mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten keinen einzigen Mitarbeiter über 49 Jahre. Nur 56 Prozent der 55- bis 65-jährigen Männer sind in Deutschland noch erwerbstätig, bei den 55- bis 65-jährigen Frauen sind es sogar nur 40 Prozent. Das muss und wird sich ändern.“²¹⁸

Sarrazin schreibt, dass ältere Menschen eigentlich meist bis zum 70. Lebensjahr geistig leistungsfähig seien²¹⁹ und deutet an, dass seiner Meinung nach das Pensionsantrittsalter künftig aufgrund der demografischen Entwicklung noch weiter angehoben werden müsse. Wenn Sarrazin über die negativen Auswirkungen der Demografie spricht, nimmt die Frage der sinkenden Geburtenraten einen wichtigen Platz ein. Sie führe zu einer Verschiebung des Verhältnisses zwischen Erwerbstätigen und Rentner_innen, zur Alterung der Erwerbstätigen selbst und zu einer „Schrumpfung von Generation zu Generation“, wodurch ein stabiles Staatswesen auf längere Sicht nicht aufrecht zu erhalten sei.²²⁰ Das eigentliche Problem sieht Sarrazin dabei in den lebenslang kinderlosen Frauen.²²¹ Die demografische Entwicklung ist bei Sarrazin eng an gesellschaftlichen Wohlstand und die Frage der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gekoppelt:

„Deutschland ist immer noch ein reiches Land, es ist aber nicht mehr Weltspitze. Die wirtschaftlichen Folgen der Einheit und die allmählich einsetzenden wirtschaftlichen Auswirkungen der demografischen Alterung haben es in der Wohlstandsrangfolge zurückfallen lassen.“²²²

Denn durch die Abnahme der Bevölkerung werde sich auch die „kontinuierliche Abnahme des quantitativen Potentials an wissenschaftlich-technischer Intelligenz“²²³ fortsetzen. Dadurch werde Deutschland auf dem Weltmarkt deutlich zurückfallen. Deutschland müsse diesem Trend bevölkerungspolitisch gegensteuern. Zwar sei die individuelle Entscheidungsfreiheit von Menschen für oder gegen Kinder zu respektieren,

²¹⁷ Ebenda, 51.

²¹⁸ Ebenda, 54.

²¹⁹ Vgl. ebenda, 54.

²²⁰ Vgl. ebenda, 347.

²²¹ Vgl. ebenda, 345.

²²² Ebenda, 38-39.

²²³ Ebenda, 53.

„[z]um legitimen Objekt für staatliches Handeln wird die Bevölkerungsgröße – lässt man außenpolitische, militärische und machtpolitische Überlegungen außer Acht – aber in zwei Fällen:

1. Wenn das natürliche Bevölkerungswachstum die Möglichkeiten eines Landes übersteigt, alle Einwohner zu ernähren und angemessen zu versorgen.
2. Wenn durch Schrumpfung der Bevölkerung die notwendige Balance zwischen den Erwerbsfähigen und den nicht (mehr) Erwerbsfähigen gefährdet ist.“²²⁴

4.1.2. Argumentationsmuster in der Familienpolitik

Eine Inhaltsanalyse von Broschüren des Familienministeriums zeigt, dass das Thema des Geburtenrückgangs und der ihm zugeschriebenen Folgen, sowie auch das Gegensteuern durch eine „bevölkerungsorientierte Familienpolitik“ einen prominenten Platz einnehmen. Wie bei Sarrazin wird die demografische Entwicklung als Bedrohung wahrgenommen und wirtschaftliche Prosperität an die Geburtenrate gekoppelt. Es ist davon die Rede, dass der Geburtenrückgang mit einer „Gefährdung einer nachhaltigen Entwicklung unserer Gesellschaft“²²⁵ verbunden sei und Deutschland zur „kinderentwöhnten Gesellschaft“²²⁶ werde. In einer vom Familienministerium gemeinsam mit dem „Bundesverband der Deutschen Industrie“ (BDI) und dem „Institut der deutschen Wirtschaft Köln“ (IW) herausgegebenen Broschüre wird behauptet, dass Deutschland in der „Wachstumsfalle“ stecke, da sich der erreichte Wohlstand mit einer abnehmenden Zahl von Menschen nur schwer aufrecht erhalten lasse.²²⁷ Der Geburtenrückgang führe zu einem Rückgang der Erwerbspersonenzahl auf dem Arbeitsmarkt und durch die Alterung der Gesellschaft werde der Anteil der potentiell Erwerbsfähigen noch mehr abnehmen.²²⁸ In der Folge würde das Wirtschaftswachstum zurückgehen oder sich gar ins Negative umkehren und eine immer kleiner werdende Zahl an Erwerbstätigen müsse eine immer größer werdende Zahl an nicht Erwerbsfähigen finanzieren.²²⁹ Die Konsequenz der demografischen Entwicklung sei „ein wachsender die Arbeitskosten erhöhender intergenerativer Umverteilungsdruck und ein dämpfender Effekt auf das wirtschaftliche Wachstum“²³⁰

²²⁴ Ebenda, 366.

²²⁵ Bertram, Rösler, Ehlert, Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik, 8.

²²⁶ Mathias Bucksteeg, Peter Kaiser, Klaudia Lehmann, Potenziale erschließen – Familienatlas 2005, hrsg. v. BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Berlin Okt. 2005, online unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Brosch_C3_BCre-Familienatlas.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff vom 18.11.2011), hier: 5.

²²⁷ Vgl. BMFSFJ, BDI, IW (Hg.), Bevölkerungsentwicklungsorientierte Familienpolitik, 5.

²²⁸ Vgl. ebenda, 6-7.

²²⁹ Vgl. ebenda, 8-9.

²³⁰ Rürup, Gruescu, Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, 48.

Auch eine Anhebung des Renteneintrittsalters wird hier sowohl von Seiten der Politik²³¹, als auch von den politikberatenden Wissenschaftler_innen²³² eingefordert. Als das eigentliche demografische „Problem“ werden sowohl die lebenslang kinderlosen Frauen²³³ als auch die Abnahme der Mehrkinderfamilien²³⁴ angesehen. Der Grund für das gestiegene Interesse an Familienpolitik lässt sich aus folgendem Zitat gut ablesen:

„Es ist höchste Zeit für eine Vorsorgepolitik, die den drohenden demografischen Bremseffekten auf Wachstum und Wohlstand entgegentritt. Dazu kann und muss auch eine bevölkerungsorientierte Familienpolitik einen eigenständigen Beitrag leisten. Ihr Ziel muss es sein, knappe Ressourcen so einzuteilen und zu konzentrieren, dass die wesentlichen Funktionen von Familie – Reproduktion, Unterhaltssicherung, Sozialisation, Daseinsvorsorge – mit ökonomischen Zielen harmonisieren.“²³⁵

Vor dem Hintergrund des „demografischen Wandels“ drehen sich die Sorgen der Entscheidungsträger_innen in Politik und Wirtschaft also in erster Linie um die Aufrechterhaltung der Reproduktionsfunktion der Familie, um so zu gewährleisten, dass der Wirtschaft auch weiterhin ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, die darüber hinaus für den Staat kostengünstig in der Familie gepflegt, sozialisiert und in Phasen von Arbeitslosigkeit und Armut durch die Familie finanziell unterstützt werden.

4.1.3. Zusammenfassender Vergleich und Kritik

Der obige Vergleich hat gezeigt, dass sich Sarrazin mit seiner Verknüpfung von demografischen und ökonomischen Fragen derselben Argumentationsmuster wie die familienpolitischen Entscheidungsträger_innen bedient. In dieser Argumentation dient die Demografie als „ein willkommenes Vehikel, um die Bürgerinnen und Bürger in den anstehenden Sozialabbau einzuüben“²³⁶ und dabei von den hierfür Verantwortlichen abzulenken. Die Berechnungen der Bevölkerungswissenschaft „bilden den Resonanzraum von Politikern und politikberatenden Sozialwissenschaftlern, die mit Hinweis auf ‚intergenerationelle Gerechtigkeit‘ einen als not-

²³¹ Vgl. Schmidt, Vom Wunschbild zur Wirklichkeit, 27-28.

²³² Vgl. z.B. Hans Bertram, Keine Zeit für Liebe, keine Zeit für Kinder?, in: Mohn, Von der Leyen (Hg.), Familie gewinnt, 32-47, hier: 45.

²³³ Vgl. z.B. Sandra Gruescu, Bert Rürup, Nachhaltige Familienpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 23-24, 6. Juni 2005, 3-6, hier: 4.

²³⁴ Vgl. Hans Bertram, Wiebke Rösler, Nancy Ehlert, Zeit, Infrastruktur und Geld: Familienpolitik als Zukunftspolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 23-24, 6. Juni 2005, 6-15, hier: 6-7.

²³⁵ BMFSFJ (in Zusammenarbeit mit dem BDI und dem IW) (Hg.), Wachstumseffekte einer bevölkerungsorientierten Familienpolitik, 3.

²³⁶ Ulrike Baureithel, Baby-Bataillone. Demografisches Aufmarschgebiet: Von Müttern, Kinderlosen und der „Schuld“ der Emanzipation, in: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 37. Jg., Nr. 1 H. 146: „Bevölkerung“ – Kritik der Demographie, März 2007, 25-37, online unter: <http://www.prokla.de/Volltexte/146Baureithel.pdf> (Zugriff vom 16.11.2011), hier: 26.

wendig definierten Um- und Abbau wohlfahrtsstaatlicher Institutionen fordern und einleiten“²³⁷ In Anlehnung an Butterwegge gehe ich in meiner Arbeit grundsätzlich davon aus, dass es sich beim „demografischen Wandel“ nicht um objektive Tatsachen handelt, sondern sowohl die demografische Entwicklung selbst als auch die damit immer wieder in Verbindung gebrachten Folgen umstritten sind und deren Bewertung von der jeweiligen politischen Position abhängt.²³⁸ So sind demografische Vorausberechnungen über mehrere Jahrzehnte nicht sehr seriös, da viele Ereignisse – wie zum Beispiel der Mauerfall oder die Weltkriege – gar nicht im Voraus berechnet werden können.²³⁹ Gleichzeitig wird die abnehmende Zahl an Geburten dramatisiert. Butterwegge räumt ein:

„Zwar altert die Bevölkerung der Bundesrepublik und nimmt nach 2020 jedenfalls dann der Tendenz nach deutlich ab, wenn keine liberalere Migrationspolitik gemacht wird, als sie das am 1. Januar 2005 nach jahrelangen Auseinandersetzungen zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU in Kraft getretene Zuwanderungs(begrenzungs)gesetz vorsieht. Allerdings scheint ein Rückgang von derzeit etwa 82,5 Millionen auf 75,1 Millionen Menschen im Jahr 2050, wie ihn das Statistische Bundesamt (2003) in seiner jüngsten Bevölkerungsvorausberechnung erwartet, nicht gerade Furcht einflößend. Damit wäre die Bundesrepublik nach wie vor eines der am dichtesten besiedelten Länder der Welt.“²⁴⁰

Die Frage der Finanzierbarkeit sozialer Sicherungssysteme ist außerdem keine Frage der Biologie, sondern vielmehr eine Frage der Verteilung vorhandener finanzieller Ressourcen. Die Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft Ver.di schreibt dazu in ihrer Broschüre „Mythos Demografie“: „Vor über hundert Jahren kamen auf eine Person über 65 Jahre rund zwölf Erwerbsfähige. 2000 sind es gerade noch vier. (...) Der Lebensstandard ist jedoch in den letzten 100 Jahren deutlich gestiegen.“²⁴¹ Durch den Produktivitätszuwachs der deutschen Wirtschaft konnte die demografische Entwicklung schon in der Vergangenheit bewältigt werden, denn dadurch wurde es möglich, trotz einer abnehmenden Anzahl an Beschäftigten ein steigendes Sozialprodukt zu erwirtschaften.²⁴² Auch Margit Schratzenstaller merkt an, dass die Argumentation, die sozialen Sicherungssysteme seien aufgrund der demografischen Entwicklung nicht mehr finanzierbar, übersieht, „dass in allen Sozialsystemen die Alimentierung der in

²³⁷ Dackweiler, Reproduktives Handeln, 81.

²³⁸ Vgl. Butterwegge, Demographie als Ideologie?, 53.

²³⁹ Vgl. Barbara Holland-Cunz, Alarmismus. Die Struktur der öffentlichen Debatte über den demographischen Wandel in Deutschland, in: Auth, Holland-Cunz (Hg.), Grenzen der Bevölkerungspolitik, 63-80, hier: 75.

²⁴⁰ Butterwegge, Demographie als Ideologie?, 55.

²⁴¹ ver.di (Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.) (Hg.), Mythos Demografie, Berlin 2003, online unter: http://wipo.verdi.de/broschueren/mythos_demografie (Zugriff vom 21.12.2011), hier: 8.

²⁴² Vgl. ebenda, 13.

Folge von Krankheit bzw. Alter nicht (mehr) Aktiven aus der laufenden Wertschöpfung erfolgen muss.²⁴³ Die steigende Arbeitsproduktivität (über-)kompensiert in Deutschland die Abnahme der Erwerbstätigen und daher ist auch in Zukunft die Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme garantiert.²⁴⁴ „Die aktuellen Finanzierungsprobleme der deutschen Sozialsysteme haben vielmehr kurzfristige Ursachen, insbesondere die steigende Arbeitslosigkeit und die Überfrachtung mit versicherungsfremden Leistungen.“²⁴⁵ Auch die Behauptung, dass der Wirtschaft durch den „demografischen Wandel“ die Arbeitskräfte ausgehen würden, hält Schratzenstaller nicht nur angesichts der aktuellen Massenarbeitslosigkeit, sondern auch unter der Perspektive der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen für unrealistisch.²⁴⁶ Außerdem „ist auch künftig mit Produktivitätszuwächsen zu rechnen, die tendenziell eher über der Wachstumsrate liegen, so dass auf lange Sicht die Arbeitskräftenachfrage weiter abnehmen wird.“²⁴⁷

Auffällig ist jedenfalls, dass der demografische Wandel als einzige Ursache für ein ganzes Bündel an gesellschaftlichen Problemen herhalten muss. Diana Hummel spricht in Zusammenhang mit solch monokausalen Ursache-Wirkung-Analysen, in denen die Geburtenrate zur Ursache für eine Vielzahl von gesellschaftlichen Problemlagen gemacht wird, treffend von einer „Demographisierung“ gesellschaftlicher Probleme. Sie schreibt:

„Prinzipiell kann jedes gesellschaftliche Problem als Bevölkerungsproblem betrachtet werden – von Lücken auf dem Arbeitsmarkt, der gefährdeten Zukunft der Renten, der Schrumpfung von Städten in Industrieländern bis hin zur anhaltenden Armut und ökologischen Gefährdungen in Entwicklungsländern. Demographische Prozesse lassen sich dann politisch als ‚Sachzwänge‘ verhandeln, die entweder in optimistischer Sicht in technokratischen Steuerungsversuchen münden können – oder aber in pessimistischer Sicht zu Nicht-Handeln und Unterlassungen führen, weil die demographischen Prozesse aufgrund ihrer inhärenten Trägheit und Langfristigkeit als kaum beeinflussbar betrachtet werden.“²⁴⁸

Für Sarrazin und die deutsche Familienpolitik trifft dabei die erstere Option zu. Sarrazin ist der Überzeugung, dass es politische Hebel und Ansatzpunkte gäbe, um die Entwicklung der Geburtenrate umzukehren²⁴⁹, denn die Nettoerproduktionsrate – so eine Zwischenüberschrift

²⁴³ Schratzenstaller, Familienpolitik – wozu und für wen?, 128.

²⁴⁴ Vgl. ebenda, 128.

²⁴⁵ Ebenda, 128-129.

²⁴⁶ Vgl. ebenda, 129.

²⁴⁷ Ebenda, 129.

²⁴⁸ Hummel, Demographisierung gesellschaftlicher Probleme?, 48.

²⁴⁹ Vgl. Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 373.

in seinem Buch²⁵⁰ – dürfe kein Schicksal sein. Angesichts der Existenz derselben Argumentationsmuster in der Familienpolitik wundert es auch nicht, wenn sich in der Einleitung des Familienatlas 2005 folgender Satz findet:

„Mehr Kinder bedeuten mehr Lebensqualität, aber auch mehr Wohlstand und Wachstum für unsere Gesellschaft. Eine nachhaltige und moderne Familienpolitik setzt sich deshalb dafür ein, die Bedingungen so zu verbessern, dass mehr Familien ihre Kinderwünsche realisieren können.“²⁵¹

In allen familienpolitischen Stellungnahmen dominiert immer dieselbe Argumentationslogik. So schreibt die Familienministerin der zweiten rot-grünen Legislaturperiode, Renate Schmidt:

„Weniger Kinder bedeuten schon heute weniger Wachstum und weniger wirtschaftlichen Wohlstand. Der überregionale und internationale Wettbewerb um hochqualifizierte Arbeitskräfte gewinnt an Bedeutung: Der demographische Wandel in Deutschland wird bewirken, dass Unternehmen schon in absehbarer Zeit Probleme haben werden, was qualifizierte Arbeitskräfte und auch die Zahl der Kunden ihrer Produkte und Dienstleistungen angeht, wenn nicht gezielt gegengesteuert wird.“²⁵²

Die Worte ihrer Nachfolgerin in der Großen Koalition, Ursula von der Leyen, klingen nicht anders, wenn sie Familienpolitik als „Wachstumstreiber für unserer Volkswirtschaft“²⁵³ bezeichnet und schreibt: „Familienfreundlichkeit ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Wirtschaft. Mehr Kinder bedeuten nicht nur mehr Lebensqualität für alle. Sie bedeuten in einer Gesellschaft wie unserer auch mehr Wohlstand und mehr Wachstum.“²⁵⁴

4.2. Begründungszusammenhänge für eine „qualitative“ Bevölkerungspolitik

Über die politische Debatte über den „demografischen Wandel“ schreiben Diana Auth und Barbara Holland-Cunz Folgendes:

„Dass diese Debatte einen unverkennbar nationalistischen Unterton aufweist, ist augenfällig, denn die deutsche Geburtenrate (ver)steht (sich) in einem internationalen Wettbewerb einerseits, unterscheidet andererseits nach innen gleichsam nach der Güte und Ausbildung der Gebärenden. Nicht alle werden so ausdrücklich wie die Akademi-

²⁵⁰ Vgl. ebenda, 372.

²⁵¹ Bucksteeg, Kaiser, Lehmann, Potenziale erschließen – Familienatlas 2005, 4.

²⁵² Mohn, Schmidt, Einführung: Familie bringt Gewinn, 12.

²⁵³ Von der Leyen, Der neue Weg – Familienpolitik schafft wirtschaftliches Wachstum, 11.

²⁵⁴ Ebenda, 12.

kerinnen aufgefordert, ihr reproduktives Verhalten zu überdenken und einschlägige Verhaltensänderungen vorzunehmen.²⁵⁵

Im Folgenden soll zuerst der Differenzierung nach „innen“ – nach der Ausbildung der Gebärenden – nachgegangen werden, um danach die Abgrenzung nach „außen“ (die Frage der Zuwanderung) zu thematisieren.

4.2.1. Argumentationsmuster bei Sarrazin

Die Frage der Demografie ist bei Sarrazin nicht nur verbunden mit der Frage nach der Größe der Bevölkerung, sondern auch mit der Frage nach der „Qualität“ derselben. Schon in der Einleitung schreibt er, dass seiner Meinung nach viel zu lange übersehen wurde, „dass die Alterung und Schrumpfung der deutschen Bevölkerung einhergeht mit qualitativen Veränderungen in deren Zusammensetzung. Über die schiere Abnahme der Bevölkerung hinaus gefährdet vor allem die kontinuierliche Zunahme der weniger Stabilen, weniger Intelligenten und weniger Tüchtigen die Zukunft Deutschlands.“²⁵⁶ Er sorgt sich darüber, „dass wir als Volk an durchschnittlicher Intelligenz verlieren, wenn die intelligenteren Frauen weniger oder gar keine Kinder zur Welt bringen.“²⁵⁷ Intelligenz definiert Sarrazin biologistisch: An mehreren Stellen seines Buches behauptet Sarrazin, dass es wissenschaftlich belegt sei, dass Intelligenz zu 50 bis 80 Prozent erblich sei.²⁵⁸ Was Intelligenz eigentlich genau ist, definiert Sarrazin dabei an keiner Stelle. In sozialdarwinistischer Manier begründet er damit jedenfalls Schichtenunterschiede biologistisch:

„Zu allen Zeiten waren Gesellschaften geschichtet. Die Entwicklung zur modernen Industriegesellschaft und die Abschaffung überkommener Klassenprivilegien, eine wachsende Zahl von Arbeitsplätzen, die Schulpflicht und der leichtere Zugang zu weiterführenden Bildungseinrichtungen brachten aber bessere Aufstiegsmöglichkeiten und generell eine Durchmischung ehemals stabiler Schicht- und Klassenzugehörigkeiten mit sich. Während die Tüchtigen aufsteigen und die Unterschicht oder untere Mittelschicht verlassen, wurden und werden in einer arbeitsorientierten Leistungsgesellschaft nach ‚unten‘ vor allem jene abgegeben, die weniger tüchtig, weniger robust oder ganz schlicht ein bisschen dümmer und fauler sind.“²⁵⁹

Arme Menschen sind nach Sarrazin also einfach nur zu „faul“ oder zu „dumm“ – gesellschaftliche Ursachen werden ausgeblendet und soziale Problemlagen individualisiert. Seine sozio-

²⁵⁵ Auth, Holland-Cunz, Einleitung: Grenzen der Bevölkerungspolitik, 8.

²⁵⁶ Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 11.

²⁵⁷ Ebenda, 9.

²⁵⁸ Vgl. z.B. ebenda, 91.

²⁵⁹ Ebenda, 79-80.

genetischen Gedanken tauchen in unterschiedlichen Kontexten immer wieder in seinem Buch auf, vor allem, wenn er über Bildung schreibt und hier wiederum biologistisch die schichtspezifischen Unterschiede in Bezug auf Bildungserfolg erklärt: Nicht das Bildungssystem sei selektiv, sondern die Schüler_innen einfach unterschiedlich intelligent. Sarrazin stellt die Welt auf den Kopf: Deutschlands Bildungssystem sei besonders durchlässig, was dazu führe, dass die „Dummen“ nach unten sinken und die „Klugen“ aufsteigen würden. Das sei der wahre Grund für das schlechte Abschneiden Deutschlands beim PISA-Test.²⁶⁰

Was Sarrazin Sorgen bereitet, sind die hohen Geburtenraten von muslimischen und armen Frauen sowie die niedrigen Geburtenraten von Akademikerinnen. Er spricht in diesem Zusammenhang von einer Kinderlosigkeit von 40 Prozent unter Akademikerinnen – obwohl Wissenschaftler_innen nachgewiesen haben, dass diese Zahl übertrieben hoch ist.²⁶¹ Das schichtabhängig unterschiedliche generative Verhalten führe dazu, „dass sich das vererbte intellektuelle Potential der Bevölkerung kontinuierlich verdünnt. Dieser qualitative Effekt wirkt sich langfristig entscheidend auf die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft aus.“²⁶² Anders formuliert: „Bei höherer relativer Fruchtbarkeit der weniger Intelligenten sinkt die durchschnittliche Intelligenz der Grundgesamtheit. Das ist in Deutschland gegenwärtig und in der alten Bundesrepublik schon seit längerem der Fall.“²⁶³ Unter dem Schlagwort der „demografischen Grundlasten“ fasst Sarrazin in seinem Kapitel über Demografie und Bevölkerungspolitik neben seiner Beunruhigung über die alternde und „schrumpfende“ Bevölkerung auch zusammen, worin die Verschlechterung der „Qualität“ der Geburtenstruktur seiner Meinung nach bestehe: „in der unterschiedlichen Fruchtbarkeit von bildungsnahen und bildungsfernen Schichten“ und „in der Zunahme des Anteils von Menschen mit muslimischem Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung, teils aufgrund von Einwanderung, teils aufgrund höherer Fruchtbarkeit“.²⁶⁴ Ersteres führe zu einem Absinken des intellektuellen Potentials, zweiteres verstärke diesen Trend noch, da die muslimischen Migrant_innen nicht nur größtenteils aus „bildungsfernen“ Milieus kommen würden, sondern auch noch einer „fremden“ Kultur

²⁶⁰ Vgl. ebenda, 227.

²⁶¹ Die Behauptung, dass über 40 Prozent aller Akademikerinnen kinderlos seien, beruht auf Daten des Mikrozensus. Hier handelt es sich aber nur um eine Erfassung der Haushaltskomposition der 35- bis 39-jährigen Frauen. Lebt ein Kind nicht bei der Mutter, so wird dieses Kind nicht erfasst. Auch nicht erfasst werden späte Elternschaften – ein Phänomen, das insbesondere unter Akademiker_innen oft anzutreffen ist. Legt man die Daten des SOEP zu Grunde, die alle Geburten einer Person im Lebenslauf erfassen, so ergibt sich demgegenüber, dass der Anteil der dauerhaft kinderlosen Akademiker_innen in der Alterskohorte der von 1950 bis 1960 geborenen unter 25 Prozent liegt. Vgl. dazu Christian *Schmitt*, Ulrike *Winkelmann*, Wer bleibt kinderlos? Was sozialstrukturelle Daten über Kinderlosigkeit bei Frauen und Männern verraten, in: *Feministische Studien*, 23. Jg., H. 1: Kinderlosigkeit, 9-23, hier: 16-17.

²⁶² Sarrazin, *Deutschland schafft sich ab*, 91-92.

²⁶³ Ebenda, 98-99.

²⁶⁴ Ebenda, 347.

angehören würden. Diese beiden „Grundlasten“ würden zu „einer durchschnittlich geringeren Aufgeschlossenheit gegenüber dem Erwerb von Wissen sowie mit einer geringeren Fähigkeit, dieses zu erwerben“²⁶⁵, führen.

Diese Entwicklung löst bei Sarrazin Unbehagen über die „Kinderarmut“ der gebildeten Schichten aus. Insbesondere die kinderlosen Akademikerinnen bereiten ihm Sorge. Zwar sei die überdurchschnittlich hohe Quote an kinderlosen Akademikerinnen nichts Neues, „aber das Gewicht des Phänomens steigt durch die doppelte Wirkung des steigenden Anteils der Frauen mit Universitätsabschluss und des steigenden Anteils der Kinderlosen unter ihnen.“²⁶⁶ Sarrazin schreibt:

„Das Muster des generativen Verhaltens in Deutschland seit Mitte der sechziger Jahre ist keine Darwinsche natürliche Zuchtwahl im Sinne von ‚survival of the fittest‘, sondern eine kulturell bedingte, vom Menschen selbst gesteuerte Auswahl, die den einzigen nachwachsenden Rohstoff, den Deutschland hat, nämlich Intelligenz, relativ und absolut in hohem Tempo vermindert.“²⁶⁷

Neben seiner eugenischen Wortwahl – Sarrazin spricht auch von einem „dysgenische[n] Wirkungszusammenhang“²⁶⁸ – kommt hier mit aller Deutlichkeit Sarrazins ökonomisch motivierte Sorge um die Verminderung des Intelligenzpotentials Deutschlands zum Ausdruck. Intelligenz wird als „einzig nachwachsender Rohstoff“ bezeichnet, den Deutschland noch habe, denn:

„Seltene Erden und Metalle, wie man sie beispielsweise für die moderne Batterietechnik braucht, gibt es ja nicht mehr in Deutschland und Europa. Die einzige Währung, mit der wir dafür an den Weltmärkten zahlen könnten, sind die Produkte unserer Intelligenz.“²⁶⁹

Obwohl Sarrazin sich für ein flächendeckendes Angebot an Krippenplätzen, Kindergärten und Ganztagschulen ausspricht, um die Startchancen von sozial benachteiligten Kindern zu verbessern²⁷⁰, steht für ihn aus genetischen Gründen fest, dass diese Maßnahmen die Ungleichheiten nicht gänzlich beseitigen könnten: „Auch im besten Bildungssystem wird die angeborene Ungleichheit der Menschen durch Bildung nicht verringert, sondern eher akzentuiert.“²⁷¹

²⁶⁵ Ebenda, 347.

²⁶⁶ Ebenda, 357.

²⁶⁷ Ebenda, 353.

²⁶⁸ Ebenda, 353.

²⁶⁹ Ebenda, 353-354.

²⁷⁰ Vgl. ebenda, 229. Für Näheres zu dieser Forderung vgl. auch Kapitel 5, Punkt 5.2.

4.2.2. Argumentationsmuster in der Familienpolitik

Auch im Familienministerium macht man sich Sorgen über die Geburtenrate von Bessergebildeten. In der SPD-Parteizeitung „vorwärts“ beteuert Renate Schmidt, dass es ihr mit der neuen Familienpolitik nicht um Bevölkerungspolitik gehe, gleichzeitig koppelt sich jedoch die Frage der Geburtenstruktur mit Fragen der Bildung und der Wirtschaftskraft Deutschlands: Eine Familienpolitik, die insbesondere die Geburtenrate von gut gebildeten Frauen anhebt, würde dem „Standort Deutschland“ dienen: „Denn zur Zeit bekommen gerade die Paare wenig oder keine Kinder, die traditionell Wert auf Bildung legen. Wen wundert es deshalb, wenn die Zahl der Studierenden immer weiter zurückgeht, fragt Renate Schmidt.“²⁷² Abgesehen davon, dass die Zahl der Studienanfänger_innen nicht ab-, sondern zunimmt²⁷³, wird von Schmidt einfach ausgeblendet, dass auch sozial benachteiligten Eltern die Bildung ihrer Kinder wichtig ist, sie aber weniger Ressourcen haben, ihren Nachwuchs genauso zu fördern wie besser gebildete Eltern und oft auch große Schuldgefühle haben, ihren Kindern kein besseres Leben anbieten zu können²⁷⁴. Die hohe Kinderlosigkeit von Akademikerinnen – Renate Schmidt übernimmt hier (wie Sarrazin auch) unkritisch die übertriebene Zahl von 41 (bzw. bei Sarrazin 40) Prozent²⁷⁵ – „gefährdet auch das zukünftige Bildungsniveau. Denn in bildungsnahen Schichten gibt es immer weniger Kinder.“²⁷⁶ Dass solche Aussagen keine „Ausrutscher“ sind, sondern in die gängigen familienpolitischen Argumentationsmuster passen, zeigt ein Blick in das Positionspapier, das das Familienministerium gemeinsam mit dem „Bundesverband der Deutschen Industrie“ und dem „Institut der deutschen Wirtschaft Köln“ herausgegeben hat. Hier wird mit den bevölkerungspolitischen Vokabeln von Quantität und Qualität operiert und Geburtenrückgang, Bildung und Familienpolitik werden miteinander verknüpft: „In quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht führt der Bevölkerungsrückgang auch zu einem Rückgang des insgesamt verfügbaren Potenzials an Wissen und Fähigkeiten.“²⁷⁷ In diesem Zusammenhang wird vor allem der starke Zusammenhang zwischen dem Bildungsgrad der Mutter (der Vater ist hier wieder einmal nicht existent)²⁷⁸ und dem der Kinder thematisiert:

²⁷¹ Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 249.

²⁷² Susanne Dohrn, Wohin mit Joanny und Franziska?, in: vorwärts. Sozialdemokratische Zeitung, Juni 2001, 5-7, hier: 6.

²⁷³ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.), Wintersemester 2010/11: Zahl der Studierenden steigt weiter, Pressemitteilung Nr. 331/11 vom 12.9.2011, online unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2011/09/PD11_331_213.html (Zugriff vom 23.7.2012).

²⁷⁴ Vgl. Andreas Kemper, Heike Weinbach, Klassismus. Eine Einführung, Münster 2009, 156.

²⁷⁵ Vgl. dazu Fußnote 261.

²⁷⁶ Schmidt, Deutschland braucht mehr Kinder, 59.

²⁷⁷ BMFSFJ, BDI, IW (Hg.), Bevölkerungsorientierte Familienpolitik, 18.

²⁷⁸ Zur Frage der Ausblendung der Väter in der Debatte über den Geburtenrückgang siehe Kapitel 6, Punkt 6.1.

„Die PISA-Studie hat für Deutschland einen im Vergleich zu anderen Ländern ausgesprochen großen Abstand der Kompetenzen von Kindern mit Müttern mit geringer Bildung zu Kindern ausgemacht, deren Mütter sehr hoch qualifiziert sind. Dies ist umso bedenklicher, als sich ein hoher Bildungsstand der Mutter auf die Kompetenz der Kinder positiv auswirkt und damit die Studierfähigkeit befördert.“²⁷⁹

Die bildungspolitische Folgerung daraus lautet folgendermaßen:

„Unter bildungspolitischen Gesichtspunkten bedenklich ist in Deutschland ein negativer Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau von Frauen und ihrer durchschnittlichen Kinderzahl [...] Eine anhaltend hohe Kinderlosigkeit unter Akademikerinnen kann die bildungspolitischen Probleme weiter verschärfen und zu Engpässen beim Fach- und Führungskräfte-Nachwuchs führen.“²⁸⁰

Zwar wird im oben zitierten Dokument auch über die Notwendigkeit eines besser ausgebauten Angebots an Einrichtungen zur Ganztagsbetreuung von Kindern gesprochen, das „Kindern von bildungsfernen Eltern den frühzeitigen Zugang zu Wissen eröffnen“²⁸¹ soll. Nichtsdestotrotz werden die schlechteren Startchancen von Kindern aus „bildungsfernen“ Haushalten akzeptiert und eine „Lösung“ dieser Problematik über die Anhebung der Geburtenrate von besser gebildeten Frauen angedeutet. Ob in Zusammenhang mit der familienpolitischen Argumentation von „Sozialeugenik“ gesprochen werden kann, wie Andreas Kemper dies behauptet²⁸², ist fraglich. Denn der Begriff der Eugenik geht von „guten“ und „schlechten“ Erbanlagen aus. Eine solche Argumentation ist in der Familienpolitik jedoch nicht nachzuweisen. Vielmehr scheint es den familienpolitischen Entscheidungsträger_innen darum zu gehen, dass Kinder aus einem gebildeten Elternhaus durch die Familie (insbesondere die Mütter) eine stärkere Unterstützung erfahren, da diese mehr Ressourcen zur Verfügung haben, um ihren Kindern zum Beispiel bei den Hausaufgaben zu helfen oder Nachhilfestunden zu bezahlen. Es erscheint mir daher seriöser, von einer „qualitativen“ Bevölkerungspolitik zu sprechen, die Menschen nach ihrer sozialen Herkunft in Gruppen einteilt, deren Fortpflanzung „erwünscht“ ist, und andere Gruppen, deren Fortpflanzung „nicht erwünscht“ ist.

²⁷⁹ BMFSFJ, BDI, IW (Hg.), Bevölkerungorientierte Familienpolitik, 18.

²⁸⁰ Ebenda, 18.

²⁸¹ Vgl. ebenda, 19.

²⁸² Vgl. Andreas Kemper, Kinderlosigkeit von Akademikerinnen?, in: der Freitag vom 29.7.2009, online unter: <http://www.freitag.de/community/blogs/andreas-kemper/kinderlosigkeit-von-akademikerinnen> (Zugriff vom 21.12.2011); Andreas Kemper, Elterngeld: Eine sozialeugenische Maßnahme?, in: The Dishwasher. Das Magazin für studierende Arbeiterkinder, online unter: <http://dishwasher.blogspot.de/2010/01/15/elterngeld-eine-sozialeugenische-massnahme/> (Zugriff vom 21.12.2011).

4.2.3. Zusammenfassender Vergleich und Kritik

Vergleicht man Sarrazins Überlegungen mit denen, die in der Familienpolitik angestellt werden, so fallen Unterschiede wie auch Gemeinsamkeiten auf. Im Gegensatz zu Sarrazin finden sich in der Familienpolitik keine erbbiologischen Erklärungen für soziale Unterschiede. Gleichzeitig wird in der Familienpolitik aber – wie Juliane Karakayali bemerkt – „eine ganz ähnliche Essentialisierung von sozialer Ungleichheit vorgenommen, wie sie Sarrazin mit seinem Ausflug in die Genforschung vornahm – wenn auch entlang anderer Paradigmen.“²⁸³ Heike Kahlert schreibt dazu:

„Aus ungleichheitssoziologischer Sicht liegt ein wesentliches Politikum der ‚nachhaltigen Familienpolitik‘ [...] in der darin aufscheinenden Verknüpfung zwischen der angestrebten Geburtenförderung und der expliziten sozialen Differenzierung, die die soziale Ungleichheit als vermeintlich natürliche und folglich politisch nicht zu beeinflussende Tatsache akzeptiert. Der Abbau bestehender Ungleichheiten, immerhin ja ein (einstmaliges?) Grundprinzip des Wohlfahrtsstaates, scheint also mit Hinweis auf die durch den demografischen Wandel antizipierten ökonomischen und fiskalischen Bedrohungen nicht (mehr) auf der politischen Agenda zu stehen.“²⁸⁴

Indem das schlechte Ergebnis Deutschlands bei der PISA-Studie mit der niedrigeren Geburtenrate von Akademikerinnen in Zusammenhang gebracht wird, wird jedoch einer Biologisierung sozialer Unterschiede Vorschub geleistet. Anstatt bei einer Kritik des nach wie vor sozial sehr undurchlässigen und unterfinanzierten deutschen Bildungssystems zu beginnen²⁸⁵, wird bei der Geburtenrate sogenannter „bildungsnaher“ Schichten angesetzt. Barbara Thiessen und Paula-Irene Villa fassen die Debatte über „kinderlose Akademikerinnen“ deshalb folgendermaßen zusammen:

„Es geht, vor allem nach dem ‚PISA-Schock‘, scheinbar auch um die Befürchtung, dass sich (deutsche) Eliten nicht ‚reproduzieren‘ und dass hieran vor allem beruflich ambitionierte Frauen schuld seien. [...] Semantisch mutiert Bildung zudem in diesem Diskurs unter der Hand zu einer quasi genetisch vererbbaaren Ressource. Es geht also wohl auch darum, wer weshalb wie viele und wann Kinder haben soll bzw. darf.“²⁸⁶

Obwohl die Familienpolitik nicht explizit soziogenetische Thesen bedient, liefert sie somit eine gute „Vorlage“ für Sarrazin. Karakayali macht dazu eine interessante Bemerkung:

²⁸³ Karakayali, *Bevölkerungspolitik im Postfeminismus*, 137.

²⁸⁴ Kahlert, *Pronat(ion)alismus statt Multikulturalismus*, 100-101.

²⁸⁵ Vgl. dazu Rainer *Geißler*, *Die meritokratische Illusion – oder warum Reformen beim Bildungssystem ansetzen müssen*, in: Haller, Niggeschmidt (Hg.), *Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz*, 193-210.

„In der Vergangenheit des deutschen Sozialstaats galt die durch die kapitalistische Produktionsweise erzeugte Klassengesellschaft als akzeptabel, denn ungeachtet der gegenläufigen Realität wurde Gesellschaft im Sinne einer durchlässigen Schichtung gedacht, in der sozialer Aufstieg möglich und soziale Positionen veränderbar waren. Das hat sich nun gründlich geändert: Gegenwärtig ist immer häufiger die Rede von der ‚Vererbbarkeit‘ des Empfangs sozialer Transferleistungen, von Familien, die ‚in dritter Generation von Hartz IV‘ lebten und von ‚bildungsfernen Schichten‘.“²⁸⁷

Anstatt die sozialen Ungleichheiten im Kapitalismus zu kritisieren und Maßnahmen dagegen zu ergreifen, „wird Ungleichheit als Folge individueller oder kultureller Leistungsschwäche interpretiert.“²⁸⁸ So werden „vorgeblich unbeeinflussbare biologische Tatsachen als Legitimation für unterschiedliche gesellschaftliche Bewertungen von Menschen und sozialen Gruppen herangezogen“²⁸⁹. Zu einer ähnlichen Schlussfolgerung kommt Thomas Etzemüller:

„Über Jahrzehnte hinweg hat die Bundesrepublik immer breiteren Schichten ein beispielloses Aufstiegsversprechen geboten und dieses Versprechen weitgehend eingelöst. Mit den 1990er Jahren veränderte sich das Klima. Die Globalisierung der Wirtschaft begann viele Menschen zu verunsichern. Die Leistungsanforderungen an die Arbeitnehmer stiegen. [...] Der solidarische Schutzraum, den Sozialstaat und Arbeitgeber boten, scheint sich aufzulösen. [...] Die Angst, abgehängt zu werden, wächst. Dazu kommt die Sorge, durch den Verlust des Arbeitsplatzes in ‚Hartz IV‘ zu rutschen. Immer wieder werden in den Medien die Geschichten gut situerter Mittelklassenfamilien gebracht, die als ‚Abschmelzer‘ den Weg nach unten angetreten haben. Zugleich ist [...] das ‚Humankapital‘ der Gesellschaft insgesamt bedroht, wenn immer mehr Menschen physisch und bildungstechnisch als untauglich abgeschrieben werden müssen. Erneut wird gegenwärtig eine Art Vererbungstheorie beschworen. Zwar potenzieren sich nun nicht mehr die Gendefekte ‚minderwertiger‘ Schichten durch Fortpflanzung, aber ‚bildungsferne‘ Gruppen geben ihr leistungsfeindliches Sozialverhalten und ihr mangelndes Bildungsniveau an die Nachkommen weiter.“²⁹⁰

Durch die sowohl bei Sarrazin als auch in der Familienpolitik vorhandene Annahme, dass es eine gesellschaftliche „Elite“ gäbe, deren Reproduktion von besonderer Wichtigkeit wäre,

²⁸⁶ Barbara Thiessen, Paula-Irene Villa, Mütter und Väter: Diskurse – Medien – Praxen. Eine Einleitung, in: Paula-Irene Villa, Barbara Thiessen (Hg.), Mütter – Väter: Diskurse – Medien – Praxen (Forum Frauen- und Geschlechterforschung 24), Münster 2009, 7-21, hier: 13.

²⁸⁷ Karakayali, Bevölkerungspolitik im Postfeminismus, 138.

²⁸⁸ Ebenda, 138.

²⁸⁹ Erich Ribolits, Elite ist man eben. Warum in der Bildungspolitik neuerdings wieder so gerne mit Begabung und Elite argumentiert wird, in: Hobl-Jahn, Malina, Renner (Hg.), MenschenHaltung. Biologismus – Sozialrassismus, 35-44, hier: 36.

wird einer Biologisierung sozialer Unterschiede Vorschub geleistet. Letztendlich dient dies jedoch nur einem Zweck: „das System sozialer Ungleichheit zu legitimieren und zu perpetuieren: Wenn jemand den Weg nach oben nicht schafft, dann hat das nichts mit gesellschaftlichen Strukturen und Mechanismen zu tun, denn es ist naturgegeben, ob jemand zur/zum Gewinner/innen oder Verlierer/innen wird.“²⁹¹ Dass etwa Kurt Beck von einem „mangelnden Aufstiegswillen der Unterschichten“²⁹² spricht, ist nur ein weiteres Indiz dafür, dass solche Denkweisen auch in der SPD verbreitet sind.

Die Annahme einer „bildungsnahe Elite“ bietet gute Ansatzpunkte für biologistisches Gedankengut, das soziale Differenzen und Bildungsunterschiede mit „besseren“ und „schlechteren“ Genen erklärt. Hier lässt sich zeigen, wie die Politik der sogenannten „Mitte“ rechtsextremen Intelligenztheoretiker_innen wie etwa Volkmar Weiss²⁹³, der sein biologistisches und rassistisches Weltbild mit Intelligenztheorien zu untermauern versucht, Auftrieb gibt und sich rechtsradikale Positionen und Positionen der „Mitte“ einander annähern. So ist interessant, dass Sarrazin sich zur Untermauerung seiner Intelligenzthesen stark auf Volkmar Weiss bezieht.²⁹⁴ Aber auch die Theorien anderer Protagonist_innen der neo-eugenischen Bewegung wurden durch Sarrazin zitiert und dadurch salonfähig gemacht.²⁹⁵ Christoph Butterwegge weist in diesem Zusammenhang schon seit vielen Jahren darauf hin, dass die Debatte über die Demografie „Rechtsextremisten und Neonazis, die sich seit jeher Sorgen um den Fortbestand des deutschen Volkes machen und rigide Gegenmaßnahmen befürworten, Auftrieb erhalten könnten“²⁹⁶. Sarrazin kann hiermit als Symptom dafür gedeutet werden, „dass der früher ultrarechte Demografie-Diskurs die bürgerliche Mitte erreicht hat.“²⁹⁷

²⁹⁰ Etzemüller, Die Angst vor dem Abstieg, 180-181.

²⁹¹ Ribolits, Elite ist man eben, 41.

²⁹² Zit. n.: Ilona Ostner, Ökonomisierung der Lebenswelt durch aktivierende Familienpolitik?, in: Evers, Heinze (Hg.), Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung, 49-66, hier: 63

²⁹³ Zu den Ansichten von Volkmar Weiss vgl. Heimo Schwillk, Deutschland in der Intelligenzfalle, in: Welt online, 4.2.2001, online unter: http://www.welt.de/print-wams/article609081/Deutschland_in_der_Intelligenzfalle.html (Zugriff vom 8.2.2012); für eine kritische Betrachtung der Ansichten von Volkmar Weiss vgl. Sarah Mersch, Leipziger Vererbungslehre in NS-Tradition, in: taz.de, 8.8.2005, online unter: <http://www.taz.de/1/archiv/archiv/?dig=2005/08/08/a0096> (Zugriff vom 8.2.2012). vgl. auch Weiß, Deutschlands Neue Rechte, 121-122.

²⁹⁴ vgl. z.B. Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 374-375.

²⁹⁵ Für Näheres zu Sarrazins Quellen vgl. Claus-Peter Sesin, Sarrazins dubiose US-Quellen, in: Haller, Niggeschmidt (Hg.), Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz, 27-48 sowie Andreas Kemper, Sarrazins deutschsprachige Quellen, in: Haller, Niggeschmidt (Hg.), Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz, 49-67.

²⁹⁶ Butterwegge, Sterben „die Deutschen“ aus?, 45.

4.3. Bevölkerungspolitik und die Frage der Zuwanderung

Wie bereits weiter oben beschrieben, hängen bevölkerungspolitische Steuerungsversuche immer mit dem Konzept der Nation zusammen und produzieren somit Ein- und Ausschlüsse. Neben dem Konzept der Nation ist die Bevölkerungspolitik – wie auch bereits aus den obigen Ausführungen hervorgegangen ist – aber auch eng mit der Frage der Ökonomie verbunden. Bei der Frage der Zuwanderung kreuzen sich nationalistische und ökonomische Überlegungen. Einerseits weist die Debatte über den „demografischen Wandel“ „einen unverkennbar nationalistischen Unterton“ auf, „denn die deutsche Geburtenrate (ver)steht (sich) in einem internationalen Wettbewerb“²⁹⁸ zur Geburtenrate anderer Staaten. Andererseits wird vor dem Hintergrund ökonomischer Erfordernisse jedoch auch bei Zuwanderer_innen zwischen solchen, die als „erwünscht“ und solchen, die als „unerwünschte“ gelten, unterschieden.

4.3.1. Argumentationsmuster bei Sarrazin

Die Sorge um die Deutschen veranlasst Sarrazin zu wehklagenden, resignativen Tönen: „Wir Deutschen müssen nicht vertrieben werden, wir ziehen uns still aus der Geschichte zurück nach der Gesetzmäßigkeit der Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes.“²⁹⁹ Sarrazins völkisches Gedankengut kommt auch gut zum Ausdruck, wenn man sich die einleitenden Worte zu seinem Kapitel über Zuwanderung und Integration durchliest. Sarrazin geht davon aus, dass der Mensch „ein territorial orientiertes Wesen“³⁰⁰ sei. Damit meint er, dass jeder Mensch sich als „Angehöriger einer Nation, einer Volksgruppe, eines Kulturkreises oder einer Religionsgemeinschaft“³⁰¹ fühle. Dieses „Territorialprinzip“, das Sarrazin gar als einen unaufhebbaren Instinkt bezeichnet, finde seinen Ausdruck in Staaten und staatlichen Gebilden.³⁰² Hier wird auch besonders deutlich, dass Migration für Sarrazin nicht die Lösung des Problems ist. Denn ungesteuerte Zuwanderung sei eine permanente Gefahr für Staaten und die Sicherung der Außengrenzen deshalb von immanenter Bedeutung für ihr Fortbestehen.³⁰³ Sarrazin sieht in der Überbevölkerung in Afrika und dem Nahen Osten eine Bedrohung für Europa und Deutschland. Hier zeigt sich, dass für ihn Migration, die er mit „Landnahme“ einem kriegerischen Akt gleichsetzt³⁰⁴, nicht in Frage kommt, um das „aussterbende“ „deutsche Volk“ zu retten. Mig-

²⁹⁷ Butterwegge, Stirbt „das deutsche Volk“ aus?, 207.

²⁹⁸ Auth, Holland-Cunz, Einleitung: Grenzen der Bevölkerungspolitik, 8.

²⁹⁹ Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 394.

³⁰⁰ Ebenda, 255.

³⁰¹ Ebenda, 255.

³⁰² Vgl. ebenda, 256.

³⁰³ Vgl. ebenda, 256.

³⁰⁴ Vgl. ebenda, 256.

ration ist in Sarrazins Augen eine Unterminierung der deutschen Nation. Deshalb verwundert es auch nicht, wenn die Gastarbeiter_innenanwerbung in den 1960er Jahren für ihn „ein gigantischer Irrtum“³⁰⁵ war:

„Letztlich hat die Arbeitsmigration der 1960er Jahre eine neue europäische Völkerwanderung in Gang gesetzt, an deren Folgen wir laborieren. Heute wissen wir, dass Fabriken und Dienstleistungen wandern müssen und nicht die Menschen. Das abendländische Europa würde alternd und schrumpfend, wie es ist, in seiner kulturellen Substanz auch gar nicht überleben.“³⁰⁶

Sarrazin zeichnet ein Schreckensszenario: „Bleibt die Geburtenrate der Migranten (...) dauerhaft höher als die der autochthonen Bevölkerung, so werden Staat und Gesellschaft im Laufe weniger Generationen von den Migranten übernommen.“³⁰⁷ Denn: „Demografisch stellt die enorme Fruchtbarkeit der muslimischen Migranten auf lange Sicht eine Bedrohung für das kulturelle und zivilisatorische Gleichgewicht im alternden Europa dar.“³⁰⁸ Im Kapitel über Demografie und Bevölkerungspolitik klagt Sarrazin, „dass wir als Volk und Gesellschaft zu träge und zu indolent sind, selbst für ein bestanderhaltendes, unsere Zukunft sicherndes Geburtenniveau Sorge zu tragen, und diese Aufgabe quasi an Migranten delegieren.“³⁰⁹ Während die Migrant_innen sich immer stärker vermehren würden, sei sich insbesondere die Mittel- und Oberschicht zu bequem, um Kinder zu bekommen. Sie

„lebt dagegen kinderlos oder kinderarm und komfortabel in ihren Vorstadtvillen und schmucken Altbauwohnungen. Sie registriert nicht einmal, dass sich das Land infolge der demografischen Entwicklung bis zur Unkenntlichkeit verändert, dass es sich selbst aufzugeben droht – um das Mindeste zu sagen.“³¹⁰

Es macht Sarrazin zu schaffen, dass „das Deutsche“ in Deutschland sich immer mehr „verdünnt“ und er fragt sich: „Wer wird in 100 Jahren ‚Wanderers Nachtlid‘ noch kennen? Der Koranschüler in der Moschee nebenan wohl nicht.“³¹¹ Sarrazin will sich damit nicht abfinden. Er fordert die Unterbindung weiterer Zuwanderung aus dem Nahen und Mittleren Osten und aus Afrika.³¹² Dazu sei es aber nötig, „dem hohen und in Zukunft wohl wachsenden Einwan-

³⁰⁵ Ebenda, 259.

³⁰⁶ Ebenda, 258.

³⁰⁷ Ebenda, 259.

³⁰⁸ Ebenda, 267.

³⁰⁹ Ebenda, 360.

³¹⁰ Ebenda, 361.

³¹¹ Ebenda, 393.

³¹² Vgl. ebenda, 372.

derungsdruck mit Energie entgegenzutreten.³¹³ Denn – so ein vielzitatierter Satz aus Sarrazins Buch:

„Ich möchte, dass auch meine Urenkel in 100 Jahren noch in *Deutschland* leben können, wenn sie dies wollen. Ich möchte nicht, dass das Land meiner Enkel und Urenkel zu großen Teilen muslimisch ist, dass dort über weite Strecken türkisch und arabisch gesprochen wird, die Frauen ein Kopftuch tragen und der Tagesrhythmus vom Ruf der Muezzine bestimmt wird.“³¹⁴

Neben seinen kulturkämpferischen Tönen untermauert Sarrazin seinen Rassismus aber auch mit ökonomischen Argumenten: So begründet er seine Abneigung insbesondere gegen Zuwanderung aus muslimischen Ländern, indem er behauptet, dass die muslimische Migration Deutschland und Europa „aufgrund ihrer niedrigen Erwerbsbeteiligung und hohen Inanspruchnahme von Sozialleistungen“³¹⁵ wirtschaftlich mehr Nachteile als Vorteile bringe. Er beklagt sich über die bisher verfolgte Einwanderungspolitik, die

„nicht die Leistungsträger fremder Völker angelockt [hat], sondern vornehmlich Landbewohner aus eher archaischen Gesellschaften, die in ihren Heimatländern am unteren Ende der sozialen Rangskala wie auch der Bildungsskala angesiedelt sind.“³¹⁶

Sarrazins Fazit zur bisherigen Migration nach Deutschland ist jedenfalls, dass diese „trotz ihres wesentlich günstigeren Altersaufbaus (...) demografisch kaum entlastend gewirkt“³¹⁷ habe, da sie ökonomisch mehr Kosten als Nutzen verursacht habe. Dies macht deutlich, dass Sarrazins Argumente für eine pronatalistische Geburtenpolitik und seine migrationspolitischen Positionen zwei Seiten derselben Medaille sind. Da Migration für Sarrazin keine Lösung ist, fordert er eine radikale Beschränkung der Einwanderung auf wenige qualifizierte Fachkräfte. Er bezieht sich auf die in Deutschland in Zusammenhang mit der sogenannten „Greencard“ geführten Debatten, die unter seinem Parteikollegen Schröder als kurzfristige Maßnahme umgesetzt wurde, um ausländische hochqualifizierte Fachkräfte für die IT-Branche ins Land zu holen: „Wer über die Qualifikationsvoraussetzungen verfügt, die in Deutschland unter dem Stichwort ‚Greencard‘ diskutiert werden, kann selbstverständlich auch aus einem muslimischen Land kommen.“³¹⁸ Ein demografischer Ausgleich über Migration wird von Sarrazin aber – aus völkischen, aber auch aufgrund von ökonomischen Überlegungen – abgelehnt.

³¹³ Ebenda, 372.

³¹⁴ Ebenda, 308.

³¹⁵ Ebenda, 267.

³¹⁶ Ebenda, 58.

³¹⁷ Ebenda, 260.

³¹⁸ Ebenda, 329.

4.3.2. Argumentationsmuster in der Familienpolitik

Verstärkte Zuwanderung wird in den Broschüren des Familienministeriums lediglich als kurzfristige Lösung des demografischen „Problems“ erachtet, und mit dem Argument unterlegt, dass jährlich 3,4 Millionen Menschen einwandern müssten, um den Altenquotienten konstant zu halten.³¹⁹ Außerdem wird Migration – wie auch bei Sarrazin – rassistisch unter Kosten-Nutzen-Aspekten betrachtet: Neben den Kosten für Integrationsmaßnahmen koste auch die Nicht-Integration, die an der niedrigeren Erwerbsbeteiligung der Betroffenen festgemacht wird, dem Staat Geld.³²⁰ Außerdem altern auch Zuwanderer_innen und die höhere Geburtenzahl unter bestimmten Gruppen von Migrant_innen würde sich im Laufe der Zeit der Geburtenrate der Aufnahmegesellschaft anpassen.³²¹ Der Siebte Familienbericht führt demgegenüber weniger dramatische Zahlen von jährlich 450.000 Zuwanderer_innen an, die Deutschland als Ersatzbedarf für die 15- bis 64-jährige Bevölkerung bräuchte.³²² Doch auch hier wird Zuwanderung nicht als Mittel der Wahl zur Lösung des demografischen „Problems“ erachtet, da Deutschland in erster Linie junge, gut qualifizierte Migrant_innen bräuchte, die schon in ihren Herkunftsländern gebraucht werden. Auch hier schwingt eine ökonomische Rechnung mit, die Migration lediglich nach der ökonomischen Verwertbarkeit der zugewanderten Menschen betrachtet – unter der Prämisse, dass Deutschland in die Bildung und Qualifikation von Zuwanderer_innen nicht investiert, sondern diese bereits mit einer guten Ausbildung nach Deutschland kommen sollten. Auch in der Frage der Migration wird also implizit unterstellt, dass Qualifikation etwas Unveränderliches sei und nichts, was mit vorhandenen Bildungschancen zu tun hat, die Migrant_innen in Deutschland erhalten oder nicht erhalten. Renate Schmidt stellt ganz offen die Forderung nach „einer geregelten in *unserem* Interesse stattfindenden Zuwanderung“³²³ [Hervorhebung durch N.B.] und zeigt dadurch einmal mehr, dass die Bedürfnisse der Zuwanderer_innen „unseren“ ökonomischen Interessen untergeordnet werden und dabei aussortiert wird, wer für die deutsche Wirtschaft verwertbar erscheint und wer nicht. In standortnationalistischer Manier wird dabei zwischen einem „wir“ und den „Anderen“ unterschieden und diese nationalistische Position mit ökonomischen Überlegungen verbunden.

³¹⁹ Vgl. Rürup, Gruescu, Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, 48.

³²⁰ Vgl. ebenda, 48.

³²¹ Vgl. Bert Rürup, Sandra Gruescu, Nachhaltige Familienpolitik ist Wachstumspolitik, in: Schmidt, Mohn (Hg.), Familie bringt Gewinn, 32-40, hier: 35.

³²² Vgl. Sachverständigenkommission Siebter Familienbericht, Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit, 63.

4.3.3. Zusammenfassender Vergleich und Kritik

Es zeigt sich, dass in die Sorge über die „Gebärunwilligkeit“ von Frauen „klassendiskriminierende sowie nationalistische Untertöne eingewoben sind, denn nicht jede weibliche Person der Wohnbevölkerung wird im Sinne der Geburtensteigerung adressiert.“³²⁴ Es geht vor allem um die „deutschen“ Frauen und hier wiederum um die hoch qualifizierten unter ihnen. Zwar finden sich in den Broschüren des Familienministeriums sowie den politischen Stellungnahmen der Familienministerinnen keine kulturkämpferischen Abwertungen von Migrant_innen und Sorgen um den Untergang des „Abendlandes“, wie dies bei Sarrazin oder der Debatte in den Medien und der Bevölkerungswissenschaft über den „demografischen Wandel“³²⁵ der Fall ist. Trotzdem ist die Abwehr einer liberaleren Migrationspolitik ein verbindendes Element zwischen Sarrazin und der deutschen Familienpolitik. Heike Kahlert attestiert den Argumenten der familienpolitischen Entscheidungsträger_innen und Politikberater_innen, dass Zuwanderung das demografische „Problem“ nicht lösen könne, jedenfalls ein nationalistisches Bias:

„Diese Logik, die in Zeiten von Globalisierung und Transnationalisierung einem fast schon anachronistisch anmutenden nationalstaatlichen Denken verhaftet scheint, ist zunächst bestechend. Hinter ihren vorgeblich stichhaltigen empirischen Belegen weist sie jedoch nationalistische Züge auf. In der hier diskutierten pronatalistischen Ausrichtung der deutschen Familienpolitik zeigt sich folglich, wie bedeutsam nationalstaatliches Denken und der Erhalt von Nationalstaatlichkeit gerade unter Bedingungen von Globalisierung und Transnationalisierung sind.“³²⁶

Diana Auth und Barbara Holland-Cunz weisen ebenfalls auf diesen Anachronismus hin:

„In Zeiten, in denen unter dem allgegenwärtigen Stichwort der Globalisierung die angeblich beträchtlichen Steuerungsverluste des klassischen Nationalstaats – insbesondere in seiner modernen Gestalt als Sozialstaat – immer wieder ausdrücklich betont werden, setzt genau dieser Staat dazu an, mit einem nicht unbeträchtlichen finanziellen und rhetorischen Aufwand seine Steuerungsfähigkeit unter Beweis stellen zu wollen. Männer, Frauen und Kinder sollen mit staatlicher Hilfe in die Lage versetzt werden, ihren privaten Träumen eines Lebens in Familie und Beruf nachkommen zu können. Die Debatte um die akuten Steuerungsverluste und die Debatte um die neuen Steue-

³²³ Schmidt, Vom Wunschbild zur Wirklichkeit, 28.

³²⁴ Dackweiler, Reproduktives Handeln, 82.

³²⁵ Zu den Debatten in Medien und Bevölkerungswissenschaft vgl. Christoph *Butterwegge*, Biologisierung und Ethnisierung des Sozialen im Demographiediskurs der Bundesrepublik, in: Brunner (Hg.), *Demographie – Demokratie – Geschichte*, 330-350; Holland-Cunz, *Alarmismus*.

³²⁶ Kahlert, *Pronat(ion)alismus statt Multikulturalismus*, 103.

rungslüste stehen unverbunden nebeneinander und scheinen nicht miteinander in Konflikt zu geraten: so unregulierbar die Ökonomie, so regulierbar die Fertilität.“³²⁷

Hier zeigt sich, wie stark Bevölkerungspolitik mit standortnationalistischem Denken verbunden ist. Im Kontext eines global(isiert)en Kapitalismus gewinnen so im Namen der Sicherung des deutschen Standortes nationalstaatliche Strategien zur Sicherung der Reproduktion des „deutschen Volkes“ an Bedeutung. Auch in diesem Zusammenhang sei wieder auf Christoph Butterwegge verwiesen, der darauf hinweist, wie die Debatte über die Demografie als Einfallstor für Rechtsradikale in die „Mitte“ der Gesellschaft fungiert.³²⁸

In dieselbe Richtung wie bei Sarrazin geht die Bewertung von Migrant_innen nach ihrer ökonomischen Nützlichkeit, die die Familienpolitik vornimmt. Auffällig ist hier die Orientierung auf qualifizierte Migrant_innen, während schlechter gebildete Migrant_innen als „finanzieller Ballast“ und somit als unerwünscht dargestellt werden. Hieran zeigt sich auch, dass die Frage der Migration Bestandteil pronatalistischer und „qualitativer“ Bevölkerungspolitiken ist: In der pronatalistischen Bevölkerungspolitik als nationalstaatliches Projekt bildet die Migration quasi die Kontrastfolie: Eine aktive Bevölkerungspolitik soll die Notwendigkeit der Einwanderung aus anderen Ländern vermindern. In Kombination mit einer „qualitativen“ Bevölkerungspolitik führt diese Abwehrhaltung gegenüber Migration zur Selektion einer kleinen Gruppe „nützlicher“ Migrant_innen, deren Zuwanderung (und Fortpflanzung) im Namen der deutschen Ökonomie durchaus erwünscht ist.

³²⁷ Auth, Holland-Cunz, Einleitung: Grenzen der Bevölkerungspolitik, 8.

³²⁸ Vgl. Butterwegge, Sterben „die Deutschen“ aus?, 45; vgl. Butterwegge, Stirbt „das deutsche Volk“ aus?, 207.

5. Maßnahmen einer bevölkerungspolitischen Familienpolitik

Die Lösung für das Problem der alternden und „schrumpfenden“ Gesellschaft und die Verschiebungen in der Geburtenstruktur liegt für Sarrazin bei einer „aktiven“ Bevölkerungspolitik. Für eine solche macht er gegen Ende seines Kapitels zu Demografie und Bevölkerungspolitik unter dem Titel „Überlegungen zur Trendumkehr“³²⁹ Vorschläge. In der Folge werden die von Sarrazin vorgeschlagenen Maßnahmen einzeln aufgegriffen und in den Kontext der deutschen Familienpolitik eingebettet. Es geht dabei darum, sowohl die konkreten Maßnahmen zu untersuchen, als auch die Begründungen, mit denen diese eingeführt wurden, darzustellen. Dabei soll untersucht werden, inwieweit Sarrazin auf der existierenden Familienpolitik aufsetzen kann. Das folgende Kapitel greift die von Sarrazin vorgeschlagenen Maßnahmen in der von ihm genannten Reihenfolge auf. Dabei geht Sarrazin von den pronatalistischen (politisch unverfänglicheren) Forderungen wie der Förderung dauerhafter Partner_innenschaften oder dem Ausbau der Kinderbetreuung hin zu Forderungen, die ganz klar auf die Gebäraktivierung von Besserverdienerinnen ausgerichtet sind. Gekrönt wird sein Forderungskatalog durch die Überlegungen zur Einführung einer Gebärprämie für Akademikerinnen.

Sarrazin betont, dass seine Vorschläge sich nicht daran orientieren, was aktuell politisch oder verfassungsrechtlich umsetzbar ist, sondern daran, was seiner Meinung nach sinnvoll ist, um die „Abschaffung“ Deutschlands zu verhindern:

„Die unterschiedlichen Gegenmaßnahmen werden hier unter zwei Aspekten diskutiert: Was ist geeignet, die Geburtenrate zu heben, und was ist geeignet, eine dysgenisch wirkende Geburtenstruktur zu verhindern? Der ausschließliche Beurteilungsmaßstab ist dabei die Wirksamkeit der Maßnahmen und die ihnen zugrunde liegende pragmatische Vernunft. Sie werden nicht danach bewertet, ob sie deutschen verfassungsrechtlichen Grundsätzen genügen. Besteht der politische Wille, eine vernünftig Maßnahme durchzusetzen, so wird sich ein Weg finden, sie verfassungsrechtlich zu gestalten – notfalls, indem man die Verfassung ändert.“³³⁰

³²⁹ Vgl. Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 378-390.

³³⁰ Ebenda, 377-378.

5.1. Förderung dauerhafter (heterosexueller) Partner_innenschaften

Als wichtige Ursache für die sinkenden Geburtenzahlen sieht Sarrazin die Instabilität von Partner_innenschaften:

„Die Menschen heiraten später, sie trennen sich häufiger, und sie bleiben weit öfter unverheiratet als früher. Auch wenn man die wachsende Zahl von Lebensgemeinschaften ohne Trauschein zu den Ehen dazuzählt, ändert sich an diesem Bild nichts. Dies drückt die Geburtenrate und nimmt vielen Kindern die Möglichkeit, in einer vollständigen Familie mit Geschwistern aufzuwachsen. Die Statistik zeigt zudem, dass aus dauerhaften Partnerschaften häufiger und nicht selten auch mehr Kinder hervorgehen als aus kurzlebigen Beziehungen.“³³¹

Sarrazin sieht es als Problem an, dass Menschen nicht mehr ihr ganzes Leben lang in einer Partner_innenschaft bleiben. Zusätzlich hat er eine Abneigung gegen alle Arten von Lebensgemeinschaften, die vom traditionellen Familienbild bestehend aus Vater, Mutter und Kind(ern) abweichen. Eine „ordentliche“ Erziehung könne ein Kind nur in einer „vollständigen Familie“ erhalten. Diese Haltung erklärt auch Sarrazins Abneigung gegen Alleinerziehende: Diesbezüglich beklagt er den Umstand, dass der Staat das Alleinerziehen von Kindern fördern und die traditionelle Familie demgegenüber „bestrafen“ würde.³³² Sarrazin fordert, dass der Staat dauerhafte (heterosexuelle) Partner_innenschaften wertschätzen und ein positives Klima für diese schaffen soll:

„Wenn man davon ausgeht, dass möglichst viele dauerhafte Partnerschaften von Männern und Frauen erstens die potentielle Zahl der Kinder erhöhen und zweitens die beste Voraussetzung für deren Gedeihen und gute Erziehung sind, dann sollte man die Attraktivität und die gesellschaftliche Wertschätzung dauerhafter Partnerschaften so stützen und fördern, dass dies auch das gesellschaftliche Klima beeinflusst.“³³³

Wie eine solche Unterstützung konkret aussehen soll, führt Sarrazin nicht aus. Er macht aber klar, dass es ihm darum geht, die Norm der heterosexuellen Partner_innenschaft als Ort der Zeugung und Aufzucht von Kindern zu stärken: „Auf jeden Fall muss der Eindruck vermieden werden, jede Form von sozialer Organisation habe für die Gesellschaft denselben Wert.“³³⁴ Mit dieser Bemerkung werden all jene Formen von Familie und Partner_innenschaft

³³¹ Ebenda, 378-379.

³³² Vgl. ebenda, 375.

³³³ Ebenda, 379.

³³⁴ Ebenda, 380.

ausgegrenzt, die von der Norm abweichen, wie etwa Alleinerziehende, nicht zuletzt aber auch schwule und lesbische Partner_innenschaften.

Pauschale Diffamierungen von Alleinerziehenden findet man in den Stellungnahmen des Familienministeriums zwar nicht, nichtsdestotrotz ist auch hier eine Orientierung auf heterosexuelle Partner_innenschaften erkennbar. Auch hier werden funktionierende (heterosexuelle) Paarbeziehungen als wichtigste Voraussetzung für das Bekommen und Erziehen von Kindern angesehen. So argumentieren Rürup und Gruescu, dass eine Elternzeit für Väter auch die Beziehungsqualität verbessern könne, weil der Vater sich dadurch an der Kindererziehung beteilige.³³⁵ Die Verbesserung der Beziehungsqualität wird wiederum mit bevölkerungspolitischen Zielen in Einklang gebracht:

„Eine hohe Partnerqualität ist der fruchtbare Boden, auf den dann weitere familienpolitische Maßnahmen fallen können. Eine partnerschaftsfördernde Familienpolitik lässt sich auch damit begründen, dass nach einer Trennung die ökonomischen Verluste bzw. Probleme für Alleinerziehende oft enorm sind.“³³⁶

Dieses Zitat verweist darauf, dass Alleinerziehende als problematisch angesehen werden. Anstatt die strukturellen Benachteiligungen von Alleinerziehenden aus dem Weg zu räumen, wird für eine „partnerschaftsfördernde“ Politik argumentiert, die Trennungen verhindern soll. Obwohl die Argumentation bei Sarrazin insofern anders verläuft, als er sich über eine angeblich übermäßige Förderung von Alleinerziehenden beklagt, wird jedoch deutlich, dass in beiden Fällen die heterosexuelle Partner_innenschaft als Norm gilt. Nicht nur Frauen und Männer, die ein Leben ohne Kinder bevorzugen, werden problematisiert. Im Zuge der Debatte über den „demografischen Wandel“ kommt es dadurch auch zu einer „re-traditionalisierenden Wiederbelebung der heterosexuellen Kernfamilie als Norm(alität)“³³⁷, die Menschen in anderen Lebensformen, wie etwa Alleinerziehende oder homosexuelle Paare, marginalisiert. Als Indiz dafür kann auch die Tatsache gesehen werden, dass homosexuelle Partner_innenschaften – trotz der Möglichkeit der Stiefkindadoption durch eine Novelle des „Lebenspartnerschaftsgesetzes“ im Jahr 2005³³⁸ – im über 300 Seiten starken Siebten Familienbericht – keine Beachtung finden.

Während Sarrazins Forderung nach einer größeren Wertschätzung dauerhafter heterosexueller Partner_innenschaften relativ schwammig bleibt, finden sich unter den politikberatenden

³³⁵ Vgl. Rürup, Gruescu, Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, 63.

³³⁶ Ebenda, 63.

³³⁷ Dackweiler, Reproduktives Handeln, 93.

³³⁸ Vgl. Gerlach, Familienpolitik, 225.

Wissenschaftler_innen dazu konkretere Überlegungen. Bertram, Rösler und Ehlert stellen fest, dass nach wie vor die meisten Kinder aus Ehen hervorgehen.³³⁹ In diesem Zusammenhang beschäftigt sie, dass insbesondere Akademiker_innen sich oft nicht in stabilen Partner_innenschaften befinden. Dies führen sie auf die langen Ausbildungszeiten zurück, die mit einer langen ökonomischen Abhängigkeit von den Eltern, die die Möglichkeit einer Familiengründung einschränkt, einhergehen.³⁴⁰ Bertram, Rösler und Ehlert fordern daher, dass der Staat junge Erwachsene durch Maßnahmen wie etwa zinslose Darlehen dabei unterstützen soll, sich ökonomisch früher von den Eltern abzulösen und eine eigene Familie zu gründen.³⁴¹

5.2. Ausbau der Kinderbetreuung

Neben der – relativ schwammigen – Forderung nach der gesellschaftlichen Wertschätzung von dauerhaften (heterosexuellen) Partner_innenschaften denkt Sarrazin eine Reihe konkreter Maßnahmen an. Zur Anhebung der Geburtenrate fordert er einen Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes, um so der Erwerbstätigkeit der Frau gerecht zu werden und zusätzlich Kinder aus „bildungsfernen“ Schichten optimal zu fördern. Dabei geht es ihm sowohl um die frühkindliche Betreuung in Form von Krippenplätzen, als auch um die Betreuung von älteren Kindern. Bei den Kindergärten fordert er flächendeckende Umstellung auf Ganztagsbetreuung und im Schulbereich eine Umstellung auf Ganztagschulen.³⁴²

Mit dieser Forderung und ihrer pronatalistischen Argumentation steht Sarrazin politisch nicht alleine da. Der Koalitionsvertrag der zweiten rot-grünen Regierung benennt die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als „zentrales gesellschaftspolitisches Reformvorhaben dieser Koalition“, das vor allem über einen Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur vorangetrieben werden sollte, der als „oberstes Ziel der Familienpolitik in den nächsten Jahren“ bezeichnet wurde.³⁴³ Im Koalitionsvertrag wurde für Kinder unter drei Jahren eine Betreuungsquote von mindestens 20 Prozent als Ziel festgelegt.³⁴⁴ Die neue Familienministerin Renate Schmidt setzte sich insbesondere für die Verbesserung der frühkindlichen Betreuung ein. Der Ausbau gestaltete sich insofern schwierig, als er Aufgabe der Kommunen ist, und

³³⁹ Vgl. Bertram, Rösler, Ehlert, Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik, 21

³⁴⁰ Vgl. ebenda, 22-23.

³⁴¹ Vgl. ebenda, 23-26.

³⁴² Vgl. Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 380-381.

³⁴³ SPD, Bündnis 90/ Die Grünen (Hg.), Koalitionsvertrag 2002-2006, 29.

nicht in den Kompetenzbereich des Bundes fällt. Das 2005 in Kraft getretene „Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG)“³⁴⁵, das Irene Gerlach als „Schlüsselprojekt für die Lösung des Vereinbarkeitsproblems von Familie und Beruf in der Amtszeit von Renate Schmidt“³⁴⁶ bezeichnet, war aber ein erster Schritt in Richtung eines Ausbaus der Betreuungsinfrastruktur. Die Intention hinter dem Gesetz war es, „die Entscheidung für die Erfüllung von Kinderwünschen zu erleichtern“³⁴⁷. Das TAG verpflichtete die Kommunen dazu, das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen auszubauen. Es wurde festgelegt, dass Kommunen, die kein bedarfsgerechtes Angebot vorweisen konnten, einen stufenweisen Ausbauplan ausarbeiten sollten, dessen Umsetzung bis 2010 vorgesehen war.³⁴⁸ Neben der frühkindlichen Förderung wird im Gesetz auch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung als wichtiger Grund für das Gesetz genannt.³⁴⁹ Deshalb sollten die Plätze bei noch nicht ausreichendem Angebot in erster Linie Kindern mit Eltern, die einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung nachgehen, vorbehalten bleiben.³⁵⁰ Im Gesetzesentwurf der Bundesregierung wurde das Tagesbetreuungsausbaugesetz mit der Zielmarke von 230.000 neuen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in den westdeutschen Bundesländern verbunden. 30 Prozent dieser Plätze sollten im Bereich der Kindertagespflege – also der Betreuung der Kinder von Tagespflegepersonen (Tagesmütter) in deren Haushalt oder im Haushalt der Eltern – entstehen.³⁵¹

Finanziert werden sollte der Ausbau aus den Einsparungen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Rahmen des „Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz IV“). Es wurde davon ausgegangen, dass die Länder dadurch jährlich um 2,5 Mrd. Euro entlastet würden, wovon sie jährlich 1,5 Mrd. Euro für den Ausbau der frühkindlichen Betreuung ausgeben sollten.³⁵² Diese Einsparungen sollten den Kommunen allerdings nur indirekt über den Länder-Finanzausgleich zukommen. Das setzte voraus, dass die Kommunen die Gelder von den Ländern auch tatsächlich erhielten und dann auch

³⁴⁴ Vgl. ebenda, 29.

³⁴⁵ Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) vom 27. Dezember 2004, BGBl 2004, Teil I Nr. 76.

³⁴⁶ Gerlach, Familienpolitik, 224.

³⁴⁷ Deutscher Bundestag (Hg.), Gesetzesentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG), Drucksache 15/3676, 6.9.2004, 1.

³⁴⁸ Vgl. BGBl 2004, Teil I Nr. 76, Art. 1 Z 3.

³⁴⁹ Vgl. ebenda, Art. 1 Z 3.

³⁵⁰ Ebenda, Art. 1 Z 3.

³⁵¹ Vgl. Deutscher Bundestag (Hg.), Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, 45.

³⁵² Vgl. ebenda, 45.

wirklich für den Ausbau der Kinderbetreuung verwendeten.³⁵³ In der Realität ergaben sich diese Einsparungen jedoch gar nicht und die Kosten für den Ausbau waren etwa doppelt so hoch wie ursprünglich veranschlagt. Gerlach merkt an, dass viele Kommunen in der Realität daher den Rückgang der Geburten dazu nutzten, Kinderbetreuungsplätze abzubauen, anstatt sie für Unter-Drei-Jährige umzuwidmen.³⁵⁴ Aus einem 2006 publizierten Bericht der Bundesregierung geht hervor, dass sich das frühkindliche Betreuungsangebot verbessert hat: Die Quote ist von einem Anstieg der Quote in Westdeutschland von 3,9% (2002) auf 7,7% (2005). Weitere 1,9% der westdeutschen Kinder konnten in einer öffentlich geförderten Kindertagespflege untergebracht werden (Tagesmütter). In Ostdeutschland existierte demgegenüber ein Betreuungsplatz für 37% der Kinder und 2,8% der Kinder befanden sich in Tagespflege (2005). Aus dem Bericht wird aber auch deutlich, dass das Ziel von 230.000 neuen Plätzen aufgrund der zurückhaltenden Umsetzung durch die Kommunen nicht erreicht werden wird.³⁵⁵ Als es nach den vorgezogenen Bundestagswahlen im September 2005 zur Bildung einer Großen Koalition zwischen SPD und CDU/CSU kam, setzte Ursula von der Leyen die Politik von Renate Schmidt fort. Nachdem die Umsetzung des Ausbaus der frühkindlichen Betreuung durch die Kommunen nicht so gut funktionierte, wurde 2007 das „Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)“³⁵⁶ verabschiedet. Das Gesetz war Ausdruck einer Einigung von Bund, Ländern und Kommunen auf die Steigerung der Betreuungsquote auf 35% für alle Unter-Drei-Jährigen (= 750.000 Plätze) bis 2013.³⁵⁷ Verknüpft wurde das mit der Einführung eines Rechtsanspruchs aller Kinder unter drei Jahren ab dem 1. August 2013.³⁵⁸ Der Bund stellte dafür durch das „Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsbaufonds““ (Kinderbetreuungsbaufondssetzungsgesetz) zusätzliche Mittel in der Höhe von 2,15 Mrd. Euro zur Verfügung.³⁵⁹

³⁵³ Vgl. Anneli Rüling, Karsten Kassner, Familienpolitik aus der Gleichstellungsperspektive. Ein europäischer Vergleich (Friedrich Ebert Stiftung: Forum Politik und Gesellschaft), Berlin 2007, 102.

³⁵⁴ Vgl. Gerlach, Familienpolitik, 224.

³⁵⁵ BMFSFJ (Hg.), Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, o.O 2006, zit.n.: Rüling, Kassner, Familienpolitik aus der Gleichstellungsperspektive, 102. Interessant erscheint in diesem Zusammenhang auch, dass der Bericht auf der Homepage des Familienministeriums nicht abrufbar ist und in einer Kurzdarstellung lediglich die positiven Fortschritte beim Ausbau erwähnt werden.

³⁵⁶ Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10. Dezember 2008, BGBl 2008, Teil I Nr. 57.

³⁵⁷ Vgl. Deutscher Bundestag (Hg.), Gesetzesentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG), Drucksache 16/10173, 28.8.2008, 1.

³⁵⁸ Vgl. ebenda, 2.

³⁵⁹ Vgl. Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsbaufonds“ und zur Entfristung des Kinderzuschlags vom 18. Dezember 2007, BGBl 2007, Teil I Nr. 67, Art. 1 § 4.

Für Schulkinder wurde zudem das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ ausgearbeitet, das zwar nicht in den Kompetenzbereich des Familienministeriums fiel (sondern in den des Ministeriums für Bildung und Forschung), aber in der Frage der Vereinbarkeit in dieselbe Richtung wies. Im Rahmen dieses Programms wurde der Ausbau der Ganztagschulen vorangetrieben.³⁶⁰ Insgesamt stellte der Bund von 2003 bis 2008 4 Mrd. Euro für den Ausbau des Ganztagschulwesens zur Verfügung.³⁶¹

In der politischen Debatte bezeichnete Renate Schmidt das Tagesbetreuungsbaugesetz als „Paradigmenwechsel in der Bundesrepublik Deutschland: weg von der 30-jährigen überwiegend monetären Förderung von Familien hin zu einer Politik besserer Infrastrukturen für Familien, die sie nämlich am dringendsten brauchen.“³⁶² Denn: „Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass dort, wo es mehr Kinderbetreuungsangebote gibt, dort wo eine Balance von Familie und Beruf erleichtert wird, auch die Geburtenrate höher ist.“³⁶³ In ihrer Argumentation für einen Ausbau der Kinderbetreuung erklärte Renate Schmidt, dass die alte Familienpolitik schuld an der niedrigen Geburtenrate und der hohen Kinderlosigkeit insbesondere qualifizierter Frauen sei und deshalb ein Wandel notwendig sei. Außerdem ging es ihr auch darum, die Bildungsqualität der Kinderbetreuung zu verbessern. Chancengleichheit werde durch frühkindliche Betreuung gefördert.³⁶⁴ In einer gemeinsam mit dem „Bundesverband der Deutschen Industrie“ und dem „Institut der deutschen Wirtschaft Köln“ verfassten Broschüre wird ganz offen ein direkter Zusammenhang zwischen Kinderbetreuung, familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und Geburtenrate unterstellt:

„Eine gut ausgebaute Betreuungsinfrastruktur und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle erhöhen die Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren, und haben eine positive Wirkung auf die Geburtenentwicklung. Das liegt zum einen darin begründet, dass sich das Rollenbild der Frauen verändert hat und sie größtenteils nicht mehr nur Mutter, sondern auch berufstätig sein möchten. Zum anderen zeigt sich darin auch, dass viele Familien aus finanziellen Gründen die Erwerbstätigkeit beider Elternteile wünschen. Menschen entscheiden sich dann eher für Kinder, wenn die wirtschaftliche Existenz gesichert ist.“³⁶⁵

³⁶⁰ Vgl. Gerlach, Familienpolitik, 224.

³⁶¹ Vgl. Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, XXVII.

³⁶² Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 15. W'P, 123. Sitzung, Stenographischer Bericht, 9.9.2004, Berlin, zit.n.: Anneli Rüling, Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Deutschland und England – Ökonomisierung der Familienpolitik oder bildungspolitische Wende?, in: Auth, Buchholz, Janczyk (Hg.), *Selektive Emanzipation*, 197-217, hier: 202.

³⁶³ Schmidt, Deutschland braucht mehr Kinder, 60.

³⁶⁴ Vgl. Rüling, Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Deutschland und England, 202.

³⁶⁵ BMFSFJ (in Zusammenarbeit mit dem BDI und dem IW) (Hg.), *Wachstumseffekte einer bevölkerungsorientierten Familienpolitik*, 9.

Auch im wegweisenden Gutachten von Rürup und Gruescu wird der Zugang zu Kinderbetreuung als „notwendige strukturelle Bedingung einer besseren Geburtenentwicklung“³⁶⁶ gefordert. Es wird kritisiert, dass eine pronatalistische Politik in Deutschland noch immer ein Tabuthema sei³⁶⁷ und die Forderung nach „einem flächendeckenden, flexiblen und qualitativ hochwertigen Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten – auch für Kinder unter drei Jahren“³⁶⁸ aufgestellt. Gosta Esping-Andersen, den ebenfalls die Sorge um die sinkende Geburtenrate plagt, bringt die Begründung für eine Politik, die auf einen Ausbau der Kinderbetreuung setzt, treffend auf den Punkt: „Um die Familie zu retten, brauchen wir paradoxerweise eine Politik der Entfamilialisierung.“³⁶⁹ Eine Rückkehr von Frauen in die Haushalte und ihre Verdrängung vom Arbeitsmarkt scheint politisch nicht realisierbar. Folglich musste die Politik darauf reagieren. Ursula von der Leyen beschreibt das so: „Es ist heute keine Frage mehr, ob Frauen erwerbstätig sein werden. Die Frage ist, ob sie noch Kinder haben werden.“³⁷⁰ Durch einen Vergleich zwischen England und Deutschland hat Anneli Rüling herausgearbeitet, dass es in der Debatte um den Ausbau der Kinderbetreuung zu Beginn in erster Linie darum ging,

„dass Familiengründung vor allem für qualifizierte Frauen ermöglicht werden sollte – die Fertilität niedrig qualifizierter gesellschaftlicher Schichten oder sozialer Randgruppen wie z.B. Migranten schien in der deutschen Debatte nicht so bedeutend. Es ging beim Betreuungsausbau also weniger um soziale Integration und Bildungschancen für benachteiligte Kinder als um eine Vereinbarkeitspolitik und Ermöglichung der Familiengründung für qualifizierte Mütter.“³⁷¹

Mit der Orientierung auf einen Ausbau der Kinderbetreuung zur Anhebung der Geburtenrate stehen Sarrazins Forderungen in diesem Bereich im Einklang mit der deutschen Familienpolitik.

³⁶⁶ Rürup, Gruescu, Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, 42.

³⁶⁷ Vgl. ebenda, 44.

³⁶⁸ Ebenda, 58.

³⁶⁹ Gosta Esping-Andersen, Kinder und Rente. Welchen Wohlfahrtsstaat brauchen wir?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 51. Jg., H. 1, 2006, 52-64, hier: 57.

³⁷⁰ Von der Leyen, Der neue Weg – Familienpolitik schafft wirtschaftliches Wachstum, 10.

5.3. Verkürzung akademischer Ausbildungszeiten

Sarrazin beklagt „die Zögerlichkeit, mit der akademisch gebildete Frauen in Deutschland Familien gründen“³⁷² und fordert eine Verkürzung akademischer Ausbildungszeiten, da insbesondere Akademikerinnen aufgrund der langen Studienzeiten ihren Kinderwunsch lange hinausschieben würden, was das Risiko, keine oder wenige Kinder zu bekommen, erhöht.³⁷³

Auch diese Überlegung ist alles andere als neu. So sprach sich auch Ursula von der Leyen in einem Interview für eine Verkürzung der „überlangen Ausbildungs- und Studienzeiten“ aus.³⁷⁴ Im bereits zitierten Strategiepapier, das das Familienministerium gemeinsam mit dem „Bundesverband der Deutschen Industrie“ und dem „Institut der deutschen Wirtschaft Köln“ verfasst hat, findet sich folgende Passage:

„Ein Hauptthemmnis für die Familiengründung besteht im extrem verkürzten Zeitfenster zwischen dem Ende der Ausbildungsphase und der mit zunehmendem Alter eingeschränkten Fähigkeit der Frauen, Kinder zu bekommen. Kürzere Studienzeiten beispielsweise böten den Frauen ein größeres Zeitfenster, um Berufserfahrung zu sammeln, bevor sie sich eine Zeit lang der Betreuung der Kinder widmen. Beruflich am Ball bleiben könnten die Mütter während einer solchen Auszeit etwa durch Weiterbildung oder durch flexible Arbeitsformen wie etwa Telearbeit.“³⁷⁵

Hier zeigt sich wiederum auch die starke Orientierung auf Mütter und die Ausblendung von Vätern als Erzieher ihrer Kinder. Eine andere, ebenfalls gemeinsam mit dem „Bundesverband der Deutschen Industrie“ und dem „Institut der deutschen Wirtschaft Köln“ herausgegebene Broschüre denkt Maßnahmen in dieselbe Richtung an:

„Die Geburtenrate kann steigen, wenn sich durch frühere Berufsabschlüsse der Zeitraum für die Erfüllung des Kinderwunsches vergrößert, und so die Familiengründung

³⁷¹ Rüling, Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Deutschland und England, 206.

³⁷² Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 381.

³⁷³ Vgl. ebenda, 381.

³⁷⁴ Vgl. Peter Thelen, Andreas Rinke, Interview mit Ursula von der Leyen: „Familiensplitting kommt noch dieses Jahr“, in: Handelsblatt vom 23.1.2007, online unter: http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/interview-mit-ursula-von-der-leyen-familiensplitting-kommt-noch-dieses-jahr/v_detail_tab_print,2759642.html (Zugriff vom 25.2.2012).

³⁷⁵ BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.), IW (Institut der deutschen Wirtschaft Köln) (Hg.), Bevölkerungsorientierte Familienpolitik – ein Wachstumsfaktor, Berlin/Köln Nov. 2004, online unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Bevoelkerungsorientierte-Familienpolitik-ein-Wachstumsfaktor.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff vom 17.11.2011), 19.

nicht mit anderen wichtigen Weichenstellungen in der Biografie der jungen Generation kollidiert.³⁷⁶

Als andere mögliche Maßnahme wird aber auch eine Modularisierung der Ausbildung angedacht, die ebenfalls mit einer Steigerung der Geburtenrate verbunden wird, „da das Zeitfenster für die Familiengründung vergrößert wird, wenn Ausbildungsmodule zeitlich verschoben werden können.“³⁷⁷ Die Orientierung auf eine Umgestaltung der Lebensläufe geht auf die Gutachten von Bertram und Mitautor_innen³⁷⁸ zurück, die diesen Ansatz in den Mittelpunkt ihrer Expertisen stellten. Dabei wird konstatiert,

„dass lange Ausbildungszeiten und die ökonomische Abhängigkeit von den Eltern durch das Unterhaltsrecht die Zeit für die Familienbildung, die Entscheidung für Kinder und die ökonomische Selbstständigkeit in Deutschland besonders knapp geraten lassen.“³⁷⁹

Eingebettet in ein Konzept, das das Lebenslaufregime bestehend aus einer Ausbildungsphase, in der junge Menschen ökonomisch lange von ihren Eltern abhängig sind, der Berufsphase bzw. einer Familienphase bei Frauen mit Kindern und der Verrentung mit einem ganzen Bündel an Maßnahmen aufweichen will, wird hier auch über die Verkürzung und Modularisierung von Ausbildungszeiten nachgedacht und davon ausgegangen, dass eine Verkürzung von Ausbildungszeiten eine Auswirkung auf die Geburtenrate haben würde.³⁸⁰ Die Mitglieder der Sachverständigenkommission des Siebten Familienberichts denken darüber nach, wie Akademikerinnen zur frühen Mutterschaft motiviert werden könnten und sehen hier insbesondere in der europaweiten Umstrukturierung des Studiensystems im Rahmen des Bologna-Prozesses eine Chance. So plädiert Hans Bertram für Lebenslaufmodelle, in denen Erwerbsphasen, Ausbildungsphasen, Familienphasen, Sozialphasen und Weiterbildungsphasen flexibel miteinander verknüpft werden und schreibt zum Bologna-Prozess:

„Der sich in Europa vollziehende Prozess, Ausbildungsgänge auch im akademischen Bereich zu vereinheitlichen und in unterschiedliche Stufen mit einer ersten und zweiten akademischen Ausbildung (BA-/MA-Studiengänge) einzuteilen, eröffnet die Möglichkeit, solche Modelle gesamtgesellschaftlich auf Dauer durchzusetzen. Eine kürzere

³⁷⁶ BMFSFJ (in Zusammenarbeit mit dem BDI und dem IW) (Hg.), Wachstumseffekte einer bevölkerungsorientierten Familienpolitik, 16.

³⁷⁷ Ebenda, 16.

³⁷⁸ Vgl. Bertram, Rösler, Ehlert, Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik; vgl. Sachverständigenkommission Siebter Familienbericht, Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit.

³⁷⁹ Sachverständigenkommission Siebter Familienbericht, Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit, 249.

³⁸⁰ Vgl. Bertram, Rösler, Ehlert, Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik, 41.

Erstausbildung würde einen früheren Berufseintritt und gleichzeitig auch eine Unterbrechung der Berufsphasen ermöglichen.³⁸¹

Jutta Allmendinger – ebenfalls Mitglied der Sachverständigenkommission für den Siebten Familienbericht – vertritt dieselbe Position:

„Die Zweiteilung des Studiums, bei dem ein Bachelor als erster berufsqualifizierender Abschluss bereits nach drei bis vier Jahren und ein Master als weiterer berufsqualifizierender Abschluss nach ein bis zwei Jahren verliehen wird, könnte als Möglichkeit genutzt werden, die Familiengründung zwischen die beiden Studienphasen zu legen.“³⁸²

Die mit dieser Umstrukturierung einhergehende Verschulung der Universitäten, die einer parallelen Vereinbarkeit von Studium einerseits und Beruf und Familie andererseits entgegenwirkt, wird in dieser Sichtweise ausgeblendet.

Aus diesem Vergleich ergibt sich, dass Sarrazins Forderung nach einer Verkürzung akademischer Ausbildungszeiten durchaus anschlussfähig ist. Während Sarrazin lediglich eine Verkürzung der Ausbildungszeiten fordert, wird von den sozialwissenschaftlichen Politikberater_innen auch in der Modularisierung der akademischen Ausbildung durch die Bologna-Reform ein Schritt in diese Richtung konstatiert. Mit der früheren Familiengründung bei Akademikerinnen ist dabei auch die Hoffnung auf Mehrfachmutterschaften bei diesen verbunden, weil Akademikerinnen bisher ihr erstes (und dann nicht selten einziges) Kind erst mit 35 Jahren aufwärts bekommen.³⁸³ Wenn von den Hindernissen, die sich für Mütter (und Väter) in den deutschen Ausbildungssystemen stellen, die Rede ist, so geht es in der Familienpolitik vorrangig um die Frage, wie Akademikerinnen zum Kinderkriegen motiviert werden können. Die starke Orientierung auf Akademikerinnen zeigt, dass der Blick auf Familien von einer „latenten Mittelschichtorientierung“³⁸⁴ geprägt ist. Während Fragen der Vereinbarkeit von Studium und Kind/ern sowohl in der Perspektive einer parallelen Vereinbarkeit durch Kinderbetreuungsangebote³⁸⁵, als auch in einer lebenslauforientierten Perspektive viel Platz gewidmet wird, interessieren Lehrlinge nicht wirklich – und das, obwohl nicht nur Akademikerinnen (und Akademiker?) vor dem Problem der Vereinbarkeit von Studium und Kind stehen,

³⁸¹ Bertram, Nachhaltige Familienpolitik im europäischen Vergleich, 229.

³⁸² Jutta Allmendinger, Kathrin Dressel, Auf der Suche nach der gewonnenen Zeit: Entzerrung statt Kumulation von Familie und Beruf, in: Schmidt, Mohn (Hg.), Familie bringt Gewinn, 135-143, hier: 140.

³⁸³ Vgl. Kahlert, Kinder oder Inder?, 257.

³⁸⁴ Jurczyk, Ansätze zu einer emanzipatorischen Familienpolitik, 536.

³⁸⁵ Vgl. z.B. Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, XXXII.

sondern auch Auszubildende davon betroffen sind. Denn Kinder erhöhen für Auszubildende das Risiko, die Ausbildung abubrechen drastisch und sind ein akutes Armutsrisiko.³⁸⁶

5.4. Elterngeld und Elternzeit

Finanzielle Unterstützung für Familien bewertet Sarrazin nicht nach Kriterien der Verteilungsgerechtigkeit, sondern danach, ob sie gemäß seinen bevölkerungspolitischen Vorstellungen für Besserverdienende Anreize zum Kinderkriegen schaffen, um so die Geburtenstruktur zu verändern. Das einkommensabhängige Elterngeld, das eine Lohnersatzzahlung für den betreuenden Elternteil vorsieht³⁸⁷, findet Sarrazin gut. Da der Verdienstausschlag, der dadurch entsteht, dass ein Elternteil die Erwerbsarbeit zumindest einschränkt, umso höher ausfällt, je höher der Verdienst ist, begrüßt Sarrazin, dass das Elterngeld an der Höhe des vorherigen Erwerbseinkommens ansetzt und somit diese Opportunitätskosten³⁸⁸ abfedert.³⁸⁹ Er merkt jedoch kritisch an, dass „sich der erhoffte Effekt auf die Gesamtzahl der Geburten bislang nicht beobachten“ ließe und das Bild der Geburtenstruktur nicht erkennen lasse, „dass die soziale Struktur der Elternschaft sich wie erhofft verbessert“.³⁹⁰ Dies bringt er damit in Verbindung, dass Erwerbslosen beim Elterngeld ein Mindestbetrag von 300 Euro monatlich zu- steht: „Die Intention der Maßnahme wurde allerdings auch beschädigt, indem nicht erwerbstätigen Eltern oder Eltern mit niedrigem Einkommen ein Mindestsatz an Elterngeld zuerkannt wurde.“³⁹¹ Doch trotzdem „muss man weiterhin versuchen, die Fortpflanzungsbereitschaft erwerbstätiger Eltern durch geeignete Kombination von Freistellungsregeln und Lohnersatz anzuregen.“³⁹²

³⁸⁶ Vgl. Gerlach, Familienpolitik, 349-351.

³⁸⁷ Beim 2007 eingeführten Elterngeld bekommt der Elternteil, der sich für die Betreuung des Neugeborenen Elternzeit nimmt, weiterhin 67% des vorherigen Lohnes vom Staat ausbezahlt. Nähere Ausführungen folgen weiter unten.

³⁸⁸ Das Konzept der Opportunitätskosten geht davon aus, dass der höhere Verdienst wie generell die besseren Karrierechancen besser verdienender Schichten ein Hindernis für die Familiengründung darstellen würden, da durch den zumindest teilweisen Entfall eines Einkommens und entgangene Karrierechancen hohe finanzielle Einbußen (Opportunitätskosten) hinzunehmen seien. Bei Menschen, die ohnehin nichts oder nur wenig verdienen und schlechte Jobchancen haben, würde sich durch die Geburt eines Kindes an der finanziellen Situation weniger ändern, was dazu führe, dass einkommensarme Menschen die Entscheidung zum Kind leichter fällen würden. Für Näheres zum Opportunitätskostenkonzept siehe weiter unten.

³⁸⁹ Vgl. Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 388.

³⁹⁰ Ebenda, 382.

³⁹¹ Ebenda, 382.

³⁹² Ebenda, 382.

Auch diese Überlegungen sind längst im familienpolitischen Denken und Handeln angekommen. Um das näher zu beleuchten, soll jedoch zuerst die Regelung des Elterngeldes dargestellt werden, das als „Schlüsselement der schwarz-roten Familienpolitik“³⁹³ bezeichnet werden kann. Das mit 1. Jänner 2007 in Kraft getretene Elterngeld³⁹⁴ ist als Einkommensersatzleistung konzipiert und sieht die Zahlung von 67 Prozent des vor der Geburt bezogenen Nettoeinkommens³⁹⁵ bis zu einem Höchstbetrag von 1.800 Euro³⁹⁶ an den Elternteil vor, der für die Betreuung eines Kindes³⁹⁷ nach der Geburt seine Erwerbstätigkeit unterbricht oder beruflich kürzer tritt.³⁹⁸ Der betreuende Elternteil muss dabei die Erwerbstätigkeit nicht unterbrechen, sondern kann auch weiterarbeiten, sofern die Wochenarbeitszeit das Ausmaß von 30 Stunden nicht überschreitet.³⁹⁹ Falls das hierdurch erzielte Einkommen durchschnittlich geringer ist, als das vor der Geburt bezogene Einkommen, wird für den Differenzbetrag ebenfalls ein Elterngeld gezahlt, sofern das Einkommen vor der Geburt nicht höher als 2.700 Euro war.⁴⁰⁰ Insgesamt kann das Elterngeld bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes bezogen werden.⁴⁰¹ Ein Elternteil kann das Elterngeld aber höchstens für zwölf Monate beziehen. Die restlichen zwei Monate (sogenannte „Partnermonate“) sind nicht übertragbar und müssen daher vom anderen Elternteil in Anspruch genommen werden, da sie ansonsten verfallen.⁴⁰² Für Alleinerziehende gibt es eine Ausnahme, denn sie können alleine die vollen 14 Monate in Anspruch nehmen.⁴⁰³ Sind allerdings beide Elternteile ohne Erwerbseinkommen, so beschränkt sich der Bezugszeitraum auf zwölf Monate.⁴⁰⁴ Geringverdiener_innen werden gesondert berücksichtigt:

„In den Fällen, in denen das durchschnittlich erzielte monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit vor der Geburt geringer als 1 000 Euro war, erhöht sich der Prozentsatz

³⁹³ Christoph *Butterwegge*, *Krise und Zukunft des Sozialstaates*, 3. überarb. u. erw. Aufl., Wiesbaden 2006, 322.

³⁹⁴ Gesetz zur Einführung des Elterngeldes vom 5. Dezember 2006, BGBl 2006, Teil I Nr. 56.

³⁹⁵ Der Prozentsatz von 67 Prozent orientiert sich an der Ersatzrate des Arbeitslosengeldes (mit Kindern). Vgl. Gruescu, Rürup, *Nachhaltige Familienpolitik*, 5.

³⁹⁶ Das bedeutet also, dass Einkommen von maximal 2.700 Euro monatlich voll angerechnet werden.

³⁹⁷ Für die Geburt von kurz aufeinanderfolgenden Geschwistern gibt es eine eigene Regelung, die das durch vorhergehende Geburten verringerte Einkommen berücksichtigt. Vgl. BGBl 2006, Teil I Nr. 56, § 2 Abs. 4.

Auch für Mehrlingsgeburten gibt es eine gesonderte Regelung. Vgl. ebenda, § 2 Abs. 6.

³⁹⁸ Vgl. BGBl 2006, Teil I Nr. 56, § 2 Abs. 1

³⁹⁹ Vgl. ebenda, § 1 Abs. 1 und § 1 Abs. 6,.

⁴⁰⁰ Vgl. ebenda, § 2 Abs. 3.

⁴⁰¹ Vgl. ebenda, § 4 Abs. 1.

⁴⁰² Vgl. ebenda, § 4 Abs. 3.

⁴⁰³ Vgl. ebenda, § 4 Abs. 3.

⁴⁰⁴ Vgl. Hanne *Martinek*, *Die Einführung des Elterngeldes: Ermöglichung der finanziellen Unabhängigkeit für (alle) Frauen?*, in: Auth, Buchholz, Janczyk (Hg.), *Selektive Emanzipation*, 151-171, hier: 166; vgl. auch Farahat, Janczyk, *Mängel, Schönig, Exklusive Emanzipation*, 987.

von 67 Prozent um 0,1 Prozentpunkte für je 2 Euro, um die das maßgebliche Einkommen den Betrag von 1 000 Euro nicht unterschreitet, auf bis zu 100 Prozent.“⁴⁰⁵

Das Elterngeld ist mit 300 Euro monatlich gesockelt. Wenn also der betreuende Elternteil vor der Geburt keiner Erwerbstätigkeit nachgegangen ist, so erhält er monatlich 300 Euro.⁴⁰⁶ Finanziert wurde das Elterngeld aus Steuern. Insgesamt wurde hierfür ein Finanzvolumen von ca. 4 Mrd. Euro jährlich veranschlagt. (Das Erziehungsgeld, das das Elterngeld ersetzte, hat dagegen im Vergleich im Jahr 2006 nur 2,83 Mrd. Euro gekostet.) Aber schon 2007 wurde der Rahmen von 4 Mrd. Euro überschritten, da insbesondere das Einkommen von Vätern, die Elternzeit nahmen, höher ist und daher mehr ersetzt werden musste.⁴⁰⁷

Erst im Vergleich zum Erziehungsgeld – jener Regelung, die vor dem Elterngeld bestand – wird der Paradigmenwechsel deutlich, der die Einführung des Elterngeldes bedeutete. Das Erziehungsgeld war 1986 eingeführt worden. Ab 1987 wurde es zuerst nur für ein Jahr gezahlt, der Erziehungsurlaub wurde dann aber in Stufen auf drei Jahre angehoben, wobei nur für maximal zwei Jahre Erziehungsgeld (aus Bundesmitteln) gezahlt wurde. (In manchen Ländern gab es anschließend ein Landeserziehungsgeld). Auch die Höhe von 600 DM (seit 2002: 307 Euro) war zwischen 1987 und 2001 nicht angehoben worden. Das Erziehungsgeld war immer schon an Einkommensgrenzen gebunden. Wer über den Einkommensgrenzen lag, konnte nur ein gekürztes Erziehungsgeld beziehen. Auch diese Einkommensgrenzen waren seit 1987 nicht angehoben worden.⁴⁰⁸ Vor seiner Ersetzung durch das Elterngeld war das Erziehungsgeld zuletzt in der ersten Legislaturperiode von Rot-Grün unter der Familienministerin Christine Bergmann 2001 reformiert worden. Damals wurde die Erziehungszeit in Elternzeit umbenannt und eine Flexibilisierung der Bezugsmöglichkeiten eingeführt. Die Eltern konnten nun erstmals gleichzeitig Elternzeit nehmen⁴⁰⁹ und neben der Elternzeit einer Erwerbstätigkeit im Ausmaß von maximal 30 Wochenstunden nachgehen.⁴¹⁰ (Davor war nur eine Erwerbstätigkeit im Ausmaß von 19 Stunden pro Woche möglich gewesen.⁴¹¹) So wie Eltern, die mehr als 30 Wochenstunden arbeiteten, keinen Anspruch auf Erziehungsgeld hatten, waren auch Bezieher_innen von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe⁴¹², die auf einer

⁴⁰⁵ BGBl 2006, Teil I Nr. 56, § 2 Abs. 2.

⁴⁰⁶ Vgl. ebenda, § 2 Abs. 5.

⁴⁰⁷ Vgl. Gerlach, Familienpolitik, 273.

⁴⁰⁸ Vgl. ebenda, 269.

⁴⁰⁹ Vgl. Bekanntmachung der Neufassung des Bundeserziehungsgeldgesetzes vom 7. Dezember 2001, BGBl 2001, Teil I Nr. 65, § 15 Abs. 3.

⁴¹⁰ Vgl. ebenda, § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1.

⁴¹¹ Vgl. Leitner, Ökonomische Funktionalität der Familienpolitik, 70.

⁴¹² Vor den Hartz-Reformen erhielten Erwerbslose (je nach Alter und Versicherungsdauer) bis zu 32 Monate Arbeitslosengeld (Alg) in Höhe von 67 bzw. 60 Prozent (ohne Kind) des pauschalierten Nettoentgelts, danach unbefristet Arbeitslosenhilfe (Alhi) in Höhe von 57 bzw. 53 Prozent (ohne Kind) des pauschalierten Nettoentgelts. Vgl. Butterwegge, Krise und Zukunft des Sozialstaates, 187.

wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 30 Stunden als Bemessungsgrundlage basierten, vom Bezug ausgeschlossen.⁴¹³ Neben einer Erweiterung des Bezugszeitraums⁴¹⁴ wurde die sogenannte „Budgetoption“ eingeführt, die einen Anreiz zur raschen Rückkehr in die Erwerbstätigkeit darstellen sollte: Erziehungsgeld konnte entweder für zwei Jahre zu einem monatlichen Betrag von 307 Euro oder für ein Jahr zu einem monatlichen Betrag von 460 Euro in Anspruch genommen werden.⁴¹⁵ Diese Neuregelung sollte eine Einbeziehung der Väter in die Erziehungsarbeit ermöglichen und einen Anreiz zur Erwerbstätigkeit der Mütter bieten, was jedoch in der Realität wenig genutzt wurde.⁴¹⁶

Als das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt“ („Hartz IV“), das mit 1. Jänner 2005 in Kraft trat, die Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (ALG II) zusammenlegte,⁴¹⁷ wurde der Bezug von Erziehungsgeld auch für ALG II-Empfänger_innen möglich, da es sich beim ALG II – im Gegensatz zur Arbeitslosenhilfe – nicht mehr um eine Entgeltersatzleistung, sondern um einen fixen Grundbetrag handelte.⁴¹⁸ ALG II-Bezieher_innen hatten also im besten Falle Anspruch auf zwei Jahre Erziehungsgeld zu monatlich 300 Euro.

Im Unterschied zum Erziehungsgeld wird das Elterngeld nur für ein Jahr ausgezahlt und beinhaltet nicht übertragbare „Partnermonate“, wobei jedoch eine gleichzeitige Inanspruchnahme beider Elternteile bei gleichzeitiger Teilzeitarbeit behindert wird, da sich dadurch die

⁴¹³ Vgl. BGBl 2001, Teil I Nr. 65, § 2 Abs. 2.

⁴¹⁴ Anspruch auf Elternzeit bestand bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes, unter Zustimmung des Arbeitgebers konnten nun jedoch auch zwischen der Vollendung des dritten und des achten Lebensjahres des Kindes zwölf Monate Elternzeit genommen werden. Vgl. BGBl 2001, Teil I Nr. 65, § 15 Abs. 2.

⁴¹⁵ Vgl. ebenda, § 5 Abs. 1.

⁴¹⁶ Durch die gesetzliche Regelung hatte sich der Anteil der Väter zwar verdoppelt, aber es waren noch immer nur 5 Prozent der Väter, die Elternzeit nahmen. Die Möglichkeit, gemeinsam Elternzeit zu nehmen, wurde nur von 4,7 Prozent der Paare genutzt. Die gängigste Variante blieb weiterhin, dass die Mutter Elternzeit nimmt und Teilzeit arbeitet. Vgl. BMFSFJ, Bericht über die Auswirkungen der §§ 15 und 16 Bundeserziehungsgeldgesetz (Elternzeit und Teilzeit während der Elternzeit), Berlin 2004, 16-18, zit.n.: Auth, Pronatalistischer Aktionismus, 92. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts für 2003 waren 97,44 Prozent der Erziehungsgeldbeziehenden Frauen und nur 2,56 Prozent Männer. Vgl. Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch 2005, Wiesbaden 2005, 211, zit.n.: Clarissa Rudolph, Ambivalenzen und Umdeutungen – Feministische Perspektiven auf die aktuelle Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, in: Ursula Degener, Beate Rosenzweig (Hg.), Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven (Politik und Geschlecht 18), Wiesbaden 2006, 239-258, hier: 241.

⁴¹⁷ Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II wurde die Arbeitslosenhilfe auf das Sozialhilfeniveau herabgedrückt und stellte keine Lohnersatzleistung mehr da, was real für hunderttausende Menschen eine finanzielle Schlechterstellung bedeutete. Das ALG II stellt einen Grundbetrag von 345 Euro monatlich für Alleinstehende in West- bzw. 331 Euro in Ostdeutschland dar. Für Unterkunft und Heizung werden zusätzliche Leistungen gewährt, sofern sie als „angemessen“ erachtet werden. Für zusammenlebende Paare waren 622 Euro bzw. 596 Euro vorgesehen. Für Kinder bis 14 Jahren wurde zudem ein Sozialgeld in der Höhe von 207 Euro bzw. 199 Euro eingeführt, für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren gab es ein Sozialgeld von 176 Euro bzw. 265 Euro. Vgl. Butterwegge, Krise und Zukunft des Sozialstaats, 194.

⁴¹⁸ Vgl. Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003, BGBl 2003, Teil I Nr. 66, Art. 45 Z 1.

Elternzeit halbiert.⁴¹⁹ Durch seine Konzeption als Lohnersatzleistung setzt es im Gegensatz zum Erziehungsgeld an den Einkommenseinbußen an, die der betreuende Elternteil – in der Regel die Mutter – hinnehmen muss und zielt auf eine Rückkehr in den Beruf nach einem Jahr ab. Ein wichtiger Unterschied zum Erziehungsgeld liegt in der sozialpolitischen Ausgestaltung: Im Gegensatz zum Elterngeld entfiel das Erziehungsgeld in den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes, wenn das Einkommen 51.130 Euro (Ehepaare) bzw. 38.350 Euro (andere Berechtigte⁴²⁰) überstieg. Mit dem Beginn des siebten Lebensmonats wurde das Erziehungsgeld noch einmal gekürzt, wenn das Einkommen mehr als 16.470 Euro (Ehepaare) bzw. 13.498 Euro (andere Berechtigte) betrug.⁴²¹ Das Elterngeld funktioniert hingegen genau umgekehrt: Hier gibt es keine Einkommensgrenzen, ab denen kein Elterngeld mehr ausgezahlt wird und durch die Konzeption als Einkommensersatzleistung profitieren höhere Einkommen mehr als niedrigere Einkommen. Gegenüber dem Erziehungsgeld sind außerdem auch noch Menschen ohne Einkünfte aus einer Erwerbstätigkeit, wie zum Beispiel Studierende und Hausfrauen, insbesondere aber auch ALG II-Empfänger_innen, benachteiligt. Sie können jetzt statt zwei Jahren nur mehr für ein Jahr monatlich 300 Euro Elterngeld beziehen. Wenn beide Elternteile erwerbslos sind, werden die Eltern zudem mit dem Wegfall der „Partnermonate“ sanktioniert. Aber auch Geringverdiener_innen werden bei der neuen Regelung benachteiligt, da die gesonderte Regelung für Geringverdiener_innen die Verkürzung der Bezugsdauer auf ein Jahr nicht kompensiert. Die dem Erziehungsgeld entsprechende Gesamtsumme von 7.200 Euro in zwölf Monaten erhalten Geringverdiener_innen trotz der Aufstockungsregel zudem erst ab einem Nettoeinkommen von etwa 760 Euro.⁴²² Im Familienministerium war man sich der sozialen Selektivität des Elterngeldes durchaus bewusst. Nach Vorabberechnungen ging das Familienministerium davon aus, dass ca. 155.000 Familien mit einem Nettojahreseinkommen von unter 30.000 Euro und 94.000 ALG II-Empfänger_innen durch das Elterngeld schlechter gestellt sein würden.⁴²³ Erste Berechnungen aus den ersten neun Monaten nach der Einführung zeigten, dass 60% der Antragsteller_innen weniger Leistungen und dagegen 25% der Antragsteller_innen mehr Leistungen als zuvor erhielten. Außerdem nahmen 95% der Mütter, die Elterngeld bezogen, das Elterngeld für 12 Monate und

⁴¹⁹ Vgl. Deutscher Juristinnenbund (Hg.), Offener Brief, Elterngeld: Immer noch ungelöstes Problem: Doppelter Anspruchsverbrauch bei gemeinsamer Teilzeit der Eltern, Berlin 14.11.2008, online unter: http://www.djb.de/Kom/K4/pm08-17/PM_08-16Brief/#_ftn1 (Zugriff vom 10.2.2012). Für Näheres dazu siehe Kapitel 6, Punkt 6.5.

⁴²⁰ Darunter fallen auch Alleinerziehende.

⁴²¹ Vgl. BGBI 2001, Teil I Nr. 65, § 5 Abs. 2.

⁴²² Vgl. Wimbauer, Henninger, Magd des Marktes, 72.

⁴²³ Vgl. Pressemitteilung des BMFSFJ, 11.5.2006, zit.n.: Auth, Pronatalistischer Aktionismus, 97 und zit.n. Farahat, Janczyk, Mängel, Schöning, Exklusive Emanzipation, 987.

60% der Väter das Elterngeld nur für 2 Monate in Anspruch.⁴²⁴ Da das Elterngeld auch stark auf die rasche Rückkehr in den Beruf abzielt, kann es nur dann funktionieren, wenn auch ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zur Verfügung steht. Angesichts des trotz der politischen Bemühungen noch immer großen Mangels an einem flächendeckenden und flexiblen Angebot an Plätzen zur Ganztagsbetreuung läuft diese Intention zum großen Teil ins Leere.

Eingeführt wurde das Elterngeld aus pronatalistischen Gründen. So kann man im Koalitionsvertrag der Großen Koalition dazu nachlesen:

„Deutschland braucht mehr Kinder. Das Wohl der Familien, ihrer Kinder und das Ziel, dass sich wieder mehr Menschen ihre Kinderwünsche erfüllen, ist deshalb das wichtigste gesellschaftliche Anliegen der nächsten Jahre. Deshalb werden wir ab 2007 mit dem Elterngeld eine einkommensabhängige Leistung für Eltern neugeborener Kinder schaffen [...] Das Elterngeld wird den Eltern im Zusammenspiel mit dem Ausbau der Kinderbetreuung die Erfüllung ihrer Kinderwünsche ermöglichen und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Lösung der drängenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Probleme leisten.“⁴²⁵

Geplant wurde das Elterngeld schon unter Rot-Grün. Rürup und Gruescu können als die Architekt_innen des Elterngeldes bezeichnet werden. In ihrem Gutachten wurde der Vorschlag sehr konkret ausgearbeitet und dann 2007 im Wesentlichen auch so umgesetzt. Rürup und Gruescu argumentieren das Elterngeld mit dem Opportunitätskostenkonzept. Dabei wird von einer simplen ökonomischen Kosten-Nutzen-Rechnung ausgegangen, die wiederum die Anhebung der Geburtenrate als Ziel hat. Mit Opportunitätskosten ist dabei Folgendes gemeint:

„Opportunitätskosten, d.h. mögliche Nutzen und Erträge einer Alternativaktivität, die dem Individuum aufgrund einer Aktivität oder Mittelverwendung entgehen, sind eine wichtige Determinante des Fertilitätsverhaltens. Im Falle einer Familiengründung bedeutet dies, wer Kinder bekommt und aufzieht, kann andere Tätigkeiten und den damit verbundenen Nutzen nicht wahrnehmen. Rationale Individuen wägen Kosten und Erträge von Alternativsituationen ab und wählen die Alternative, die den höchsten Nutzen bezogen auf die eigenen Präferenzen bringt.“⁴²⁶

⁴²⁴ Vgl. zu den Zahlen: Statistisches Bundesamt, Öffentliche Sozialleistungen: Statistik zum Elterngeld – Anträge vom 1. bis zum 3. Quartal, Wiesbaden 2007, zit.n.: Jörg Nowak, Familienpolitik als Kampfplatz um Hegemonie. Bemerkungen zur Leerstelle eines linken Feminismus, in: Auth, Buchholz, Janczyk (Hg.), *Selektive Emanzipation*, 129-149, hier: 132.

⁴²⁵ CDU/CSU, SPD (Hg.), *Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit*, 34.

⁴²⁶ Rürup, Gruescu, *Nachhaltige Familienpolitik ist Wachstumspolitik*, 36.

Während finanzielle Leistungen wie das Kindergeld, die einkommensunabhängig gezahlt werden, keine oder nur schwache geburtenerhöhende Effekte hätten, wird Maßnahmen, die versuchen, die Opportunitätskosten zu vermeiden oder gering zu halten, ein großer Einfluss auf das Geburtenverhalten attestiert.⁴²⁷ Neben dieser pronatalistischen Argumentation des Elterngeldes offenbart sich hier eine eindeutige Orientierung auf besser verdienende Eltern und insbesondere auf Akademikerinnen. So wird die höhere Kinderlosigkeit bei höher qualifizierten Frauen mit den Opportunitätskosten begründet, denn:

„Je höher das aktuelle Einkommen ist, desto höher wird auch das zukünftige Einkommen und damit die spätere Rente sein und desto umfangreicher sind die gesamten Opportunitätskosten einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Dies bedeutet, dass die Opportunitätskosten besser qualifizierter und gut verdienender Frauen höher sind als die gering verdienender Frauen – unter der realistischen Annahme, dass die Kinderbetreuung in den meisten Familien in erster Linie von den Frauen übernommen wird.“⁴²⁸

Ob die Rechnung, dass die Opportunitätskosten der Kindererziehung für gut qualifizierte Frauen einfach zu hoch sind, stimmt, und dies tatsächlich die niedrigere Geburtenrate derselben erklärt, wird nicht hinterfragt.

„Offenbar stellt sich niemand die Frage, ob denn junge Familien tatsächlich so buchhalterisch ihre Kinderwünsche abwägen. [...] Sind es nicht primär das Bewusstsein über die steigende soziale Unsicherheit und die diskontinuierlichen Erwerbsbiographien, die gerade gut ausgebildete Familien dazu bewegen, sich den weiterhin existierenden Kinderwunsch nicht oder jedenfalls erst spät zu erfüllen?“⁴²⁹

Hohe Anforderungen an Flexibilität und Arbeitseinsatz in qualifizierten Berufen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschweren, werden mit diesem Konzept nicht einbezogen.⁴³⁰ Es ist daher auch stark in Zweifel zu ziehen,

„ob finanzielle Anreize wie das Elterngeld auch nur ein einziges Akademikerkind mehr bringen werden, denn diese Maßnahmen operieren nach dem Modell der Rational-Choice-Theorie. Sie reduzieren die Entscheidung für oder gegen ein Kind auf ökonomisch quantifizierbare individuelle Kosten-Nutzen-Abwägungen.“⁴³¹

Dieses technokratische, bevölkerungspolitische Steuerungskonzept, das Kinder rein unter Kosten- und Nutzenaspekten betrachtet, geht davon aus, dass durch die Senkung der Oppor-

⁴²⁷ Vgl. Rürup, Gruescu, Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, 41-42; vgl. auch BMFSFJ (in Zusammenarbeit mit dem BDI und dem IW) (Hg.), Wachstumseffekte einer bevölkerungsorientierten Familienpolitik, 10.

⁴²⁸ Gruescu, Rürup, Nachhaltige Familienpolitik, 4.

⁴²⁹ Nachtwey, Seid leistungsfähig und mehret Euch!, 276.

⁴³⁰ Vgl. Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“?, 114.

tunitätskosten die „Nachfrage nach Kindern“⁴³² – ein Terminus, der einmal mehr auf die ökonomistischen Verkürzungen dieser Logik hinweist – steigen würde. Ob die Opportunitätskosten auch in den subjektiven Überlegungen von Frauen eine Rolle spielen und, ob besser gebildete Frauen überhaupt höhere Opportunitätskosten wahrnehmen als schlechter gebildete Frauen, wurde im Rahmen des Opportunitätskostenkonzepts empirisch nie untersucht.⁴³³ Eine Analyse der Daten der Familiensurveys, die das Familienministerium alle sechs Jahre durchführt, legt aber nahe, dass Opportunitätskosten von besser gebildeten Frauen weniger stark wahrgenommen werden als von schlechter qualifizierten Frauen.⁴³⁴ Der Opportunitätskostenansatz verengt den Blick auf die Höhe des Einkommens und blendet andere Aspekte gänzlich aus: Es wird nicht danach gefragt, ob vielleicht auch der Beruf und seine Kompatibilität mit der Kindererziehung eine Rolle spielen. So ist zum Beispiel ein Lehrer_innenberuf besser mit Kindererziehung vereinbar als viele niedrig qualifizierte Berufe, die wenig zeitliche Flexibilität lassen. Auch wird ausgeblendet, dass private Kinderbetreuung für höhere Einkommenschichten bezahlbarer ist. Schließlich sind die Opportunitätskosten aber auch im Kontext des Partner_inneneinkommens und sozialer Transferleistungen zu sehen. Dass insbesondere Frauen aus dem Arbeiter_innenmilieu aus ökonomischen Gründen auf eine Erwerbstätigkeit angewiesen sind, wird beim Opportunitätskostenansatz ebenfalls unter den Tisch gekehrt.⁴³⁵ Bertram, Rösler und Ehlert kritisieren den Opportunitätskostenansatz aufgrund seiner ökonomistischen Verkürzung und führen die höhere Kinderlosigkeit von Akademikerinnen darauf zurück, dass eine erfolgreiche Ausbildung, beruflicher Erfolg und ein hohes Einkommen für Frauen nur dann erreichbar seien, wenn sie sich gegen Kinder entscheiden.⁴³⁶ Auch sie fordern jedoch ein Elterngeld mit dem Argument, dass dies die ökonomische Eigenständigkeit von Frauen fördere und somit höher qualifizierte Frauen zum Gebären motiviere.⁴³⁷ An diese bevölkerungspolitischen Begründungen schloss die Politik an. Im Gesetzesentwurf von CSU/CDU und SPD zum Elterngeld kann man als Begründung der Maßnahme folgende Sätze lesen:

„Moderne Familienpolitik hat auf die Tatsache zu reagieren, dass Männer und Frauen sich immer später und seltener für Kinder entscheiden. Das Alter der Mütter bei der

⁴³¹ Farahat, Janczyk, Mängel, Schönig, Exklusive Emanzipation, 989.

⁴³² Rürup, Gruescu, Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, 52.

⁴³³ Vgl. Thomas Klein, Jan Eckhard, Bildungsbezogene Unterschiede des Kinderwunsches und des generativen Verhaltens. Eine kritische Analyse der Opportunitätskostenhypothese, in: Anja Steinbach (Hg.), Generatives Verhalten und Generationenbeziehungen (Festschrift für Bernhard Nauck zum 60. Geburtstag), Wiesbaden 2005, 151-174, hier: 153-154.

⁴³⁴ Vgl. ebenda, 159.

⁴³⁵ Vgl. ebenda, 163.

⁴³⁶ Vgl. Bertram, Rösler, Ehlert, Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik, 13-14.

Geburt des ersten Kindes hat sich in Deutschland in Ost und West seit 1980 um fast fünf Jahre erhöht. [...] Deutschland hat mit 1,36 Kindern pro Frau außerdem eine der niedrigsten Geburtenraten der Welt. Mehrkindfamilien werden seltener, und die Kinderlosigkeit in Deutschland ist hoch. Besonders auffällig ist, dass in Deutschland insgesamt 39 Prozent der 35- bis 39-jährigen Akademikerinnen ohne Kinder im Haushalt leben. Internationale Erfahrungen belegen, dass eine Familienpolitik, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert, die Entscheidung von Männern und Frauen für Kinder erleichtert.“⁴³⁸

Die besondere Hervorhebung der niedrigen Geburtenrate unter Akademikerinnen ist für Butterwegge ein Indiz dafür, dass mit dem Elterngeld ganz bewusst eine „qualitative“ Bevölkerungspolitik betrieben wird. Das Elterngeld nimmt eine Umverteilung familienpolitischer Leistungen vor, wodurch Besserverdienende bevorzugt und Geringverdienende und Menschen ohne Einkommen gegenüber der früheren Regelung benachteiligt werden. Christoph Butterwegge, Michael Klundt und Matthias Zeng bezeichnen das Elterngeld daher auch als „sozialpolitisches Paradox“:

„Damit subventioniert der Staat jene Anspruchsberechtigten am meisten, die es am wenigsten nötig haben. Mithin bekommen relativ Gutbetuchte auf Kosten schlechter Gestellter mehr (Eltern-)Geld, das vornehmlich hoch qualifizierte, gut verdienende Frauen motivieren soll, mehr Kinder zu bekommen und anschließend möglichst schnell wieder in den Beruf zurückzukehren.“⁴³⁹

Jörg Nowak kommt zu einem ähnlichen Urteil:

„Anstatt relativ arme Eltern in der Weise zu fördern, dass sie finanziell mehr Spielräume haben, was nachweislich Bildungskarrieren beeinflusst, werden gut ausgebildete und relativ gut verdienende Eltern dazu ermuntert, mehr Kinder zu bekommen. Elitenorientierte Bevölkerungspolitik hat die Maxime der sozialen Mobilität abgelöst, statt auf Integration der Unterklassen setzt die Familienpolitik auf die aktive Förderung der Geburtenrate der relativ Privilegierten.“⁴⁴⁰

Dies entspricht jedoch genau der Zielsetzung der familienpolitischen Entscheidungsträger_innen, wie aus einer Pressemitteilung des Familienministeriums hervorgeht:

⁴³⁷ Vgl. ebenda, 19.

⁴³⁸ Deutscher Bundestag (Hg.), Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes, Drucksache 16/1889, 20.6.2006, 15.

⁴³⁹ Christoph Butterwegge, Michael Klundt, Matthias Zeng, Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland, 2. Aufl., Wiesbaden 2008, 100.

⁴⁴⁰ Nowak, Familienpolitik als Kampfplatz um Hegemonie, 132.

„Das Elterngeld ist im Gegensatz zu Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II keine Sozialleistung des Staates. Es steht für einen Perspektivwechsel in der Familienpolitik. Das Elterngeld geht somit über das Prinzip der Bedürftigkeit hinaus und orientiert sich am Einkommensersatz. Der Bedarf der Familien, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind, wird dagegen im Fürsorgesystem ausreichend mit dem Arbeitslosengeld II, Sozialgeld für Kinder oder der Sozialhilfe gedeckt. Durch den Wegfall des Erziehungsgeldes wird die soziale Grenze der Bedürftigkeit nicht unterschritten. Es werden vielmehr die notwendigen Abstandsgebote zum Erwerbseinkommen eingehalten und positive Anreize zu Erwerbsarbeit gesetzt.“⁴⁴¹

Menschen ohne Einkommen und Niedrigverdiener_innen werden benachteiligt und auf das Fürsorgesystem verwiesen. Die Kürzung des Bezugs für ALG II-Empfänger_innen wird mit der Schaffung von Anreizen für die schnelle Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erklärt, was angesichts der Tatsache, dass Arbeitslosigkeit ein Resultat des Mangels an Arbeitsplätzen und nicht der Arbeitsunwilligkeit der Betroffenen ist, eine zynische Argumentation darstellt.⁴⁴² Problematisch an der Orientierung auf die Arbeitsmarktintegration ist jedoch nicht nur der Mangel an Jobs, sondern auch die oftmals nach wie vor bestehende Unvereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung.⁴⁴³ Es scheint so, als ob die Kinder schlechter qualifizierter Eltern als weniger „wert“ angesehen werden, als die Kinder besser qualifizierter Eltern.⁴⁴⁴ Oder anders gesagt: „Der ‚Wert‘ von Kindern bzw. ihrer Betreuung bemisst sich demnach nunmehr am ‚Wert‘ der betreuenden Person am Arbeitsmarkt.“⁴⁴⁵

Auch beim Elterngeld konnte gezeigt werden, dass Sarrazins Forderung nach einer Bevorzugung erwerbstätiger und besser verdienender Eltern durch die Politik bereits umgesetzt wird. Sarrazin geht hier noch einen Schritt weiter, wenn er sich dagegen ausspricht, dass das Elterngeld mit 300 Euro monatlich gesockelt ist. Dass jedoch auch diese Kritik durchaus anschlussfähig ist, zeigt der Umstand, dass ALG II-Bezieher_innen mit der letzten Reform das Elterngeld komplett gestrichen wurde, sodass sie mit dem 1.1.2011 überhaupt kein Elterngeld mehr erhalten.⁴⁴⁶

⁴⁴¹ BMFSFJ, Einkommensersatz Elterngeld: 365.000 Familien in Deutschland profitieren, Pressemitteilung vom 11.5.2006, online unter: www.bmfsfj.de/Kategorien/Presse/pressemitteilungen.did=75678.html (Zugriff vom 14.12.2006), zit.n.: Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“?, 110.

⁴⁴² Vgl. Farahat, Janczyk, Mängel, Schöning, Exklusive Emanzipation, 987.

⁴⁴³ Vgl. Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Demography as a Push toward Gender Equality?, 299.

⁴⁴⁴ Vgl. Wimbauer, Henninger, Magd des Marktes, 75; vgl. auch Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Demography as a Push toward Gender Equality?, 302.

⁴⁴⁵ Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“?, 110.

⁴⁴⁶ Vgl. Karakayali, Bevölkerungspolitik im Postfeminismus, 137.

5.5. Differenzierung zwischen Eltern und Kinderlosen in den Versicherungssystemen (Rentenversicherung, Pflegeversicherung)

Um das Kinderkriegen wieder attraktiver zu machen, überlegt Sarrazin auch die Schlechterstellung von Menschen ohne Kinder bzw. die Besserstellung von Eltern in der Rentensicherung:

„Die Umstellung der gesetzlichen Rentenversicherung auf das Umlageverfahren und damit die garantierte Teilnahme aller Rentner an der allgemeinen Entwicklung des Lebensstandards unabhängig davon, ob sie selbst Kinder hatten und wie viele, beraubt die Zeugung und Aufzucht von Kindern um ein weiteres rationales Motiv: Wer Kinder aufzog, hatte künftig materielle Nachteile durch die entstandenen Kosten und Mühen und die entgangenen Verdienstmöglichkeiten, er hatte aber keine Vorteile mehr bei seiner Altersversorgung, die war nämlich kinderunabhängig.“⁴⁴⁷

Sarrazin denkt deshalb darüber nach,

„die Beitragslast, deren Höhe durch die Zahl der jeweils gerade zu versorgenden Rentner beeinflusst wird, so umzuschichten, dass Menschen mit Kindern deutlich weniger und Menschen ohne Kinder deutlich mehr zahlen. Wäre die Differenz groß, hätte dies sicherlich Lenkungswirkung. Zu fragen ist, ob dann diejenigen, die bereits Kinder haben, veranlasst würden, noch mehr Kinder zu bekommen, und diejenigen, die (noch) keine haben, dies als Anreiz empfinden, welche zu bekommen. Tut man nicht genug, bleibt die Maßnahme wirkungslos. Übertreibt man, könnten gerade die Jungen und Beweglichen zu Ausweichmanövern veranlasst werden, etwa indem sie ins Ausland gehen.“⁴⁴⁸

Sarrazin hat also keine grundsätzlichen Probleme mit der Schlechterstellung von Menschen ohne Kinder. Seine einzigen Bedenken hierbei sind, ob das System funktionieren würde und, ob dabei nicht die „Falschen“ dazu veranlasst würden, noch mehr Kinder zu kriegen und die „Richtigen“ ins Ausland ausweichen würden.

Zwar wurde in der Politik bislang keine derartige Schlechterstellung Kinderloser im Rentensystem umgesetzt, bei Sarrazins Vorschlägen drängen sich jedoch starke Parallelen zum Pflegeversicherungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. April 2001 auf, auf das im Folgenden näher eingegangen werden soll. Ein erwerbstätiger Vater von zehn Kindern, dessen

⁴⁴⁷ Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 382-383.

⁴⁴⁸ Ebenda, 383.

Ehefrau nicht erwerbstätig war und die Kinder betreute, klagte vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die ihm gesetzlich auferlegten beitragsrechtlichen Vorschriften in der Pflegeversicherung.⁴⁴⁹ Er führte dabei ins Treffen, dass die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und seiner nicht erwerbstätigen Frau keine ausreichende Kompensation für die geleistete Kindererziehung sei, denn:

„Das in der Zeit der Kindererziehung gebildete Humankapital übersteige [...] dessen Wert um ein Mehrfaches und garantiere erst, dass der ältere Kinderlose im Falle der Pflegebedürftigkeit später einmal Leistungen erhalten könne.“⁴⁵⁰

Deshalb müsse Kindererziehung als gleichwertige Leistung zur umlagefinanzierten Pflegeversicherung angesehen werden wie die Beitragszahlung: „Der für den Unterhalt der Kinder aufgewendete Betrag müsse daher von Beiträgen zur Pflegeversicherung freigestellt werden.“⁴⁵¹

Das Bundesverfassungsgericht urteilte folgendermaßen:

„Es ist mit Art. 3 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 GG nicht zu vereinbaren, dass Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung, die Kinder betreuen und erziehen und damit neben dem Geldbeitrag einen generativen Beitrag zur Funktionsfähigkeit eines umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems leisten, mit einem gleich hohen Pflegeversicherungsbeitrag wie Mitglieder ohne Kinder belastet werden.“⁴⁵²

Während Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzbuches die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz festschreibt⁴⁵³, bezieht sich Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzbuches auf den besonderen Schutz von Ehe und Familie.⁴⁵⁴ In seinem Urteil führt das Gericht weiter aus, dass die Kinderlosen von der Pflegeversicherung auf Kosten der Eltern profitieren würden, „die wegen der Erziehung zu ihrem Nachteil auf Konsum und Vermögensbildung verzichten.“⁴⁵⁵ Auch gibt das Gericht dem Kläger Recht, dass die beitragsfreie Mitversicherung von Angehörigen hier keine ausreichende Kompensation darstelle:

„Zwar werden Kinderlose mit ihren Beiträgen auch zur Finanzierung des Pflegerisikos der beitragsfrei mitversicherten Ehegatten und Kinder herangezogen. Das wiegt jedoch

⁴⁴⁹ Vgl. BVerfG, 1 BvR 1629/94 vom 3. April 2001, Absatz-Nr. 12-13.

⁴⁵⁰ Ebenda, Absatz-Nr. 15.

⁴⁵¹ Ebenda, Absatz-Nr. 16.

⁴⁵² Ebenda, Leitsatz zum Urteil des Ersten Senats.

⁴⁵³ Im Grundgesetz heißt es dazu wörtlich: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 27.10.1994, Art. 3 Abs. 1.

⁴⁵⁴ Im Grundgesetz heißt es dazu wörtlich: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ Vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 1.1.1964, Art. 6 Abs. 1.

⁴⁵⁵ BVerfG, 1 BvR 1629/94 vom 3. April 2001, Absatz-Nr. 58.

den Vorteil der kinderlosen Versicherten zu Lasten derjenigen nicht auf, die zur Abdeckung des Pflegerisikos aller im Alter für die zukünftigen Beitragszahler sorgen.“⁴⁵⁶

Das Gericht stellt daher fest: „Die kindererziehenden Versicherten sichern die Funktionsfähigkeit der Pflegeversicherung also nicht nur durch Beitragszahlung, sondern auch durch Betreuung und Erziehung von Kindern.“⁴⁵⁷ In seinen Ausführungen nimmt das Gericht auch auf Herwig Birg Bezug, den das Gericht als Sachverständigen zur Frage gehört hatte. Seine Ausführungen, mit denen er ein dramatisches Bild eines älter werdenden Deutschlands zeichnet, dienten dem Bundesverfassungsgericht als Legitimationsgrundlage für seine Entscheidung.⁴⁵⁸ Herwig Birg, den Dieter Oberndörfer als den „medialen Superstar“ der deutschen Demographie“⁴⁵⁹ bezeichnet, hat als langjähriger Präsident der „Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft“ im Zuge der ständigen Präsenz der Demografie in der politischen Diskussion wie kein Anderer profitiert. Wenn Medien neue Katastrophenszenarien über die Bevölkerungsentwicklung zeichneten, diente Birg ihnen meist als Kronzeuge.⁴⁶⁰ Durch seine Theorien hat er zur Dramatisierung der Diskussion über die Bevölkerungsentwicklung maßgeblich beigetragen. Butterwegge schreibt über Herwig Birg daher auch Folgendes:

„Unter den wenigen Bevölkerungswissenschaftlern der Bundesrepublik sticht der Bielefelder Emeritus Herwig Birg dadurch hervor, dass er nicht nur den demografischen Wandel seit vielen Jahren dramatisiert, sondern auch in renommierten Mainstream-Medien wie in sehr weit rechts stehenden Organen oder Referaten vor Burschenschaftlern so tut, als handle es sich dabei um ein gesellschaftliches Kardinalproblem, dem nur mittels einer radikalen (bevölkerungs)politischen Kehrtwende beizukommen sei.“⁴⁶¹

Die Einwanderung sieht Birg als akute Bedrohung der nationalen Identität Deutschlands an.⁴⁶² Insofern wundert es auch nicht, dass Sarrazin sich in seinen Ausführungen stark auf Birgs Forschungsergebnisse beruft und Birg im Zuge der Debatte über „Deutschland schafft sich ab“ Sarrazins bevölkerungspolitischen Aussagen in weiten Teilen Recht gegeben hat.⁴⁶³ Die Hinzuziehung eines solchen Wissenschaftlers als Sachverständigen durch das Bundesverfassungsgericht ist bezeichnend für die politische Ausrichtung desselben. In Bezugnahme auf

⁴⁵⁶ Ebenda, Absatz-Nr. 58.

⁴⁵⁷ Ebenda, Absatz-Nr. 61.

⁴⁵⁸ Vgl. ebenda, Absatz-Nr., 65.

⁴⁵⁹ Dieter Oberndörfer, Demographie und Demagogie. Wissenschaft und Interesse bei Herwig Birg und Charlotte Höhn, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 50. Jg., H. 12, 2005, 1481-1491, hier: 1482.

⁴⁶⁰ Vgl. Butterwegge, Deutschtümelnder Demografiediskurs.

⁴⁶¹ Butterwegge, Sterben „die Deutschen“ aus?, 46.

⁴⁶² Vgl. Oberndörfer, Demographie und Demagogie; vgl. auch Holland-Cunz, Alarmismus, 67.

Herwig Birgs Ausführungen konstatiert das Gericht eine sich verschlechternde Relation zwischen jüngeren Beitragszahlenden und älteren Pflegebedürftigen: „Gleich bleibend hohe, wenn nicht gar steigende Leistungsausgaben müssen von immer weniger Personen finanziert werden.“⁴⁶⁴

Durch die Urteilsprechung des Bundesverfassungsgerichts wurde die Bundesregierung dazu verpflichtet, Eltern gegenüber Kinderlosen bei den Beiträgen zur Pflegeversicherung relativ zu entlasten.⁴⁶⁵ Für die Umsetzung einer solchen Regelung wurde der Regierung eine Frist bis zum 31. Dezember 2004 eingeräumt.⁴⁶⁶ Interessant an diesem Urteil ist darüber hinaus die Tatsache, dass das Gericht davon ausging, „dass die Bedeutung des vorliegenden Urteils auch für andere Zweige der Sozialversicherung zu prüfen sein wird.“⁴⁶⁷ Das Urteil impliziert also, dass vor dem Hintergrund der sinkenden Geburtenzahl eine Differenzierung zwischen Kinderlosen und Eltern auch in anderen sozialen Sicherungssystemen wie etwa der Rentenversicherung geprüft werden solle. Als Folge des Pflegeversicherungsurteils verabschiedete die rot-grüne Koalition das „Gesetz zur Berücksichtigung von Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (Kinder-Berücksichtigungsgesetz – KiBG)“⁴⁶⁸, das zum 1. Jänner 2005 in Kraft trat. Darin wurde ein Beitragszuschlag für Kinderlose beschlossen. Menschen ohne Kinder müssen daher ab einem Alter von 23 Jahren seit Jänner 2005 einen um 0,25% Beitragssatzpunkte erhöhten Beitrag in der Pflegeversicherung zahlen.⁴⁶⁹ Ab einem Alter von 65 Jahren ist der Beitragszuschlag für Kinderlose nicht mehr zu zahlen.⁴⁷⁰ Die Beitragserhöhung für Kinderlose müssen diese (mit Ausnahme von Wehr- und Zivildienstleistenden sowie Bezieher_innen von ALG II) selbst tragen, so dass der Arbeitgeber_innenanteil davon nicht betroffen ist.⁴⁷¹ Die Differenzierung zwischen Kinderlosen und Eltern in der Pflegesicherung war der Politik zwar durch das Bundesverfassungsgericht vorgegeben, sie wird jedoch zumindest von der auf Rot-Grün nachfolgenden Familienministerin Ursula von der Leyen durchaus begrüßt: „Das Bundesverfassungsgericht hat uns zu Recht ins

⁴⁶³ Vgl. Herwig Birg, Wo Sarrazin Recht hat, in: Focus Online vom 30.8.2010, online unter: http://www.focus.de/politik/deutschland/deutschland-wo-sarrazin-recht-hat_aid_546628.html (Zugriff vom 5.3.2012).

⁴⁶⁴ BVerfG, 1 BvR 1629/94 vom 3. April 2001, Absatz-Nr. 67.

⁴⁶⁵ Vgl. ebenda, Absatz-Nr. 70.

⁴⁶⁶ Vgl. ebenda, Absatz-Nr. 69.

⁴⁶⁷ Ebenda, Absatz-Nr. 69.

⁴⁶⁸ Gesetz zur Berücksichtigung von Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (Kinder-Berücksichtigungsgesetz – KiBG) vom 15. Dezember 2004, BGBl 2004, Teil I Nr. 69.

⁴⁶⁹ Vgl. ebenda, Z 1.

⁴⁷⁰ Vgl. Jörg Althammer, Hajo Romahn, Reform der monetären Familienpolitik – Notwendigkeit und Optionen, in: Jörg Althammer, Ute Klammer (Hg.), Ehe und Familie in der Steuerrechts- und Sozialordnung, Tübingen 2006, 25-54, hier: 47.

⁴⁷¹ Vgl. BGBl 2004, Teil I Nr. 69, Z 3. Vgl. auch Althammer, Romahn, Reform der monetären Familienpolitik, 47.

Stammbuch geschrieben, dass Kindererziehung ein gleichwertiger Beitrag zu den Sozialsystemen ist wie der Geldbeitrag.⁴⁷² In einer Debatte, in der kinderlose Menschen als Problem gesehen werden und als auf Kosten Anderer lebend dargestellt werden, sind die erhöhten Pflegeversicherungsbeiträge für Kinderlose quasi eine „Bestrafung“ für jene, die sich nicht „ordentlich“ reproduzieren. Ulrike Baureithel kommentiert daher zum Pflegeversicherungsurteil: „Wer keine Kinder hat, macht sich verdächtig und muss damit rechnen, ‚Ablass‘ zu leisten.“⁴⁷³ Dabei verstellt die Debatte über Eltern und Kinderlose den Blick für bestehende soziale Ungleichheiten sowohl zwischen Familien als auch zwischen Kinderlosen. Der Bestand der Pflegeversicherung und der Rentenversicherung wird zu einer Frage der Biologie gemacht und Kinderlose fungieren hierbei als Schuldige.⁴⁷⁴ Butterwegge und Klundt schreiben jedoch:

„Ein demografischer Fatalismus bzw. Defätismus ist deshalb nicht angebracht, weil die Gesetzliche Rentenversicherung wie der Wohlfahrtsstaat überhaupt auf einem Grundkonsens darüber beruhen, welcher Teil des Bruttoinlandsproduktes für Soziales ausgegeben wird und welche gesellschaftlichen Gruppen, Schichten oder Klassen wie viel ihres Primäreinkommens dafür abzweigen müssen.“⁴⁷⁵

Anstatt die Frage sozialer Umverteilung in den Blick zu nehmen, wird in erster Linie eine Differenzierung zwischen Eltern und Kinderlosen vorgenommen, die darüber hinaus auch den Blick auf bestehende innerfamiliäre Geschlechterungleichheiten verstellt.⁴⁷⁶

Die Forderung Sarrazins, dass die Frage der sozialen Sicherung wieder stärker an das Vorhandensein von Kindern geknüpft werden solle, findet sich auch im Pflegeversicherungsurteil des Bundesverfassungsgerichts. Anstatt die Entkoppelung der sozialen Sicherung von biologischen Zufälligkeiten und privaten Lebensentwürfen als Kernelement des Wohlfahrtsstaates zu begrüßen, wird sie vor dem Hintergrund des „demografischen Wandels“ zunehmend als Problem verhandelt. Explizit bevölkerungspolitisch argumentiert das Bundesverfassungsgericht zwar nicht, eine Erhöhung der Geburtenrate mag jedoch auch eine mit dem Urteil verbundene Intention sein – wie Sibylle Raasch spekuliert.⁴⁷⁷ Auch Irene Gerlach, die die Argumentationsfigur von einer Benachteiligung der Eltern auf Kosten der Kinderlosen rechtfertigt, stellt fest, dass eine solche Argumentation den Verdacht bevölkerungspolitischer Motive nährt,

⁴⁷² Ursula von der Leyen, Was eine kluge Familienpolitik leisten kann, in: Gesellschaftspolitisches Forum der Banken (Hg.), Deutschland altert – die demographische Herausforderung annehmen, 67-72, hier: 67.

⁴⁷³ Baureithel, Baby-Bataillone, 30.

⁴⁷⁴ Vgl. Butterwegge, Klundt, Die Demografie als Ideologie und Mittel sozialpolitischer Demagogie?, 69-70.

⁴⁷⁵ Ebenda, 72.

⁴⁷⁶ Näheres dazu wird in Kapitel 6 ausgeführt.

⁴⁷⁷ Vgl. Sibylle Raasch, Familienschutz und Gleichberechtigung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, in: Streit. Feministische Rechtszeitschrift, 20. Jg., H. 2, 2002, 51-60, hier: 56.

wobei sie eine bevölkerungspolitische Orientierung der Familienpolitik für notwendig hält und daher begrüßt.⁴⁷⁸

5.6. Kindergeld (+ Kinderzuschlag) und steuerliche Entlastungen

Sarrazin kritisiert, dass die Zuschüsse für Kinder von Beziehenden von Grundsicherung das Kinderkriegen für die „Unterschicht“ lukrativ mache: Er behauptet, „dass der Empfänger von Transferleistungen seinen Lebensstandard erhöhen kann, indem er Kinder bekommt.“⁴⁷⁹ Immer wieder behauptet Sarrazin, dass arme Menschen aus finanziellen Gründen Kinder bekommen würden:

„Kinder und insbesondere viele Kinder machen es der Unterschicht leichter, das Leben ohne reguläre Arbeit recht angenehm zu gestalten, denn die Geldleistungen für Kinder können als ‚Deckungsbeitrag‘ für den Lebensstandard der Erwachsenen zweckentfremdet werden. Diese leider vielfach zu beobachtende Praxis lässt sich unterbinden, indem man die Bedarfssätze für Kinder im System der Grundsicherung senkt und die so eingesparten Gelder in die Ganztagsbetreuung und in Mahlzeiten in Schule und Kindergarten investiert. Die Einführung von Schuluniformen könnte zudem die Kosten für Bekleidung senken. Den Kindern wäre damit mehr gedient.“⁴⁸⁰

Als Vorbild nennt Sarrazin die USA:

„Im klaren Gegensatz zur deutschen Politik wird eine überdurchschnittliche Häufigkeit von Unterschichtgeburten dadurch verhindert, dass die meisten Mütter mit niedrigem Einkommen in aller Regel keine Geldleistungen des Welfare Systems erhalten.“⁴⁸¹

Es verwundert daher nicht, dass Sarrazin das Kindergeld als einkommensunabhängige Leistung scharf kritisiert:

„Wenn überhaupt, dann entfaltet es [das Kindergeld, Anm.] Anreizwirkungen im Bereich niedriger Einkommen und damit bei den Falschen. Besser wäre es, gezielt jene Eltern zu entlasten, die ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit verdienen. Dazu eignen sich steuerliche Freibeträge, aber auch Freibeträge, Zuschüsse oder anderweitige Entlastungen bei den Beiträgen der Arbeitnehmer zur Sozialversicherung. Das Ziel aller Maßnahmen muss sein: Wer seinen Lebensunterhalt durch Arbeit verdient, soll

⁴⁷⁸ Vgl. Irene Gerlach, Aktuelle Entwicklungen in der Familienpolitik, in: in: Althammer, Klammer (Hg.), Ehe und Familie in der Steuerrechts- und Sozialordnung, 1-23, hier: 15.

⁴⁷⁹ Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 384-385.

⁴⁸⁰ Ebenda, 385-386.

⁴⁸¹ Ebenda, 384.

durch Kinder nicht in Armut geraten. Wer aber vom Staat alimentiert wird, soll nicht dazu verführt werden, diese Unterstützung durch Kinder zu erhöhen. Im deutschen System erhalten Familien mit niedrigem oder gar keinem Einkommen Prämien für ihre Kinder. Insoweit ist die soziale Schieflage in der deutschen Geburtenstruktur nicht verwunderlich.⁴⁸²

Darüber hinaus kritisiert Sarrazin das duale System des Familienlastenausgleichs⁴⁸³, das durch das sogenannte „Optionsmodell“ die Wahlfreiheit zwischen Kindergeld und Kinderfreibetrag lässt⁴⁸⁴, als „Gleichschaltung“⁴⁸⁵. Zwar profitieren von den Kinderfreibeträgen insbesondere Besserverdiener_innen, dass diese aber im Gegenzug auf das Kindergeld verzichten müssen, stört Sarrazin. Kurzum: Sarrazin bemängelt, dass der deutsche Familienlastenausgleich zu stark auf Umverteilung ziele und sehr teuer sei.⁴⁸⁶ Sarrazins Alternative ist klar: Erwerbstätige und hier vor allem besserverdienende Eltern sollen stärker gefördert, erwerbslose Eltern hingegen sanktioniert und nicht durch das Kindergeld „belohnt“ werden.

In den, während der zweiten rot-grünen und der Großen Koalition gesetzten, familienpolitischen Maßnahmen lässt sich eine Bevorzugung von erwerbstätigen und insbesondere besser verdienenden Eltern durch einkommensabhängige finanzielle Transfers ablesen. Dies soll im Folgenden dargestellt werden. Zum Verständnis der Materie ist zuerst jedoch ein Rückgriff auf die Zeit vor der zweiten rot-grünen Koalition und die komplexe Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs⁴⁸⁷, bei der der Bundesverfassungsgerichtshof eine wichtige Rolle spielte,

⁴⁸² Ebenda, 386.

⁴⁸³ Der Familienlastenausgleich im engeren Sinne setzt sich neben dem Erziehungs- bzw. Elterngeld aus Kindergeld und kindbedingten Steuerfreibeträgen zusammen. Vgl. Gerlach, Familienpolitik, 258. Zur Frage, welche Leistungen alle in den Familienlastenausgleich fallen, existiert in der Literatur keine einheitliche Auffassung. Vgl. Margit *Schrattenstaller*, Monetärer Familienlastenausgleich in europäischer Perspektive, in: Althammer, Klammer (Hg.), Ehe und Familie in der Steuerrechts- und Sozialordnung, 179-207, hier: 182-183. Aus Gründen der Praktikabilität fasse ich den Familienlastenausgleich in meiner Arbeit sehr eng und beschränke sie neben dem Erziehungs- bzw. Elterngeld auf das Zusammenspiel von Kindergeld und Kinderfreibetrag. Mit dem dualen Familienlastenausgleich ist dabei das sogenannte „Optionsmodell“ gemeint, das Kindergeld und Kinderfreibeträge umfasst. Vgl. dazu die Fußnote 484.

⁴⁸⁴ Durch das sogenannte „Optionsmodell“ erhalten Eltern entweder Kindergeld oder einen Kinderfreibetrag. Im Rahmen einer Günstigerprüfung wird jene Variante ermittelt, die den Eltern mehr Geld bringt. Während untere Einkommensschichten das Kindergeld erhalten, zahlen sich Kinderfreibeträge für höhere Einkommensschichten aus, da dann der Freibetrag das Kindergeld übersteigt. Für nähere Ausführungen siehe weiter unten.

⁴⁸⁵ Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 387.

⁴⁸⁶ Vgl. ebenda, 387-388.

⁴⁸⁷ Seit 1996 heißt der Familienlastenausgleich eigentlich Familienleistungsausgleich. Damit verbunden sind unterschiedliche Zielsetzungen. Der Familienlastenausgleich stellt primär auf verteilungspolitische Ziele ab und versucht, zusätzliche (finanzielle) Belastungen von Familien, die durch Kinder entstehen, auszugleichen. Damit wird von den erwerbstätigen Haushaltsmitgliedern zu den nicht erwerbstätigen Haushaltsmitgliedern – zu den Kindern, aber auch zu nicht erwerbstätigen oder nicht erwerbsfähigen Haushaltsmitgliedern – umverteilt. Der Familienleistungsausgleich will die Leistungen der Familie für die Gesellschaft abgelten, um Anreize dafür zu schaffen, dass diese Leistungen – konkret: das Aufziehen von Kindern und die damit verbundenen Aufgaben – erbracht werden. Vgl. dazu Schrattenstaller, Monetärer Familienlastenausgleich in europäischer Perspektive,

notwendig. Im engeren Sinne beinhaltet der Familienlastenausgleich neben dem Erziehungs- bzw. Elterngeld das Kindergeld und die kindbedingten Steuerfreibeträge.⁴⁸⁸ Er war mit Ausnahme der Zeit zwischen 1975 und 1983 immer dual strukturiert, d.h. er war ein Zusammenspiel aus Kinderfreibetrag und Kindergeld.⁴⁸⁹ 1996 wurde das sogenannte „Optionsmodell“ eingeführt. Waren zuvor sowohl Kindergeld, als auch Kinderfreibeträge gezahlt worden, konnte nun zwischen dem Bezug von Kindergeld oder der Inanspruchnahme von Kinderfreibeträgen gewählt werden. Sofern die steuerliche Entlastung durch die Kinderfreibeträge höher ist als der alternative Anspruch auf Kindergeld, wird der Kinderfreibetrag bei der Einkommenssteuerveranlagung berücksichtigt.⁴⁹⁰ Veranlasst wurden dieser Systemwechsel und die Nachbesserungen durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Das Gericht kritisierte, dass die Familien verfassungswidrig hoch besteuert worden seien und die Freibeträge niedriger als das kindliche Existenzminimum seien. Unabhängig davon, ob die Eltern zu den Spitzenverdiener_innen gehörten oder nicht, müsse das Existenzminimum steuerlich freigestellt werden.⁴⁹¹ Begründet wurde dies mit der Herstellung von (horizontaler) Steuergerechtigkeit, welche folgendermaßen argumentiert wird:

„Das Prinzip der Besteuerung nach subjektiver Leistungsfähigkeit verlangt, das Existenzminimum des Steuerpflichtigen und seiner unterhaltsberechtigten Familienmitglieder vom fiskalischen Zugriff frei zu stellen. Es ist deshalb ein Gebot der horizontalen Steuergerechtigkeit, Unterhaltsverpflichtungen aus der Bemessungsgrundlage herauszunehmen; erst dadurch erfolgt eine gleichmäßige Besteuerung von Familien und Kinderlosen.“⁴⁹²

Das „Optionsmodell“ war eine Kompromisslösung, da es den politischen Entscheidungsträger_innen einerseits als zu teuer erschien, das Kindergeld auf die Höhe der Steuerersparnis anzuheben, die sich für Spitzenverdiener_innen aus dem Freibetrag ergab. Gleichzeitig wollte man die verteilungspolitischen Effekte durch eine einseitige Erhöhung des Kinderfreibetrags,

182. Über die Begrifflichkeiten – und welche Bezeichnung nun tatsächlich angemessen sei – gibt es in der Literatur unterschiedliche Auffassungen. Dies hängt damit zusammen, dass die existierende Regelung des Familienlasten- bzw. Familienleistungsausgleichs beide Zielsetzungen miteinander verbinden: Während das Kindergeld als verteilungspolitische Maßnahme finanzielle Belastungen von Familien vermindern soll, entspricht der Kinderfreibetrag mehr den Zielsetzungen eines Familienleistungsausgleichs. Da Sarrazin jedoch von einem Familienlastenausgleich spricht und dieser Begriff insgesamt gängiger zu sein scheint (vgl. hierzu wiederum Schratzenstaller, Monetärer Familienlastenausgleich in europäischer Perspektive, 182), spreche ich ebenfalls von einem Familienlastenausgleich.

⁴⁸⁸ Vgl. Gerlach, Familienpolitik, 258. Vgl. auch Fußnote 483.

⁴⁸⁹ Vgl. ebenda, 264.

⁴⁹⁰ Vgl. Astrid Rosenschon, Familienförderung in Deutschland – eine Bestandsaufnahme, Kieler Arbeitspapier 1071, Kiel 2001, online unter: <http://www.econstor.eu/bitstream/10419/2627/1/kap1071.pdf> (Zugriff vom 17.2.2012), 2.

⁴⁹¹ Vgl. ebenda, 2-3.

⁴⁹² Althammer, Romahn, Reform der monetären Familienpolitik, 30.

die besserverdienende Eltern besonders begünstigt hätte, abmildern. Man hob deshalb den Kinderfreibetrag auf das Niveau an, das im Sozialhilferecht als Existenzminimum gewertet wurde und stockte das Kindergeld in bezahlbarem Ausmaß auf.⁴⁹³ Das Kindergeld wurde auf 200 DM monatlich für das erste und zweite, 300 DM für das dritte und 350 DM für jedes weitere Kind angehoben. Der Kinderfreibetrag wurde auf 6.264 DM jährlich erhöht.⁴⁹⁴

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. November 1998 belebte die Debatte über den Familienlastenausgleich erneut. Darin schrieb das Gericht neben der Berücksichtigung des sächlichen Existenzminimums auch eine steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten vor. Konkret bezeichnete das Gericht den zusätzlich zum Kinderfreibetrag für Alleinerziehende gewährten Haushaltsfreibetrag von 5.616 DM und den Betreuungskostenfreibetrag von 4.000 DM jährlich als Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung, weil dadurch verheiratete Paare benachteiligt würden. Alle Haushalte mit Kindern sollten gleichermaßen von steuerlichen und/oder transferpolitischen Regelungen zur Sicherung des existenziellen Sachbedarfs, des Betreuungsbedarfs und des Erziehungsbedarfs profitieren.⁴⁹⁵ Der Haushaltsfreibetrag wurde in der Folge zwischen 2002 und 2005 stufenweise abgeschafft. Neben der steuerlichen Berücksichtigung des kindlichen Existenzminimums, das im Urteil von 1996 vorgeschrieben worden war, sollten dem Urteil vom November 1998 zufolge also auch die Kinderbetreuungskosten steuerlich berücksichtigt werden (allerdings unabhängig davon, ob tatsächlich welche anfielen), was aus geschlechterpolitischer Sicht problematisch zu bewerten ist.⁴⁹⁶ Dabei setzte das Gericht enge Grenzen: Die Höhe der Absetzbarkeit der Betreuungskosten sollte mindestens 4.000 DM für das erste und 2.000 DM für jedes weitere Kind betragen.⁴⁹⁷ Zudem entschied das Gericht im Urteil, dass auch eine Freistellung des Erziehungsbedarfs⁴⁹⁸ erfolgen müsse. Dafür setzte es der Politik eine Frist bis zum 1.1.2000.⁴⁹⁹ In der Umsetzung der Urteile setzte die Politik auf eine Kombination von Kindergelderhöhung und Steuerfreibeträgen – allerdings in unterschiedlichem Ausmaß. Im Jahr 2000 wurde das Kindergeld moderat angehoben: für die ersten beiden Kinder von monatlich 250 (1999) auf 270 DM (2000), für das dritte Kind (300 DM) und das vierte Kind (350 DM) blieb es

⁴⁹³ Vgl. Rosenschon, Familienförderung in Deutschland, 3.

⁴⁹⁴ Vgl. Gerlach, Familienpolitik, 210.

⁴⁹⁵ Vgl. Margit Schratzenstaller, Steuer- und transferpolitische Aspekte aktueller Familienpolitik, in: Friederike Maier, Angela Fiedler (Hg.), Gender matters. Feministische Analysen zu Wirtschafts- und Sozialpolitik, Berlin 2002, 181-209, hier: 192.

⁴⁹⁶ Für Näheres dazu siehe Kapitel 6, Punkt 6.6.

⁴⁹⁷ Vgl. Gerlach, Familienpolitik, 215.

⁴⁹⁸ Mit Erziehungsbedarf sind Mitgliedschaften in Vereinen, Zugang zu Kultur- und Sprachfertigkeiten, Freizeitnutzung, etc. gemeint. Vgl. Gerlach, Familienpolitik, 262; vgl. auch Gerlach, Politikgestaltung durch das Bundesverfassungsgericht, 27.

⁴⁹⁹ Vgl. Gerlach, Familienpolitik, 215.

gleich.⁵⁰⁰ Dagegen wurde der Kinderfreibetrag deutlich erhöht: von jährlich 6.912 DM (1999) auf 9.936 DM (2000) für Kinder unter 16 Jahren. Diese Erhöhung sollte die Betreuungskosten decken und wird daher als Betreuungsfreibetrag bezeichnet.⁵⁰¹ Um auch den Erziehungsbedarf zu berücksichtigen, wurden 2002 das Kindergeld und die Kinderfreibeträge nochmals erhöht: Das Kindergeld wurde auf monatlich 154 Euro (bzw. jährlich 1.848 Euro) angehoben⁵⁰² und die Kinderfreibeträge auf 5.808 Euro pro Jahr.⁵⁰³ Der durch diese Erhöhung der Kinderfreibeträge berücksichtigte Freibetrag für den Erziehungsbedarf wurde mit dem Betreuungsfreibetrag zusammengefasst und betrug 2.160 Euro jährlich. Der Freibetrag für den existenziellen Sachbedarf eines Kindes wurde außerdem auf jährlich 3.648 Euro erhöht.⁵⁰⁴ Der Ausbildungsfreibetrag, der davor je nach Alter und Art der Unterbringung des Kindes zwischen 1.800 und 4.200 DM betrug, wurde zudem auf den einheitlichen Betrag von 924 Euro für in Ausbildung befindliche Kinder zwischen 18 und 27 Jahren begrenzt.⁵⁰⁵ Der Kinderfreibetrag setzte sich mit 2002 also aus folgenden Beträgen zusammen: dem sächlichen Existenzminimum (3.648 Euro) und dem Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbetrag (2.160 Euro).⁵⁰⁶ Diese Freibeträge sind hierbei für beide Eltern (also verdoppelt) angegeben. Pro Kind und Elternteil macht der Freibetrag für das Existenzminimum des Kindes daher 1.824 Euro und der Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbetrag 1.080 Euro aus.⁵⁰⁷

Wie bereits erwähnt, werden durch das „Optionsmodell“ der Kinderfreibetrag mit dem Kindergeld gegengerechnet. Je nachdem, was für die Eltern günstiger ist, wird dann entweder Kindergeld gezahlt oder ein Kinderfreibetrag gewährt. Die Freibeträge wirken sich also nur dann aus, wenn sie höher als das Kindergeld sind: Konkret wird den Eltern Kindergeld gezahlt und mit Jahresende überprüft, ob die finanzielle Entlastung durch die Gewährung von Kinderfreibeträgen höher als das Kindergeld ausfallen würde. Ist dies der Fall, wird die steuerliche Entlastung vom Einkommen abgezogen und mit dem bereits erhaltenen Kindergeld

⁵⁰⁰ Vgl. Schratzenstaller, Steuer- und transferpolitische Aspekte aktueller Familienpolitik, 194-195.

⁵⁰¹ Vgl. ebenda, 195.

⁵⁰² Vgl. ebenda, 196. Für das vierte und jedes weitere Kind werden 179 Euro gezahlt. Vgl. Miriam *Beblo*, Denis *Beninger*, Francois *Laisney*, Besteuerung von Familien: Ökonomische Wirkungen der Reformalternativen Individualbesteuerung und Familiensplitting, in: Althammer, Klammer (Hg.), Ehe und Familie in der Steuerrechts- und Sozialordnung, 93-114, hier: 96.

⁵⁰³ Vgl. Schratzenstaller, Steuer- und transferpolitische Aspekte aktueller Familienpolitik, 196.

⁵⁰⁴ Vgl. ebenda, 196.

⁵⁰⁵ Vgl. ebenda, 196.

⁵⁰⁶ Vgl. Gerlach, Familienpolitik, 266; vgl. auch Deutscher Juristinnenbund (Hg.), Hintergrundpapier zur aktuellen Diskussion über eine Reform der Besteuerung von Ehe und Familie, 2; vgl. Althammer, Romahn, Reform der monetären Familienpolitik, 34-35; vgl. *Beblo*, *Beninger*, *Laisney*, Besteuerung von Familien: Ökonomische Wirkungen der Reformalternativen Individualbesteuerung und Familiensplitting, 96.

⁵⁰⁷ Vgl. Deutscher Juristinnenbund (Hg.), Hintergrundpapier zur aktuellen Diskussion über eine Reform der Besteuerung von Ehe und Familie, 2.

verrechnet.⁵⁰⁸ Durch das progressive Einkommenssteuersystem bedingt, entlasten die Kinderfreibeträge daher vor allem höhere Einkommen:

„Als Folge der progressiven Einkommensbesteuerung wirken sich die Freibeträge vor allem in hohen Einkommensgruppen aus. Bei einem kindbedingten Freibetrag für Eheleute in Höhe von insgesamt 5.808 € und dem geltenden Spitzensteuersatz von 42 % beträgt die höchstmögliche Entlastung 2.439 € im Jahr. Das sind 203 € monatlich. Im Vergleich werden untere und mittlere Einkommensgruppen, für die die Freibeträge nicht wirksam werden, mit einem monatlichen Kindergeld von 154 €, 1.848 € im Jahr für ein Kind deutlich weniger entlastet.“⁵⁰⁹

Durch das Optionsmodell profitieren daher insbesondere obere Einkommen, während untere und mittlere Einkommen weniger gefördert werden. Diese soziale Schieflage wird noch dadurch verstärkt, dass die Freibeträge gegenüber den Kindergeldzahlungen stärker erhöht worden sind.⁵¹⁰ Auf die soziale Selektivität dieser Art von Familienförderung wurde mehrfach hingewiesen.⁵¹¹ Auch Margit Schratzenstaller kritisiert die soziale Unausgewogenheit des dualen Familienlastenausgleichs und bemängelt, dass das Kindergeld zur Existenzsicherung des Kindes viel zu gering ist, wodurch insbesondere in den unteren Einkommensschichten das Armutsrisiko nicht verhindert wird. Eine ausreichende Absicherung von Kindern gegen Armut sieht sie erst ab einem Kindergeld von mindestens 600 DM [bzw. 306,8 Euro] monatlich gewährleistet.⁵¹² Auch eine Kindergrundsicherung – ein Vorschlag der Grünen – wäre eine Maßnahme zur Bekämpfung von Kinderarmut.⁵¹³ Dabei wäre aber zu berücksichtigen, dass diese auch in einer existenzsichernden Höhe gezahlt wird.

Anstatt jedoch eine armutsfeste Absicherung von Kindern zu gewährleisten, wurde das Kindergeld bis Anfang 2009 nicht erhöht. Interessant ist auch, dass mit „Hartz IV“ ALG II-Bezieher_innen auch beim Kindergeld stark benachteiligt wurden, da das Kindergeld auf das ALG II angerechnet wird.⁵¹⁴ Als mit 1.1.2009 das Kindergeld angehoben wurde, hatte das für ALG II-Bezieher_innen finanziell keine Auswirkungen – ein Umstand, der durch eine ALG

⁵⁰⁸ Vgl. Beblo, Beninger, Laisney, Besteuerung von Familien: Ökonomische Wirkungen der Reformalternativen Individualbesteuerung und Familiensplitting, 96.

⁵⁰⁹ Ulrike Spangenberg, Neuorientierung der Ehebesteuerung: Ehegattensplitting und Lohnsteuerverfahren, Hans-Böckler-Stiftung Arbeitspapier Nr. 106, Düsseldorf 2005, online unter: http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_106.pdf (Zugriff vom 21.2.2012), 12.

⁵¹⁰ Vgl. Schratzenstaller, Steuer- und transferpolitische Aspekte aktueller Familienpolitik, 199.

⁵¹¹ Vgl. u.a. Butterwegge, Familie und Familienpolitik im Wandel, 240-241; vgl. auch Irene Dingeldey, Familienbesteuerung in Deutschland. Kritische Bilanz und Reformperspektiven, in: Achim Truger (Hg.), Rot-grüne Steuerreformen in Deutschland. Eine Zwischenbilanz, Marburg 2001, 201-229, hier: 216.

⁵¹² Vgl. Schratzenstaller, Steuer- und transferpolitische Aspekte aktueller Familienpolitik, 199.

⁵¹³ Vgl. Butterwegge, Familie und Familienpolitik im Wandel, 241.

⁵¹⁴ Vgl. BGBl 2003, Teil I Nr. 66, Art. 1 Kap. 2 § 11 Abs. 1.

II-Erhöhung ausgeglichen hätte werden müssen.⁵¹⁵ Zur Grundsicherung für Kinder schreibt Renate Schmidt in ihrem Buch „S.O.S. Familie“ Folgendes:

„Die Grünen schlagen eine Kindergrundsicherung vor, unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern. Ich bin der festen Überzeugung, dass dadurch Armut verstetigt und ein Anreiz geschaffen wird, sich ‚in der Sozialhilfe einzurichten‘.“⁵¹⁶

Stattdessen schlägt Schmidt folgendes Modell vor:

„Gering verdienende Familien, die wegen der Kinder Sozialhilfe empfangen, sollen ein Kindergeld erhalten, das in seiner Höhe dem sowieso zu zahlenden Sozialhilfesatz entspricht. Dieser liegt höher als das Kindergeld. Dies würde nahezu keine Mehrkosten verursachen. Das Gute an diesem Vorschlag: Die Eltern und ihre Kinder sind nicht mehr von Sozialhilfe abhängig, und es lohnt sich für die Eltern, erwerbstätig zu sein. Und vor allem sind die Kinder raus aus der Armutsfalle.“⁵¹⁷

Mit dem Argument „falscher Leistungsanreize“ wird also der Vorschlag einer Existenzsicherung für Kinder unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern abgelehnt. Dieselbe Argumentation findet sich auch in der Stellungnahme der schwarz-roten Koalitionsregierung zum Siebten Familienbericht: Den Vorschlag der Sachverständigenkommission des Siebten Familienberichts, mit einer „Grundsicherung für Kinder“ eine der Sozialhilfe vorgelagerte Existenzsicherung für Kinder einzuführen, um so insbesondere Alleinerziehende aus der Armutsfalle zu holen⁵¹⁸, lehnte die rot-schwarze Regierung explizit ab, „weil damit das ineffiziente Prinzip einer Gießkannenförderung verfolgt würde.“⁵¹⁹ Stattdessen propagierte sie den „Kinderzuschlag“, dessen Ziel es sei, „die wirtschaftliche Selbständigkeit von Familien zu stärken“⁵²⁰. Der zusätzlich zum Kindergeld gewährte Kinderzuschlag, der bezeichnenderweise durch das „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz IV“) mit dem 1.1.2005 eingeführt wurde,⁵²¹ wird in einer Höhe von maximal 140 Euro monatlich pro Kind gezahlt⁵²², wobei die Bezugsdauer bis zu seiner Entfristung mit 1.1.2008⁵²³ maximal 36 Monate betrug. Der Kinderzuschlag ist für Eltern vorgesehen, die zwar mit ihrem Einkommen ihren eigenen Bedarf abdecken, aber ohne den Kinderzuschlag (wegen des Bedarfs der Kin-

⁵¹⁵ Vgl. Kathrin Ganz, Familienpolitik: Welche Formen von Elternschaft sind erwünscht?, 3.1.2009, online unter: <http://www.feministisches-institut.de/familienpolitik/> (Zugriff vom 21.12.2011).

⁵¹⁶ Schmidt, S.O.S. FAMILIE, 179.

⁵¹⁷ Ebenda, 179-180.

⁵¹⁸ Vgl. Sachverständigenkommission Siebter Familienbericht, Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit, 170 und 172.

⁵¹⁹ Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, XXXIII.

⁵²⁰ Ebenda, XXXIII.

⁵²¹ BGBl 2003, Teil I Nr. 66, Art. 46.

⁵²² Vgl. ebenda, Art. 46, Z. 3.

⁵²³ Vgl. Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ und zur Entfristung des Kinderzuschlags vom 18. Dezember 2007, BGBl 2007, Teil I Nr. 67, Art. 2.

der) Anspruch auf ALG II hätten. Einerseits muss eine Mindesteinkommensgrenze von 900 Euro für Elternpaare und 600 Euro für Alleinerziehende erreicht werden, um Anspruch auf Kinderzuschlag zu haben. Andererseits regelt die Höchstbemessungsgrenze, ab welchem Einkommen und Vermögen der Kinderzuschlag nicht mehr ausgezahlt bzw. gemindert ausgezahlt wird. In welcher Höhe Einkommen und Vermögen zu Abschlägen beim Kinderzuschlag führen, richtet sich dabei nach den Bestimmungen für das ALG II. Durch den Kinderzuschlag und eventuell die Zuzahlung von Wohngeld soll so ein Abgleiten von Niedriglohnverdiener_innen in den ALG II-Bezug vermieden werden.⁵²⁴ Der Workfare-Charakter dieser Regelung kommt in folgender Erläuterung des Familienministeriums explizit zum Ausdruck:

„Um einen Erwerbsanreiz zu bieten, wird Erwerbseinkommen der Eltern, das ihren eigenen Mindestbedarf überschreitet, im Ergebnis nur zu 50 Prozent angerechnet. Einkommen aus öffentlichen und privaten Transfers sowie Kapitaleinkünfte werden dagegen voll angerechnet, weil es insoweit eines Erwerbsanreizes nicht bedarf.“⁵²⁵

Ursula von der Leyen betonte, dass der Kinderzuschlag den „Erwerbsanreiz für die Eltern deutlich stärkt: Wenn ihr genügend Einkommen für euch selber verdient, dann sollt ihr nicht nur wegen der Kinder in Hartz IV rutschen.“⁵²⁶ Der Kinderzuschlag sei „gezielte Hilfe gegen Kinderarmut und gleichzeitig arbeitsmarktpolitischer Anreiz. Das Signal, das vom Kinderzuschlag, aber auch vom Geringverdiener_innenbonus im Elterngeld ausgeht, ist dasselbe: Eltern – und insbesondere alleinerziehende Elternteile – sollen lieber erwerbsarbeiten (und zwar egal zu welchem Lohn und zu welchen Bedingungen) als vom Staat alimentiert zu werden. Deshalb wird ganz klar zwischen im Niedriglohnbereich Erwerbstätigen und Erwerbslosen unterschieden. Während erstere als förderungswürdig gelten, werden letztere als förderungswürdig angesehen und werden deshalb nicht mit einem Kinderzuschlag bedacht. Malte Ristau, hochrangiger Mitarbeiter im Familienministerium formuliert die dahinterliegende Überlegung so:

„Die Möglichkeit, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen oder weiterzuführen, deckt die durch Kinder entstehenden Opportunitätskosten sehr viel besser ab als großzügige Transfers. Nachhaltige Politik ist nicht gleichbedeutend mit einer größeren Geldauschüttung an alle nach gleichem Muster, etwa in Gestalt einer weiteren Anhebung des

⁵²⁴ Vgl. BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hg.), Gesetze: Bundeskindergeldgesetz / Kinderzuschlag, 10.1.2012, online unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gesetze,did=4786.html> (Zugriff vom 20.2.2012).

⁵²⁵ Ebenda.

⁵²⁶ BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hg.), Rede von Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, am 11. November 2009 zur Aussprache zur Regierungserklärung der Bundeskanzlerin im Deutschen Bundestag, online unter:

Kindergeldes. Auch zur Eindämmung von Armutsrisiken ist eine Erhöhung finanzieller Leistungen alles in allem nicht der richtige Weg. Mehr Geld zementiert in den meisten Fällen Armutskarrieren über Generationen.⁵²⁷

Die explizite Differenzierung zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen durch den Kinderzuschlag wird auch deutlich, wenn er mit seinem Vorläufer, dem Kindergeldzuschlag, verglichen wird. Dieser wurde zwischen 1986 und 1995 Eltern mit zu geringem oder fehlendem Einkommen gezahlt, die von den steuerlichen Freibeträgen nicht profitierten.⁵²⁸ Im Gegensatz dazu steht der Kinderzuschlag für einen Wandel in der Politik, „weil hier arbeitsmarktpolitische mit familienpolitischen Zielsetzungen verbunden werden und Eltern, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst erwirtschaften, auch nicht profitieren können.“⁵²⁹

Zusätzlich zum Kinderfreibetrag bzw. Kindergeld konnten Haushalte mit Kindern unter 14 Jahren, in denen beide Eltern erwerbstätig sind, außerdem Kinderbetreuungskosten bis zu einem Betrag von 1.548 Euro von der Steuer absetzen. Maximal können so jährlich 1.500 Euro geltend gemacht werden.⁵³⁰ Auch hiervon profitierten – wie auch vom Kinderfreibetrag – insbesondere Eltern mit gutem Einkommen, während Eltern ohne steuerpflichtige Einkommen nicht berücksichtigt wurden. Diese Politik wurde unter der Großen Koalition durch eine Neuregelung bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten weiter fortgeführt. So einigte man sich nach anfänglichen Koalitionsstreitigkeiten über die genaue Regelung auf eine Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, die bezeichnenderweise im „Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung“⁵³¹ festgeschrieben wurde und im Mai 2006 in Kraft trat. Demnach können Alleinerziehende sowie zusammenlebende Doppelverdiener_innen-Paare Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zur Betreuung eines im Haushalt lebenden Kindes in Höhe von zwei Drittel der Aufwendungen absetzen. Maximal können jedoch 4.000 Euro pro Kind abgesetzt werden.⁵³² Für Alleinverdiener_innen-Haushalte gilt diese Regelung nur für Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren.⁵³³ Von dieser Maßnahme versprach sich die Regierung eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit. Gleichzeitig sollte so ein Anreiz für die Schaffung legaler Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten ge-

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Archiv/16-Legislaturperiode/reden.did=132570.html> (Zugriff vom 20.2.2012).

⁵²⁷ Malte Ristau, Der ökonomische Charme der Familie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 23-24, 6. Juni 2005, 16-23, hier: 19.

⁵²⁸ Vgl. Gerlach, Familienpolitik, 264.

⁵²⁹ Ebenda, 264.

⁵³⁰ Vgl. Schratzenstaller, Steuer- und transferpolitische Aspekte aktueller Familienpolitik, 196.

⁵³¹ Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006, BGBl 2006, Teil I Nr. 22.

⁵³² Vgl. BGBl 2006, Teil I Nr. 22, Art. 1 Z 2.

schaffen werden.⁵³⁴ An dieser Regelung sind mehrere Aspekte kritikwürdig: Durch die Ausgestaltung als Abzug von der Steuerbemessungsgrundlage steigt der Entlastungsbetrag mit der Einkommenshöhe an, was dazu führt, dass Familien mit keinem oder nur geringem Einkommen benachteiligt werden. Auch die Tatsache, dass unabhängig vom Einkommen ein Drittel der Betreuungskosten von den Eltern selbst getragen werden muss, stellt für Familien mit geringem Einkommen eine Hürde dar.⁵³⁵ Dabei wäre eine sozial verträglichere Lösung durchaus machbar gewesen. Dabei sollte die steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten

„nicht in Form von Abzügen von der Steuerbemessungsgrundlage, sondern von Abzügen von der Steuerschuld (ergänzt um ein Negativsteuer-Element bei geringer bzw. fehlender Steuerschuld) erfolgen.“⁵³⁶

Was das Ziel der Schaffung neuer Arbeitsplätze im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen betrifft, so wird hier eine Förderung der Herausbildung eines prekären Dienstleistungssektors vorgenommen.⁵³⁷ Das geht auch mit der Zielsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes, 30 Prozent der neu zu schaffenden Kinderbetreuungsplätze im Bereich der Tagespflege (Tagesmütter) zu schaffen, konform. Von der steuerlichen Begünstigung privater Kinderbetreuung sind zudem überwiegend besserverdienende Eltern mit akademischer Bildung betroffen, da die Anstellung von Tagesmüttern in Familien mit niedrigem Einkommen de facto nicht verbreitet ist.⁵³⁸

Insgesamt lässt sich jedenfalls festhalten, dass das System der Freibeträge einkommensstarke Familien besserstellt und einkommensschwache oder Familien ohne Einkommen benachteiligt.⁵³⁹ Die Freibeträge sind somit ein Symptom der sozialen Schieflage in der Familienpolitik.⁵⁴⁰ Das „Optionsmodell“, das Sarrazin als „Gleichschaltung“ erachtet, war Ergebnis eines halbherzigen Versuchs, diese soziale Schieflage zwischen Freibeträgen und Kindergeld zumindest ein bisschen abzufedern. Insofern ist Sarrazins Kritik radikaler als das, was von den politischen Entscheidungsträger_innen umgesetzt wurde, denn er spricht sich gegen diese

⁵³³ Vgl. ebenda, Art. 1 Z 7.

⁵³⁴ Vgl. Deutscher Bundestag (Hg.), Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD, Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung, Drucksache 16/643, 14.2.2006, 9.

⁵³⁵ Vgl. Margit *Schrattenstaller*, Besser verdient, besser bedient, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 51. Jg., H. 3, 2006, 375-377, hier: 376.

⁵³⁶ Ebenda, 376.

⁵³⁷ Vgl. Nachtwey, Seid leistungsfähig und mehret Euch!, 276.

⁵³⁸ Vgl. Isolde *Ludwig*, Vanessa *Schlevogt*, Bessere Zeiten für erwerbstätige Mütter?, in: *WSI-Mitteilungen. Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans Böckler Stiftung*, 55. Jg, H. 3; Konturen einer modernen Familienpolitik, 2002, 133-138, hier: 136.

⁵³⁹ Vgl. Rüling, Kassner, Familienpolitik aus der Gleichstellungsperspektive, 83.

⁵⁴⁰ Vgl. Karin *Jurczyk*, Neue Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse. Sozialpolitische Dimension als Leerstelle?, in: Karin *Böllert*, Nina *Oelkers* (Hg.), *Frauenpolitik in Familienhand? Neue Verhältnisse in Konkurrenz, Autonomie oder Kooperation*, Wiesbaden 2010, 57-78, hier: 74.

„Gleichschaltung“ aus. Eine Zusammenschau von Kindergeld, Kinderfreibeträgen, Kinderzuschlag und der Verbesserung der steuerlichen Absetzbarkeit erwerbsbedingter Kinderbetreuungskosten zeigt jedoch, dass der Akzent der Politik eindeutig auf der Koppelung von familienbezogenen Leistungen an die Erwerbsarbeit liegt und darüber hinaus insbesondere Besserverdienende profitieren. Politisch erwünscht scheinen – wie beim Elterngeld auch – nur die Kinder erwerbstätiger und insbesondere besserverdienender Eltern. Auch hier zeigt sich, dass der Politik nicht alle Kinder gleich viel wert sind, sondern sich der „Wert“ der Kinder anhand des „Marktwertes“ ihrer Eltern bemisst. Eine echte Absicherung gegen Kinderarmut durch ein deutlich höheres Kindergeld, das nicht voll auf ALG II angerechnet wird, oder eine Grundsicherung für Kinder wird demgegenüber nicht in Betracht gezogen.

5.7. Gemeinsame Ehegattenbesteuerung (Ehegattensplitting, Familiensplitting)

Dass das Ehegattensplitting⁵⁴¹ die Hausfrauenehe subventioniert, merkt Sarrazin zwar an, es ist für ihn aber nicht das ausschlaggebende Argument gegen diese steuerliche Begünstigung der Ehe. Dass durch das Splitting vor allem Besserverdienende profitieren, findet er ebenfalls nicht kritikwürdig.⁵⁴² Am Ehegattensplitting stört ihn aber, dass es nicht an das Vorhandensein von Kindern gebunden ist. Dem Ehegattensplitting zieht Sarrazin daher auch ein Familiensplitting nach französischem Vorbild vor. Denn beim Familiensplitting sinkt die Steuerbelastung von Familien mit der Zahl der Kinder, so dass insbesondere Mehrkinderfamilien mit hohem Einkommen besonders profitieren.⁵⁴³ Im Familiensplitting sieht Sarrazin eine gute Möglichkeit, „einen wesentlichen Mangel des einkommensunabhängigen Kindergeldes zu beseitigen, nämlich die mangelhaften Lenkungs- und Anreizwirkungen im Bereich höherer Einkommens- und Bildungsschichten.“⁵⁴⁴

Mit seiner Positionierung repräsentiert Sarrazin eine Strömung in der Politik, die sich schon seit einiger Zeit für einen Wechsel vom Ehegatten- zum Familiensplitting ausspricht. Bevor auf die Debatte über das Familiensplitting eingegangen wird, soll jedoch die Regelung des

⁵⁴¹ Beim Ehegattensplitting werden die Einkommen beider Ehegatt_innen addiert und anschließend halbiert und so fiktiv jedem/r Ehepartner_in die Hälfte des Einkommens zugerechnet. Beide Hälften werden dann versteuert und so die Steuerschuld des Ehepaares ermittelt. Davon profitieren insbesondere Ehen mit einem höheren Haushaltseinkommen, in denen es zwischen den Ehepartner_innen einen großen Einkommensunterschied gibt. Nähere Ausführungen siehe unten.

⁵⁴² Vgl. Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 387.

⁵⁴³ Vgl. ebenda, 388-389.

⁵⁴⁴ Ebenda, 389.

Ehegattensplittings dargestellt werden. Beim Ehegattensplitting werden die Einkommen der beiden Ehegatt_innen zusammengerechnet und – nach Abzug von Kinderfreibeträgen, Sonderausgaben und sonstigen Abzügen – halbiert. Die für eine Hälfte berechnete Steuerschuld wird dann verdoppelt, was dann die Steuerschuld des Ehepaares darstellt.⁵⁴⁵ Dabei werden für das Ehepaar im Rahmen des Ehegattensplittings stets zwei volle Grundfreibeträge⁵⁴⁶ gewährt – und zwar unabhängig davon, ob ein Ehepartner keine oder nur geringe steuerpflichtige Einkünfte hat.⁵⁴⁷ Während die fingierte hälftige Zurechnung des gemeinsamen Einkommens für Ehepaare mit gleich hohen Einkünften keine Steuerentlastungen zur Folge hat und wie eine Individualbesteuerung wirkt, profitieren vom Ehegattensplitting Alleinverdienenden bzw. Ehen mit großen Unterschieden im Einkommen der beiden Partner. Die Entlastungen entstehen dabei sowohl durch die Abflachung der Steuerprogression⁵⁴⁸ als auch durch die Berücksichtigung eines zweiten Grundfreibetrages.⁵⁴⁹ Die Differenz zwischen der individuellen Besteuerung beider Ehegatt_innen und der Besteuerung nach dem Splittingtarif ist der sogenannte Splittingeffekt oder Splittingvorteil.⁵⁵⁰ Das Ehegattensplitting stellt somit einen negativen Erwerbsanreiz für den schlechter verdienenden – in der Regel weiblichen – Ehepartner dar und fördert somit die geschlechtsspezifische Ungleichverteilung von Erwerbs- und Hausarbeit in der Ehe.

Das Ehegattensplitting besteht im bundesdeutschen Steuerrecht seit 1958. Damals hatte das Bundesverfassungsgericht die vorher geltende Zusammenveranlagung der Einkommen von Ehegatt_innen als verfassungswidrig erklärt, und zwar mit dem Argument, dass dadurch ein Anreiz gegen die Erwerbstätigkeit der Ehefrau geschaffen werde, da ihr „zusätzliches“ Einkommen die Steuerschuld des Ehepaares erheblich erhöhte. Das Bundesverfassungsrecht verwies damals auf die durch die in Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzbuches festgelegte Entscheidungsfreiheit der Ehegatt_innen bezüglich der ehelichen Arbeitsteilung. Nach diesem

⁵⁴⁵ Vgl. Rosenschon, Familienförderung in Deutschland, 9.

⁵⁴⁶ Zum besseren Verständnis dessen, was ein Grundfreibetrag ist, sei hier Ulrike Spangenberg zitiert: „Der Einkommensteuertarif nach § 32 a EStG beginnt mit einer Nullzone, dem sog. Grundfreibetrag. Der Grundfreibetrag zielt auf die steuerliche Freistellung des Existenzminimums. Die Höhe des Grundfreibetrags orientiert sich am sozialrechtlichen Existenzminimum und beträgt nach dem Tarif 2005 7.664 €. An den Grundfreibetrag schließt sich eine untere und obere Progressionszone an, in der die Höhe des Steuersatzes kontinuierlich ansteigt.“, Spangenberg, Neuorientierung der Ehebesteuerung, 19.

⁵⁴⁷ Vgl. Stefan Bach, Hermann Buslei, Fiskalische Wirkungen einer Reform der Ehegattenbesteuerung, in: DIW Wochenbericht, 70. Jg., Nr. 22, 2003, 345-353, hier: 346.

⁵⁴⁸ Durch die Zusammenveranlagung wird eine niedrigere Stufe der Steuerprogression erreicht. Denn im progressiven Steuersystem gilt der (Grenz-)Steuersatz immer nur für den Einkommenszuwachs. (vgl. Spangenberg, Neuorientierung der Ehebesteuerung, 19). Wenn aber durch das Ehegattensplitting im Zuge der Ermittlung der Steuerschuld aus dem Gehalt eines Alleinverdieners bzw. einer Alleinverdienerin zwei fiktive, gleich hohe Einkommen werden, wird der Einkommenszuwachs abgeflacht und es fallen weniger Einkommenssteuern an.

⁵⁴⁹ Vgl. Spangenberg, Neuorientierung der Ehebesteuerung, 11.

⁵⁵⁰ Vgl. ebenda, 20.

Urteil suchte die Politik eine andere Lösung und führte das Ehegattensplitting ein.⁵⁵¹ Die damalige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war zwar insofern positiv, als sie sich gegen ein Zurückdrängen von Frauen in die Familie richtete. Umgekehrt bedeutete jedoch auch das Ehegattensplitting einen solchen Versuch. Bis heute berufen sich Verteidiger_innen des Ehegattensplittings auf den im Grundgesetz in Artikel 6 Absatz 1 festgeschriebenen „besonderen Schutze“ von Familie und Ehe⁵⁵², um Argumente gegen eine Individualbesteuerung als unzulässige Einmischung in die eheliche Arbeitsteilung zu delegitimieren.⁵⁵³ Es geht dabei jedoch nicht um die besondere Förderung der Ehe an sich, sondern es werden mit dem Ehegattensplitting nur ganz bestimmte Ehen gefördert.⁵⁵⁴ Dabei ist auch klar, dass das Ehegattensplitting selbst eine staatliche Einmischung in die eheliche Arbeitsteilung darstellt, da es die Entscheidung zur Zweiverdienstehe erschwert. Es kann also nicht mit dem Schutz der Freiheit zur Entscheidung über die eheliche Aufgabenverteilung gerechtfertigt werden.⁵⁵⁵

Im engeren Sinne ist das Ehegattensplitting keine Familienförderung, sondern eine Förderung von verheirateten Paaren, die unterschiedlich viel verdienen. Als das Ehegattensplitting eingeführt worden war, war die Ehe jedoch noch stärker an die Familiengründung gekoppelt, wodurch das Ehegattensplitting de facto eine Familienförderung war.⁵⁵⁶ Doch auch heute profitieren aufgrund der Traditionalisierungseffekte in Bezug auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen Erwerbs- und Familienarbeit, die die Familiengründung häufig hat, besonders Ehepaare mit Kindern. Es wird geschätzt, dass etwa 90 Prozent des Splittingvolumens auf Ehepaare entfällt, die Kinder haben – auch wenn die Kinder teilweise nicht mehr im Haushalt leben.⁵⁵⁷ Insofern stimmt die häufig geäußerte Kritik am Ehegattensplitting, dass es nicht Haushalte mit Kindern, sondern Ehen fördert, nur formal, da in Haushalten mit Kindern die Einkommensdifferenz zwischen den Ehepartner_innen meist ungleicher ist als in Haushalten ohne Kinder.⁵⁵⁸ Gleichzeitig profitieren aber einerseits auch kinderlose Ehen, andererseits

⁵⁵¹ Vgl. Sabine Berghahn, Annegret Künzel, Petra Rostock, Maria Wersig, Antje Asmus, Julia Reinelt, Doris Liebscher, Julia Schneider, Ehegattenunterhalt und sozialrechtliches Subsidiaritätsprinzip als Hindernisse für eine konsequente Gleichstellung von Frauen in der Existenzsicherung. Projektbericht (Mediumfassung), Berlin 2007, online unter: <http://web.fu-berlin.de/ernaehrermode/mediumfassung.pdf> (Zugriff vom 3.1.2012), 76.

⁵⁵² Vgl. dazu Fußnote 454.

⁵⁵³ Vgl. Sabine Berghahn, Ehegrundrecht versus Gleichberechtigung? Tendenzen der steuerlichen Verfassungsrechtsprechung zu Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz, in: femina politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft, 12. Jg, H. 1: Familienpolitik = Frauenpolitik?, 2003, 46-54, hier: 47-48.

⁵⁵⁴ Vgl. Ute Sacksofsky, Grundgesetzkonforme Alternativen der Ausgestaltung der Familienförderung, in: Barbara Seel (Hg.), Ehegattensplitting und Familienpolitik, Wiesbaden 2007, 333-356, hier: 337.

⁵⁵⁵ Vgl. Deutscher Juristinnenbund (Hg.), Hintergrundpapier zur aktuellen Diskussion über eine Reform der Besteuerung von Ehe und Familie, 6.

⁵⁵⁶ Vgl. Gerlach, Familienpolitik, 267.

⁵⁵⁷ Vgl. Bach, Buslei, Fiskalische Wirkungen einer Reform der Ehegattenbesteuerung, 347.

⁵⁵⁸ Vgl. Viktor Steiner, Katharina Wrohlich, Familiensplitting begünstigt einkommensstarke Familien, geringe Auswirkungen auf das Arbeitsangebot, in: DIW Wochenbericht, 73. Jg., Nr. 31, 2006, 441-449, hier: 442.

profitieren Alleinerziehende und unverheiratete Eltern – immerhin ein Viertel aller Eltern-Kind-Gemeinschaften – von der bestehenden Regelung überhaupt nicht.⁵⁵⁹

Insgesamt entgingen dem staatlichen Fiskus durch die Förderung von Ehen mit ungleich hohen Einkünften im Jahr 2003 22,1 Mrd. Euro, wovon 9,1 Mrd. Euro auf die mit dem Splittingtarif verbundene Abflachung der Steuerprogression und 13 Mrd. Euro auf die Ausschöpfung des doppelten Grundfreibetrages entfallen.⁵⁶⁰ 22,1 Mrd. Euro sind immerhin ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts oder 11 Prozent des Einkommensteueraufkommens, wodurch das Ehegattensplitting für Steuereinnahmen und Einkommensverteilung eine erhebliche Bedeutung hat.⁵⁶¹ Neben den fragwürdigen geschlechterpolitischen Auswirkungen, die einen steuerlichen Anreiz zur Nichterwerbstätigkeit bzw. Verringerung der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen bewirken⁵⁶², begünstigt das Ehegattensplitting – wie auch die bereits weiter oben diskutierten steuerlichen Begünstigungen – aufgrund des progressiven Steuersystems Familien bzw. Ehen mit höherem Einkommen mehr als Familien bzw. Ehen mit niedrigerem Einkommen. Die Höhe des Splittingvorteils ist daher abhängig von der Höhe des Einkommens des Ehepaares. Der maximale Splittingvorteil beträgt unter dem neuen Steuertarif von 2005 bei einem Höchststeuersatz von 42 Prozent 7.914 Euro und wird bei einem gemeinsamen Einkommen von 104.302 Euro erreicht.⁵⁶³ Zudem ist das Ehegattensplitting familienpolitisch wenig treffsicher, da es an die Ehe und nicht an das Vorhandensein von Kindern geknüpft ist. In diesem Zusammenhang ist der Kritik von Ulrike Spangenberg zuzustimmen, die über das Ehegattensplitting schreibt:

„Aufgrund des progressiven Steuertarifs werden – entgegen den finanziellen Bedarfen – vor allem hohe Einkommensgruppen entlastet. [...] Die mit der Anzahl von Kindern steigenden finanziellen Belastungen kann das Splitting nicht auffangen, denn Einkind-Ehen sind Ehen mit mehreren Kindern bei gleichem Einkommen gleichgestellt. Niedrigen Einkommensgruppen kommt das Splitting mangels entsprechendem Einkommen überhaupt nicht zu Gute.“⁵⁶⁴

Während die erste rot-grüne Koalitionsregierung im Koalitionsvertrag noch bekundet hatte, den Splittingvorteil zumindest auf maximal 8.000 DM begrenzen zu wollen⁵⁶⁵, dies dann aber

⁵⁵⁹ Vgl. Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“?, 115-116.

⁵⁶⁰ Vgl. Bach, Buslei, Fiskalische Wirkungen einer Reform der Ehegattenbesteuerung, 345; vgl. auch Franziska Vollmer, Verfassungsrechtliche Fragen der Ehe- und Familienbesteuerung, in: Althammer, Klammer (Hg.), Ehe und Familie in der Steuerrechts- und Sozialordnung, 73-92, hier: 88.

⁵⁶¹ Vgl. Bach, Buslei, Fiskalische Wirkungen einer Reform der Ehegattenbesteuerung, 352.

⁵⁶² Für Näheres zu den geschlechterpolitischen Implikationen des Ehegattensplittings siehe Kapitel 6, Punkt 6.6.

⁵⁶³ Vgl. Spangenberg, Neuorientierung der Ehebesteuerung, 21.

⁵⁶⁴ Ebenda, 25.

⁵⁶⁵ Vgl. SPD, Bündnis 90/Die Grünen (Hg.), Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

ohne nähere Erklärung fallen ließ⁵⁶⁶, war das Ehegattensplitting im Koalitionsvertrag der zweiten rot-grünen Koalition kein Thema mehr. Bislang scheiterte jeder Reformversuch an einer breiten überparteilichen Koalition.⁵⁶⁷ Lediglich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die LINKE sprechen sich für einen Wechsel zur Individualbesteuerung bei übertragbarem zweiten Grundfreibetrag aus.⁵⁶⁸ Aber auch Renate Schmidt – immerhin Familienministerin unter Rot-Grün – ist für eine Abschaffung des Ehegattensplittings.⁵⁶⁹ Eine breite Debatte über das Ehegattensplitting wurde aber nicht von Renate Schmidt, sondern durch ein im Sommer 2006 von CDU-Generalsekretär Pofalla vorgelegtes Papier der Grundsatzkommission zur Familienpolitik ausgelöst. Darin schlug die CDU eine Umwandlung des Ehegattensplittings in ein Familiensplitting vor, um gezielter Familien mit Kindern zu fördern.⁵⁷⁰ Es existieren verschiedene Modelle eines Familiensplittings⁵⁷¹, großen Zuspruch in der Debatte fand dabei das Familiensplitting nach französischem Vorbild⁵⁷², das auch von Ursula von der Leyen befürwortet wird.⁵⁷³ In einem Interview äußerte Ursula von der Leyen sich dazu folgendermaßen:

„Unser Ziel ist es dabei [beim Familiensplitting, Anm.], gezielt Familien mit Kindern mehr vom selbst verdienten Einkommen zu lassen. Das ist gerechtfertigt. Denn heute leben nur noch in 60 Prozent der Ehen mit Splittingvorteil Kinder unter 27. Bei 20 Prozent sind die Kinder schon erwachsen und aus dem Haus, und weitere 20 Prozent der geförderten Ehen haben gar keine Kinder. Auf der anderen Seite wächst aber bereits jedes vierte Kind außerhalb einer Ehe auf. Wenn wir Kindererziehung unterstützen wollen, dann müssen auch diese Familien berücksichtigt werden. Aus Verfassungsgründen müssen wir aber beachten, dass Ehen steuerlich weiterhin besser als Nicht-Ehen behandelt werden.“⁵⁷⁴

Das französische Familiensplitting baut auf einem Ehegattensplitting auf und berücksichtigt darüber hinaus das Vorhandensein von Kindern. Verheiratete Paare ohne Kinder können wie beim deutschen Ehegattensplitting eine gemeinsame Veranlagung und Splitting ihrer Ein-

NEN, Bonn 20. Okt. 1998, online unter: http://www.boell.de/downloads/stiftung/1998_Koalitionsvertrag.pdf (Zugriff vom 25.2.2012), 14.

⁵⁶⁶ Vgl. Christina Klenner, Arbeitsmarkt und Gedöns. Rot-grüne Geschlechterpolitik zwischen Aufbruch und Frustration, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 47. Jg., H. 2, 2002, 202-210, hier: 205.

⁵⁶⁷ Vgl. Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“?, 115.

⁵⁶⁸ Vgl. ebenda, 116-117.

⁵⁶⁹ Vgl. Schmidt, S.O.S. FAMILIE, 181-182.

⁵⁷⁰ Vgl. Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“?, 117.

⁵⁷¹ Zu den unterschiedlichen Modellen vgl. Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“?, 116-118; Spangenberg, Neuorientierung in der Ehebesteuerung, 53-55.

⁵⁷² Vgl. Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“?, 117.

⁵⁷³ Vgl. ebenda, 118.

⁵⁷⁴ Thelen, Rinke, Interview mit Ursula von der Leyen: „Familiensplitting kommt noch dieses Jahr“.

kommen wählen. Der Splittingfaktor für kinderlose Ehen beträgt also 2, weil das gemeinsam veranlagte Einkommen durch 2 geteilt wird. Das erste und das zweite Kind werden jeweils mit einem Faktor von 0,5 bedacht. Für das dritte und jedes weitere Kind wird der Faktor auf 1 verdoppelt. Der Splittingfaktor für ein verheiratetes Paar mit einem Kind liegt demnach bei 2,5, für ein verheiratetes Paar mit zwei Kindern bei 3 und für ein verheiratetes Paar mit drei Kindern bei 4. Für Alleinerziehende gilt ein Splittingfaktor von 1,5, für ihre Kinder gelten dieselben Faktoren wie für Kinder verheirateter Paare. Der Splittingvorteil für Kinder ist dabei auf maximal 2.159 Euro für das erste und das zweite Kind und 4.318 Euro für das dritte und jedes weitere Kind begrenzt. Gleichzeitig ist das Kindergeld in Frankreich niedriger als in Deutschland, wird aber zusätzlich zum Splittingvorteil gewährt.⁵⁷⁵ Entgegen der Behauptung, dass durch ein Familiensplitting Familien generell besser gefördert würden, zeigen Steiner und Wrohlich, dass die Einführung eines Familiensplittings nach französischem Vorbild lediglich gut verdienenden Ehepaaren mit mindestens drei Kindern finanzielle Vorteile bringen würde. Ehepaare mit einem Kind würden davon so gut wie gar nicht profitieren, aber auch bei Ehepaaren mit zwei Kindern würden nur die höchsten Einkommensschichten profitieren. Demgegenüber würden gut verdienende Ehepaare mit mehr als zwei Kindern deutlich bevorzugt, da sich hier sowohl der Splittingfaktor als auch der maximale Splittingfaktor beim dritten und jedem weiteren Kind verdoppelt.⁵⁷⁶ Viktor Steiner und Katharina Wrohlich kommen daher zu folgendem Fazit:

„Hinsichtlich der steuerlichen Entlastungswirkungen ist ein Familiensplitting nach französischem Vorbild für verheiratete Paare mit einem oder zwei Kindern nahezu identisch zum deutschen Ehegattensplitting mit Kinderfreibetrag. Nur Familien mit drei oder mehr Kindern und sehr hohem zu versteuerndem Einkommen würden bei dieser auch in Deutschland aktuell diskutierten Reformvariante steuerlich stärker entlastet als im derzeitigen Familienleistungsausgleich. Keine steuerliche Entlastung ergäbe sich auch für Familien mit mehreren Kindern im unteren und mittleren Einkommensbereich.“⁵⁷⁷

Bei einer Übernahme des französischen Familiensplittings würden zwei Drittel aller Einkommenszuwächse auf Familien in den zwei obersten Einkommensdezilen⁵⁷⁸ entfallen, wäh-

⁵⁷⁵ Vgl. Viktor Steiner, Katharina Wrohlich, Introducing Family Tax Splitting in Germany: How Would It Affect the Income Distribution, Work Incentives and Household Welfare? (DIW Berlin. German Institute for Economic Research, SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research 44), Berlin 2007, online unter: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/63391/diw_sp0044.pdf (Zugriff vom 27.2.2012), 6.

⁵⁷⁶ Vgl. Steiner, Wrohlich, Familiensplitting begünstigt einkommensstarke Familien, 444-445.

⁵⁷⁷ Ebenda, 448.

⁵⁷⁸ Dezil bedeutet Zehntelwert, d.h. die Verteilungskurve wird in zehn gleiche Teile geteilt.

rend über 70 Prozent aller Familien mit Kindern überhaupt nicht dazugewinnen würden.⁵⁷⁹ Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Miriam Beblo, Denis Beninger und Francois Laisney: Ihren Berechnungen zufolge entstünde bei der Übernahme eines Familiensplittings nach französischem Modell ein Steuervorteil – je nach Kinderzahl – erst ab einem Bruttojahreseinkommen von 40.000 bis 65.000 eines Haushaltes.⁵⁸⁰ Franziska Vollmer beurteilt die Vorschläge für ein Familiensplitting daher auch kritisch:

„Eine Ausweitung der steuerlichen Vorteile durch das Ehegattensplitting um eine Kinderkomponente berücksichtigt zwar die derzeitige Schieflage zwischen Ehe und Familie, wirft neben den weiterhin bestehenden Kritikpunkten zum Splitting die Frage der sozialen Ausgewogenheit jedoch verstärkt auf. Insofern sind insbesondere Vorschläge für ein tarifliches Familiensplitting kritisch zu sehen.“⁵⁸¹

In diesem Zusammenhang stellt das Familiensplitting daher lediglich eine Zuspitzung der ohnehin schon sozial selektiven Wirkung des Ehegattensplittings dar. Es stellt das Ehegattensplitting nicht in Frage, sondern baut darauf auf und verschärft die soziale Schieflage des Ehegattensplittings dadurch, dass insbesondere Mehrkinderfamilien mit ohnehin schon hohen Einkommen profitieren. Familien aus hohen Einkommensschichten sollen so für das Kriegen von mehreren Kindern „belohnt“ werden. An den Anreizen für die Ernährerehe, die mit dem Ehegattensplitting einhergehen, würde ein Familiensplitting nicht viel ändern, denn es basiert ja weiterhin auf einer Zusammenveranlagung und Splitting der Einkommen verheirateter Paare.⁵⁸²

Ursula von der Leyen hatte ursprünglich konkrete Reformvorschläge für Herbst 2007 angekündigt⁵⁸³ und davon gesprochen, das Familiensplitting noch in der laufenden Legislaturperiode einzuführen.⁵⁸⁴ Umgesetzt wurde das Familiensplitting jedoch nicht und es ist noch unklar, ob und wann eine Reform erfolgen wird. Dass das Familiensplitting in der Großen Koalition nicht umgesetzt wurde, lag nicht zuletzt am Widerstand des Koalitionspartners. Die SPD sprach sich nämlich aufgrund der sozialen Unausgewogenheit des Familiensplittings gegen diese Maßnahme aus.⁵⁸⁵ Aber auch in der Union ist ein Familiensplitting umstritten. Insbesondere Stimmen aus der CSU sprechen sich für eine Beibehaltung des Ehegattensplit-

⁵⁷⁹ Vgl. Steiner, Wrohlich, *Introducing Family Tax Splitting in Germany*, 3.

⁵⁸⁰ Vgl. Beblo, Beninger, Laisney, *Besteuerung von Familien: Ökonomische Wirkungen der Reformalternativen Individualbesteuerung und Familiensplitting*, 101.

⁵⁸¹ Franziska Vollmer, *Zur Verfassungsmäßigkeit des Ehegattensplittings*, in: Seel (Hg.), *Ehegattensplitting und Familienpolitik*, 37-53, hier: 51.

⁵⁸² Näheres zur geschlechterpolitischen Wirkung von Ehegatten- und Familiensplitting siehe Kapitel 6.

⁵⁸³ Vgl. Henninger, Wimbauer, Dombrowski, *Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“?*, 118.

⁵⁸⁴ Vgl. Thelen, Rinke, *Interview mit Ursula von der Leyen: „Familiensplitting kommt noch dieses Jahr“*.

⁵⁸⁵ Vgl. Timo Pache, Ulrike Sosalla, *Familiensplitting erregt Unmut in CDU*, in: *Financial Times Deutschland* vom 29.1.2007.

tings aus, da sie durch ein Familiensplitting die Institution der Ehe als gefährdet ansehen. So beharrte der CSU-Vorsitzende Edmund Stoiber auf einer Beibehaltung des Ehegattensplittings mit dem Argument, dass die Ehe „ein Wert an sich“ sei und nicht in einen Wettbewerb um Kinder gebracht werden solle.⁵⁸⁶ Infolge dieser Uneinigkeiten auch innerhalb der Union besteht das Ehegattensplitting in Deutschland weiter. Vor diesem Hintergrund ist die Weiterexistenz des Ehegattensplittings auch als Zugeständnis an bestimmte Teile der Union zu sehen.⁵⁸⁷ Sarrazins Forderung nach einem Familiensplitting nach dem französischen Modell steht daher in der Tradition eines bestimmten Teils der CDU/CSU. Damit positioniert sich Sarrazin zwar nicht abseits vom politischen Establishment, aber immerhin abseits der politischen Präferenzen seiner eigenen Partei, die das Familiensplitting als unsozial kritisiert und nicht für dessen Einführung zu haben ist.

5.8. Die Gebärprämie für Akademikerinnen

Sarrazins Kapitel zu Demografie und Bevölkerungspolitik gipfelt im Vorschlag einer Gebärprämie für besserverdienende Frauen, um so den Zeitpunkt der Geburt des ersten Kindes in den höheren Schichten nach vorne zu verlegen. Nach der Feststellung, dass die Tatsache, dass gebildete und besserverdienende Frauen – sofern sie überhaupt eines kriegen – ihr erstes Kind relativ spät bekommen, mit Schuld an der „Kinderarmut“ dieser Schichten sei, schreibt er:

„Möglicherweise könnte hier ein fühlbarer Anreiz – quasi mit Fristsetzung – helfen. Es könnte beispielsweise bei abgeschlossenem Studium für jedes Kind, das vor Vollendung des 30. Lebensjahres der Mutter geboren wird, eine staatliche Prämie von 50 000 Euro ausgesetzt werden. Man könnte diese Altersgrenze auch für das erste, zweite und dritte Kind variieren. Mit der Prämie für zwei Kinder hätten die jungen Eltern – beispielsweise – das notwendige Eigenkapital für Wohneigentum.“⁵⁸⁸

Diese Gebärprämie soll nach Sarrazins Vorstellung nicht allen Frauen bzw. Paaren gleichermaßen ausbezahlt werden:

„Die Prämie – und das wird die politische Klippe sein – dürfte allerdings nur selektiv eingesetzt werden, nämlich für jene Gruppen, bei denen eine höhere Fruchtbarkeit zur

⁵⁸⁶ Vgl. CSU gegen Familiensplitting. Stoiber: „Das ist der falsche Weg“, in: FAZ.NET vom 16.9.2006, online unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/csu-gegen-familiensplitting-stoiber-das-ist-der-falsche-weg-1329611.html> (Zugriff vom 27.2.2012).

⁵⁸⁷ Vgl. Ganz, Familienpolitik: Welche Formen von Elternschaft sind erwünscht?.

⁵⁸⁸ Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 389.

Verbesserung der sozioökonomischen Qualität der Geburtenstruktur besonders erwünscht ist.“⁵⁸⁹

Diese Forderung hat in der Debatte über Sarrazins bevölkerungspolitische Thesen auch die größten Wellen geschlagen, spitzt sich doch darin Sarrazins elitäres Weltbild und dessen Konsequenzen in besonderer Weise zu. Hiermit stellt Sarrazin sich auch außerhalb dessen, was aktuell politisch umsetzbar ist. Eine Maßnahme, die nicht über das Steuersystem unter dem Deckmantel der Leistungsgerechtigkeit argumentiert werden kann – wie das etwa bei Kinderfreibeträgen oder dem Familiensplitting der Fall ist –, sondern rein am Bildungsstand der Mutter bzw. Eltern ansetzt, erscheint aktuell nicht politisch durchsetzbar und wird auch nicht in Erwägung gezogen.

Wie allerdings bereits zu Beginn dieses Kapitels erwähnt wurde, misst Sarrazin seine Maßnahmen auch gar nicht daran, was politisch oder verfassungsrechtlich umsetzbar ist. Er sieht sich als „Mahner“, der den politischen Entscheidungsträger_innen die Augen öffnet und ihnen zeigt, wie sie Deutschland vor dem Untergang bewahren könnten. Sein Buch deutet er als Befreiungsschlag gegen die etablierte Politik, wobei er sich selbst als unangepasstes Opfer der politischen Kultur in Deutschland inszeniert:

„Immer wieder habe ich die Erfahrung gemacht, dass es in verantwortlicher Position zwar nicht unmöglich, aber sehr schwierig und auch nicht üblich ist, unangenehme Wahrheiten auszusprechen. Es liegt ja durchaus ein Stück politischer Weisheit darin, sich auf lösbare Probleme und mehrheitsfähige Vorschläge zu konzentrieren. Aber das erschwert sowohl die klare Analyse als auch die passende Therapie, und wenn man nicht aufpasst, wird einem das Gehirn bis zum Verlust der Urteilskraft vernebelt. Das geht allen Spitzenpolitikern so; viele flüchten sich leider ins Seichte. Dabei besteht ein großes gesellschaftliches Bedürfnis nach ungeschminkter Wahrheit, aber wer dieses stillt, lebt politisch gefährlich und wird leicht zum Opfer der Medienmacht, die die politisch Korrekten ausüben.“⁵⁹⁰

Dass sich in offiziellen politischen Dokumenten des Familienministeriums keine eugenischen Thesen finden, liegt auch an diesem, von Sarrazin selbst benannten, Unterschied zwischen offiziellen politischen Dokumenten, die Ergebnis eines politischen Aushandlungsprozesses sind, und einem populären Bestseller, der in einer beispiellosen Mediendebatte in Szene gesetzt wurde. Was Sarrazins (Selbst-)Stilisierung zum politischen Opfer betrifft, sei an dieser Stelle Richard Gebhardt zugestimmt, dass Sarrazin wie keine andere Person des öffentlichen

⁵⁸⁹ Ebenda, 390.

Lebens derart exzessiv von seiner Meinungsfreiheit Gebrauch machen konnte.⁵⁹¹ Diejenigen sozialen und ethnischen Gruppen, gegen die Sarrazin sich hingegen wendet, haben nicht denselben Zugang zu Mainstream-Medien und somit weniger Möglichkeiten, ihre Positionen in der Gesellschaft zu verbreiten.⁵⁹² Der Verweis auf die Meinungsfreiheit diene der Ausweitung des Sagbaren:

„In Diskussionen wie diesen geht es immer darum, unter dem Verweis auf Meinungsfreiheit diskriminierende Rede zu ermöglichen. Kritik daran wird als repressiv stigmatisiert und präventiv als moralisierend, gutmenschlich und vor allem als unterdrückend dargestellt. Die Unterdrückung richte sich gegen diejenigen, die diskriminierende Aussagen tätigen, nicht gegen jene, die von diesen Aussagen betroffen sind. So kann die Rechte aus einer angeblichen Opferperspektive heraus die Felder des Sagbaren ausweiten.“⁵⁹³

Die Hauptfunktion der Sarrazin-Debatte war es daher, die Grenzen des Sagbaren der politischen Kultur zu verschieben.⁵⁹⁴ Die Ausweitung der Grenzen des Sagbaren sehe ich dabei auch als Voraussetzung für die Ausweitung der Grenzen des Durchsetzbaren. Wie in diesem Kapitel deutlich wurde, geht Sarrazin in vielen Bereichen weiter als die offiziellen politischen Entscheidungsträger_innen. Er radikalisierte somit (mit tatkräftiger Hilfe vieler Medien) die bevölkerungspolitische Debatte, wodurch plötzlich über Eugenik und Gebärprämien offen diskutiert werden konnte. Sarrazin hält die Gebärprämie für eine notwendige Maßnahme. In der Mediendebatte erfüllte sie in besonderer Weise die Funktion einer Enttabuisierung eugenischer Sichtweisen. Richard Gebhardt schreibt dazu:

„Bezeichnend ist, wie unter dem Banner der Meinungsfreiheit neo-eugenische Positionen in die Debatte eingeführt werden, die weit über die bisherigen bevölkerungspolitischen Maßnahmen (Elterngeld etc.) hinausgehen. [...] Sarrazin betreibt nicht nur eine Ethnisierung, sondern auch eine grundlegende Biologisierung der sozialen Frage.“⁵⁹⁵

Mit der Forderung nach einer Gebärprämie lässt sich Sarrazins politische Rolle noch einmal gut zeigen: Er greift existierende Debatten über den Bevölkerungsrückgang und die damit verbundenen politischen Maßnahmen auf und spitzt sowohl die Argumente, als auch die geforderten Maßnahmen zu. Die Annahme, dass die biologische Reproduktion von Akademike-

⁵⁹⁰ Ebenda, 12.

⁵⁹¹ Vgl. Gebhardt, Das „Sarrazin-Syndrom“, 868.

⁵⁹² Vgl. Gabriel Kuhn, Regina Wamper, „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen“. Wie männliche, weiße, sozial Privilegierte zum Opfer von Unterdrückung werden, in: Friedrich (Hg.), Rassismus in der Leistungsgesellschaft, 252-259, hier: 255.

⁵⁹³ Ebenda, 255.

⁵⁹⁴ Vgl. Gebhardt, Das „Sarrazin-Syndrom“, 869; vgl. Kuhn, Wamper, „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen“, 255; vgl. Friedrich, Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Einleitung, 19.

rinnen besonders gefördert werden solle, ist in der Familienpolitik nicht sonderlich umstritten. Insofern kann Sarrazins Forderung nach einer Gebärprämie für Akademikerinnen als „Spitze eines entsprechenden Eisbergs“⁵⁹⁶ gesehen werden. Dass es zur „Gebäraktivierung“ der Akademikerinnen allerdings einer Gebärprämie bedürfe, war bislang von den politischen Entscheidungsträger_innen noch nicht verlautbart worden. Sarrazin kann damit einerseits als Symptom bereits existierender Politiken gedeutet werden. Andererseits kann er aber auch als Wegbereiter für eine Verstärkung der bevölkerungspolitischen Komponente in der Familienpolitik und ihrer sozialen Selektivität angesehen werden. Angesichts dessen, was Sarrazin sagt und fordert, erscheinen manche familienpolitischen Maßnahmen plötzlich „harmlos“. Das zeigt sich auch, wenn Sigmar Gabriel in seiner Distanzierung von Sarrazins eugenischem Weltbild lediglich auf dessen Forderung nach einer Gebärprämie Bezug nimmt. Während er sich von dieser deutlich abgrenzt und sie als „absurd“⁵⁹⁷ bezeichnet, spart er die anderen Forderungen, die Sarrazin in diesem Zusammenhang stellt, aus – wohl auch, weil dies Forderungen sind, bei denen sich ein Bezug zu Diskussionen und Maßnahmen herstellen lässt, an denen auch die SPD stark mitgewirkt hat. Die Forderung nach einer Gebärprämie trägt so dazu bei, dass die Fragwürdigkeit der anderen Maßnahmen aus dem Blick gerät. In einem solchen Klima ist für die weitere Zuspitzung der bevölkerungspolitischen Forcierung in der Familienpolitik der Weg bereitet.

⁵⁹⁵ Gebhardt, Das „Sarrazin-Syndrom“, 861.

⁵⁹⁶ Sturn, Familienpolitik zwischen Krise und Paradigmenwechsel, 22.

⁵⁹⁷ Gabriel, Anleitung zur Menschengleichheit, 4.

6. Geschlechterpolitische Implikationen der bevölkerungspolitischen Familienpolitik

6.1. Die Verhandlung von Kinderlosigkeit als „Frauenproblem“

Während Sarrazin über die mangelnde Gebärwilligkeit von Frauen und hier wiederum insbesondere von akademisch gebildeten Frauen klagt, geraten Männer als potenzielle Väter nicht in den Blick. Sarrazin beklagt, „dass wir als Volk an durchschnittlicher Intelligenz verlieren, wenn die intelligenteren Frauen weniger oder gar keine Kinder zur Welt bringen“⁵⁹⁸ und stellt an keiner Stelle die Frage nach der Kinderlosigkeit bei akademisch gebildeten Männern.

Auch in der familienpolitischen Debatte um Kinderlosigkeit fällt auf, dass der Fokus immer auf den Frauen liegt. Es wird suggeriert, dass am Geburtenrückgang vor allem beruflich ambitionierte Frauen Schuld seien.⁵⁹⁹ In einem Aufsatz über die Konjunkturen bevölkerungspolitischer Debatten einst und heute stellt Thomas Etzemüller fest:

„Im Zentrum der Debatte standen und stehen fast ausschließlich die Frauen. Es sind Frauen, die keine Kinder bekommen wollen, weil sie lieber arbeiten oder dem Konsum frönen. Es sind Frauen, auf die seit jeher sozialpolitische Programme zugeschnitten sind, damit *ihnen* Beruf und Kindererziehung vereinbar oder das Ausscheiden aus dem Beruf finanziell möglich wird.“⁶⁰⁰

Denn: „Letztlich hängt die Geburtenrate für die weitaus meisten Demographen an der Fruchtbarkeit der Frau sowie an den Hindernissen, die ihnen das Gebären erschweren. Zu diesen Hindernissen zählten Geld, Wohnung, Beruf und Moral, nicht aber die Männer.“⁶⁰¹ Zum Kinderkriegen gehören aber immer noch Frauen *und* Männer. Diese Feststellung mag banal klingen, ist aber angesichts der bevölkerungspolitischen Debatte in der Politik alles andere als unnötig. Denn bei der politischen Debatte über Kinderlosigkeit könnte man den Eindruck gewinnen, als ob Frauen ohne das Zutun von Männern Kinder bekommen würden. Paradigmatisch für diesen verengten Blick stehen auch die zwei wegweisenden Gutachten von Rürup

⁵⁹⁸ Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 9.

⁵⁹⁹ Vgl. Thiessen, Villa, Mütter und Väter: Diskurse – Medien – Praxen. Eine Einleitung, 13.

⁶⁰⁰ Thomas Etzemüller, Zu traditionell, zu emanzipiert: Frauen als Quell der permanenten demographischen Katastrophe, in: Villa, Thiessen (Hg.), Mütter – Väter: Diskurse – Medien – Praxen, 63-73, hier: 67.

⁶⁰¹ Ebenda, 72.

und Gruescu⁶⁰² sowie von Bertram, Rösler und Ehlert.⁶⁰³ Zwar wird in beiden Gutachten auch die Kinderlosigkeit von Männern thematisiert, dies scheint jedoch eher Alibicharakter zu haben. Bei Rürup und Gruescu wird die Kinderlosigkeit bei Männern lediglich in einem kurzen Abschnitt abgehandelt⁶⁰⁴, um dann weiter lang und breit die sinkende Geburtenrate in Bezug auf die Kinderlosigkeit bei Frauen zu diskutieren. Bertram, Rösler und Ehlert versuchen etwas konsequenter die Rolle der Männer bzw. Väter einzubeziehen, doch auch hier werden Frauen deutlich öfters als Männer mit der sinkenden Geburtenrate in Verbindung gebracht.⁶⁰⁵

Dies hängt wahrscheinlich auch mit den etablierten Berechnungsmethoden für die Geburtenentwicklung zusammen, denn sowohl die zusammengefasste Geburtenziffer als auch die Nettofortpflanzungsrate fokussieren nur auf das weibliche Geschlecht und klammern Männer völlig aus: So berechnet die Geburtenziffer, wie viele Kinder auf 1.000 Frauen kommen, während die Nettofortpflanzungsrate berechnet, in welchem Maße die Müttergeneration durch die Töchtergeneration ersetzt wird.⁶⁰⁶ Auch Sarrazin hinterfragt das Genderbias solcher Berechnungsmethoden nicht, sondern erachtet dieses als naturgegeben:

„Für die Entwicklung der Bevölkerung ist neben der Änderung der Lebenserwartung der entscheidende Faktor die Entwicklung der Zahl der Töchter pro Frau, die sogenannte Nettofortpflanzungsrate, denn nur Frauen können ja Kinder gebären.“⁶⁰⁷

Da Kinderlosigkeit jedoch bei Männern häufiger als bei Frauen anzutreffen ist, kann nicht gerechtfertigt werden, dass Frauen im Mittelpunkt der Debatte stehen.⁶⁰⁸ So sind in der Kohorte der 1950 bis 1960 Geborenen knapp 25 Prozent der Männer, aber nur 20 Prozent der Frauen ohne Kinder.⁶⁰⁹ Unter den Hauptschulabsolvent_innen bleiben Männer deutlich häufiger als Frauen kinderlos, da sich niedriges Einkommen und unsichere Erwerbsituation auf Männer stärker auswirkt, weil sie die Rolle als Familienernährer nicht übernehmen können.⁶¹⁰ Bei Akademiker_innen ist der Anteil der dauerhaft Kinderlosen hingegen unter beiden Geschlechtern in etwa gleich.⁶¹¹ Insgesamt gilt, dass sich bei Frauen eher eine qualifizierte Ausbildung und das Emporklettern auf der Karriereleiter kinderhemmend auswirken, während für

⁶⁰² Vgl. Rürup, Gruescu, Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung.

⁶⁰³ Vgl. Bertram, Rösler, Ehlert, Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik.

⁶⁰⁴ Vgl. Rürup, Gruescu, Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, 15-16.

⁶⁰⁵ Vgl. Bertram, Rösler, Ehlert, Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik, 41-44

⁶⁰⁶ Vgl. Gerlach, Familienpolitik, 54.

⁶⁰⁷ Vgl. Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 332.

⁶⁰⁸ Waltraud Cornelißen, Kinderwunsch und Kinderlosigkeit im Modernisierungsprozess, in: Berger, Kahlert (Hg.), Der demographische Wandel, 137-163, hier: 138.

⁶⁰⁹ Vgl. Schmitt, Winkelmann, Wer bleibt kinderlos?, 13-14.

⁶¹⁰ Vgl. ebenda, 18 und 21.

⁶¹¹ Vgl. ebenda, 18.

Männer stärker als für Frauen niedrige Einkommen und prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu einem Aufschub der Elternschaft führen.⁶¹² Die politische Debatte um die Ursachen von Kinderlosigkeit dreht sich interessanterweise jedoch ausschließlich um die Frauen: darüber, warum Frauen weniger oder keine Kinder bekommen und wie man sie insbesondere durch eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dazu motivieren könnte, mehr Kinder zu kriegen. Die Datenlage zu Männern und Kinderlosigkeit ist dagegen viel spärlicher. Etzemüller konstatiert:

„[N]icht einmal die Statistiker scheint wirklich zu interessieren, wie viele Männer in Beziehungen Kinder verhindern. Frauen sind karrieresüchtig, Rabenmütter oder ‚feministisch‘, auf jeden Fall kinderfeindlich. Es sind diese Frauen, denen man Kinder ermöglichen muss, durch Gleitzeit, Kinderkrippen oder durch die Aufwertung der ‚Mütterlichkeit‘. Kein Demograph, soweit ich sehe, stellt diese Schlagseite in Frage, denn es ist ja ganz offensichtlich die ‚Natur‘, die Frauen, nicht Männer, Kinder bekommen lässt, und die ‚Kultur‘, die die ‚Doppelbelastung‘ der Frauen, nicht der Männer geschaffen hat. Deshalb ist nicht Männern die Entscheidung für Kinder zu erleichtern, sondern die Belastung der Frauen zu reduzieren.“⁶¹³

Bereits hier wird deutlich, dass die bevölkerungsorientierte Familienpolitik weiterhin auf einem Rollenverständnis basiert, das die Entscheidung Kinder zu bekommen – und damit auch Kinderlosigkeit – als Zuständigkeitsbereich der Frauen ansieht.⁶¹⁴

Bevölkerungspolitische Maßnahmen hätten in erster Linie an den Frauen als potenziellen Müttern anzusetzen – so die weit verbreitete Annahme. Daher wird zwischen den Frauen in „gebärfähige“ und nicht „gebärfähige“ Mütter unterschieden.⁶¹⁵ Neben der „altbekannten“ Ungleichheit zwischen Männern und Frauen wird so innerhalb der Gruppe der Frauen vermehrt zwischen hochqualifizierten und niedrigqualifizierten Frauen unterschieden. Während erstere zum Kindergebären „aktiviert“ werden sollen, wird letzteren suggeriert, dass sie als Mütter weniger „wert“ seien.⁶¹⁶ Die bevölkerungspolitische Differenzierung zwischen jenen Kindern, die von der Politik als besonders erwünscht und jenen, die als weniger erwünscht gelten, funktioniert dabei über die Frauen bzw. Mütter – und nicht über die Männer bzw. Väter. Nicht Männer, sondern Frauen gelten als „die Quelle unerwünschten Nachwuchses“⁶¹⁷, wie Etzemüller feststellt. In dieser Logik werden daher die Frauen als „für die genetische und

⁶¹² Vgl. Auth, Pronatalistischer Aktionismus, 88.

⁶¹³ Etzemüller, Zu traditionell, zu emanzipiert, 68.

⁶¹⁴ Vgl. Schmitt, Winkelmann, Wer bleibt kinderlos?, 10.

⁶¹⁵ Vgl. Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“?, 122.

⁶¹⁶ Vgl. ebenda, 123.

⁶¹⁷ Etzemüller, zu traditionell, zu emanzipiert, 67.

soziale Ausstattung der Nation verantwortlich“⁶¹⁸ erachtet: Während Sarrazin diese selektive Bewertung von Müttern durch soziogenetische Erklärungen rechtfertigt, steht in der Familienpolitik hinter diesem qualitativen Aspekt der Bevölkerungspolitik die Annahme, dass die Mütter für den Bildungserwerb ihrer Kinder verantwortlich seien. Denn nach wie vor spielt die Familie als Bildungsinstitution eine wichtige Rolle, die auf der unbezahlten Arbeit von Müttern basiert.⁶¹⁹ Dieser Analyse stimmt auch Jurczyk zu, wenn sie über die Elterngeldregelung und die steuerliche Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen schreibt:

„Dass diese Maßnahmen, aber auch die politische Rhetorik sich vor allem auf qualifizierte Frauen und Mittelschichtfamilien richten, hat nicht nur Gründe im Fachkräftemangel, sondern auch in der politisch gewünschten Vererbung bestimmten kulturellen Kapitals.“⁶²⁰

Während Akademikerinnen deshalb wegen ihrer Kinderlosigkeit stigmatisiert werden, gelten Mütter mit niedrigem Bildungsstatus als Problem, da sie als „Hilfslehrerinnen“ ihrer Kinder als nicht kompetent genug erachtet werden.⁶²¹ Diese selektive Bevölkerungspolitik resultiert aus einer standortnationalistischen Logik:

„In the process of Germany’s transformation toward a global knowledge economy, human capital in the sense of highly qualified individuals becomes a central, competition-relevant economic resource and productive force; at the same time, education and knowledge are also becoming increasingly important for individual life opportunities and individuals’ social participation. Under the conditions of a knowledge society, the quality of human capital is obviously receiving not only increasing economic attention. In family policy terms, two target groups seem to have been discovered as human capital that may be suitable in this way: highly qualified women and their (potential) children.“⁶²²

⁶¹⁸ Ebenda, 69.

⁶¹⁹ Vgl. Barbara Thiessen, Familienpolitik und Geschlechterkritik: Spannungsreiche Bezüge, in: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien 26. Jg., H. 2, 2008, 3-17, hier: 7.

⁶²⁰ Jurczyk, Neue Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse, 74.

⁶²¹ Vgl. Kahlert, Der ökonomische Charme der Gleichstellung, 154.

⁶²² Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Demography as a Push toward Gender Equality?, 305.

6.2. Verengung von Frauen- und Gleichstellungs- auf Familienpolitik

Sarrazin reduziert insbesondere Frauen mit höherer Bildung auf ihre Gebärfunktion⁶²³ bzw. ihre Mutterrolle. Die Frage der Gleichstellung der Geschlechter blendet Sarrazin – sofern es nicht darum geht, muslimischen Migranten pauschal Frauenfeindlichkeit zu unterstellen, um damit seinen Rassismus zu legitimieren – systematisch aus.⁶²⁴ Frauen- und Gleichstellungspolitik spielt in „Deutschland schafft sich ab“ keine Rolle und wird höchstens am Rande seiner familien- bzw. bevölkerungspolitischen Forderungen angesprochen. Die strukturelle Benachteiligung von Frauen am Erwerbsarbeitsmarkt, ebenso wie die Frage der geschlechtsspezifischen häuslichen Arbeitsteilung werden bei Sarrazin so gut wie ausgeklammert, was dazu führt, dass die existierenden Ungleichheiten implizit legitimiert werden. Richard Gebhardt bemerkt dazu treffend:

„Bezeichnend sind die Leerstellen der Argumentation. Im Buch findet sich kaum ein Hinweis auf strukturelle Lohnungleichheit bei erwerbstätigen Frauen, auf die systematische Nicht- bzw. Geringentlohnung der Care Economy oder die Defizite im Geschlechterverhältnis auch autochthoner bildungsbürgerlicher Schichten in Deutschland – ein Land, in dem der geringe Anteil weiblicher Akademikerinnen auf den Lehrstühlen Bände spricht. Sarrazins ‚Feminismus‘, der die muslimischen Frauen vom Joch des Schleiers befreien will, kennt keine deutschen Anwältinnen, die mit Doppelbelastung durch Lohn- und Familienarbeit konfrontiert sind. Patriarchalische Strukturen scheinen ebenso exklusiv wie generell muslimischen Migrantenfamilien vorzugsweise aus der Türkei und dem Libanon vorbehalten – eine Differenzierung nach Bildungsstatus, politischer Zugehörigkeit und konkreter landesspezifischer Herkunft wird nicht vorgenommen.“⁶²⁵

Dass Kinderlosigkeit in erster Linie als „Frauenproblem“ angesehen wird, spiegelt sich auch in einem Trend wieder, der sich seit 2002 abzeichnet: der Ausblendung von Gleichstellungspolitik bzw. ihrer Engführung auf familienpolitische Fragen. So wird in der Literatur übereinstimmend eine familienpolitische Verengung von Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik konstatiert.⁶²⁶ Familienpolitik ist vor dem Hintergrund der Debatte über den „demografischen Wan-

⁶²³ Vgl. Gebhardt, Das „Sarrazin-Syndrom“, 861.

⁶²⁴ Vgl. Gebhardt, Das „Sarrazin-Syndrom“, 863.

⁶²⁵ Gebhardt, Das „Sarrazin-Syndrom“, 863-864.

⁶²⁶ Vgl. z.B. Auth, Buchholz, Janczyk, Einleitung: Gleichstellungs- und Familienpolitik – Selektive Emanzipation in Deutschland und Europa, 12; vgl. Julia *Lepperhoff*, Im Schatten der Familienpolitik: Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik der Großen Koalition, in: Auth, Buchholz, Janczyk (Hg.), Selektive Emanzipation,

del“ und dem Umstand, dass die sinkende Geburtenrate in erster Linie den Frauen angelastet wird, stark aufgewertet worden. Demgegenüber hat Frauenpolitik als eigenständiges Politikfeld, das Themen wie Ungleichheiten am Erwerbsarbeitsmarkt oder Gewalt in der Familie umfasst, stark an Bedeutung eingebüßt.⁶²⁷ Die rot-grüne Koalition war 1998 noch mit dem Versprechen angetreten, „die Gleichstellung von Mann und Frau wieder zu einem großen gesellschaftlichen Reformprojekt [zu] machen.“⁶²⁸ Doch schon für die erste rot-grüne Legislaturperiode wurde dieses Versprechen nicht eingelöst, was sich paradigmatisch gut an der Nichtumsetzung des Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft zeigen lässt, welches die erste rot-grüne Koalition noch als Vorhaben in ihrem Koalitionsvertrag angeführt hatte.⁶²⁹ Der Hintergrund hierfür war der Umstand, dass etwa drei Viertel der ca. 36 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland in der Privatwirtschaft beschäftigt sind, die Gleichberechtigung von Frauen aber nur für den öffentlichen Dienst geregelt war.⁶³⁰ Durch das Gleichstellungsgesetz sollten daher privatwirtschaftliche Betriebe dazu verpflichtet werden, Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts abzubauen und aktiv Maßnahmen zur Gleichberechtigung der Geschlechter zu ergreifen. Das Gleichstellungsgesetz war zwar vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegeben worden, wurde jedoch nicht einmal im Kabinett verhandelt, da die Regierung dem Druck der Vertreter_innen der Wirtschaft, die sich gegen das Gesetz wehrten, nachgab.⁶³¹ Statt des Gesetzes wurde am 2. Juli 2001 eine freiwillige „Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Pri-

25-45; Karin Böllert, Nina Oelkers, Einleitung: Frauenpolitik in Familienhand?, in: Böllert, Oelkers (Hg.), *Frauenpolitik in Familienhand?*, 7-11, hier: 7; Jurczyk, *Neue Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse*, 59; Rüling, Einleitung: *Familienpolitik = Frauenpolitik?*, 9; Sabine Lang, Birgit Sauer, „Doris ihr’n Mann seine Partei.“ Die Reduktion von Frauen auf Familienpolitik im bundesdeutschen Wahlkampf 2002, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 32. Jg., H. 4: *Paradigmenwechsel des Politischen: Von der Gleichstellungs- zur Familienpolitik*, 2003, 429-441, hier: 429; Heike Kahlert, Emanzipation in der schrumpfenden Gesellschaft, in: *Berliner Debatte INITIAL*, Jg. 17, H. 3: *Politik mit Demographie. Politische Steuerung der Geschlechter- und Generationenverhältnisse im demographischen Wandel*, 2006, 9-23, hier: 18-20; Thiessen, *Familienpolitik und Geschlechterkritik: Spannungsreiche Bezüge*, 4-5; vgl. Christiane Lindecke, *Von der Gleichstellung der Geschlechter zur nachhaltigen Familienpolitik*, in: *WIS-Mitteilungen. Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans Böckler Stiftung*, 54. Jg., H. 8: *Wirtschafts- und beschäftigungspolitische Aufgaben für die Zukunft*, 2001, 473-477, hier: 473-474.

⁶²⁷ Vgl. Jurczyk, *Neue Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse*, 59; vgl. auch Rudolph, *Ambivalenzen und Umdeutungen*, 240.

⁶²⁸ SPD, Bündnis 90/Die Grünen (Hg.), *Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert*, 35.

⁶²⁹ Vgl. ebenda, 35.

⁶³⁰ Vgl. Annette von Alemann, unter Mitarbeit von Stefan Sielschott, *Gleichstellung per Gesetz? Vom Gesetz-entwurf zum Deal zwischen Regierung und Wirtschaftsverbänden*, in: Peter Imbusch, Dieter Rucht (Hg.), *Profit oder Gemeinwohl? Fallstudien zur gesellschaftlichen Verantwortung von Wirtschaftseliten (Bürgergesellschaft und Demokratie 26)*, Wiesbaden 2007, 161-199, hier: 164.

⁶³¹ Vgl. Christina Klenner, „Bilanz 2003“: Brauchen wir wirklich kein Gleichstellungsgesetz?, in: *femina politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 13. Jg., H. 1, 2004, 91-96, hier: 91.

vatwirtschaft⁶³² abgeschlossen. Nach zwei Jahren sollte diese Vereinbarung auf ihre Wirksamkeit überprüft werden, um bei Erfolglosigkeit doch ein Gleichstellungsgesetz zu verabschieden.⁶³³ Jedoch wurde weder eine für die Bilanzierung der Vereinbarung verlässliche Datengrundlage erhoben, noch wurde bei der Befragung der Betriebe im Rahmen der Evaluierung zwischen familien- und gleichstellungspolitischen Maßnahmen unterschieden bzw. es wurde auf familienpolitische Maßnahmen fokussiert⁶³⁴ – was auf die mangelnde Priorität von Gleichstellungspolitik und deren Gleichsetzung mit Familienpolitik im Sinne einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hinweist. Die erste Bilanz – die „Bilanz 2003“ zeigte insgesamt ein negatives Ergebnis, da die Mehrheit der Betriebe keine konkreten Maßnahmen zur Gleichstellung ergriffen hatten. Dieses Ergebnis wurde durch die Darstellung vieler Einzelaktivitäten, die den Eindruck vermitteln sollten, dass sich viel bewegt, verschleiert, wie Klenner kritisiert.⁶³⁵ Ähnlich kritisch sieht auch Julia Lepperhoff die Bilanzierung der freiwilligen Vereinbarung durch die Bundesregierung. Auch sie kritisiert, dass nicht klar sei, wie viele Unternehmen sich an der Umsetzung der Vereinbarung überhaupt beteiligen und welche Maßnahmen sie aufgrund der Vereinbarung konkret ergriffen haben. Stattdessen dominiert die Herausstellung einzelner Vorzeigeunternehmen,⁶³⁶ um zum Schluss zu kommen, dass kein Gleichstellungsgesetz notwendig sei.⁶³⁷ Dieselbe Schlussfolgerung zog sich sodann auch durch die weiteren Bilanzierungen der freiwilligen Vereinbarung. So lautet das Fazit ihrer dritten Bilanzierung im Jahr 2008 so:

„Die Bundesregierung und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft sind sich einig, dass die positiven Ergebnisse der dritten Bilanz deutlich machen, dass es auch weiterhin keiner gesetzlichen Regelungen zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern im Erwerbsleben bedarf. Die Strategie der freiwilligen Vereinbarung ist ein Erfolg.“⁶³⁸

⁶³² Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft, Berlin 2. Juli 2001, online unter: www.dihk.de/ressourcen/downloads/chancengleichheit.pdf (Zugriff vom 15.4.2012).

⁶³³ Vgl. Klenner, „Bilanz 2003“: Brauchen wir wirklich kein Gleichstellungsgesetz?, 91.

⁶³⁴ Vgl. ebenda, 92; vgl. auch Deutscher Juristinnenbund (Hg.), Stellungnahme zur BILANZ 2003 der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft, Berlin 2004, online unter: <http://www.djb.de/Kom/K1/st04-05/> (Zugriff vom 15.4.2012), hier: 2-3 (PDF-Version).

⁶³⁵ Vgl. Klenner, „Bilanz 2003“: Brauchen wir wirklich kein Gleichstellungsgesetz?, 92.

⁶³⁶ Vgl. Lepperhoff, Im Schatten der Familienpolitik, 29.

⁶³⁷ Vgl. Klenner, „Bilanz 2003“: Brauchen wir wirklich kein Gleichstellungsgesetz?, 91.

⁶³⁸ Vgl. BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) u.a. (Hg.), 3. Bilanz Chancengleichheit. Europa im Blick, Berlin 2008, online unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/3.-bilanz-chancengleichheit-europa-im-blick.property=pdf.bereich=bmfsfj.sprache=de.rwb=true.pdf> (Zugriff vom 6.12.2011), 76.

Insbesondere Familienministerin Renate Schmidt betonte bei Vorträgen im Beisein wichtiger Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, dass sie in Bezug auf Frauen- und Familienfreundlichkeit in der Wirtschaft „keine zusätzlichen Gesetze“ erwäge, sondern mit „harten“ ökonomischen Argumenten die Unternehmen von der Rentabilität von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie überzeugen möchte.⁶³⁹ Die Realität in den Betrieben sieht unterdessen allerdings nach wie vor nicht rosig aus. Der Deutsche Juristinnenbund konstatiert, dass die „Bilanz 2003“ vor allem zeigt, „dass zwei Drittel aller Beschäftigten in Betrieben arbeiten, in denen sich Chancengleichheit weder auf Vereinbarungen noch auf freiwillige Maßnahmen stützen kann.“⁶⁴⁰ Eine repräsentative Betriebsrät_innenbefragung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung zu den Bereichen Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus dem Jahr 2003 zeigt, dass die Vereinbarung sich nicht oder nur sehr wenig auf die betrieblichen Realitäten ausgewirkt hat.⁶⁴¹ Annette von Alemann bewertet die Gleichstellungsrealität ebenfalls kritisch und kommt zum Schluss, dass die freiwillige Vereinbarung an den Realitäten und den in den Unternehmen gesetzten Maßnahmen nichts geändert hat⁶⁴² und bezeichnet die freiwillige Vereinbarung lediglich als „*symbolisches Zugeständnis*“⁶⁴³.

Geschlechterfragen werden durch diese familienpolitische Verengung von Gleichstellungspolitik im Kontext der Familienpolitik gleichsam mit beantwortet.⁶⁴⁴ Diese Herangehensweise zeigt sich unter anderem auch darin, dass in wegweisenden Gutachten des Familienministeriums gefordert wird, Frauenbeauftragte zu „Elternbeauftragten“ „weiterzuentwickeln“.⁶⁴⁵ Ausgeblendet wird, dass nicht alle Frauen Mütter sind und auch Mütter jenseits ihrer Mutterrolle als Frauen strukturellen Benachteiligungen ausgesetzt sind. Frauen werden so auf ihre Rolle als Gebärende und Erziehende reduziert.⁶⁴⁶ Ungleichheiten auf dem Erwerbsarbeitsmarkt werden demgegenüber nicht zum Gegenstand politischer Maßnahmen. Das verhinderte Gleichstellungsgesetz zeigt exemplarisch auf, wie Gleichstellungsfragen an politischer Bedeutung verloren haben und auf familienpolitische Belange reduziert werden. Doch auch im Bereich der familienpolitischen Maßnahmen selbst finden sich deutliche Belege für die Vernachlässigung einer Gleichstellungspolitik. So ist etwa der Ausbau der Kinderbetreuung ein gutes

⁶³⁹ Vgl. Schmidt, Vom Wunschbild zur Wirklichkeit, 31; vgl. Schmidt, Deutschland braucht mehr Kinder, 62.

⁶⁴⁰ Deutscher Juristinnenbund (Hg.), Stellungnahme zur BILANZ 2003, 4.

⁶⁴¹ Vgl. Christina Klenner, WSI Betriebsrätebefragung 2003 zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Chancengleichheit und zur Beschäftigungssicherung. Erste Ergebnisse, Düsseldorf 2003, online unter: http://www.boeckler.de/pdf/wsi_br_befragung_2003_erste_thesen.pdf (Zugriff vom 10.4.2012).

⁶⁴² Vgl. Von Alemann, Gleichstellung per Gesetz?, 188.

⁶⁴³ Ebenda, 193.

⁶⁴⁴ Vgl. Böllert, Oelkers, Einleitung: Frauenpolitik in Familienhand?, 7.

⁶⁴⁵ Vgl. Bertram, Rösler, Ehlert, Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik, 18.

Beispiel dafür, wie Familienpolitik in der Priorisierung vor Gleichstellungspolitik rangiert: Beim Ausbau der Kinderbetreuung geht es um die Ermöglichung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf (für Mütter) und nicht um die Schaffung von gut bezahlten Arbeitsplätzen in einem von Frauen dominierten Sektor. Das familienpolitische Interesse an der Verbesserung der Vereinbarkeit hat Priorität, während dem gleichstellungspolitischen Ziel der Verringerung der geschlechtsspezifischen Einkommensungleichheit keine Relevanz beigemessen wird. Eine solche Politik richtet sich am Mütterdasein von Frauen aus und ignoriert andere mit der Kategorie Geschlecht verbundene Politikfelder. Denn die Tatsache, dass 30 Prozent dieser Plätze im Bereich der Betreuung durch Tagesmütter entstehen sollen⁶⁴⁷, ist aus geschlechterpolitischer Sicht kritisch zu bewerten. Durch diese für den Staat kostengünstige Variante der Betreuung werden Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, deren Bezahlung nicht existenzsichernd ist und deren Arbeitsbedingungen durch hohe, von den Bedürfnissen der Eltern bestimmte Flexibilitätsanforderungen gekennzeichnet sind. Zudem ist die Kontinuität der Beschäftigung in Ermangelung einer fixen Anstellung der Tagesmütter nicht gesichert.⁶⁴⁸ Zwar sieht das Tagesbetreuungsausbaugesetz die Gewährleistung einer Unfallversicherung und einen Zuschuss zur Alterssicherung für Tagesmütter durch die öffentliche Jugendhilfe vor⁶⁴⁹, ihre Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge müssen Tagesmütter jedoch selbst bezahlen und sie sind zudem nicht arbeitslosenversichert.⁶⁵⁰ Sigrid Leitners Fazit unterstreicht dies, wenn sie konstatiert:

„Mit dem forcierten Ausbau der Tagespflege entsteht somit ein weiterer prekärer Niedriglohnsektor für Frauen – die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes wird fortgeschrieben.“⁶⁵¹

Aber auch die Arbeitsbedingungen in der öffentlichen Kinderbetreuung sind kritikwürdig und betreffen wiederum vor allem Frauen. Nur 4% der Beschäftigten im Kinderbetreuungsbereich sind Männer, 60% arbeiten Teilzeit. Die Löhne für Vollzeitarbeitende liegen knapp über dem Niedriglohnniveau (durchschnittlich 2.000 Euro brutto). Die neu eingestellten Erzieher_innen wurden 2005 in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) eingruppiert, der eine noch niedrigere Entlohnung als der davor geltende Bundesangestelltentarif (BAT) vorsah.⁶⁵² Jörg Nowaks folgert hieraus:

⁶⁴⁶ Vgl. Kahlert, Emanzipation in der schrumpfenden Gesellschaft, 21.

⁶⁴⁷ Vgl. Deutscher Bundestag (Hg.), Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, 45.

⁶⁴⁸ Vgl. Leitner, Kind und Karriere für alle?, 962-963.

⁶⁴⁹ Vgl. BGBl 2004, Teil I Nr. 76, Art. 1 Z 3.

⁶⁵⁰ Vgl. Leitner, Kind und Karriere für alle?, 963.

⁶⁵¹ Ebenda, 963.

⁶⁵² Vgl. Nowak, Familienpolitik als Kampfplatz um Hegemonie, 131.

„Der Ausbau der Kinderbetreuung vollzieht sich unter den spezifisch deutschen Bedingungen der niedrigen Entlohnung von ErzieherInnen als Ausbau prekärer Beschäftigung durch den Staat.“⁶⁵³

Neben dem Ausbau der Kinderbetreuung ist auch das Elterngeld ein Beleg für die Vernachlässigung gleichstellungspolitischer Ziele in der Familienpolitik. So verweist Kritik, dass das Elterngeld als Lohnersatzleistung die bestehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Erwerbseinkommen nur reproduziert, auf den wichtigen Aspekt, dass eine auf Geschlechtergerechtigkeit abzielende Politik auch die Schließung bzw. Verringerung der Einkommensschere zwischen Männern und Frauen in Angriff nehmen muss. Doch in diesem Bereich wurde bislang wenig unternommen. Im Gegenteil: So hat sich der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied über die Jahre sogar vergrößert: 1999 lag der Unterschied zwischen den Gehältern von Männern und Frauen in Deutschland noch bei 19 Prozent, 2004 war er schon auf 23 Prozent angestiegen. Im Vergleich dazu machte der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied im EU-Durchschnitt im Jahr 2004 15 Prozent aus – Deutschland liegt also auch im EU-Schnitt weit hinten.⁶⁵⁴ Dies hängt nicht zuletzt mit der hohen Teilzeit- und geringfügigen Erwerbstätigkeit bei Frauen zusammen – ein Aspekt, auf den ich weiter unten noch eingehen werde.

6.3. Ansätze zur Förderung der Erwerbstätigkeit besser qualifizierter Mütter

Bei näherer Betrachtung der Vorschläge, die Sarrazin auf familienpolitischem Gebiet macht, erscheint eines interessant: Die Erwerbstätigkeit von Müttern wird nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil schreibt Sarrazin:

„Die klassische Arbeitsteilung – der Mann ist der Ernährer, die Frau kümmert sich um den Haushalt – hat sich als dominierendes Rollenmodell überlebt, und damit wird ein qualitativ hochwertiges, möglichst ganztägiges Betreuungsangebot – auf Wunsch vom Krippenalter an – zur ehernen Voraussetzung für jede moderne Familienpolitik.“⁶⁵⁵

In diesem Kontext sind neben dem Ausbau der Kinderbetreuung auch Sarrazins Unterstützung für das einkommensabhängige Elterngeld sowie auch seine Überlegungen zu familienpolitischen Transfers und hier insbesondere der Besteuerung von Familien zu sehen. Hier werden familienpolitische Leistungen an die Erwerbsarbeit gekoppelt.

⁶⁵³ Ebenda, 131.

⁶⁵⁴ Vgl. Rüling, Kassner, Familienpolitik aus der Gleichstellungsperspektive, 54.

⁶⁵⁵ Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 380.

Auch aus den Argumenten der Politik wird ersichtlich, dass eine Rückkehr von Frauen in die Haushalte mittlerweile politisch gar nicht mehr erwünscht ist. Das Fernbleiben weiblicher Arbeitskräfte wird als Defizit diskutiert und mit Schlagworten wie der „Entqualifizierung des Humankapitals“⁶⁵⁶ belegt und somit als volkswirtschaftlich unrentabel bewertet. Die Sorge um den „Humankapitalbestand der Volkswirtschaft“⁶⁵⁷ geht um:

„Wissen und Fertigkeiten, die Frauen in Ausbildung und Studium erworben haben, liegen während der Babypause brach und gehen durch lange Auszeiten verloren. Politische Maßnahmen sollten darauf ausgerichtet sein, die Schwelle für die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit nach einer Geburt zu senken, damit die Qualifikationen der Frauen, die in den jungen Kohorten denen der Männer mittlerweile mindestens gleichwertig sind, produktiv genutzt werden können.“⁶⁵⁸

Frauen sollen stattdessen ihr „Humankapital“ dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen: Das Ziel einer Kombination von Elterngeld und qualitativ hochwertiger flächendeckender Kinderbetreuung soll sein, „die Erwerbsunterbrechung der Eltern bzw. insbesondere der Mütter relativ kurz zu halten, um der Entwertung des Humankapitals und damit einer Entqualifizierung entgegenzuwirken.“⁶⁵⁹ Der Politik geht es also darum, das „Humankapital“ der Frauen richtig zu „bewirtschaften“ und so im Sinne der Wirtschaft möglichst produktiv zu verwerten. Die Gleichberechtigung der Geschlechter verkommt somit bestenfalls zu einem Nebenprodukt einer ökonomisch orientierten Politik.

In diesem Kontext sind Maßnahmen wie der Ausbau der Kinderbetreuung und das Elterngeld zu sehen. Durch den Ausbau der Kinderbetreuung soll eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für Frauen ermöglicht werden. Die Forcierung des Ausbaus der Kinderbetreuung und insbesondere der frühkindlichen Förderung durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz war in der Tat ein Paradigmenwechsel, wenngleich die Politik damit nur auf längst bestehende Problematiken reagierte: 2002 wollten 86% der Frauen mit Kindern unter drei Jahren in Westdeutschland und 96% der Frauen mit Kindern unter drei Jahren in Ostdeutschland berufstätig sein, aber in der Realität herrschte bei 77% der Paare das Modell Mann Vollzeit / Frau Elternzeit vor (was sich nur 14% der Frauen wirklich wünschten).⁶⁶⁰ Die (west-)deutsche Politik hatte diese Realitäten lange vernachlässigt, was sich in einem äußerst schlecht ausgebauten Kinderbetreuungsnetz widerspiegelt. 1998 gab es nur für insgesamt 10,4 Prozent aller

⁶⁵⁶ Rürup, Gruescu, Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung, 52.

⁶⁵⁷ BMFSFJ (in Zusammenarbeit mit dem BDI und dem IW) (Hg.), Wachstumseffekte einer bevölkerungsorientierten Familienpolitik, 11.

⁶⁵⁸ Ebenda, 11.

⁶⁵⁹ Rürup, Gruescu, Nachhaltige Familienpolitik ist Wachstumspolitik, 38.

⁶⁶⁰ Vgl. Rüling, Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Deutschland und England, 203-204.

Kinder unter drei Jahren Krippenplätze. Das Angebot an Kindergartenplätzen war demgegenüber relativ gut. Der Anteil an Ganztagesplätzen in Kindergärten lag allerdings nur bei 29,4% (18,8% im Westen und 97,9% im Osten). Hortplätze gab es für nur 3% der westdeutschen und 19% der ostdeutschen Schulkinder.⁶⁶¹ Dabei wünschen sich 67 Prozent aller Mütter mit Kleinkindern bessere und flexiblere Kinderbetreuungsangebote.⁶⁶² Gleichzeitig greift das Ziel der Schaffung von 230.000 Kinderbetreuungsplätzen in den westdeutschen Bundesländern durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz jedoch zu kurz. Um nicht nur den bereits erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter drei Jahren, sondern auch jenen Müttern mit Kleinkindern, die so bald wie möglich erwerbstätig werden wollen, einen Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, wären zusätzliche 35.000 Plätze notwendig. Um auch für geringfügig beschäftigten Müttern Kinderbetreuungsplätze anzubieten, wären zusätzliche 128.000 Plätze nötig.⁶⁶³ Auch ist die Kinderbetreuung nach wie vor nicht kostenlos und über eine Gebührenbefreiung wird lediglich für das letzte Kindergartenjahr nachgedacht.⁶⁶⁴ Aufgrund des weiterhin existierenden Mangels an Kinderbetreuungsplätzen besteht daher auch weiterhin ein Hindernis für die Erwerbstätigkeit von Müttern. Viele Mütter sind so nach wie vor auf das Vorhandensein privater (oft weiblicher) Netzwerke (z.B. die Nähe zur Großmutter) angewiesen, sofern sie es sich nicht leisten können, die Kinderbetreuung an private, bezahlte (wiederum weibliche) Arbeitskräfte zu delegieren.

Das Elterngeld als weitere zentrale Maßnahme, die Mütter als Erwerbsarbeitende adressiert, fördert die Erwerbstätigkeit des betreuenden Elternteils und setzt so auf eine Erwerbsintegration von Müttern. Durch das Elterngeld wird – die Berufstätigkeit der Frau vor der Geburt vorausgesetzt – der partielle Berufsausstieg durch eine Lohnersatzleistung abgedeckt, wobei die Fortsetzung der Erwerbsarbeit durch eine maximal erlaubte Arbeitszeit von bis zu 30 Wochenstunden gefördert wird. Der – im Vergleich zum Erziehungsgeld – um ein Jahr verkürzte Bezug soll darüber hinaus einen Anreiz zum raschen Wiedereinstieg ins Berufsleben setzen. Das Elterngeld wurde von der Politik auch als gleichstellungspolitische Maßnahme gefeiert. Erziehungszeiten würden dadurch als normale Bestandteile von Lebensläufen anerkannt und Frauen durch eine Lohnersatzleistung ökonomisch unabhängig vom Partner. Außerdem würden Frauen wieder früher in den Beruf zurückkehren.⁶⁶⁵ Doch die Behauptung, dass Frauen durch das Elterngeld nun vom Partner ökonomisch unabhängig seien, gilt nicht für alle Frauen

⁶⁶¹ Vgl. Gerlach, Familienpolitik, 332.

⁶⁶² Vgl. ebenda, 336.

⁶⁶³ Vgl. C. Katharina Spieß, Katharina Wrohlich, Wie viele Kinderbetreuungsplätze fehlen in Deutschland, in: DIW Wochenbericht, 72. Jg., Nr. 14, 2005, 223-227, hier: 226.

⁶⁶⁴ Vgl. Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, XXVII.

⁶⁶⁵ Vgl. z.B. ebenda, XXXII-XXXIII.

gleichermaßen. So erhalten 58,7% der Frauen, die im 1. Quartal 2007 ein Kind zur Welt gebracht haben, unter 500 Euro Elterngeld. 41,3% der Mütter erhalten ein Elterngeld über 500 Euro. Lediglich den Mindestbetrag von 300 Euro bekommen 33,3% aller Elterngeldempfängerinnen.⁶⁶⁶ Das Elterngeld garantiert daher nur für eine bestimmte Gruppe an besserverdienenden Frauen eine ökonomische Unabhängigkeit gegenüber dem Partner, während am unteren Ende der sozialen Skala Frauen durch den Bezug von 300 Euro für nur ein Jahr sogar schlechter gestellt sind. Die Auswirkungen des Elterngeldes sind somit schichtspezifisch unterschiedlich und keineswegs für alle Frauen positiv. Während besserverdienende Frauen profitieren, werden sozial unterprivilegierte Frauen durch das Elterngeld sogar noch stärker als bisher vom Partnereinkommen (sofern es eines gibt) abhängig. Farahat, Janczyk, Mängel und Schönig kommen deshalb zum Schluss, dass das Elterngeld in Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen wie etwa für Erwerbslose, Studierende und Alleinerziehende die geschlechtsspezifische Rollenverteilung und die soziale Lage keineswegs verbessern, sondern sogar verschlechtern wird.⁶⁶⁷ Dabei wäre ein Elterngeld, das Menschen ohne Einkommen und Einkommensschwache nicht derart benachteiligt, durchaus möglich gewesen, wie Farahat, Janczyk, Mängel und Schönig anmerken. So hätte der Elterngeldmindestsatz nicht auf 300 Euro, sondern durchaus auch höher angesetzt werden können.⁶⁶⁸ Das Elterngeld setzt zudem voraus, dass der Mutter nach der Elternzeit der Wiedereinstieg in den Beruf gelingt. Dies ist jedoch gerade bei schlecht qualifizierten Müttern, deren Arbeitsmarktperspektiven sich verschlechtern haben, schwierig.⁶⁶⁹ Als einjährige Lohnersatzleistung läuft das Elterngeld jedoch auch insofern ins Leere, als dass es in Deutschland nach wie vor zu wenige Kinderbetreuungsplätze gibt. Die Behauptung, dass das Elterngeld zu einer rascheren Rückkehr in den Beruf führe, muss daher relativiert werden, denn der Ausbau der Kinderbetreuung hinkt der Elterngeldregelung hinterher.⁶⁷⁰ Wenn nach Ablauf der bezahlten Elternzeit kein Kinderbetreuungsplatz gefunden wird, wird es in der Regel auch weiterhin die Mutter sein, die das Kind zu Hause betreuen muss. Ein Ausweg bietet sich hier aber für besserverdienende Haushalte, die Haushalts- und Betreuungsarbeiten an bezahlte, wiederum weibliche Arbeitskräfte, die diese Arbeiten unter prekären Arbeitsbedingungen verrichten, auslagern können.⁶⁷¹ Durch die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten wird jedenfalls genau dies gefördert. Ob

⁶⁶⁶ Vgl. Martinek, Die Einführung des Elterngeldes, 160-161.

⁶⁶⁷ Vgl. Farahat, Janczyk, Mängel, Schönig, Exklusive Emanzipation, 985.

⁶⁶⁸ Vgl. ebenda, 988.

⁶⁶⁹ Vgl. Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“?, 112.

⁶⁷⁰ Vgl. Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Demography as a Push toward Gender Equality?, 300.

⁶⁷¹ Vgl. Anna Gavanis, Fiona Williams, Eine neue Variante des Herr-Knecht-Verhältnisses? Überlegungen zum Zusammenspiel von Geschlechterverhältnis, Familienarbeit und Migration, in: Leitner, Ostner, Schratzenstaller (Hg.), Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch, 308-330, hier: 308.

die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten jedoch tatsächlich zu einer Legalisierung dieser Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten führen wird, darf jedoch bezweifelt werden. Denn bei diesen Arbeitskräften handelt es sich sehr oft um Migrantinnen, die für diese Tätigkeiten keine Arbeitserlaubnis haben und deren Aufenthaltsstatus oft illegal ist.⁶⁷² Vor diesem Hintergrund ist Henninger, Wimbauer und Dombrowski zuzustimmen:

„Die politisch avisierte Erwerbsintegration von Müttern dürfte sich damit am ehesten für Frauen mit hohem Einkommen und in der Regel hoher Qualifikation realisieren lassen, die ohnehin bereits hohe Erwerbsquoten aufweisen; eine Erwerbstätigkeit im Niedriglohnbereich deckt dagegen bisweilen kaum die entstehenden Betreuungskosten, insbesondere wenn sie in Teilzeit oder als geringfügige Beschäftigung ausgeübt wird.“⁶⁷³

6.4. Zwang zur Erwerbsarbeit für niedrig qualifizierte und alleinerziehende Mütter

„Wer seinen Lebensunterhalt durch Arbeit verdient, soll durch Kinder nicht in Armut geraten. Wer aber vom Staat alimentiert wird, soll nicht dazu verführt werden, diese Unterstützung durch Kinder zu erhöhen.“⁶⁷⁴ Diese bereits in Kapitel 4 zitierte Aussage von Sarrazin ist der familienpolitische Ausdruck der Workfare-Orientierung Sarrazins. Denn Sarrazin argumentiert für ein wohlfahrtsstaatliches Konzept, das die Erwerbsarbeit ins Zentrum setzt. Er plädiert für ein Workfare-System, das über die Hartz-Reformen hinausgeht und erwerbslose Männer wie Frauen zur Erwerbsarbeit verpflichten soll, sofern sie weiter soziale Transferleistungen erhalten wollen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob diese Arbeit sinnvoll ist:

„Entscheidend ist, dass sie ausnahmslos eingefordert wird und die Anforderungen in Bezug auf Pünktlichkeit, Disziplin und Arbeitsbereitschaft dem regulären Arbeitsleben möglichst nahe kommen. Wer seinen Pflichten gar nicht nachkommt oder nur unpünktlich und unzuverlässig, dem würde die Grundsicherung gekürzt oder gestrichen.

⁶⁷² Vgl. Helma Lutz, Sprich (nicht) drüber – Fürsorgearbeit von Migrantinnen in deutschen Privathaushalten, in: WSI-Mitteilungen. Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans Böckler Stiftung, 60. Jg., H. 10: (Was) Kann Familienpolitik zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen?, 2007, 554-560, hier: 555.

⁶⁷³ Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“, 112.

⁶⁷⁴ Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 386.

Dies müsste allerdings konsequent und schnell und nach sehr strengen Maßstäben erfolgen.“⁶⁷⁵

Sarrazin schreibt: „Weder moralisch noch funktional ist es richtig, dass jemand, der einen eigenen Beitrag leisten kann, von der Arbeit anderer ohne Gegenleistung lebt.“⁶⁷⁶ Damit meint er nicht etwa Börsenspekulant_innen, sondern Menschen, die in Armut leben und auf sozialstaatliche Leistungen angewiesen sind. Er beklagt immer wieder, dass die Transferleistungen die „bequemen“ und „faulen“ Bezieher_innen davon abhielten, eine Erwerbsarbeit anzunehmen.⁶⁷⁷ Insbesondere bei Alleinerziehenden glaubt er besonders viele dieser „faulen“ Transferbezieher_innen aus der „Unterschicht“ auszumachen:

„Es gibt eine große Schnittmenge von Unterschicht, Transferabhängigkeit und dem Status der(s) Alleinerziehenden. Das Transfersystem macht Trennung leicht und für viele finanziell weitgehend sanktionsfrei, ja, es kann sogar finanziell unattraktiv sein, als Alleinerziehende(r) mit Kindern auf den Arbeitsmarkt zu streben.“⁶⁷⁸

Solcher Zynismus ist ein Schlag ins Gesicht für viele Alleinerziehende. Dass sich Alleinerziehende – überwiegend Frauen – oft in äußerst prekären Lebenslagen befinden und ihre Armut ein Zeichen für das Versagen der deutschen Politik ist, dieser Gruppe durch flächendeckende und ganztägige Kinderbetreuungsplätze und eine individuelle soziale Absicherung unabhängig vom Ex-(Ehe-)Mann zu gewährleisten, ignoriert Sarrazin. Dass insbesondere Frauen neben der Erwerbsarbeit in der Regel auch ein beachtliches Ausmaß an unbezahlter Arbeit im Haushalt, bei der Kinderbetreuung oder der Betreuung Angehöriger leisten, wird bei Sarrazins Orientierung auf die Erwerbsarbeit ebenfalls ausgeblendet.

Eine grundlegende Workfare-Orientierung wurde in Deutschland mit den sogenannten Hartz-Reformen eingeleitet, die sich auch in der Familienpolitik widerspiegelt und zu einer sozialen Differenzierung zwischen Müttern führt. Bereits bei meinen Ausführungen zum Ausbau der Kinderbetreuung und zum Elterngeld ist dieser Umstand deutlich geworden. Während insbesondere qualifizierten, besserverdienenden Frauen durch familienpolitische Maßnahmen wie das Elterngeld ein größeres Maß an ökonomischer Unabhängigkeit vom Partner gewährt und eine bessere Anbindung an die Erwerbsarbeit ermöglicht wird, ist der emanzipatorische Gehalt dieser Regelungen für gering qualifizierte Frauen, die in schlecht bezahlten Jobs arbeiten oder gar erwerbslos sind, äußerst fragwürdig. Niedrig qualifizierte Mütter werden insbesonde-

⁶⁷⁵ Ebenda, 183.

⁶⁷⁶ Ebenda, 152.

⁶⁷⁷ Vgl. z.B. ebenda, 175-176.

⁶⁷⁸ Ebenda, 378.

re durch Maßnahmen wie dem Niedriglohnbonus beim Elterngeld oder dem Kinderzuschlag zur Aufnahme schlecht bezahlter und schlecht abgesicherter Erwerbsarbeiten aufgefordert. Die Kehrseite der Koppelung von familienpolitischen Leistungen an die Erwerbstätigkeit der Eltern in dieser Form ist die Förderung des Niedriglohnsektors sowie Diskriminierung von Erwerbslosen und Eltern ohne Erwerbseinkommen wie etwa Studierende und Hausfrauen, die durch deutlich weniger finanzielle Förderung bestraft werden. Während diese Maßnahmen für besser qualifizierte Müttern als Förderung ihrer Erwerbsarbeit erfahren werden, steht für schlechter qualifizierte Mütter der Zwang zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit im Vordergrund. Insbesondere Alleinerziehende sollen nach den Vorstellungen der politischen Entscheidungsträger_innen einer Erwerbsarbeit nachgehen, da dies der wirksamste Schutz gegen Armut sei.⁶⁷⁹ Überhaupt sei die eigenständige Erwerbstätigkeit der Frau der wirksamste Schutz gegen Armut nach einer Scheidung.⁶⁸⁰ Problematisch daran ist, dass es insbesondere für niedrig qualifizierte Arbeitskräfte an Arbeitsplätzen mangelt und zudem Erwerbsarbeit und Kleinkindbetreuung oft nicht kompatibel sind.⁶⁸¹ Außerdem wird ausgeblendet, dass nicht jede Erwerbsarbeit ein existenzsicherndes Einkommen bietet. Denn Armut trotz Erwerbsarbeit ist in Deutschland ein durchaus existierendes Phänomen, das darüber hinaus insbesondere Frauen betrifft. Die Hartz-Gesetze führten dabei zu einem massiven Ausbau des Niedriglohnsektors, der Frauen überproportional stark betrifft. 2002 lag der Anteil der Frauen im Niedriglohnsektor bei 22,37 Prozent und bei den Männern bei 12,21 Prozent.⁶⁸² 2005 arbeiteten bereits 30 Prozent der Frauen gegenüber 15 Prozent der Männer zu Niedriglöhnen.⁶⁸³ Das politische Ziel ist offenbar, dass nicht der Staat einkommensarme Menschen durch finanzielle Transfers unterstützen soll, sondern diese sich selbst helfen sollen. Anstatt über einen gesetzlichen Mindestlohn die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Frauen ihre Existenz auch wirklich über Erwerbsarbeit bestreiten können, setzten die politischen Entscheidungsträger_innen mit den Hartz-Gesetzen auf einen Ausbau des Niedriglohnsektors, denn durch die Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln waren viele Erwerbslose nun gezwungen, ihre Arbeitskraft zu Dum-

⁶⁷⁹ Vgl. Ristau, *Der ökonomische Charme der Familie*, 19; vgl. Renate *Schmidt*, *Familie. Die soziale Mitte*, in: Konrad *Deufel*, Manfred *Wolf* (Hg.), *Ende der Solidarität? Die Zukunft des Sozialstaats*, Freiburg/Basel/Wien 2003, 81-87, hier: 84.

⁶⁸⁰ Vgl. Maria von *Welser*, Ursula von der *Leyen*, Maria von Welser im Gespräch mit Ursula von der Leyen: *Wir müssen unser Land für die Frauen verändern*, München 2007, 96-97.

⁶⁸¹ Vgl. Henninger, Wimbauer, Dombrowski, *Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“?*, 111.

⁶⁸² Vgl. RWI – Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, *Aspekte der Entwicklung der Minijobs. Abschlussbericht*, Essen 2004, zit.n.: Rudolph, *Ambivalenzen und Umdeutungen*, 248.

⁶⁸³ Vgl. C. *Weinkopf*, Th. *Kalina*, *Mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland: Welche Rollen spielen Teilzeitbeschäftigung und Minijobs?*, IAT-Report 2006-03, zit.n.: Christina *Klenner*, *Gleichstellungspolitik vor alten und neuen Herausforderungen – welchen Beitrag leistet die Familienpolitik?*, in: WSI-Mitteilungen. Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans Böckler Stiftung, 60. Jg., H. 10: (Was) Kann Familienpolitik zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen?, 2007, 523-530, hier: 527.

pingpreisen zu verkaufen.⁶⁸⁴ Diese Politik betraf Frauen in besonderer Weise: Während reguläre Beschäftigungsformen mit höherem Einkommen und besseren Arbeitsbedingungen insbesondere in traditionellen Frauenberufen abgebaut wurden, wurden Frauen in den Niedriglohnbereich gedrängt. Auch die sogenannten „1-Euro-Jobs“ sind vor allem im Betreuungsbereich – also wiederum einer Frauendomäne – angesiedelt.⁶⁸⁵ Insofern ist auch dem Fazit von Claudia Bogedan zuzustimmen:

„Es wurden weder Maßnahmen zur Sicherung eines Existenz sichernden Einkommens und zur Bekämpfung von Armut ergriffen, noch wirksame Instrumente zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung etabliert. Vielmehr wurden mit dem Ziel, über den Ausbau eines Niedriglohnsektors Beschäftigung zu schaffen, von der Politik bewusst prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Niedriglohn in Kauf genommen. Frauen sind überproportional in diesen Beschäftigungsverhältnissen zu finden. Die wachsende Arbeitsmarktintegration von Frauen hat ihre Marginalisierung nicht überwunden – auch wenn sich in der Gruppe der sogenannten Mischberufe insbesondere im hoch qualifizierten Bereich der Frauenanteil erhöht hat. Die kann als Indiz gedeutet werden, dass zunehmend die Spaltung innerhalb der Genus-Gruppe der Frauen wächst, in die Bildungs- und Modernisierungsgewinnerinnen auf der einen und die Arbeitsmarktrisikogruppe der gering Qualifizierten, Alleinerziehenden und Berufsrückkehrerinnen auf der anderen Seite.“⁶⁸⁶

In diesem Sinne ist die Orientierung am „adult worker model“ skeptisch zu sehen, denn der emanzipatorische Gehalt der Erwerbsarbeit ist insbesondere für erwerbslose und schlecht qualifizierte Frauen, die zur Annahme schlecht bezahlter Jobs gezwungen werden, äußerst fragwürdig. Weder handelt es sich hier um eine existenzsichernde Arbeit, die diesen Frauen mehr ökonomische Unabhängigkeit gewährt, noch um eine Arbeit, die irgendwelchen Qualitätsstandards entspricht.

⁶⁸⁴ Vgl. Butterwegge, *Krise und Zukunft des Sozialstaates*, 195.

⁶⁸⁵ Vgl. Ingrid Kurz-Scherf, Julia Lepperhoff, Alexandra Scheele, *Modernisierung jenseits von Traditionalismus und Neoliberalismus? Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik als Ausdruck eines verkürzten Modernisierungskonzepts*, in: *femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft*, 14. Jg, H. 2: *Modernisierung des Wohlfahrtsstaates – Modernisierung sozialer Ungleichheit?*, 2005, 62-74, hier: 66.

6.5. Unzureichende Anreize für Väter zur Beteiligung an der Kinderbetreuung

Als Messlatte für Geschlechtergleichheit und soziale Anerkennung fungiert in erster Linie die Erwerbsarbeit.⁶⁸⁷ Diese Orientierung am „adult worker model“ blendet durch den Fokus auf die Erwerbsarbeit jedoch einen wichtigen Aspekt aus, nämlich die Frage der Verteilung der unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern.⁶⁸⁸ Die Frage der in den Haushalten und Familien geleisteten unbezahlten Arbeit rückt bei Sarrazin in den Hintergrund. Sarrazin klammert Fragen der geschlechtsspezifischen Verteilung von Familien- und Erwerbsarbeit systematisch aus. Während er vehement eine Eingliederung beider Geschlechter in den Erwerbsarbeitsmarkt fordert, finden sich nirgends Forderungen danach, dass Väter sich mehr an der Kindererziehung beteiligen sollen. Lediglich beim Elterngeld merkt Sarrazin an, dass es „[s]ehr erfreulich ist, dass die Elternzeit auch von einer wachsenden Zahl von Vätern in Anspruch genommen wird.“⁶⁸⁹ Dass das Elterngeld allerdings die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung nicht auflöst, wird weiter unten noch deutlich werden.

Wie bereits oben besprochen, ist der Ausbau der Kinderbetreuung zu gering, um alle Mütter von der Kinderbetreuung so zu entlasten, dass sie einer Erwerbsarbeit nachgehen können. Darüber hinaus handelt es sich beim Ausbau von Kinderbetreuungsinfrastruktur zwar um eine Maßnahme, die aus feministischer Sicht sicherlich zu begrüßen ist. Die mangelnde Beteiligung von Vätern an der Kindererziehung wird dabei jedoch nicht in den Blick genommen, weil es sich hierbei in der Regel um eine Arbeitsteilung zwischen Müttern und Staat bzw. zwischen Müttern und (wiederum meist weiblichen) Erzieher_innen handelt. Auch bei der verbesserten Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten geraten die Väter nicht in den Blick. Hier werden Kinderbetreuungsarbeiten, die ansonsten in der Regel die Mutter unbezahlt verrichtet, an bezahlte zumeist weibliche Arbeitskräfte delegiert, sodass es zu einer Umverteilung dieser Arbeit zwischen Frauen unterschiedlicher Schichten und Ethnien, nicht aber zu einer Umverteilung zwischen den Geschlechtern, kommt. Denn die bezahlte Haus- und Sorgearbeit findet vor allem in städtischen Mittelschicht Haushalten statt und in der Mehrheit sind die Arbeitskräfte Migrantinnen.⁶⁹⁰ Schratzenstallers Analyse ist hier zuzustimmen:

⁶⁸⁶ Claudia *Bogedan*, Integration oder Exklusion? Geschlechtergerechtigkeit in der Arbeitsmarktpolitik der Großen Koalition, in: Auth, Buchholz, Janczyk (Hg.), *Selektive Emanzipation*, 69-89, hier: 85-86.

⁶⁸⁷ Vgl. Henninger, Wimbauer, Dombrowski, *Demography as a Push toward Gender Equality?*, 303.

⁶⁸⁸ Zur Kritik am „adult worker model“ vgl. Arn, Walter, *Wer leistet die andere Hälfte der Arbeit?*, 132-134.

⁶⁸⁹ Sarrazin, *Deutschland schafft sich ab*, 382.

⁶⁹⁰ Vgl. Barbara *Thiessen*, Arbeitsplatz Privathaushalt: Feministische Erkundungen, in: *femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft*, 12. Jg, H. 1: Familienpolitik = Frauenpolitik?, 2003, 68-77, hier: 68. Vgl. auch Thiessen, *Familienpolitik und Geschlechterkritik: Spannungsreiche Bezüge*, 8.

„Während gut qualifizierte und verdienende Frauen die Abwälzung von Familienarbeit gegen Bezahlung und damit eine den Männern vergleichbare Arbeitsmarktpartizipation sowie der Aufbau eigenständiger materieller und sozialer Absicherung eher möglich ist, bleibt gering qualifizierten Frauen mit entsprechend geringen Einkommenskapazitäten diese Option verschlossen. Sie müssen entweder auf eine eigene Erwerbsarbeit ganz oder teilweise verzichten – mit entsprechenden negativen Konsequenzen besonders in Hinblick auf die soziale Absicherung, wenn entsprechend der Logik eines ‚adult worker model‘ von der Erwerbstätigkeit eines Partners abgeleitete Ansprüche in den Systemen der sozialen Sicherung beseitigt und durch die Individualisierung der Sicherungsansprüche ersetzt werden. Oder sie sind wiederum auf private Unterstützung in der Familie bzw. durch soziale Netzwerke angewiesen, die bei konsequenter Verwirklichung eines ‚adult worker model‘ wiederum nur noch begrenzt zur Verfügung steht. Somit bringt das ‚adult worker model‘, das auf den ersten Blick die Beseitigung von bestehenden Geschlechterungleichheiten verspricht, die Gefahr neuer Ungleichheiten: Nicht nur zwischen Männern und Frauen, sondern auch zwischen Frauen unterschiedlicher Herkunft und Schichten.“⁶⁹¹

Wie bereits oben erwähnt, wurde das Elterngeld von der Politik als gleichstellungspolitische Maßnahme vermarktet – unter anderem auch deshalb, weil Männer durch die Konzeption des Elterngeldes als Lohnersatzleistung dazu motiviert würden, sich für ihr(e) Kind(er) eine berufliche Auszeit zu nehmen.⁶⁹² Auch die „Partnermonate“ wurden als gleichstellungspolitische Maßnahme dargestellt, da sie Vätern ermöglichen würden, einen aktiven Beitrag zur Kindererziehung zu leisten.⁶⁹³ Bei näherem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass das Elterngeld die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zwischen Familien- und Erwerbsarbeit nicht auflösen wird. Denn trotz der „Partnermonate“ wurde eine hälftige Teilung der Kinderbetreuungsarbeit zwischen den Geschlechtern durch das Elterngeld im Vergleich zum Erziehungsgeld erschwert:

„Reduzieren beide Eltern ihre Arbeitszeit (und damit ihr Einkommen) um die Hälfte, ist ihr gesamter Elterngeldanspruch mit dem 7. Lebensmonat des Kindes erschöpft. Der Elterngeldanspruch wird also faktisch halbiert. Dies hängt damit zusammen, dass auch bei Teilelterngeldbezug ein voller Elterngeldmonat verbraucht wird. Das Gesetz fördert so einseitig die vorrangige Erziehung des Kindes durch ein Elternteil und be-

⁶⁹¹ Margit Schratzenstaller, Neue Dilemmata – neue Bedarfe: Synopse und Ausblick, in: Leitner, Ostner, Schratzenstaller (Hg.), Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch, 381-391, hier: 388.

⁶⁹² Vgl. z.B. Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, XXXIII.

⁶⁹³ Vgl. Deutscher Bundestag (Hg.), Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes, 16.

wirkt in der Praxis, dass Paare keine gemeinsame Teilzeit im ersten Lebensjahr des Kindes wählen.“⁶⁹⁴

Während durch die Reform des Erziehungsgeldes 2001 erstmals die Möglichkeit einer partnerschaftlichen Teilung der Erziehungsarbeit bei einer Teilzeiterwerbstätigkeit beider Elternteile geschaffen worden war⁶⁹⁵, wurde eine solche durch das Elterngeld 2007 wieder zurückgenommen. Unter dieser Perspektive kann das Elterngeld auch als Rückschritt gesehen werden. Das Stillschweigen gegenüber diesem Umstand bei gleichzeitig großer Betonung der „Partnermonate“ in der politischen Vermarktung des Elterngeldes erweckt den Anschein, dass die „Partnermonate“ mehr eine Alibiaktion sind, um einer bevölkerungspolitisch und ökonomisch motivierten Maßnahme einen gleichstellungspolitischen Anstrich zu verpassen. Dieser Verdacht erhärtet sich, wenn man bedenkt, dass die Kritikpunkte am Elterngeld der Bundesregierung durchaus zugänglich waren. Der Deutsche Juristinnenbund machte stark auf den Umstand aufmerksam, dass sich der Elterngeldbezug bei gleichzeitiger Beanspruchung von beiden Elternteilen halbiert und forderte die Bundesregierung zum Umdenken auf.⁶⁹⁶ Die Fraktion „Die LINKE“ stellte zudem einen Antrag, dass das Elterngeld von einer hälftigen Aufteilung der Erziehungsarbeit unter den Geschlechtern ausgehen solle und daher die Ansprüche auf Elternzeit auch individualisiert werden sollen, sodass jeder Elternteil individuell auf die Hälfte der Elternzeit Anspruch haben solle.⁶⁹⁷ Darüber hinaus stößt auch die Konzeption des Elterngeldes als Lohnersatzleistung an ihre Grenzen, „denn das Haushaltseinkommen wird weiterhin dann maximiert, wenn der Elternteil mit dem geringeren Einkommen die Elternzeit in Anspruch nimmt.“⁶⁹⁸ Dies wird auch noch dadurch verstärkt, dass – anders als im oft zitierten Vorbild Schweden, wo 80 Prozent des vorherigen Lohnes weitergezahlt werden –

⁶⁹⁴ Deutscher Juristinnenbund (Hg.), Offener Brief, Elterngeld: Immer noch ungelöstes Problem: Doppelter Anspruchsverbrauch bei gemeinsamer Teilzeit der Eltern.

⁶⁹⁵ Vgl. dazu Kapitel 5, Punkt 5.4.

⁶⁹⁶ Vgl. Deutscher Juristinnenbund (Hg.), Offener Brief, Elterngeld: Immer noch ungelöstes Problem: Doppelter Anspruchsverbrauch bei gemeinsamer Teilzeit der Eltern.

⁶⁹⁷ In der Begründung des Antrags hieß es dazu wörtlich: „Die Ansprüche gelten grundsätzlich individuell für die Berechtigten. Damit soll erreicht werden, dass Kinderbetreuung nicht nur Frauen, sondern auch Männern zugeordnet wird. Die Debatte um die „Vätermonate“ hat gezeigt, wie stark die Vorstellung, Kindererziehung sei „Müttersache“, noch in den Köpfen verankert ist. Ein Gesetz, welches tatsächlich Anreiz und Möglichkeit für partnerschaftlich-egalitäre Lebensentwürfe bieten soll, kann nicht nur theoretischen Rollentausch der Geschlechter ermöglichen, sondern muss die partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit zum Regelfall erklären. Von einem Gesetz, das Männern einen individuellen Anspruch gewährt, ist zu erwarten, dass es für Väter Argumente für eine partnerschaftliche Beteiligung an der Kinderbetreuung liefert und damit das „Arbeitsmarktrisiko Kind“ etwas gerechter zwischen den Geschlechtern verteilt. Um Ausnahmefällen gerecht zu werden, ist eine Übertragbarkeit von fünf Monaten des eigenen Anspruchs zunächst möglich; Alleinerziehende erhalten grundsätzlich den vollen Elterngeldanspruch.“ Vgl. Deutscher Bundestag (Hg.), Antrag der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Karin Binder, Klaus Ernst, Diana Golze, Elke Reinke und der Fraktion DIE LINKE, Elterngeld sozial gestalten, Drucksache 16/1681, 31.5.2006, 3.

⁶⁹⁸ Schratzenstaller, Besser verdient, besser bedient, 377.

die Lohnersatzquote mit 67 Prozent relativ niedrig angesetzt ist.⁶⁹⁹ Es verwundert deshalb auch wenig, dass die Erhöhung des Väteranteils an der Elternzeit von etwa 3,5 Prozent auf 10,5 Prozent im Jahr 2007 vor allem auf die Nutzung der Partnermonate zurückzuführen ist: 61,1 Prozent aller elterngeldbeziehenden Väter bezogen im Jahr 2007 nur zwei Monate Elterngeld und nur ein Sechstel aller Väter nahm zwölf Monate Elternzeit, während jedoch vier Fünftel aller Mütter zwölf Monate Elternzeit nahm.⁷⁰⁰ Auch verwundert es nicht, dass im Jahr 2007 gut verdienende Väter nur selten in Elternzeit gingen bzw. unter jenen Vätern, die für zwölf Monate in Elternzeit gingen, nur eine verschwindend kleine Minderheit von 0,2 Prozent aller Elterngeld-Bezieher_innen ausmachten. Väter, die vor der Geburt kein oder nur ein geringes Einkommen hatten und daher nur auf ein niedriges Elterngeld von bis zu 500 Euro Anspruch hatten, machten demgegenüber ein Drittel der Väter aus, die für zwölf Monate Elternzeit nahmen.⁷⁰¹ Wimbauer und Henninger kommen deshalb zum Schluss, dass „das Ernährermodell vor allem für solche Väter ein Auslaufmodell zu sein [scheint], die es sich mangels eines existenzsichernden Einkommens für die ganze Familie nicht mehr leisten können.“⁷⁰²

6.6. Förderung des Alleinernährermodells

Es ist Sarrazin durchaus bewusst, dass das Ehegattensplitting die Hausfrauenehe fördert.⁷⁰³ Dies ist für ihn jedoch kein Grund, sich grundsätzlich dagegen auszusprechen. Vielmehr ist ihm die soziale Selektivität dieser Maßnahme wichtig, wobei er sie aus bevölkerungspolitischen Gründen zu einem Familiensplitting umgestalten möchte.⁷⁰⁴ Während Sarrazin sich einerseits für eine Erwerbstätigkeit beider Geschlechter ausspricht, propagiert er andererseits Maßnahmen, die negative Erwerbsanreize für Frauen inkludieren. Dieselbe Ambivalenz lässt sich auch bei den existierenden familienpolitischen Maßnahmen beobachten.

Das Ehegattensplitting fördert die Hausfrauenehe bzw. generell die ungleiche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern – allerdings nur bei Haushalten mit steuerpflichtigen Einkommen. „Damit begünstigt das Ehegattensplitting nicht nur die

⁶⁹⁹ Vgl. Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“?, 114.

⁷⁰⁰ Vgl. Wimbauer, Henninger, Magd des Marktes, 72-73.

⁷⁰¹ Vgl. ebenda, 73; vgl. auch Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Demography as a Push toward Gender Equality?, 300-301.

⁷⁰² Wimbauer, Henninger, Magd des Marktes, 73; vgl. dazu auch Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Demography as a Push toward Gender Equality?, 301.

⁷⁰³ Vgl. Sarrazin, Deutschland schafft sich ab, 387.

⁷⁰⁴ Vgl. ebenda, 388-389.

Nichterwerbstätigkeit, sondern – vor dem Hintergrund zunehmender Erwerbsorientierung – auch die Teilzeitarbeit bei verheirateten Frauen.“⁷⁰⁵ Darüber hinaus verschleiert das Ehegattensplitting den Umstand, dass es nach wie vor Frauen sind, die den Großteil der Familienarbeit verrichten. Es wird von feministischer Seite dafür kritisiert, dass dabei die Familie einheitlich als Erziehungs- und Wirtschaftsgemeinschaft betrachtet wird und keine weitere Binnendifferenzierung nach den jeweiligen Familienmitgliedern erfolgt. Dadurch wird auch der Blick auf geschlechtsspezifische Ungleichheiten verstellt.⁷⁰⁶ Dabei wird argumentiert, dass nicht eine Aufhebung des Ehegattensplittings verfassungswidrig sei⁷⁰⁷, sondern im Gegenteil seine Existenz, da es gegen den in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes⁷⁰⁸ festgelegten Grundsatz der Gleichheit von Mann und Frau verstößt.⁷⁰⁹ Auch die fingierte hälftige Zurechnung des gemeinsamen Einkommens und die damit einhergehende Annahme, dass das Einkommen unter den Ehegatt_innen hälftig aufgeteilt werde, hat rechtlich keine Basis, denn der gesetzliche Güterstand in der Ehe beruht auf dem Grundsatz der Gütertrennung.⁷¹⁰ Demgegenüber wird der Güterstand der Gütergemeinschaft, in der den Eheleuten rechtlich Einkommen und Vermögen in gleicher Weise zustehen, von Ehepaaren eher selten gewählt.⁷¹¹ Die Debatte über das Familiensplitting zeigt, dass die geschlechterpolitischen Implikationen des Ehegattensplittings von der Politik hingenommen werden, da das Familiensplitting am Splitting zwischen den beiden Ehepartner_innen nichts ändert und lediglich noch die Kinder in das Splitting einbezieht. Der negative Erwerbsanreiz für die Ehefrau würde durch ein Familiensplitting nicht beseitigt.⁷¹² Maria Wersig bemerkt hierzu treffend, dass „[e]s scheint [...], als habe sich die feministische Kritik, durch das Splitting würden Ehen statt Familien mit Kin-

⁷⁰⁵ Irene *Dingeldey*, Das deutsche System der Ehegattenbesteuerung im europäischen Vergleich, in: WSI-Mitteilungen. Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans Böckler Stiftung, 55. Jg. H. 3: Konturen einer modernen Familienpolitik, 2002, 154-159, hier: 156.

⁷⁰⁶ Vgl. Raasch, Familienschutz und Gleichberechtigung, 54.

⁷⁰⁷ Auf die verfassungsrechtlichen Argumenten der Befürworter_innen des Ehegattensplittings bin ich bereits weiter oben eingegangen: vgl. Kapitel 5, Punkt 5.7.

⁷⁰⁸ Im Grundgesetz heißt es dazu wörtlich: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Vgl. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 27.10.1994, Art. 3 Abs. 2.

⁷⁰⁹ Vgl. Sacksofsky, Grundgesetzkonforme Alternativen der Ausgestaltung der Familienförderung, 338; vgl. Vollmer, Zur Verfassungsmäßigkeit des Ehegattensplittings, 45-46.

⁷¹⁰ Vgl. Vollmer, Zur Verfassungsmäßigkeit des Ehegattensplittings, 41-42.

⁷¹¹ Vgl. Ulrike *Spangenberg*, Ehe-interne Verteilung von Einkommen: Recht und Realität, in: Seel (Hg.), Ehegattensplitting und Familienpolitik, 55-71, hier: 60.

⁷¹² Das Familiensplitting würde nur das Arbeitsangebot von Hocheinkommensbezieherinnen beeinflussen, aber das fällt nur marginal ins Gewicht, weil die Profiteure – nämlich Besserverdienende mit vielen Kindern – nur eine sehr kleine Gruppe darstellen. Vgl. Beblo, Beninger, Laisney, Besteuerung von Familien: Ökonomische Wirkungen der Reformalternativen Individualbesteuerung und Familiensplitting, 112-113. Demgegenüber wären die Effekte auf das Arbeitsangebot von Frauen bei der Individualbesteuerung erheblich, da die niedrigere steuerliche Belastung des Zweieinkommens für Frauen die Aufnahme einer Erwerbsarbeit steuerlich begünstigen würde.

dern gefördert, als weitaus anschlussfähiger erwiesen als die gleichstellungspolitischen Argumente.“⁷¹³

Das Pflegeversicherungsurteil basiert auf demselben Blick auf die Familie als Einheit, wie das Ehegattensplitting. Denn das vom Bundesverfassungsgericht konstatierte Gerechtigkeitsdefizit zwischen Familien und Kinderlosen in der Pflegeversicherung wird familien- und nicht frauenspezifisch definiert. Dass es in erster Linie Frauen sind, die sich um die Kindererziehung kümmern und damit diesen „generativen Beitrag“ leisten, wird nicht erwähnt. Dass es daher auch vor allem Frauen sind, die die Nachteile durch eine Reduzierung ihrer Erwerbsarbeit in Kauf nehmen, wird ebenso ausgeblendet.⁷¹⁴ Gleichzeitig geht die Beitragsermäßigung jedoch an den/die Hauptverdiener_in, also zumeist an den Ehemann und/oder Vater.⁷¹⁵ Folglich konstatiert Sibylle Raasch zu Recht, dass es dem Bundesverfassungsgericht mit seiner Rechtsprechung um die Stärkung der Familie als Erziehungs- und Wirtschaftsgemeinschaft geht, nicht aber um Frauenemanzipation.⁷¹⁶ Durch das Ehegattensplitting (bzw. Familiensplitting) wird weiterhin versucht, Frauen in die Familie zu drängen, wobei Geschlechterungleichheiten in der Familie ignoriert werden. Das Gesetz zur Pflegeversicherung blendet diesen Geschlechteraspekt ebenfalls aus.

Aber auch der Familienlastenausgleich trägt geschlechterpolitisch kritikwürdige Züge. So ist die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom November 1998 (mit dem Argument der Gleichbehandlung verheirateter und unverheirateter Eltern) veranlasste Abschaffung des an Alleinerziehende gewährten Haushaltsfreibetrags von 5.616 DM und Betreuungskostenfreibetrags von 4.000 DM jährlich⁷¹⁷ geschlechterpolitisch fragwürdig. Denn der Haushaltsfreibetrag war ursprünglich als Kompensation zum Ehegattensplitting eingeführt worden, von dem Alleinerziehende gar nicht profitieren. „Schließlich können [Alleinerziehende] nicht über die unbezahlte Arbeitskraft eines nicht oder nur teilweise erwerbstätigen Partners verfügen.“⁷¹⁸ Durch die Umsetzung des Urteils wurde die Benachteiligung von Alleinerziehenden damit weitergeführt. Unabhängig davon, ob die Kinder nun zu Hause betreut wurden, oder nicht, muss nun derselbe Freibetrag gewährt werden. Für gemeinsam erziehende Eltern bedeutet das auf der einen Seite, dass dadurch Ehefrauen, die einer Erwerbsarbeit nachgehen, gefördert werden (weil die Kinderbetreuung steuerlich absetzbar ist). Auf der anderen Seite

⁷¹³ Maria Wersig, Welches Familienbild darf es sein? Rolle rückwärts nach dem Elterngeld, in: *femina politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 16. Jg., H. 2, 2007, 104-108, hier: 107.

⁷¹⁴ Vgl. Raasch, *Familienschutz und Gleichberechtigung*, 55.

⁷¹⁵ Vgl. ebenda, 55.

⁷¹⁶ Vgl. ebenda, 56.

⁷¹⁷ Vgl. Schratzenstaller, *Steuer- und transferpolitische Aspekte aktueller Familienpolitik*, 192.

⁷¹⁸ Ebenda, 200.

werden aber auch Paare gefördert, die ihre Kinder trotzdem zu Hause betreuen.⁷¹⁹ Sibylle Raasch sieht im Betreuungsfreibetrag daher auch eine Subventionierung der Hausfrauenehe und schreibt, dass hier in Gestalt eines Steuerfreibetrags, der allerdings – wie beim Ehegattensplitting auch – an den Hauptverdiener und nicht direkt an die Hausfrau gezahlt wird, die alte Idee vom Lohn für Hausarbeit wieder in Erscheinung trete.⁷²⁰ Für diese Beobachtung spricht, dass der damalige Bundesverfassungsrichter Paul Kirchhof mit diesem Urteil das Ziel verfolgte, die traditionelle Ehe und Familie gegenüber anderen Lebensformen als Norm-Modell stärker hervorzuheben. Wie auch beim Ehegattensplitting ist aber auch hier zu betonen, dass die Freibeträge sich nur auf Partner_innschaften auswirken, die überhaupt über ein steuerpflichtiges Einkommen verfügen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass im Kinderförderungsgesetz, das unter Familienministerin Ursula von der Leyen beschlossen wurde und dessen Hauptintention eine Einigung zwischen Bund und Ländern über den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung war, auch die Einführung eines Betreuungsgeldes für Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Kinderbetreuungseinrichtungen betreuen wollen, vorgesehen ist.⁷²¹ Ursprünglich als Zugeständnis von der Leyens an die konservativen Teile der Union gedacht, entbrannte im April 2012 in der CDU/CSU-FDP-Koalition eine heftige Debatte darüber, da sich die FDP gegen die Einführung einer solchen Zahlung sträubt.

6.7. Ambivalente Anreize für unterschiedliche Gruppen von Frauen (und Männern)

Die existierende Familienpolitik in Deutschland kann als ambivalenter Mix aus defamilialisierenden Maßnahmen wie etwa dem Ausbau der Kinderbetreuung, kommodifizierenden Maßnahmen wie dem Elterngeld und familialisierenden Maßnahmen wie zum Beispiel der Weiterexistenz des Ehegattensplittings beschrieben werden. Dieselbe Ambivalenz haftet Sarrazins Positionierungen und Forderungen zur Familienpolitik an. Deutlich wurde bereits, dass dieser Maßnahmen-Mix unterschiedliche Gruppen von Frauen (und Männern) in sehr unterschiedlicher Weise betrifft (Stratifizierung). Im Folgenden soll diese unterschiedliche Betroffenheit unterschiedlicher Gruppen von Frauen und Männern noch einmal zusammengefasst werden um sie explizit zu machen.

⁷¹⁹ Vgl. Berghahn, Ehegrundrecht versus Gleichberechtigung?, 51.

⁷²⁰ Raasch, Familienschutz und Gleichberechtigung, 57.

⁷²¹ Vgl. BGBl 2008, Teil I Nr. 57, Art. 1 Z 2.

Henninger, Wimbauer und Dombrowski bewerten die deutsche Familienpolitik so:

„Die Referenzfolie sowohl für Geschlechtergleichheit als auch für gesellschaftliche Inklusion wird [...] zunehmend Erwerbsarbeit. Jedoch ist dieser Leitbildwandel nicht mit einer konsequenten Individualisierung des Sozial- und Steuerrechts verbunden, und der Mangel an sozialen Dienstleistungen entfaltet weiterhin einen familialisierenden Effekt. [...] Frauen, insbesondere Mütter, sind also höchst widersprüchlichen (sozialstaatlichen) Anreizen und Bedingungen ausgesetzt: Ihre Kommodifizierung wird verstärkt – allerdings ohne dass eine umfassende De-Familialisierung erfolgt.“⁷²²

Leitner, Ostner und Schratzenstaller fassen die Auswirkungen dieser Politik so zusammen: „Während also kinderlose Ehepartner zu Erwerbstätigen werden sollen, wird Ehepaaren mit Kindern weiterhin die Türe zum Ernährermodell offen gehalten bei gleichzeitiger Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“⁷²³ Was Ostendorf am Beispiel der Hartz-Reformen aufzeigt⁷²⁴, lässt sich auch für familienpolitische Maßnahmen argumentieren: Aus den obigen Ausführungen wurde meiner Meinung nach deutlich, dass eine Differenzierung nur nach Familienstand nicht zulässig ist, denn es ist nicht allein der Familienstand, sondern auch die soziale Schicht und der ergriffene Beruf, die bestimmen, wie sich die betriebene Politik auf die Geschlechterverhältnisse auswirkt. Erst eine Zusammenführung von sozialer Schicht und Familienstand zeigt, wie Mütter (und Väter) von der betriebenen (Familien-)Politik unterschiedlich betroffen sind.

Aufbauend auf der bisherigen Analyse lässt sich zusammenfassend sagen, dass niedrig qualifizierte Mütter, aber auch alleinerziehende Mütter (und Väter), die nicht auf einen gut verdienenden Ernährerehemann und die Vorteile des Ehegattensplittings zurückgreifen können, unter einem starken Kommodifizierungszwang stehen, weil ihre sozialstaatlichen Leistungen gekürzt werden und familienpolitische Leistungen wie etwa das Kindergeld oder der Kinderzuschlag an die (Aufnahme einer) Erwerbsarbeit gekoppelt sind. Eltern aus dieser Gruppe müssen schlecht bezahlte Jobs ohne jegliche Qualitätsstandards aufnehmen, wobei Frauen von

⁷²² Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“?, 121.

⁷²³ Sigrid Leitner, Ilona Ostner, Margit Schratzenstaller, Einleitung: Was kommt nach dem Ernährermodell? Sozialpolitik zwischen Re-Kommodifizierung und Re-Familialisierung, in: Leitner, Ostner, Schratzenstaller (Hg.), Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch, 9-27, hier: 19.

⁷²⁴ Vgl. Helga Ostendorf, Arbeitsmarktreformen – Kommodifizierung, Familialisierung und Stratifizierung, in: Degener, Rosenzweig (Hg.), Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit, 259-279. In ihrem Aufsatz zeigt die Autorin auf, dass die Anrechnung von Partner_inneneinkommen bei Hartz IV Frauen in drei Gruppen spaltet: jene mit Berufen, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt werden und die daher kaum von den Hartz-Gesetzen tangiert werden; jene, die aus unteren sozialen Schichten kommen und nur eine niedrige Qualifikation besitzen, wodurch sie häufig von Arbeitslosigkeit bedroht sind und wegen mangelndem Partnereinkommen unter starkem Kommodifizierungszwang stehen; jene aus den sozial abgesicherten Schichten mit höherer Qualifikation, die im Falle der Arbeitslosigkeit auf das Einkommen des gut verdienenden Partners verwiesen werden und somit aus Arbeitsförderungsmaßnahmen herausfallen und in die Familie gedrängt werden.

der Ausweitung des Niedriglohnssektors stärker betroffen sind. Einerseits spart der Staat dadurch Sozialleistungen ein, indem er diese Gruppe auf den Arbeitsmarkt verweist, andererseits erhält die Wirtschaft dadurch Zugriff auf billige (zumeist weibliche) Arbeitskräfte, die zu niedrigen Löhnen und schlechten Arbeitsbedingungen arbeiten müssen. Gleichzeitig erschwert jedoch das unzureichende Kinderbetreuungsangebot die Kommodifizierung dieser Gruppe, denn der Mangel an Kinderbetreuungsplätzen steht der Aufnahme einer Erwerbsarbeit im Weg. Maßnahmen wie das Elterngeld stellen für Mütter aus dieser Gruppe keinen Weg in die ökonomische Selbstständigkeit dar, sondern machen sie im Vergleich zum Erziehungsgeld sogar noch stärker vom Partner abhängig.

Mütter mit besserer Qualifikation stehen demgegenüber vor einer anderen Situation: Sie sind mit – wenn auch begrenzten – Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Elterngeld, die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten oder die (schleppende) Verbesserung der Kinderbetreuungsinfrastruktur konfrontiert, die sie zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit bewegen sollen. Dahinter steht das Interesse, dass diese Frauen ihr qualifiziertes „Humankapital“ der Wirtschaft zur Verfügung stellen. Auch hier stehen also ökonomische Interessen bzw. der Markt im Zentrum, und nicht die Emanzipation von Frauen. Im Gegensatz zur ersten Gruppe können besser qualifizierte und besser verdienende Mütter vom Elterngeld profitieren und erlangen dadurch eine größere ökonomische Unabhängigkeit vom Partner. Auch sind sie finanziell eher in der Lage, Haus- und Betreuungsarbeiten an bezahlte (weibliche) Arbeitskräfte zu delegieren. Gleichzeitig wird aber gerade verheirateten Frauen aus besser verdienenden Haushalten insbesondere mit dem Ehegattensplitting, aber auch mit den großzügig bemessenen Steuerfreibeträgen für den „Hauptverdiener“, weiterhin die Türe zum Ernährermodell offen gehalten. Hier scheint also durchaus das Interesse zu bestehen, staatliche Erziehungsaufgaben an die Familie und hier an besser gebildete Mütter zu delegieren. Es scheint, wie Sigrid Leitner treffend bemerkt, „dass der deutsche Sozialstaat immer weniger bereit ist, die Kosten der Nicht-Erwerbstätigkeit von Müttern zu finanzieren, wenn sie nicht auf einen ‚Ernährerhemann‘ und die Vorteile des Ehegattensplittings zurückgreifen können.“⁷²⁵

Heike Kahlert beschreibt das neue Leitbild der „guten“ Mutter folgendermaßen:

„Das deutsche Mutterleitbild sieht nunmehr eine hoch qualifizierte Frau, in der Regel Akademikerin, vor, die möglichst bereits während ihres Studiums mindestens zwei Kindern das Leben schenkt, um nach dem Studienabschluss als Mutter dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, oder die nach der Geburt möglichst kurz die Erwerbs-

⁷²⁵ Leitner, Kind und Karriere für alle?, 958.

tätigkeit für die Kleinstkindbetreuung unterbricht, unterstützt vom für maximal zwölf Monate gezahlten Elterngeld. Das ist ökonomisch und demographisch nützlich und stützt zugleich das System sozialer Sicherung.“⁷²⁶

Wie stark diese Politik auch an der Realität vieler akademisch gebildeten Frauen vorbeigeht, zeigen das Elterngeld und die Überlegungen zur Verkürzung bzw. Modularisierung der akademischen Studien. Denn einerseits wurden Akademikerinnen als Adressatinnen bei der Einführung des Elterngeldes besonders in den Blick genommen, andererseits stehen Überlegungen, dass Akademikerinnen ihr/e Kind/er zwischen dem Bachelor- und Masterstudium oder möglichst sofort nach dem Studium gebären sollen, im Widerspruch zu einer Leistung, die an das Vorhandensein eines existenzsichernden Erwerbsarbeitseinkommens geknüpft sind. Dass ein solches aber während dem Studium meist nicht vorhanden ist und auch nach dem Studium der Übergang in ein gesichertes Arbeitsverhältnis mitunter prekär ist, wird dabei ausgeblendet.

Insgesamt zeigt sich, dass viele der gesetzten Maßnahmen an der Realität vieler Frauen vorbeigehen und lediglich eine Gruppe hoch qualifizierter, besser verdienender Frauen privilegieren, die sich in stark nachgefragten Jobs oder Führungspositionen befinden. Diese können sich die private Bezahlung von Kinderbetreuung leisten und profitieren auch vom Elterngeld. In diesem Sinne ist der, in der feministischen Literatur formulierten, These von einer „selektiven“⁷²⁷ oder „exklusiven“⁷²⁸ Emanzipation für einige wenige Frauen zuzustimmen.

6.8. Modernisiertes Ernährermodell statt „Modell universeller Betreuungsarbeit“

Für Sarrazin steht eine Umverteilung der unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern nicht zur Diskussion. Fragen solcher Art kommen in seinem Buch nicht vor. Doch auch die familienpolitischen Entscheidungsträger_innen haben keine Umverteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern eingeleitet. Im Folgenden wird es daher um die Frage gehen, welche Auswirkungen eine solche Politik real hat.

Für Henninger, Wimbauer und Dombrowski „zeichnet sich in den familienpolitischen Reformen eine spezifisch deutsche Variante des *adult worker*-Modells ab, die einerseits eine Er-

⁷²⁶ Kahlert, Der ökonomische Charme der Gleichstellung, 151.

⁷²⁷ Vgl. Auth, Buchholz, Janczyk, Einleitung: Gleichstellungs- und Familienpolitik – Selektive Emanzipation in Deutschland und Europa, 8-9.

⁷²⁸ Vgl. Farahat, Janczyk, Mängel, Schönig, Exklusive Emanzipation; vgl. Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“?; Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Demography as a Push toward Gender Equality?, 305.

werbstätigkeit beider Eltern vorsieht, aber Elemente des modernisierten Ernährermodells mit teilzeiterwerbstätiger Mutter, also geschlechtsspezifische Ungleichheiten, weiter institutionell festschreibt.⁷²⁹ Die Tatsache, dass die familienpolitischen Entscheidungsträger_innen die geschlechtsspezifische Verteilung der unbezahlten Arbeit zwischen den Geschlechtern nur sehr bedingt antasten, mit Maßnahmen wie dem Ehegattensplitting, aber auch der kostenlosen Mitversicherung nicht erwerbstätiger Ehegatt_innen weiterhin das Ernährermodell gestützt wird und nach wie vor kein umfassendes Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung steht, findet ihren Ausdruck in der hohen Teilzeitquote von Frauen. Da weiterhin der Großteil der unbezahlten Arbeit auf den Frauen lastet, können sie nicht gleichberechtigt am Erwerbsarbeitsmarkt partizipieren und weichen auf Teilzeitbeschäftigung oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse aus. Gefördert wird diese Entwicklung durch das bereits unter der ersten rot-grünen Koalition beschlossene Recht auf Teilzeit.⁷³⁰ Laut Erhebungen des Statistischen Bundesamtes anlässlich des internationalen Frauentags am 8. März 2012 waren im Jahr 2010 zwar fast 69,6 Prozent aller 20- bis 64-jährigen Frauen in Deutschland erwerbstätig, 45,6 Prozent davon arbeiteten aber Teilzeit und nur 54,4 Prozent gingen einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach. Das liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt mit einer Teilzeitquote von 30,8 Prozent. In fast keinem anderen EU-Land ist Teilzeitarbeit unter Frauen derart stark verbreitet.⁷³¹ Das Einkommen Teilzeit erwerbstätiger Frauen ist aber oft nicht existenzsichernd und hat den Charakter eines Zuverdienstes zum Ernährereinkommen. Die Förderung des Zuverdienstmodells wirkt sich für Ehefrauen im Scheidungsfall sowie beim Renteneintritt negativ aus und begründet weibliche Armut.⁷³² Während Sarrazin das Problem der Teilzeitarbeit gar nicht anspricht, legitimiert die Politik die Spaltung des Arbeitsmarktes in (weibliche) Teilzeitarbeitsplätze und (männliche) Vollzeitarbeitsplätze mit Umfragen, die belegen, dass die Mehrheit aller Mütter eine Teilzeitarbeit bevorzugt. Unter Bezugnahme auf Arbeiten von Catherine Hakim wird unter dem Motto „Fragt die Frauen!“ behauptet, eine frauenfreundliche Politik müsse akzeptieren, dass weibliche und männliche Erwerbsbiografien und –wünsche eben anders seien.⁷³³ Umfragen, die zeigen, dass die meisten Mütter eine Teilzeitarbeit bevorzugen, werden dabei als individuelle Entscheidungen interpretiert und nicht in den Kontext struktu-

⁷²⁹ Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“?, 121.

⁷³⁰ Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge und zur Änderung und Aufhebung arbeitsrechtlicher Bestimmungen vom 21. Dezember 2000, BGBl 2000, Teil I Nr. 59.

⁷³¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hg.), Teilzeitquote von Frauen in Deutschland deutlich über EU-Durchschnitt, Pressemitteilung Nr. 78/12 vom 7.3.2012, online unter:

https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/03/PD12_078_132pdf.pdf;jsessionid=B33AFFABBD5F1CBFDC89C9CBBD07B83.cae2?__blob=publicationFile (Zugriff vom 27.5.2012).

⁷³² Vgl. Thiessen, Familienpolitik und Geschlechterkritik: Spannungsreiche Bezüge, 6.

⁷³³ Vgl. Bertram, Rösler, Ehlert, Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik, 47-48.

reller gesellschaftlicher Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern eingebettet. Die Frage, inwiefern die in den Umfragen unter Müttern

„erkennbare Tendenz einer erstaunlich konstanten Rollenfixierung auf Teilzeitarbeit möglicherweise ein Reflex auf die gegebene und als resistent eingeschätzte ‚familienfeindliche‘ Arbeitswelt im Sinne einer ‚realistischen Resignation‘ vor den enormen Anforderungen einer Parallelität von Kinderbetreuung und vollzeitiger Erwerbsarbeit darstellt“⁷³⁴

– wie Stefan Sell überlegt –, wird nicht gestellt. So ist Hakims Ansatz auch genau deshalb umstritten, weil er Wahlentscheidungen betont und strukturelle Zwänge herunterspielt⁷³⁵, wie Jane Lewis kritisiert:

„Catherine Hakim [...] behauptet, man könne zwei Gruppen von erwerbstätigen Frauen unterscheiden: solche, die sich völlig ihrer Karriere widmen, und Frauen, die die Erwerbsarbeit der Sorge für die Familie nachordnen; sie unterstellt also, anders gesagt, das Muster weiblicher Erwerbsbeteiligung sei eine Frage der Wahl. Allerdings hängt solch eine Wahlentscheidung auch wesentlich davon ab, ob es annehmbare und bezahlbare Lösungen für die unbezahlte Sorgearbeit und damit Rahmenbedingungen für die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt gibt.“

Vor dem Hintergrund einer Politik, die die Zuständigkeit für Kinderbetreuung weiterhin in erster Linie bei den Frauen sieht, kann das Urteil, das Christina Klenner für die erste rot-grüne Regierungsperiode fällt, auch auf die darauf folgende Familienpolitik ausgedehnt werden: „Die verwirklichten wie auch die nicht realisierten Maßnahmen [...] enthalten die Botschaft: ‚Frauen soll es erleichtert werden, Aufgaben in Beruf und Familie zu vereinbaren – für Männer bleibt alles, wie es ist.‘“⁷³⁶ Jane Lewis schreibt über den geschlechterpolitischen Wandel seit der Jahrtausendwende:

„Zu Beginn dieses Jahrhunderts beherrscht die Auffassung, dass es eine Verpflichtung zur Erwerbsarbeit gebe, die politische Agenda der meisten westeuropäischen Länder. Zugleich besteht unverändert die Annahme, dass die unbezahlte Betreuungs- und Pflegearbeit irgendwie geleistet wird.“⁷³⁷

Als Resultat führt dies zu einer Doppel- bzw. Mehrfachbelastung von Frauen, die neben der Erwerbsarbeit weiterhin als für die Betreuungs- und Pflegearbeit zuständig erachtet werden.

⁷³⁴ Stefan Sell, „Bedarfsorientierte“ Modernisierung der Kinderbetreuungsinfrastruktur in Deutschland, in: WSI-Mitteilungen. Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans Böckler Stiftung, 55. Jg, H. 3: Konturen einer modernen Familienpolitik, 2002, 147-153, hier: 150-151.

⁷³⁵ Vgl. Lewis, Auf dem Weg zur Zwei-Erwerbstätigen-Familie, 71.

⁷³⁶ Klenner, Arbeitsmarkt und Gedöns, 206.

⁷³⁷ Lewis, Erwerbstätigkeit versus Betreuungsarbeit, 42.

Denn die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes sowie die häusliche Arbeitsteilung können nur dann verändert werden, „wenn nicht nur für Frauen sondern auch für Männer Bedingungen und Strukturen verändert werden, so dass es zu einer allmählichen Entprivilegierung männlicher Lebensentwürfe kommt.“⁷³⁸ Dazu wären aber grundlegend andere Ansätze notwendig. So wird in der feministischen Literatur immer wieder eine Verkürzung der Wochen(erwerbs)arbeitszeiten für Männer und Frauen gefordert, die das Potenzial zur Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen hätte.⁷³⁹ Nimmt man das „Modell universeller Betreuungsarbeit“ von Nancy Fraser als Referenzfolie, so zeigt sich, dass ein solches Modell nicht Ziel der Politik ist. Stattdessen wird versucht, ein „Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit“ zu etablieren. Doch angesichts der spezifischen Situation in Deutschland, die von einer äußerst mangelhaft ausgebauten Kinderbetreuungsinfrastruktur geprägt ist, wird auch das „Modell der allgemeinen Erwerbstätigkeit“, das eine Vollzeitwerbstätigkeit von Frauen vorsieht, nicht konsequent umgesetzt. Dies findet seinen Ausdruck in der hohen Teilzeitquote von Frauen in Deutschland.⁷⁴⁰ Denn, wie Birgit Pfau-Effinger feststellt: „Teilzeitarbeit erlaubt es Müttern, erwerbstätig zu sein, ohne die prinzipielle Zuständigkeit für ihre Kinder aufzugeben.“⁷⁴¹ Diese ungleiche Erwerbsteilhabe der Geschlechter wird in Jane Lewis' Begriff des „Eineinhalb-Verdiener-Modells“ gut ausgedrückt.⁷⁴² Gängiger ist demgegenüber der Begriff des „modernisierten Ernährermodells“⁷⁴³ oder des „modernisierten Versorgermodells“⁷⁴⁴, der das Problem ebenso gut beschreibt. Die Möglichkeit einer Vollzeitwerbstätigkeit bietet sich aus meiner Sicht wiederum nur für eine kleine Minderheit hochqualifizierter Mütter, die in gut bezahlten Berufen arbeiten und es sich leisten können, Haus- und Kinderbetreuungsarbeiten an bezahlte (weibliche) Arbeitskräfte zu delegieren.

⁷³⁸ Klenner, Arbeitsmarkt und Gedöns, 206.

⁷³⁹ Vgl. Fraser, Nach dem Familienlohn, 101; vgl. Klenner, Gleichstellungspolitik vor alten und neuen Herausforderungen – Welchen Beitrag leistet die Familienpolitik?, 525; vgl. Arn, Walter, Wer leistet die andere Hälfte der Arbeit?, 151; vgl. Dingeldey, Das deutsche System der Ehegattenbesteuerung im europäischen Vergleich, 158-159; vgl. Lindecke, Von der Gleichstellung der Geschlechter zur nachhaltigen Familienpolitik, 476.

⁷⁴⁰ Vgl. dazu Rüling, Kassner, Familienpolitik aus der Gleichstellungsperspektive, 44.

⁷⁴¹ Birgit Pfau-Effinger, Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs, Opladen 2000, 126.

⁷⁴² Vgl. Lewis, Auf dem Weg zur Zwei-Erwerbstätigen-Familie, 70.

⁷⁴³ Vgl. z.B. Anneli Rüling, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Gleichstellung der Geschlechter im europäischen Vergleich, in: WSI-Mitteilungen. Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans Böckler Stiftung, 60. Jg., H. 10: (Was) Kann Familienpolitik zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen?, 2007 538-545, hier: 544.

⁷⁴⁴ Vgl. Rüling, Kassner, Familienpolitik aus der Gleichstellungsperspektive, 544.

6.9. „Nachhaltige Familienpolitik“ als Chance für eine emanzipatorische Geschlechterpolitik?

Barbara Thiessen fasst die Ambivalenz der deutschen Familienpolitik so zusammen: „Mütter stehen zwischen der verblassenden, aber immer noch wirksamen Rhetorik der vollzeitlichen Verfügbarkeit für die Kinder und der gleichzeitigen Anforderung, sich bei Bedarf selbst zu ernähren, um eine ‚gute Mutter‘ sein zu können.“⁷⁴⁵ Dabei wird jedoch eine lineare Entwicklung in Richtung eines Modells, das Mütter zunehmend als Erwerbsarbeitskräfte adressiert und das traditionelle Familienbild der Hausfrau zunehmend entsorgt – also ein Voranschreiten der De-Familialisierung und Kommodifizierung von Frauen und Müttern –, vorausgesetzt. Für eine solche These würde sprechen, dass gerade Regelungen wie das Ehegattensplitting nicht im Zuge der Umorientierung zur „nachhaltigen Familienpolitik“ eingeführt worden sind, sondern schon sehr lange Bestandteile der deutschen Familienpolitik – somit ein Ballast aus vergangener Zeit – sind. In diesem Sinne kann das Ehegattensplitting sicherlich auch als „ein Relikt aus vergangenen Zeiten“⁷⁴⁶ bezeichnet werden. Eine solche Sichtweise übersieht jedoch, dass die „nachhaltige Familienpolitik“ selbst der Quell widersprüchlicher Geschlechterbilder ist:

„Dass eine neoliberale Vereinbarkeitslogik durchaus mit konservativen Leitbildern einhergehen kann, zeigen die Reformen in Deutschland ebenfalls: Trotz TAG und der Reform des Elterngeldes bleibt das Familienernährermodell mit dem Ehegattensplitting weiterhin bestehen und wird materiell abgesichert. Sowohl Dekonstruktion als auch Verfestigung von Leitbildern – ein wesentliches Merkmal von neoliberaler Logik zeigt sich auch in der Selektivität der Familienpolitik.“⁷⁴⁷

Unterschiedliche und einander widersprechende Regelungen, wie die Weiterexistenz des Ehegattensplittings bei gleichzeitiger Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen, sind sicherlich auch ein Ausdruck für unterschiedliche Interessenslagen unterschiedlicher Parteien bzw. Parteiflügel. Dass jedoch gerade Ursula von der Leyen, die sich als moderne Familienministerin inszenierte und das Elterngeld umsetzte, im Familiensplitting kein gleichstellungspolitisches Problem sah, kann als Indiz dafür gesehen werden, dass der neuen Familienpolitik selbst widersprüchliche Geschlechterbilder inne wohnen. Sarrazin vereint dieselbe Widersprüchlichkeit in seinem Buch, wenn er einerseits propagiert, dass alle

⁷⁴⁵ Thiessen, Familienpolitik und Geschlechterkritik: Spannungsreiche Bezüge, 6.

⁷⁴⁶ Ganz, Familienpolitik: Welche Formen der Elternschaft sind erwünscht?.

⁷⁴⁷ Mechthild Veil, Familienpolitik in den Zwängen konservativer und neoliberaler Logiken: ein deutsch-französischer Vergleich, in: Casale, Forster (Hg.), Ungleiche Geschlechtergleichheit, 95-111, hier: 108.

Männer und Frauen einer Erwerbsarbeit nachgehen sollen und gleichzeitig für ein Familiensplitting plädiert.⁷⁴⁸ Der widersprüchliche Mix aus Regelungen, die Frauen einerseits als Erwerbsarbeitskräfte adressieren und Regelungen, die andererseits versuchen, Frauen in die Familie bzw. Ehe zurückzudrängen, kann also auch als Ausdruck einer neoliberalen Politik gedeutet werden: Einerseits wird aus ökonomischen Gründen auf das (billigere) „Humankapital“ von Frauen zurückgegriffen und zudem in Zeiten einer „Verschlankung“ des Wohlfahrtsstaates die finanzielle Unterstützung für Alleinerziehende und Mütter aus einkommensschwachen Haushalten verringert. Andererseits basiert eine neoliberale Politik, die Sozialleistungen kürzt und gleichzeitig flexible und rund um die Uhr einsetzbare Arbeitskräfte braucht, auf der Familie und der durch Frauen unbezahlt geleisteten Reproduktionsarbeit – daher die Förderung des Alleinernährer- bzw. Zuverdienstmodells. Ein Indiz für die These, dass ökonomische Zugriffsweisen auf Familie und Wertkonservatismus nur zwei Seiten derselben Medaille sind, ist auch der Umstand, dass in den Publikationen des Familienministeriums die Familie einerseits vorrangig unter einer ökonomischen Perspektive betrachtet wird, andererseits aber gleichzeitig eine Überhöhung des Konzepts Familie stattfindet, wodurch die Familie – unter Ausblendung von familiärer Gewalt und innerfamiliärer Abhängigkeiten – als Ort von Glück und Geborgenheit dargestellt wird.⁷⁴⁹

Wie auch schon weiter oben angedeutet, werden feministische Anliegen durch die familienpolitischen Entscheidungsträger_innen instrumentalisiert. So bezieht sich Ursula von der Leyen im Gespräch mit Maria von Welser auf die Frage, ob es einen neuen Feminismus brauche, positiv auf die Forderungen der Frauenbewegung und bringt diese in Zusammenhang mit der von ihr betriebenen Familienpolitik:

„Ist es nicht eine uralte Forderung der Frauenbewegung, Frauen Erwerbstätigkeit und Familie zu ermöglichen? Genügend und gute Kinderbetreuungsplätze zu schaffen, die Väter in die Familienarbeit einzubinden? Frauen eine eigenständige Existenzgrundlage zu ermöglichen? Kind oder Karriere – das darf jedenfalls nicht länger die Alternative sein.“⁷⁵⁰

⁷⁴⁸ Auch der Umstand, dass mit Kristina Schröder aktuell eine Frauen- und Familienministerin im Amt ist, deren Politik durchaus als Abkehr von der politischen Linie, die Renate Schmidt und Ursula von der Leyen verfolgt haben, gedeutet werden kann, kann als Indiz dafür gelten, dass es keine lineare Entwicklung von einer familialisierenden „Heim-und-Herd“-Politik hin zu einer Politik der Kommodifizierung von Müttern gibt. Vgl. z.B. Birgit Tombor, *Debatte in Deutschland: Die fabelhafte Welt der Kristina*, in: *dieStandard.at* vom 25.4.2012, online unter: <http://diestandard.at/1334796073444/Debatte-in-Deutschland-Die-fabelhafte-Welt-der-Kristina> (Zugriff vom 14.5.2012).

⁷⁴⁹ Vgl. z.B. Mohn, Schmidt, Einführung: Familie bringt Gewinn; vgl. Von der Leyen, Der neue Weg – Familienpolitik schafft wirtschaftliches Wachstum; Vgl. auch Schmidt, Familie. Die soziale Mitte.

⁷⁵⁰ Von Welser, Von der Leyen, Maria von Welser im Gespräch mit Ursula von der Leyen, 205.

Barbara Thiessen bilanziert das Verhältnis zwischen Feminismus und deutscher Familienpolitik so:

„Der Leitbildwechsel von der Hausfrau zur erwerbstätigen Mutter hat fraglos feministische Essentials aufgenommen. Die individualisierende und an der Mittelschicht orientierte Ausrichtung des neuen Mütter-Leitbildes verweist gleichzeitig auf die Notwendigkeit kritischer genderorientierter Analysen.“⁷⁵¹

Vor dem Hintergrund, dass das Kinderbetreuungsangebot in Deutschland nach wie vor sehr schlecht ist, Frauen nach wie vor weniger verdienen als Männer und die familienpolitischen Maßnahmen insgesamt nicht auf eine geschlechtergerechte Teilung von Erwerbs- und Sorgearbeit abzielen, ist eine kritische geschlechterpolitische Analyse der Familienpolitik, die auf nach wie vor existierende strukturelle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern hinweist, in der Tat unabdingbar. Auch muss der emanzipatorische Gehalt der Erwerbstätigkeit für Frauen unter den dargestellten Rahmenbedingungen hinterfragt werden. Denn:

„Trotz steigender Frauenerwerbstätigkeit erweist sich [...] die erhoffte ‚Verheißung‘ des ‚adult worker model‘ für viele Frauen als ‚Fluch‘ – und zwar in zweifacher Hinsicht: Zum einen haben sich die Bedingungen der Kommodifizierung, die Arbeitsmarktverhältnisse, verschlechtert, so dass Frauen sich oftmals gezwungen sehen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse einzugehen. Zum anderen haben sich auch die Bedingungen der De-Kommodifizierung verschlechtert, so dass die eigene Erwerbstätigkeit von Frauen oftmals keine ausreichende eigenständige Alterssicherung gewährleistet. Kommodifizierungszwang und ein erhöhtes De-Kommodifizierungsrisiko bilden somit den doppelten ‚Fluch‘ des ‚adult worker model‘.“⁷⁵²

Eine kritische geschlechterpolitische Analyse muss auch darauf hinweisen, dass es nicht gleichstellungspolitische Motive sind, die den Wandel in der Familienpolitik bewirkt haben. Heike Kahlert schreibt dazu:

„Gleichstellungspolitische Ziele finden in dieser Politik nur insofern Berücksichtigung, als sie im Einklang mit ökonomischen Interessen sind. Ihr ökonomischer Charme kann sich also nur entfalten, wenn sie funktional für den Markt sind. Die diskursive Verknüpfung von Gleichstellungspolitik und Ökonomie deutet auf Verschiebungen im Umgang mit der Frauenfrage im sozialintensiven Wohlfahrtsstaat hin.“⁷⁵³

⁷⁵¹ Thiessen, Familienpolitik und Geschlechterkritik: Spannungsreiche Bezüge, 10.

⁷⁵² Christina Stecker, Der Fluch der Verheißung: Kommodifizierungszwang und De-Kommodifizierungsrisiko im ‚adult worker model‘, in: Leitner, Ostner, Schratzenstaller (Hg.), Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch, 234-256, hier: 234-235.

⁷⁵³ Kahlert, Der ökonomische Charme der Gleichstellung, 155.

Gleichstellungspolitik wird also ökonomischen und bevölkerungspolitischen Interessen untergeordnet, wovon insgesamt lediglich eine kleine Gruppe hoch qualifizierter Frauen profitiert. Die Dominanz dieser ökonomischen und bevölkerungspolitischen Sichtweise zeigt sich auch, wenn in einer Broschüre des Familienministeriums das Konzept der Nachhaltigkeit für die „nachhaltige Familienpolitik“ folgendermaßen erklärt wird:

„Nachhaltigkeit ist ein Begriff aus der Forstwirtschaft und betrifft das ökologische Grundprinzip: Nur wer nachpflanzt, kann abholzen, ohne das System zu ruinieren (Borchert). Das gilt auch im Sozialen: Nur wer sich um den Nachwuchs kümmert, kann das Bestehende erhalten.“⁷⁵⁴

Familienpolitische Maßnahmen werden so zuallererst ökonomisch argumentiert. Die Norm der Gleichberechtigung der Geschlechter hat als familienpolitisches Ziel keinen Wert an sich, sondern müsse mit „harten ökonomischen Fakten“ untermauert werden. Renate Schmidt beruft sich in ihrer Verteidigung für diese Untermauerung der Familienpolitik durch „harte ökonomische Fakten“ darauf, Familienpolitik vom schlechten Ruf eines „weichen Weibertemas“ befreien zu wollen⁷⁵⁵, und auch folgende Worte der Großen Koalition zeigen, dass es zu einer „strategischen Ökonomisierung des familienpolitischen Diskurses“⁷⁵⁶ gekommen ist:

„Familie bringt Gewinn, sie ist nicht primär Last, sondern vor allem als Glück und Chance zu begreifen. Dieser Leitgedanke steht für den Perspektivwechsel und für den Klimawechsel, der sich in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vollzieht. Mit harten ökonomischen Argumenten ist es der Bundesregierung gelungen, einen neuen und zusätzlichen Aspekt der Familie im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und das Thema aus der Randständigkeit zu führen.“⁷⁵⁷

Auch in diesem Zusammenhang bahnt sich eine Parallele zu Sarrazins Argumentationslogik an. Denn auch in „Deutschland schafft sich ab“ ist augenfällig, dass alles dem Primat der Ökonomie untergeordnet wird, wie Kohlmann treffend feststellt:

„Sarrazins Vorstellung einer guten Gesellschaft basiert auf mehr als bloß einer ökonomischen Rationalität, diese nimmt jedoch einen zentralen Platz ein. Die Ökonomie in Sarrazins neoliberalen Gesellschaftsentwurf hat die Rolle einer unhinterfragbaren

⁷⁵⁴ BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hg.), Familie ja, Kinder nein. Was ist los in Deutschland? (Monitor Familiendemographie. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Ausgabe 1-3, Jg. 2005), Berlin Sept. 2005, online unter:

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/monitor-1-3-jahr-2005-familie-ja-kinder-nein.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff vom 18.11.2011), 11.

⁷⁵⁵ Vgl. Schmidt, Deutschland braucht mehr Kinder, 63-64.

⁷⁵⁶ Leitner, Ökonomische Funktionalität der Familienpolitik, 72.

⁷⁵⁷ Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, XXXI.

Rationalität. An erster Stelle steht das, was die deutsche Ökonomie braucht, nämlich gutes Humankapital. Gleichzeitig ist die Ökonomie die Instanz, die den Beweis seiner Beleidigungen antritt, sie spricht die Wahrheit.“⁷⁵⁸

Vor diesem Hintergrund erscheint es für feministische Aktivist_innen wichtig, der Instrumentalisierung durch neoliberale Politiken zu widerstehen⁷⁵⁹ und stattdessen eine kritische Analyse der existierenden Familienpolitik vorzunehmen und Alternativkonzepte zu entwerfen. Eine solche kritische Analyse muss die Geschlechterungleichheit problematisieren, die auch mit der „nachhaltigen Familienpolitik“ einhergeht, ebenso wie sie den bevölkerungspolitischen Kontext und damit zusammenhängend die nationalistische Ausrichtung und die sozial differenzierenden Auswirkungen der familienpolitischen Maßnahmen kritisieren muss. Denn die „nachhaltige Familienpolitik“

„creates new inequalities as it aims mainly to activate highly qualified women as actual labor-market participants and as the bearers of tomorrow’s highly qualified workforce. Thus, in the global knowledge economy demographic changes in combination with economic factors and fiscal pressures operate to promote an ‘exclusive emancipation’ of highly qualified women rather than to increase gender equality.“⁷⁶⁰

⁷⁵⁸ Elke Kohlmann, Die Ökonomie lügt doch ... und zur Hölle mit Goethe! Sarrazinscher (Post-) Rassismus in Zeiten neoliberaler Gouvernamentalität, in: Friedrich (Hg.), Rassismus in der Leistungsgesellschaft, 162-180, hier: 175.

⁷⁵⁹ Vgl. Ursula Degener, Beate Rosenzweig, Einleitung: Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit – eine kritische Bestandsaufnahme aus feministischer Perspektive, in: Degener, Rosenzweig (Hg.), Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit, 11-34, hier: 31-33.

⁷⁶⁰ Henninger, Wimbauer, Dombrowski, Demography as a Push toward Gender Equality?, 289.

7. Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bevölkerungspolitische Überlegungen in der Familienpolitik seit Beginn der zweiten rot-grünen Koalitionsregierung (2002-2005) eine bedeutende Rolle spielen – eine Entwicklung, die sich unter der Großen Koalition (2005-2009) fortsetzt. Vor dem Hintergrund einer sinkenden Geburtenrate bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung ist das politische Interesse an einer Anhebung der Geburtenrate groß. Dabei interessiert insbesondere die Geburtenrate der Akademikerinnen, was impliziert, dass nicht jede Frau als gleichwertige Mutter angesehen wird. Vor diesem Hintergrund kann Thilo Sarrazins Buch „Deutschland schafft sich ab“ als weitere Zuspitzung einer bereits jahrelang geführten bevölkerungspolitischen Debatte gesehen werden.

Kapitel 4 zeigte, dass die Argumentationsmuster, die sich in den Broschüren des Familienministeriums oder Stellungnahmen der Familienministerinnen finden, gute Anschlussmöglichkeiten für Sarrazins bevölkerungspolitische Thesen bieten.

Bei Sarrazin und in den familienpolitischen Dokumenten wird in einer pronatalistischen Argumentationsweise der Kinderreichtum einer Gesellschaft mit wirtschaftlichem Wachstum gleichgesetzt. Dabei wird nicht nur die Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme an die „demografische Frage“ gekoppelt und somit Fragen der Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen zu einer Frage der Biologie umdeklariert, sondern Bevölkerung wird im globalen Wettbewerb auch als Ressource – als Standortfaktor – gesehen. Ganz im Sinne des Konzeptes des „Standortnationalismus“ geht es um die Herstellung der Konkurrenzfähigkeit der Nation Deutschland im internationalen Wettbewerb. Es wird davon ausgegangen, dass nur eine Gesellschaft, die sich „ordentlich“ reproduziert, im internationalen Wettbewerb bestehen kann, denn nur bei einer Sicherung einer bestandserhaltenden Geburtenrate könne das Erwerbspersonenpotenzial für eine leistungsfähige Wirtschaft gesichert werden. Dass die Annahmen eines Arbeitskräftemangels angesichts von Massenarbeitslosigkeit fragwürdig erscheinen, wird nicht thematisiert.

Denn es geht im Grunde auch gar nicht um die Reproduktion von sozial unterprivilegierten Schichten, die besonders oft von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Es ist die Reproduktion der Eliten, die von besonderem Interesse ist, denn sie soll sicherstellen, dass Deutschland im internationalen Wettbewerb die klügsten Köpfe vorweisen kann. Die familienpolitischen Entscheidungsträger_innen stellen einen Zusammenhang zwischen der Geburtenrate der gebildeten Schichten und dem Bildungsstandort Deutschland her, wodurch die Herstellung von

Chancengleichheit für Kinder aus sozial benachteiligten Familien der Lösung der Bildungsmisere über die Geburtenrate untergeordnet wird. Schichtunterschiede werden so implizit biologisiert. Bei Sarrazins soziogenetischen Erklärungen wird diese Biologisierung explizit gemacht.

In der bevölkerungspolitischen Familienpolitik wird auch deren nationalstaatliche bzw. nationalistische Grundlage offensichtlich. Die bevölkerungspolitischen Überlegungen der familienpolitischen Entscheidungsträger_innen verstehen die deutsche Geburtenrate in einem internationalen Wettbewerb. Insofern wird Migration nicht als adäquates Mittel zum Ausgleich eines gesunkenen Erwerbspersonenpotenzials angesehen. Die Frage der Zuwanderung wird – wie bei Sarrazin auch – unter ökonomischen Überlegungen diskutiert, wobei in „brauchbare“ (qualifizierte) und „unbrauchbare“ (unqualifizierte) Migrant_innen unterschieden wird. Bei Sarrazin wird die Ankurbelung der deutschen Geburtenrate zudem als aktive Abwehr von Zuwanderungsströmen gedeutet und mit kulturkämpferischen Tönen unterlegt.

In Kapitel 5 konnte gezeigt werden, dass Sarrazins Vorschläge für eine Anhebung der Geburtenrate und für eine Geburtenförderung, insbesondere bei gebildeten Schichten, an der existierenden Politik anschließen können.

Sarrazin fordert eine Politik, die insbesondere die gut gebildeten Frauen zum Kinderkriegen anreizt. Deshalb fordert er auch eine besondere gesellschaftliche Wertschätzung für dauerhafte (heterosexuelle) Partner_innenschaften als Basis für die biologische Reproduktion einer Gesellschaft. Eine Orientierung auf heterosexuelle Partner_innenschaften mit Kinderwunsch, bei gleichzeitiger Marginalisierung homosexueller und kinderloser Paare konnte auch in der bevölkerungspolitischen Debatte in der Familienpolitik festgestellt werden.

Konkret unterstützt Sarrazin einen Ausbau der Kinderbetreuung (auch für Kinder unter drei Jahren und auch als Ganztagsangebot), eine Verkürzung akademischer Ausbildungszeiten, das einkommensabhängige Elterngeld, eine Differenzierung zwischen Eltern und Kinderlosen bei den Beiträgen zur Rentenversicherung, steuerliche und an ein Einkommen gebundene finanzielle Leistungen, von denen Menschen ohne Einkommen gar nicht und Menschen mit niedrigerem Einkommen nur wenig profitieren, einen Umbau des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting und eine Gebärprämie für Akademikerinnen.

Im Kontext der bevölkerungspolitischen Neuorientierung wurden unter dem Label der sogenannten „nachhaltigen Familienpolitik“ Maßnahmen eingeführt, die explizit bevölkerungspolitisch argumentiert wurden. In Zusammenhang mit den, von Sarrazin aufgestellten, Forderungen sind hier insbesondere der Ausbau der Kinderbetreuung und das einkommensabhängi-

ge Elterngeld zu nennen. Beide werden in einen Zusammenhang mit einer Erhöhung der Geburtenrate gestellt – wobei insbesondere erwerbstätige gut qualifizierte Frauen als potenzielle Mütter interessieren. Sie sollen durch diese Maßnahmen, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und geringere Opportunitätskosten versprechen, dazu motiviert werden, mehr Kinder zu gebären. In Bezug auf das Elterngeld wurde Sarrazins Vorschlag einer kompletten Kürzung des Elterngeldes für Erwerbslose, im von mir betrachteten Zeitraum, nicht umgesetzt. Die Tatsache, dass diese Maßnahme aber 2011 umgesetzt wurde, kann als Hinweis gesehen werden, dass Sarrazins Vorschläge politisch durchaus anschlussfähig sind.

Zudem werden Überlegungen über eine Verkürzung akademischer Ausbildungszeiten angestellt. Auch hier geht es darum, die Geburtenrate der Akademikerinnen durch eine frühere Mutterschaft zu erhöhen. Während Sarrazin, aber auch Ursula von der Leyen, eine generelle Verkürzung fordern, wird von einigen politikberatenden Wissenschaftler_innen auch in der Modularisierung der Ausbildung im Zuge des Bologna-Prozesses eine Chance gesehen, dass Akademikerinnen sich mit einem Bachelor-Abschluss begnügen und sich danach dem Kinderkriegen widmen.

Das Pflegeversicherungsurteil des Bundesverfassungsgerichtshofs, das mit 2001 zu einer Differenzierung zwischen den Beiträgen von Eltern und Kinderlosen bei der Pflegeversicherung geführt hat und ähnliche Regelungen für andere Sicherungssysteme anregte, ähnelt Sarrazins Überlegung, Kinderlose mögen mehr Beiträge für die Rentenversicherung zahlen. Das Gericht stellte dieses Urteil jedoch nicht explizit in einen bevölkerungspolitischen Zusammenhang – vielleicht auch, weil es als Gericht in erster Linie formaljuristisch und weniger explizit politisch argumentieren kann. Über bevölkerungspolitische Motive kann also nur spekuliert werden – wenngleich solche Spekulationen vor dem Hintergrund der lebhaften bevölkerungspolitischen Debatte nicht ganz von der Hand zu weisen sind.

In der bevölkerungspolitischen Neuorientierung erhalten auch bereits existierende Regelungen, die traditionell nicht explizit bevölkerungspolitisch argumentiert wurden, neue Bedeutung. Einerseits gehört das Abstellen auf schichtspezifische Bedarfe – realisiert durch Steuerfreibeträge und Ehegattensplitting – seit langem zu einem zentralen Leitmotiv der deutschen Familienpolitik, andererseits erhält dieses Motiv im Lichte der bevölkerungspolitischen Neuorientierung neue Brisanz, wie Richard Sturn feststellt.⁷⁶¹ Die soziale Selektivität der Steuerfreibeträge und des Ehegattensplittings wurde nicht angetastet und auch nicht entschärft.

Das „Optionsmodell“, das die Wahl zwischen Kinderfreibetrag und Kindergeld enthält und dadurch Besserverdienende privilegiert, wurde beibehalten. Das Kindergeld, das Sarrazin als

⁷⁶¹ Vgl. Sturn, Familienpolitik zwischen Krise und Paradigmenwechsel, 16.

einkommensunabhängige Maßnahme scharf kritisiert, wurde bis 2009 nicht und dann nur geringfügig erhöht, obwohl es für die Sicherung des kindlichen Existenzminimums viel zu gering bemessen ist. Auch von einer Grundsicherung für Kinder wurde Abstand genommen. Stattdessen wurde mit „Hartz IV“ ab 2005 im Zuge der Einführung von ALG II – einer Maßnahme, die viele vormalige Bezieher_innen von Arbeitslosenhilfe schlechterstellte – eine Anrechnung des Kindergeldes auf ALG II beschlossen. Dies führt dazu, dass ALG II-Bezieher_innen von Erhöhungen des Kindergeldes nicht profitieren. Zudem wurden Maßnahmen wie der Kinderzuschlag umgesetzt, die eine Niedriglohnbeschäftigung forcieren. Der Kinderzuschlag ist eine Leistung, bei der explizit zwischen Erwerbstätigen und Erwerbslosen unterschieden wird. Während erstere als förderungswürdig gelten, werden letztere nicht mit einem Kindergeldzuschlag bedacht. Auch die 2005 eingeführte steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten ist eine sozial selektive Maßnahme, da hiervon insbesondere einkommensstarke Haushalte profitieren.

Die soziale Selektivität des Ehegattensplittings wurde nicht durch eine Abschmelzung des Splittingvorteils entschärft. Stattdessen wurde von Teilen der CDU eine mediale Debatte über die Einführung eines Familiensplittings – wie Sarrazin es fordert – geführt, mit dem Argument, dass diese steuerliche Begünstigung auch das Vorhandensein von Kindern berücksichtigen würde. Aufgrund des Widerstands der SPD, aber auch der konservativen Teile der CDU/CSU wurden auf diesem Gebiet allerdings keine Änderungen vorgenommen.

Vor dem Hintergrund eines Bedeutungsgewinns bevölkerungspolitischer Überlegungen, die Fragen der sozialen Umverteilung bewusst ausklammern, kann die Forderung Sarrazins nach einer Gebärrprämie für Akademikerinnen als weitere Zuspitzung eines bereits existierenden politischen Trends gedeutet werden.

Kapitel 6 setzte sich mit den geschlechterpolitischen Implikationen der bevölkerungspolitischen Familienpolitik auseinander.

Hierbei ist zuerst einmal auffällig, dass Kinderlosigkeit sowohl bei Sarrazin als auch in den Broschüren des Familienministeriums und den Positionierungen der Familienministerinnen fast durchwegs als „Frauenproblem“ thematisiert wird. Frauen werden als verantwortlich für den Rückgang der deutschen Geburtenrate ausgemacht, während die Rolle der Männer als Zeuger, trotz deren höherer Kinderlosigkeit, stark unterbelichtet bleibt. Dies legt offen, wie stark die bevölkerungspolitische Familienpolitik auf Annahmen über unterschiedliche Geschlechterrollen basiert und die Entscheidung für Kinder weiterhin als weiblicher Bereich angesehen wird. Die vorgenommene bevölkerungspolitische Differenzierung zwischen „er-

wünschten“ und „unerwünschten“ Kindern erfolgt somit auch über die (potenziellen) Mütter und nicht über die (potenziellen) Väter. Frauen werden so in „erwünschte“ und „unerwünschte“ Gebärende eingeteilt.

Vor dem Hintergrund der Aufwertung der Bevölkerungspolitik hat die Familienpolitik an Bedeutung gewonnen. Aus geschlechterpolitischer Sicht ist dabei wiederum zu bemängeln, dass in dem Maße wie Familienpolitik aufgewertet wurde, Gleichstellungspolitik als eigenständiges Politikfeld marginalisiert und mit Familienpolitik gleichgesetzt wurde. Dass der Bundesbanker Thilo Sarrazin ein Buch schreibt, in dem er der Auseinandersetzung mit bevölkerungspolitischen Maßnahmen in der Familienpolitik großen Raum widmet und in dem gleichzeitig gleichstellungspolitische Fragen de facto keine Rolle spielen, kann als Indiz für diese Entwicklung gesehen werden. Das in der ersten rot-grünen Legislaturperiode noch propagierte Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, das letztendlich auf Druck der Wirtschaftsvertreter_innen fallen gelassen wurde, ist ein gutes Beispiel für den Bedeutungsrückgang von Gleichstellungspolitik. Aber auch familienpolitische Maßnahmen selbst offenbaren, dass gleichstellungspolitische Ziele wie die Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt und der Abbau des geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiedes keine Priorität haben: So wird einerseits der Ausbau der Kinderbetreuung vorangetrieben, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Andererseits bedeuten die Rahmenbedingungen dieses Ausbaus bedingt durch kollektivvertragliche Verschlechterungen für (in der Mehrheit weibliche) Erzieher_innen im öffentlichen Sektor einen Ausbau niedrig entlohnter und prekärer Frauenbeschäftigung durch den Staat. Aber auch das Ziel, 30 Prozent der Kinderbetreuungsplätze durch Tagesmütter abzudecken, forciert die Förderung eines prekären Sektors, in dem überwiegend Frauen ohne ausreichenden Versicherungsschutz arbeiten. Auch das Elterngeld ändert in seiner Konzeption als Lohnersatzleistung bestehende Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern nicht, sondern reproduziert sie.

Für die bundesdeutsche Nachkriegszeit neu ist, dass die Erwerbstätigkeit von Müttern – insbesondere auch von Müttern kleiner Kinder – nicht mehr pauschal verurteilt wird. Insbesondere durch den Ausbau der Kinderbetreuung und die Einführung des Elterngelds wird versucht, die Erwerbstätigkeit besser qualifizierter Mütter zu fördern. Dabei ist die soziale Selektivität dieser Maßnahmen zu bemängeln. Der Ausbau der Kinderbetreuung verläuft viel zu schleppend, um ein bedarfsdeckendes Angebot zu schaffen. Folglich sind insbesondere Mütter nach wie vor auf das Vorhandensein privater (meist wiederum weiblicher) Netzwerke angewiesen um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Besser verdienende Eltern sind dabei privilegiert, denn sie können sich die Delegation von Haus- und Betreuungsarbeiten an

(wiederum weibliche und zumeist migrantische) Arbeitskräfte leisten. Politisch gefördert wird dies durch die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten, was aus gleichstellungspolitischer Perspektive fragwürdig erscheint, da dadurch ein weiblich dominierter Arbeitssektor gefördert wird, der durch schlechte Bezahlung, schlechte sozialrechtliche Absicherung und ein hohes Maß an Abhängigkeit von den Arbeitgeber_innen gekennzeichnet ist. Das Elterngeld wirkt ebenso sozial selektiv, da Bezieh_innen ohne Erwerbseinkommen sowie Niedriglöhner_innen gegenüber Besserverdienenden stark benachteiligt werden. In der Folge garantiert das Elterngeld auch nur für eine ganz bestimmte Gruppe von besser verdienenden Müttern eine höhere ökonomische Unabhängigkeit vom Partner, während es sozial schlechter gestellte Mütter sogar noch stärker vom Partner abhängig macht. Die Möglichkeit einer Rückkehr in den Beruf nach dem einjährigen Elterngeld wird außerdem durch den weiterhin existierenden Mangel an Kinderbetreuungsplätzen behindert.

Was für besser qualifizierte Mütter als Förderung ihrer Erwerbstätigkeit und Ausweitung ihrer Wahlmöglichkeiten erfahren wird, muss von niedrig qualifizierten Müttern und Alleinerziehenden als Erwerbszwang erfahren werden. Diese Workfare-Orientierung, die Reformen wie „Hartz IV“ innewohnt, drückt sich auf der familienpolitischen Ebene durch Regelungen wie den Niedriglohnbonus beim Elterngeld oder den Kinderzuschlag aus, die die Erwerbstätigkeit zu Niedriglöhnen fördern bzw. den Leistungsbezug daran knüpfen. Der besonderen Betroffenheit von Frauen von solchen Regelungen durch die geschlechtsspezifische Segregation des Erwerbsarbeitsmarktes und deren Benachteiligung durch familiäre Verpflichtungen wird dabei nicht Rechnung getragen.

Nimmt man die Frage der geschlechtsspezifischen Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit als Referenzfolie zur Bewertung der von Sarrazin und familienpolitischen Entscheidungsträger_innen vorgeschlagenen Maßnahmen, so sieht die Bilanz nicht sehr rosig aus. Während Erwerbsarbeit als Kriterium sozialer Anerkennung fungiert, rückt die unbezahlt geleistete Arbeit in den Familien in den Hintergrund. Frauen sollen erwerbsarbeiten, aber Männer müssen sich nicht mehr als bisher an häuslichen Arbeiten beteiligen – so die implizite Botschaft. Der Ausbau der Kinderbetreuung – so schleppend er letztlich auch vorangeht – kann aus feministischer Sicht zwar durchaus als Entlastung für Frauen begrüßt werden, letztlich wird dadurch aber eine Arbeitsteilung zwischen Frauen und Staat unter Ausklammerung der Männer forciert. Auch bei der Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten wird lediglich eine Umverteilung der Betreuungsarbeit zwischen unterschiedlichen sozialen und ethnischen Gruppen von Frauen gefördert. Die „Partnermonate“ des Elterngeldes schreiben zudem eine ungleiche Aufteilung der Betreuungsarbeit zwischen den Geschlechtern fest, sodass im Regel-

fall die Mutter zwölf Monate und der Vater – wenn überhaupt – lediglich zwei Monate Elternzeit in Anspruch nimmt. Eine partner_innenschaftliche hälftige Aufteilung der Elternzeit, indem beide Elternteile ihre Arbeitszeit reduzieren und sich die Kinderbetreuung aufteilen, wird demgegenüber durch das Elterngeldgesetz sogar behindert, da sich dadurch der Bezug halbiert. Eine Individualisierung der Elterngeldansprüche mit hälftigem Anspruch je Elternteil ist unterblieben. In Kombination mit einer weiterhin bestehenden Einkommensschere zwischen den Geschlechtern am Arbeitsmarkt, die nach wie vor in der Regel dazu führt, dass es sich für ein Paar mehr rentiert, wenn die Frau die Erwerbstätigkeit unterbricht oder reduziert, wird das Elterngeld die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung nicht auflösen.

Darüber hinaus wird durch das Ehegattensplitting weiterhin die Hausfrauenehe bzw. die geringfügige oder Teilzeitarbeit von verheirateten Frauen gefördert. Ein Familiensplitting, wie Sarrazin es anregt und wie es durch Teile der CDU befürwortet wird, würde die negativen Erwerbsanreize, die das Splitting für Frauen schafft, nicht verändern. So wie das Ehegatten- bzw. Familiensplitting basiert auch das Pflegeversicherungsurteil des Bundesverfassungsgerichts, das eine Differenzierung zwischen Eltern und Kinderlosen in der Pflegeversicherung erzwingt, auf einer Sichtweise, die die Familie als ein Ganzes sieht und dabei geschlechtsspezifische Ungleichheiten verdeckt. Denn es sind in erster Linie Frauen, die Kinder betreuen, pflegen und erziehen und dadurch mit erheblichen finanziellen Nachteilen konfrontiert sind. Doch auch der Betreuungsfreibetrag, der unabhängig davon, ob das Kind zu Hause oder in einer Einrichtung betreut wird, gewährt wird, kann als „Hausfrauenlohn“ gesehen werden. Interessant ist hierbei, dass auch im Kinderförderungsgesetz die Einführung eines Betreuungsgeldes für Eltern, die ihre unter dreijährigen Kinder lieber zu Hause betreuen wollen, vorgesehen ist.

Es konnte gezeigt werden, dass die besprochenen familienpolitischen Maßnahmen äußerst widersprüchliche Auswirkungen auf unterschiedliche Gruppen von Frauen haben. Schlechter qualifizierte Mütter und Alleinerziehende, die keinen gut verdienenden Ernährerehemann haben und nicht vom Ehegattensplitting profitieren können, sind mit einem Kommodifizierungszwang konfrontiert. Nach dem Motto „Hauptsache Arbeit“ werden jegliche Qualitätsstandards entsorgt und die Betroffenen unter Drohung der Leistungskürzung zur Aufnahme auch schlecht bezahlter und schlecht abgesicherter Jobs gedrängt. Gleichzeitig hat aber keine umfassende De-Familialisierung stattgefunden, d.h. insbesondere die Mütter aus dieser Gruppe sind mitunter mit dem Problem konfrontiert entweder eine Erwerbsarbeit aufzunehmen oder ihr/e Kind/er zu betreuen. Für besser qualifizierte Mütter, die gut verdienen, wurden durch den Ausbau der Kinderbetreuung, die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und

das Elterngeld Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen. Vereinbarkeitsprobleme sind für diese Gruppe von Müttern weniger gravierend, da privat organisierte Kinderbetreuung für diese Gruppe leichter leistbar ist. Gleichzeitig besteht insbesondere durch das Ehegattensplitting für verheiratete Frauen aus besser gestellten Schichten weiterhin ein Anreiz zum Hausfrauendasein oder zur geringfügigen und Teilzeitbeschäftigung. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Ernährermodell nach wie vor politisch gefördert wird, aber politisch offensichtlich nicht mehr das Interesse besteht, die Nichterwerbstätigkeit von Frauen bzw. Müttern zu finanzieren, wenn diese nicht durch einen Ernährerehemann versorgt werden. Besser gestellten Frauen wird die Tür zum Ernährermodell offengehalten, gleichzeitig interessieren sie aber auch als verwertbares „Humankapital“, weshalb auch Anreize zu ihrer Kommodifizierung gesetzt werden.

Ziel der „nachhaltigen Familienpolitik“ ist nicht eine geschlechtergerechte Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit, sondern die Beibehaltung der männlichen Vollzeitwerbsarbeit bei gleichzeitiger weiblicher Teilzeiterwerbstätigkeit, sodass die Mütter Familie und Beruf vereinbaren können. In einem solchen „modernisierten Ernährermodell“ bleiben Frauen oftmals weiterhin vom Partner ökonomisch abhängig, da ihr Verdienst nicht existenzsichernd ist. Fragen der Teilzeitarbeit von Frauen werden bei Sarrazin erst gar nicht thematisiert, in den Broschüren des Familienministeriums wird diese Spaltung in männliche Vollzeit- und weibliche Teilzeitarbeitsplätze hingegen propagiert. Eine generelle Verkürzung der Wochen(erwerbs)arbeitszeiten von Männern und Frauen als Voraussetzung einer Umverteilung von Erwerbs- und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern nach Nancy Frasers „Modell universeller Betreuungsarbeit“ steht jedenfalls nicht zur Debatte.

Insgesamt konnte gezeigt werden, dass die „nachhaltige Familienpolitik“ mit widersprüchlichen Geschlechterbildern einhergeht. Dieselben Widersprüchlichkeiten finden sich auch in „Deutschland schafft sich ab“. Die bevölkerungspolitische Neuorientierung in der Familienpolitik erfolgte in erster Linie aus ökonomischen Gründen. Gleichstellungspolitik ist dabei bestenfalls das Nebenprodukt einer neoliberalen Politik, die die Erfordernisse des Marktes ins Zentrum des politischen Handelns setzt. Die Institution Familie unterliegt so staatlichen Zugriffen in Bezug auf die Aktivierung von Frauen als Gebärerinnen und als Erwerbsarbeiterinnen. Gleichzeitig verlassen sich die politischen Entscheidungsträger_innen darauf, dass Frauen auch weiterhin den Großteil der unbezahlten Familienarbeit leisten, was sich in der mangelnden De-Familialisierung ausdrückt. Aus meiner Sicht erscheint es daher nicht zielführend, sich von feministischer Seite darauf zu verlassen, dass diese Politik zu einer Besserstellung von Frauen führen würde. Denn einerseits kommt es immer auch auf die Bedingungen an,

unter denen Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt integriert werden, andererseits ist eine vollständige De-Familialisierung von Frauen nicht in Sicht. Die „nachhaltige Familienpolitik“ verstärkt nicht nur die sozialen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern unterschiedlicher sozialer Schichten. In der „nachhaltigen Familienpolitik“ gehen ökonomische Sichtweisen und Zugriffsweisen auf die Familie und auf Frauen mit konservativen Familien- und Geschlechterbildern einher.

In diesem Sinne erscheint mir auch die These von einer Chance für eine Neuordnung der Geschlechterverhältnisse durch den „demografischen Wandel“ und die damit einhergehende Bevölkerungspolitik⁷⁶² fragwürdig. Aus meiner Sicht ist es wenig sinnvoll der Überzeugung anzuhängen, die bevölkerungspolitische Debatte für feministische Anliegen instrumentalisieren zu können, indem man die politischen Entscheidungsträger_innen davon überzeugt, dass nur eine volle Gleichstellung der Geschlechter Frauen dazu motivieren könne, mehr Kinder zu bekommen.⁷⁶³ Denn dadurch legitimiert man nicht nur eine politische Debatte, die auf einem äußerst fragwürdigen Menschenbild basiert und blendet einmal mehr die Rolle der Männer aus, sondern ignoriert auch den Umstand, dass die herrschende Geschlechterordnung ein wesentliches Fundament der heutigen kapitalistischen Gesellschaft ist. Anstatt zu argumentieren, dass Feminist_innen die bessere Bevölkerungspolitik machen würden, ist meiner Ansicht nach eine klare Abgrenzung von bevölkerungspolitischen Motiven und dem instrumentellen Menschenbild, mit dem sie einhergehen und eine Kritik klassenbezogener Ungleichheiten notwendig. Sarrazins Thesen sehe ich in diesem Zusammenhang als Zeichen dafür, dass das Erstarken der Bevölkerungspolitik in Deutschland keineswegs dazu geführt hat, dass feministische Sichtweisen in der etablierten Politik mehr Gehör finden. Im Gegenteil sehe ich den Bedeutungsgewinn der Bevölkerungspolitik und damit auch „Deutschland schafft sich ab“ als Indiz für Christoph Butterwegges These, dass dadurch ultrarechte Positionen in der „Mitte“ der Gesellschaft verankert werden.⁷⁶⁴ Dies sehe ich nicht als Chance, sondern als Gefahr für eine emanzipatorische Geschlechterpolitik. Um Verbesserungen bei der Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen, bedarf es daher meiner Meinung nach nicht eines Appells an die politischen Entscheidungsträger_innen, sondern „eines Feminismus der sozialen Bewegungen, der Alternativen sichtbar macht und politischen Druck aufbaut.“⁷⁶⁵

⁷⁶² Vgl. z.B. Kahlert, Der demographische Wandel im Blick der Frauen- und Geschlechterforschung, 307; Auth, Holland-Cunz, Einleitung: Grenzen der Bevölkerungspolitik, 10.

⁷⁶³ Diese Argumentation wird insbesondere von Heike Kahlert verfolgt. Vgl. z.B. Kahlert, Emanzipation in der schrumpfenden Gesellschaft, 10.

⁷⁶⁴ Vgl. Butterwegge, Stirbt „das deutsche Volk“ aus?, 207.

⁷⁶⁵ Nowak, Familienpolitik als Kampfplatz um Hegemonie, 147.

8. Literatur- und Quellenverzeichnis

8.1. Literatur

8.1.1. Monographien und Sammelbände:

- Klaus *Ahlheim*, Sarrazin und der Extremismus der Mitte. Empirische Analysen und pädagogische Reflexionen (Kritische Beiträge zur Bildungswissenschaft 5), Hannover 2011.
- Diana *Auth*, Eva *Buchholz*, Stefanie *Janczyk* (Hg.), Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik (Politik und Geschlecht 21), Opladen/Farmington Hills 2010.
- Diana *Auth*, Barbara *Holland-Cunz* (Hg.), Grenzen der Bevölkerungspolitik. Strategien und Diskurse demographischer Steuerung, Opladen/Farmington Hills 2007.
- Peter A. *Berger*, Heike *Kahlert* (Hg.), Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse (Reihe „Politik und Geschlechterverhältnisse“ 32), Frankfurt am Main 2006.
- Sabine *Berghahn*, Annegret *Künzel*, Petra *Rostock*, Maria *Wersig*, Antje *Asmus*, Julia *Reinelt*, Doris *Liebscher*, Julia *Schneider*, Ehegattenunterhalt und sozialrechtliches Subsidiaritätsprinzip als Hindernisse für eine konsequente Gleichstellung von Frauen in der Existenzsicherung. Projektbericht (Mediumfassung), Berlin 2007, online unter: <http://web.fu-berlin.de/ernaehrermodell/mediumfassung.pdf> (Zugriff vom 3.1.2012).
- Christoph *Butterwegge*, Krise und Zukunft des Sozialstaates, 3. überarb. u. erw. Aufl., Wiesbaden 2006.
- Christoph *Butterwegge*, Michael *Klundt*, Matthias *Zeng*, Kinderarmut in Ost- und Westdeutschland, 2. Aufl., Wiesbaden 2008.
- Ilka *Eickhof*, Antimuslimischer Rassismus in Deutschland. Theoretische Überlegungen, Berlin 2010.
- Gosta *Esping-Andersen*, Social Foundations of Postindustrial Economies, Oxford 1999.
- Gosta *Esping-Andersen*, The Three Worlds of Welfare Capitalism, Cambridge 1990.
- Thomas *Etzemüller*, Die Angst vor dem Abstieg – Malthus, Burgdörfer, Sarrazin: eine Ahnenreihe mit immer derselben Borschaft, in: Michael *Haller*, Martin *Niggeschmidt* (Hg.), Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz. Von Galton zu Sarrazin: Die Denkmuster und Denkfehler der Eugenik, Wiesbaden 2012, 157-183.

- Thomas *Etzemüller*, Zu traditionell, zu emanzipiert: Frauen als Quell der permanenten demographischen Katastrophe, in: Paula-Irene *Villa*, Barbara *Thiessen* (Hg.), Mütter – Väter: Diskurse – Medien – Praxen (Forum Frauen- und Geschlechterforschung 24), Münster 2009, 63-73.
- Naika *Foroutan* (Hg.), Sarrazins Thesen auf dem Prüfstand. Ein empirischer Gegenentwurf zu Thilo Sarrazins Thesen zu Muslimen in Deutschland, Berlin 2010, online unter: <http://www.heimat.hu-berlin.de/sarrazin2010> (Zugriff vom 3.11.2011).
- Michel *Foucault*, Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1, übers. v. Ulrich *Raulff* und Walter *Seitter*, Frankfurt am Main 1983.
- Sebastian *Friedrich* (Hg.), Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“, Münster 2011.
- Anne Hélène *Gauthier*, The State and the Family. A Comparative Analysis of Family Policies in Industrialized Countries, Oxford 1996.
- Irene *Gerlach*, Familienpolitik, 2. aktualisierte u. überarb. Aufl., Wiesbaden 2010.
- Michael *Haller*, Martin *Niggeschmidt* (Hg.), Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz. Von Galton zu Sarrazin: Die Denkmuster und Denkfehler der Eugenik, Wiesbaden 2012.
- Andreas *Kemper*, Heike *Weinbach*, Klassismus. Eine Einführung, Münster 2009.
- Christina *Klenner*, WSI Betriebsrätebefragung 2003 zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Chancengleichheit und zur Beschäftigungssicherung. Erste Ergebnisse, Düsseldorf 2003, online unter: http://www.boeckler.de/pdf/wsi_br_befragung_2003_erste_thesen.pdf (Zugriff vom 10.4.2012).
- Maria *Mesner*, Geburten/Kontrolle. Reproduktionspolitik im 20. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar 2010.
- Ilona *Ostner*, Sigrid *Leitner*, Stephan *Lessenich*, Sozialpolitische Herausforderungen. Zukunft und Perspektiven des Wohlfahrtsstaats in der Bundesrepublik, Hans Böckler Stiftung Arbeitspapier 49, Zukunft der Politik, Düsseldorf 2001, online unter: http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_049.pdf (Zugriff vom 9.3.2012).
- Birgit *Pfau-Effinger*, Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs, Opladen 2000.
- Astrid *Rosenschon*, Familienförderung in Deutschland – eine Bestandsaufnahme, Kieler Arbeitspapier 1071, Kiel 2001, online unter:

<http://www.econstor.eu/bitstream/10419/2627/1/kap1071.pdf> (Zugriff vom 17.2.2012).

Anneli Rüling, Karsten Kassner, Familienpolitik aus der Gleichstellungsperspektive. Ein europäischer Vergleich (Friedrich Ebert Stiftung: Forum Politik und Gesellschaft), Berlin 2007.

Diane Sainsbury, Gender, Equality, and Welfare States, Cambridge 1996.

Ulrike Spangenberg, Neuorientierung der Ehebesteuerung: Ehegattensplitting und Lohnsteuerverfahren, Hans-Böckler-Stiftung Arbeitspapier Nr. 106, Düsseldorf 2005, online unter: http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_106.pdf (Zugriff vom 21.2.2012).

Viktor Steiner, Katharina Wrohlich, Introducing Family Tax Splitting in Germany: How Would It Affect the Income Distribution, Work Incentives and Household Welfare? (DIW Berlin. German Institute for Economic Research, SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research 44), Berlin 2007, online unter: http://www.diw.de/documents/publikationen/73/63391/diw_sp0044.pdf (Zugriff vom 27.2.2012).

Volker Weiß, Deutschlands Neue Rechte. Angriff der Eliten – Von Spengler bis Sarrazin, Paderborn/München/Wien/Zürich 2011.

Nira Yuval-Davis, Geschlecht und Nation, bearb. u. übers. v. Marcel Stoetzler und Lars Stubbe, Emmendingen 2001.

8.1.2. Aufsätze:

Annette von Alemann, unter Mitarbeit von Stefan Sielschott, Gleichstellung per Gesetz? Vom Gesetzentwurf zum Deal zwischen Regierung und Wirtschaftsverbänden, in: Peter Imbusch, Dieter Rucht (Hg.), Profit oder Gemeinwohl? Fallstudien zur gesellschaftlichen Verantwortung von Wirtschaftseliten (Bürgergesellschaft und Demokratie 26), Wiesbaden 2007, 161-199.

Jörg Althammer, Hajo Romahn, Reform der monetären Familienpolitik – Notwendigkeit und Optionen, in: Jörg Althammer, Ute Klammer (Hg.), Ehe und Familie in der Steuerrechts- und Sozialordnung, Tübingen 2006, 25-54.

Christoph Arn, Wolfgang Walter, Wer leistet die andere Hälfte der Arbeit? Die Beteiligung von Männern an der Hausarbeit als Bedingung eines „integralen“ Modells der Zwei-Verdiener-Familie, in: Sigrid Leitner, Ilona Ostner, Margit Schratzenstaller (Hg.), Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Er-

- nährermodell? (Jahrbuch für Europa- und Nordamerika-Studien 7/2003), Wiesbaden 2004, 132-155.
- Diana *Auth*, Pronatalistischer Aktionismus: von der bevölkerungspolitischen Instrumentalisierung und Ökonomisierung der Familienpolitik in Deutschland, in: Diana *Auth*, Barbara *Holland-Cunz* (Hg.), Grenzen der Bevölkerungspolitik. Strategien und Diskurse demographischer Steuerung, Opladen/ Farmington Hills 2007, 81-102.
- Diana *Auth*, Eva *Buchholz*, Stefanie *Janczyk*, Einleitung: Gleichstellungs- und Familienpolitik – Selektive Emanzipation in Deutschland und Europa, in: Diana *Auth*, Eva *Buchholz*, Stefanie *Janczyk* (Hg.), Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik (Politik und Geschlecht 21), Opladen/Farmington Hills 2010, 7-21.
- Diana *Auth*, Barbara *Holland-Cunz*, Einleitung: Grenzen der Bevölkerungspolitik, in: Diana *Auth*, Barbara *Holland-Cunz* (Hg.), Grenzen der Bevölkerungspolitik. Strategien und Diskurse demographischer Steuerung, Opladen/Farmington Hills 2007, 7-16.
- Stefan *Bach*, Hermann *Buslei*, Fiskalische Wirkungen einer Reform der Ehegattenbesteuerung, in: DIW Wochenbericht, 70. Jg., Nr. 22, 2003, 345-353.
- Ulrike *Baureithel*, Baby-Bataillone. Demografisches Aufmarschgebiet: Von Müttern, Kinderlosen und der „Schuld“ der Emanzipation, in: PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, 37. Jg., Nr. 1 H. 146: „Bevölkerung“ – Kritik der Demographie, März 2007, 25-37, online unter: <http://www.prokla.de/Volltexte/146Baureithel.pdf> (Zugriff vom 16.11.2011).
- Miriam *Beblo*, Denis *Beninger*, Francois *Laisney*, Besteuerung von Familien: Ökonomische Wirkungen der Reformalternativen Individualbesteuerung und Familiensplitting, in: Jörg *Althammer*, Ute *Klammer* (Hg.), Ehe und Familie in der Steuerrechts- und Sozialordnung, Tübingen 2006, 93-114.
- Peter A. *Berger*, Heike *Kahlert*, Das „Problem“ des demographischen Wandels, in: Peter A. *Berger*, Heike *Kahlert* (Hg.), Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse (Reihe „Politik und Geschlechterverhältnisse“ 32), Frankfurt am Main 2006, 9-22.
- Sabine *Berghahn*, Ehegrundrecht versus Gleichberechtigung? Tendenzen der steuerlichen Verfassungsrechtsprechung zu Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz, in: femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, 12. Jg, H. 1: Familienpolitik = Frauenpolitik?, 2003, 46-54.
- Claudia *Bogedan*, Integration oder Exklusion? Geschlechtergerechtigkeit in der Arbeitsmarktpolitik der Großen Koalition, in: Diana *Auth*, Eva *Buchholz*, Stefanie *Janczyk*

- (Hg.), *Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik* (Politik und Geschlecht 21), Opladen/Farmington Hills 2010, 69-89.
- Karin *Böllert*, Nina *Oelkers*, Einleitung: Frauenpolitik in Familienhand?, in: Karin *Böllert*, Nina *Oelkers* (Hg.), *Frauenpolitik in Familienhand? Neue Verhältnisse in Konkurrenz, Autonomie oder Kooperation*, Wiesbaden 2010, 7-11.
- Thomas *Bryant*, Von der „Vergreisung des Volkskörpers“ zum „demographischen Wandel der Gesellschaft“ – Geschichte und Gegenwart des deutschen Alterungsdiskurses im 20. Jahrhundert, in: José *Brunner* (Hg.), *Demographie – Demokratie – Geschichte. Deutschland und Israel* (Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XXXV), Göttingen 2007, 110-127.
- Jet *Bussemaker*, Kees van *Kersbergen*, Gender and Welfare States: Some Theoretical Reflections, in: Diane *Sainsbury* (Hg.), *Gendering Welfare States*, London/Thousand Oaks/New Delhi 1994, 8-25.
- Christoph *Butterwegge*, Biologisierung und Ethnisierung des Sozialen im Demographiediskurs der Bundesrepublik, in: José *Brunner* (Hg.), *Demographie – Demokratie – Geschichte. Deutschland und Israel* (Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte XXXV), Göttingen 2007, 330-350.
- Christoph *Butterwegge*, Demographie als Ideologie? Zur Diskussion über Bevölkerungs- und Sozialpolitik in Deutschland, in: Peter A. *Berger*, Heike *Kahlert* (Hg.), *Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse* (Reihe „Politik und Geschlechterverhältnisse“ 32), Frankfurt am Main 2006, 53-80.
- Christoph *Butterwegge*, Deutschtümelnder Demografiediskurs. Über die Biologisierung des Sozialen und die Renaissance der Bevölkerungspolitik, 2006, online unter: http://www.archiv3.org/volltext_173008.htm (Zugriff vom 20.11.2011).
- Christoph *Butterwegge*, Familie und Familienpolitik im Wandel, in: Christoph *Butterwegge*, Michael *Klundt* (Hg.), *Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im Wandel*, 2. durchgesehene Aufl., Opladen 2003, 225-242.
- Christoph *Butterwegge*, Marktradikalismus, Standortnationalismus und Wohlstandschauvinismus – die Sinnkrise des Sozialen als Nährboden der extremen Rechten, in: Christoph *Butterwegge*, Rudolf *Hickel*, Ralf *Ptak*, *Sozialstaat und neoliberale Hegemonie. Standortnationalismus als Gefahr für die Demokratie*, Berlin 1998, 121-159.
- Christoph *Butterwegge*, Sterben „die Deutschen“ aus? Demografiediskurs und Bevölkerungspolitik als Einfallstore einer Biologisierung des Sozialen, in: Elisabeth *Hobl-Jahn*, Pe-

- ter *Malina*, Elke *Renner* (Hg.), *MenschenHaltung. Biologismus – Sozialrassismus* (schulheft 37. Jg., H. 124), Innsbruck/Wien/Bozen 2006, 45-54.
- Christoph *Butterwegge*, Stirbt „das deutsche Volk“ aus? Wie die politische Mitte im Demografie-Diskurs nach rechts rückt, in: Christoph *Butterwegge*, Janine *Cremer*, Alexander *Häusler*, Gudrun *Hentges*, Thomas *Pfeiffer*, Carolin *Reißlandt*, Samuel *Salzborn*, *Themen der Rechten – Themen der Mitte. Zuwanderung, demografischer Wandel und Nationalbewusstsein*, Opladen 2002, 167-214.
- Christoph *Butterwegge*, Standortnationalismus, in: Österreichische Armutskonferenz (Hg.), *Dokumentation. Vierte Österreichische Armutskonferenz: „Und raus bist Du...!“ Soziale und räumliche Ausgrenzung – inmitten einer reichen Gesellschaft*, 23. - 24. Okt. 2000, St. Virgil/Salzburg), Wien 2001, 19-21.
- Christoph *Butterwegge*, Wohlfahrtsstaat am Ende? – Stationen einer ideologischen Neuvermessung des Sozialen, in: Christoph *Butterwegge*, Rudolf *Hickel*, Ralf *Ptak*, *Sozialstaat und neoliberale Hegemonie. Standortnationalismus als Gefahr für die Demokratie*, Berlin 1998, 61-97.
- Christoph *Butterwegge*, Michael *Klundt*, Die Demografie als Ideologie und Mittel sozialpolitischer Demagogie? Bevölkerungsrückgang, „Vergreisung“ und Generationengerechtigkeit, in: Christoph *Butterwegge*, Michael *Klundt* (Hg.), *Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel*, 2. durchges. Aufl., Opladen 2003, 59-80.
- Waltraud *Cornelißen*, Kinderwunsch und Kinderlosigkeit im Modernisierungsprozess, in: Peter A. *Berger*, Heike *Kahlert* (Hg.), *Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse* (Reihe „Politik und Geschlechterverhältnisse“ 32), Frankfurt am Main 2006, 137-163.
- Regina-Maria *Dackweiler*, Reproduktives Handeln im Kontext wohlfahrtsstaatlicher Geschlechterregime, in: Peter A. *Berger*, Heike *Kahlert* (Hg.), *Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse* (Reihe „Politik und Geschlechterverhältnisse“ 32), Frankfurt am Main 2006, 81-107.
- Ursula *Degener*, Beate *Rosenzweig*, Einleitung: Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit – eine kritische Bestandsaufnahme aus feministischer Perspektive, in: Ursula *Degener*, Beate *Rosenzweig* (Hg.), *Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven* (Politik und Geschlecht 18), Wiesbaden 2006, 11-34.
- Irene *Dingeldey*, Das deutsche System der Ehegattenbesteuerung im europäischen Vergleich, in: WSI-Mitteilungen. Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftli-

- chen Instituts der Hans Böckler Stiftung, 55. Jg, H. 3: Konturen einer modernen Familienpolitik, 2002, 154-159.
- Irene *Dingeldey*, Familienbesteuerung in Deutschland. Kritische Bilanz und Reformperspektiven, in: Achim *Truger* (Hg.), Rot-grüne Steuerreformen in Deutschland. Eine Zwischenbilanz, Marburg 2001, 201-229.
- Gosta *Esping-Andersen*, Kinder und Rente. Welchen Wohlfahrtsstaat brauchen wir?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 51. Jg., H. 1, 2006, 52-64.
- Anuscheh *Farahat*, Stefanie *Janczyk*, Annett *Mängel*, Barbara *Schönig*, Exklusive Emanzipation. Zur Frauen- und Familienpolitik der großen Koalition, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 51. Jg., H. 8, 2006, 985-994.
- Nancy *Fraser*, Nach dem Familienlohn: Ein postindustrielles Gedankenexperiment, in: Nancy *Fraser*, Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats, übers. v. Karin *Wördemann*, Frankfurt am Main 2001, 67-103.
- Sebastian *Friedrich*, Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Einleitung, in: Sebastian *Friedrich* (Hg.), Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“, Münster 2011, 8-38.
- Kathrin *Ganz*, Familienpolitik: Welche Formen von Elternschaft sind erwünscht?, 3.1.2009, online unter: <http://www.feministisches-institut.de/familienpolitik/> (Zugriff vom 21.12.2011).
- Anna *Gavanas*, Fiona *Williams*, Eine neue Variante des Herr-Knecht-Verhältnisses? Überlegungen zum Zusammenspiel von Geschlechterverhältnis, Familienarbeit und Migration, in: Sigrid *Leitner*, Ilona *Ostner*, Margit *Schratzenstaller* (Hg.), Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? (Jahrbuch für Europa- und Nordamerika-Studien 7/2003), Wiesbaden 2004, 308-330.
- Richard *Gebhardt*, Das „Sarrazin-Syndrom“. Ein Bestseller als Krisenindikator, in: Das Argument 289 (2010), 859-869, online unter: http://www.linksnet.de/files/pdf/DA289_gebhardt.pdf (Zugriff vom 28.5.2012).
- Johanna *Gehmacher*, Re/Produktion der Nation, in: Gudrun *Wolfgruber*, Heidi *Niederkofler*, Margit *Niederhuber*, Maria *Mesner* (Hg.), Kinder kriegen – Kinder haben. Analysen im Spannungsfeld zwischen staatlichen Politiken und privaten Lebensentwürfen (Bruno Kreisky International Studies, Bd. 5), Innsbruck/Wien/Bozen 2006, 243-254.
- Rainer *Geißler*, Die meritokratische Illusion – oder warum Reformen beim Bildungssystem ansetzen müssen, in: Michael *Haller*, Martin *Niggeschmidt* (Hg.), Der Mythos vom

- Niedergang der Intelligenz. Von Galton zu Sarrazin: Die Denkmuster und Denkfehler der Eugenik, Wiesbaden 2012, 193-210.
- Irene Gerlach, Aktuelle Entwicklungen in der Familienpolitik, in: Jörg Althammer, Ute Klammer (Hg.), Ehe und Familie in der Steuerrechts- und Sozialordnung, Tübingen 2006, 1-23.
- Irene Gerlach, Politikgestaltung durch das Bundesverfassungsgericht am Beispiel der Urteilsprechung zum Familienlastenausgleich, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 3-4, 21. Januar 2000, 21-31.
- Lisa Haller, Die Reform des Unterhaltsrechts und ihre geschlechterpolitischen Implikationen, in: Diana Auth, Eva Buchholz, Stefanie Janczyk (Hg.), Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik (Politik und Geschlecht 21), Opladen/Farmington Hills 2010, 173-194.
- Michael Haller, Martin Niggeschmidt, Einführung, in: Michael Haller, Martin Niggeschmidt (Hg.), Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz. Von Galton zu Sarrazin: Die Denkmuster und Denkfehler der Eugenik, Wiesbaden 2012, 7-15.
- Annette Henninger, Christine Wimbauer, Rosine Dombrowski, Demography as a Push toward Gender Equality? Current Reforms of German Family Policy, in: Social Politics: International Studies in Gender, State & Society 15. Jg., Nr. 3, 2008, 287-314.
- Annette Henninger, Christine Wimbauer, Rosine Dombrowski, Geschlechtergleichheit oder „exklusive Emanzipation“? Ungleichheitssoziologische Implikationen der aktuellen familienpolitischen Reformen, in: Berliner Journal für Soziologie, Bd. 18, H. 1, 2008, 99-128.
- Barbara Holland-Cunz, Alarmismus. Die Struktur der öffentlichen Debatte über den demographischen Wandel in Deutschland, in: Diana Auth, Barbara Holland-Cunz (Hg.), Grenzen der Bevölkerungspolitik. Strategien und Diskurse demographischer Steuerung, Opladen/ Farmington Hills 2007, 63-80.
- Diana Hummel, Demographisierung gesellschaftlicher Probleme? Der Bevölkerungsdiskurs aus feministischer Sicht, in: Peter A. Berger, Heike Kahlert (Hg.), Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse (Reihe „Politik und Geschlechterverhältnisse“ 32), Frankfurt am Main 2006, 27-51.
- Karin Jurczyk, Ansätze zu einer emanzipatorischen Familienpolitik: Der Siebte Familienbericht, in: WSI-Mitteilungen. Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans Böckler Stiftung, 60. Jg., H. 10: (Was) Kann Familienpolitik zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen?, 2007, 531-537.

- Karin *Jurczyk*, Neue Familienpolitik und Geschlechterverhältnisse. Sozialpolitische Dimension als Leerstelle?, in: Karin *Böllert*, Nina *Oelkers* (Hg.), Frauenpolitik in Familienhand? Neue Verhältnisse in Konkurrenz, Autonomie oder Kooperation, Wiesbaden 2010, 57-78.
- Heike *Kahlert*, Der demographische Wandel im Blick der Frauen- und Geschlechterforschung, in: Peter A. Berger, Heike Kahlert (Hg.), Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse (Reihe „Politik und Geschlechterverhältnisse“ 32), Frankfurt am Main 2006, 295-309.
- Heike *Kahlert*, Der ökonomische Charme der Gleichstellung in der Neuausrichtung der deutschen Familienpolitik, in: Rita *Casale*, Edgar *Forster* (Hg.), Ungleiche Geschlechtergleichheit. Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals (Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft, Folge 7/2011), Opladen/Farmington Hills 2011, 143-156.
- Heike *Kahlert*, Emanzipation in der schrumpfenden Gesellschaft, in: Berliner Debatte INITIAL, Jg. 17, H. 3: Politik mit Demographie. Politische Steuerung der Geschlechter- und Generationenverhältnisse im demographischen Wandel, 2006, 9-23.
- Heike *Kahlert*, Kinder oder Inder? Pronat(ion)alismus in der Einwanderungsgesellschaft, in: Karl *Husa*, Christof *Parnreiter*, Helmut *Wohlschlägl* (Hg.), Weltbevölkerung. Zu viele, zu wenige, schlecht verteilt? (Historische Sozialkunde / Internationale Entwicklung 30; Journal für Entwicklungspolitik, Ergänzungsband 22), Wien 2011, 246-261.
- Heike *Kahlert*, Pronat(ion)alismus statt Multikulturalismus. Über politische Präferenzen in der Bewältigung des Geburtenrückgangs, in: Waltraud *Ernst* (Hg.), Grenzregime. Geschlechterkonstellationen zwischen Kulturen und Räumen der Globalisierung (Internationale Frauen- und Genderforschung in Niedersachsen, Teilband 5), Berlin 2010, 87-106.
- Juliane *Karakayali*, Bevölkerungspolitik im Postfeminismus. Rassistische Debatten um Gebärquoten und ihre Einbettung in aktuelle Geschlechterpolitiken, in: Sebastian *Friedrich* (Hg.), Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“, Münster 2011, 134-146.
- Andreas *Kemper*, Sarrazins deutschsprachige Quellen, in: Michael *Haller*, Martin *Niggeschmidt* (Hg.), Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz. Von Galton zu Sarrazin: Die Denkmuster und Denkfehler der Eugenik, Wiesbaden 2012, 49-67.

- Thomas *Klein*, Jan *Eckhard*, Bildungsbezogene Unterschiede des Kinderwunsches und des generativen Verhaltens. Eine kritische Analyse der Opportunitätskostenhypothese, in: Anja *Steinbach* (Hg.), *Generatives Verhalten und Generationenbeziehungen* (Festschrift für Bernhard Nauck zum 60. Geburtstag), Wiesbaden 2005, 151-174.
- Christina *Klenner*, Arbeitsmarkt und Gedöns. Rot-grüne Geschlechterpolitik zwischen Aufbruch und Frustration, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 47. Jg., H. 2, 2002, 202-210.
- Christina *Klenner*, „Bilanz 2003“: Brauchen wir wirklich kein Gleichstellungsgesetz?, in: *femina politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 13. Jg., H. 1, 2004, 91-96.
- Christina *Klenner*, Gleichstellungspolitik vor alten und neuen Herausforderungen – welchen Beitrag leistet die Familienpolitik?, in: *WSI-Mitteilungen. Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans Böckler Stiftung*, 60. Jg., H. 10: (Was) Kann Familienpolitik zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen?, 2007, 523-530.
- Elke *Kohlmann*, Die Ökonomie lügt doch ... und zur Hölle mit Goethe! Sarrazinscher (Post-) Rassismus in Zeiten neoliberaler Gouvernamentalität, in: Sebastian *Friedrich* (Hg.), *Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“*, Münster 2011, 162-180.
- Eva *Kreisky*, Marion *Löffler*, Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses, in: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft* 32. Jg., H. 4: Paradigmenwechsel des Politischen: Von der Gleichstellungs- zur Familienpolitik, 2003, 375-388.
- Gabriel *Kuhn*, Regina *Wamper*, „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen“. Wie männliche, weiße, sozial Privilegierte zum Opfer von Unterdrückung werden, in: Sebastian *Friedrich* (Hg.), *Rassismus in der Leistungsgesellschaft. Analysen und kritische Perspektiven zu den rassistischen Normalisierungsprozessen der „Sarrazindebatte“*, Münster 2011, 252-259.
- Ingrid *Kurz-Scherf*, Julia *Lepperhoff*, Alexandra *Scheele*, Modernisierung jenseits von Traditionalismus und Neoliberalismus? Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik als Ausdruck eines verkürzten Modernisierungskonzepts, in: *femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft*, 14. Jg, H. 2: Modernisierung des Wohlfahrtsstaates – Modernisierung sozialer Ungleichheit?, 2005, 62-74.

- Sabine *Lang*, Birgit *Sauer*, „Doris ihr’n Mann seine Partei.“ Die Reduktion von Frauen auf Familienpolitik im bundesdeutschen Wahlkampf 2002, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 32. Jg., H. 4: Paradigmenwechsel des Politischen: Von der Gleichstellungs- zur Familienpolitik, 2003, 429-441.
- Sigrid *Leitner*, Ökonomische Funktionalität der Familienpolitik oder familienpolitische Funktionalisierung der Ökonomie?, in: Adalbert *Evers*, Rolf G. *Heinze* (Hg.), Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung (Sozialpolitik und Sozialstaat), Wiesbaden 2008, 67-82.
- Sigrid *Leitner*, Rot-Grüne Familienpolitik: Kind und Karriere für alle?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 50. Jg., H. 8, 2005, 958-964.
- Sigrid *Leitner*, Ilona *Ostner*, Margit *Schratzestaller*, Einleitung: Was kommt nach dem Ernährermodell? Sozialpolitik zwischen Re-Kommodifizierung und Re-Familialisierung, in: Sigrid *Leitner*, Ilona *Ostner*, Margit *Schratzestaller* (Hg.), Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? (Jahrbuch für Europa- und Nordamerika-Studien 7/2003), Wiesbaden 2004, 9-27.
- Julia *Lepperhoff*, Im Schatten der Familienpolitik: Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik der Großen Koalition, in: Diana *Auth*, Eva *Buchholz*, Stefanie *Janczyk* (Hg.), Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik (Politik und Geschlecht 21), Opladen/Farmington Hills 2010, 25-45.
- Jane *Lewis*, Auf dem Weg zur „Zwei-Erwerbstätigen“-Familie, übers. v. Ilona *Ostner*, in: Sigrid *Leitner*, Ilona *Ostner*, Margit *Schratzestaller* (Hg.), Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? (Jahrbuch für Europa- und Nordamerika-Studien 7/2003), Wiesbaden 2004, 62-84.
- Jane *Lewis*, Erwerbstätigkeit versus Betreuungsarbeit, übers. v. Karin *Wördemann*, in: Ute *Gerhard*, Trudie *Knijn*, Anja *Weckwert*, Erwerbstätige Mütter. Ein europäischer Vergleich, München 2003, 29-84.
- Jane *Lewis*, Gender and Welfare Regimes: Further Thoughts, in: Social Politics, Vol. 4, Nr. 3, 1997, 160-177.
- Jane *Lewis*, The Decline of the Male Breadwinner Model: Implications for Work and Care, in: Social Politics, Vol. 8, Nr. 2, 2001, 152-169.
- Christiane *Lindecke*, Von der Gleichstellung der Geschlechter zur nachhaltigen Familienpolitik, in: WIS-Mitteilungen. Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans Böckler Stiftung, 54. Jg., H. 8: Wirtschafts- und beschäftigungspolitische Aufgaben für die Zukunft, 2001, 473-477.

- Isolde *Ludwig*, Vanessa *Schlevogt*, Bessere Zeiten für erwerbstätige Mütter?, in: WSI-Mitteilungen. Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans Böckler Stiftung, 55. Jg, H. 3: Konturen einer modernen Familienpolitik, 2002, 133-138.
- Helma *Lutz*, Sprich (nicht) drüber – Fürsorgearbeit von Migrantinnen in deutschen Privathaushalten, in: WSI-Mitteilungen. Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans Böckler Stiftung, 60. Jg., H. 10: (Was) Kann Familienpolitik zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen?, 2007, 554-560.
- Hanne *Martinek*, Die Einführung des Elterngeldes: Ermöglichung der finanziellen Unabhängigkeit für (alle) Frauen?, in: Diana *Auth*, Eva *Buchholz*, Stefanie *Janczyk* (Hg.), Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik (Politik und Geschlecht 21), Opladen/Farmington Hills 2010, 151-171.
- Maria *Mesner*, Verena *Pawlowsky*, Kinder kriegen. Generativität als historisches Thema, in: Johanna *Gehmacher*, Maria *Mesner*, Frauen- und Geschlechtergeschichte. Positionen/Perspektiven (Querschnitte. Einführungstexte zur Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte, Bd. 14), Wien 2003, 221-236.
- Oliver *Nachtwey*, Seid leistungsfähig und mehret euch, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 51. Jg., H. 3, 2006, 274-277.
- Jörg *Nowak*, Familienpolitik als Kampfplatz um Hegemonie. Bemerkungen zur Leerstelle eines linken Feminismus, in: Diana *Auth*, Eva *Buchholz*, Stefanie *Janczyk* (Hg.), Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik (Politik und Geschlecht 21), Opladen/Farmington Hills 2010, 129-149.
- Dieter *Oberndörfer*, Demographie und Demagogie. Wissenschaft und Interesse bei Herwig Birg und Charlotte Höhn, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 50. Jg., H. 12, 2005, 1481-1491.
- Ann Shola *Orloff*, Gender and the Social Rights of Citizenship: The Comparative Analysis of Gender Relations and Welfare States, in: American Sociological Review, Vol. 58, Nr. 3, 1993, 303-328.
- Helga *Ostendorf*, Arbeitsmarktreformen – Kommodifizierung, Familialisierung und Stratifizierung, in: Ursula *Degener*, Beate *Rosenzweig* (Hg.), Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven (Politik und Geschlecht 18), Wiesbaden 2006, 259-279.

- Ilona *Ostner*, Ökonomisierung der Lebenswelt durch aktivierende Familienpolitik?, in: Adalbert *Evers*, Rolf G. *Heinze* (Hg.), Sozialpolitik. Ökonomisierung und Entgrenzung (Sozialpolitik und Sozialstaat), Wiesbaden 2008, 49-66.
- Sibylle *Raasch*, Familienschutz und Gleichberechtigung in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, in: Streit. Feministische Rechtszeitschrift, 20. Jg., H. 2, 2002, 51-60.
- Bettina *Rainer*, Die „Bevölkerungsexplosion“: Bevölkerungswachstum als globale Katastrophe, in: Diana *Auth*, Barbara *Holland-Cunz* (Hg.), Grenzen der Bevölkerungspolitik. Strategien und Diskurse demographischer Steuerung, Opladen/ Farmington Hills 2007, 103-124.
- Erich *Ribolits*, Elite ist man eben. Warum in der Bildungspolitik neuerdings wieder so gerne mit Begabung und Elite argumentiert wird, in: Elisabeth *Hobl-Jahn*, Peter *Malina*, Elke *Renner* (Hg.), MenschenHaltung. Biologismus – Sozialrassismus (schulheft Jg. 37, H. 124), Innsbruck/Wien/Bozen 2006, 35-44.
- Clarissa *Rudolph*, Ambivalenzen und Umdeutungen – Feministische Perspektiven auf die aktuelle Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, in: Ursula *Degener*, Beate *Rosenzweig* (Hg.), Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven (Politik und Geschlecht 18), Wiesbaden 2006, 239-258.
- Anneli *Rüling*, Ausbau der frühkindlichen Betreuung in Deutschland und England – Ökonomisierung der Familienpolitik oder bildungspolitische Wende?, in: Diana *Auth*, Eva *Buchholz*, Stefanie *Janczyk* (Hg.), Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik (Politik und Geschlecht 21), Opladen/Farmington Hills 2010, 197-217.
- Anneli *Rüling*, Einleitung: Familienpolitik = Frauenpolitik?, in: femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, 12. Jg, H. 1: Familienpolitik = Frauenpolitik?, 2003, 9-17.
- Anneli *Rüling*, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Gleichstellung der Geschlechter im europäischen Vergleich, in: WSI-Mitteilungen. Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans Böckler Stiftung, 60. Jg., H. 10: (Was) Kann Familienpolitik zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen?, 2007 538-545.
- Ute *Sacksofsky*, Grundgesetzkonforme Alternativen der Ausgestaltung der Familienförderung, in: Barbara *Seel* (Hg.), Ehegattensplitting und Familienpolitik, Wiesbaden 2007, 333-356.

- Christian *Schmitt*, Ulrike *Winkelmann*, Wer bleibt kinderlos? Was sozialstrukturelle Daten über Kinderlosigkeit bei Frauen und Männern verraten, in: *Feministische Studien*, 23. Jg., H. 1: Kinderlosigkeit, 9-23.
- Siegrid *Schmitz*, Frauen- und Männergehirne. Mythos oder Wirklichkeit?, in: Smilla *Ebeling*, Sigrid *Schmitz* (Hg.), *Geschlechterforschung und Naturwissenschaften. Einführung in ein komplexes Wechselspiel* (Studien Interdisziplinärer Geschlechterforschung 14), Wiesbaden 2006, 211-234.
- Siegrid *Schmitz*, Hirnforschung und Geschlecht. Eine kritische Analyse im Rahmen der Genderforschung in den Naturwissenschaften, in: Ingrid *Bauer*, Julia *Neissl* (Hg.), *Gender Studies. Denkachsen und Perspektiven der Geschlechterforschung*, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2002, 109-125.
- Margit *Schratzentaller*, Besser verdient, besser bedient, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 51. Jg., H. 3, 2006, 375-377.
- Margit *Schratzentaller*, Familienpolitik – wozu und für wen? Die aktuelle familienpolitische Reformdebatte, in: *WSI-Mitteilungen. Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans Böckler Stiftung*, 55. Jg, H. 3: Konturen einer modernen Familienpolitik, 2002, 127-132.
- Margit *Schratzentaller*, Monetärer Familienlastenausgleich in europäischer Perspektive, in: Jörg *Althammer*, Ute *Klammer* (Hg.), *Ehe und Familie in der Steuerrechts- und Sozialordnung*, Tübingen 2006, 179-207.
- Margit *Schratzentaller*, Neue Dilemmata – neue Bedarfe: Synopse und Ausblick, in: Sigrid *Leitner*, Ilona *Ostner*, Margit *Schratzentaller* (Hg.), *Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell?* (Jahrbuch für Europa- und Nordamerika-Studien 7/2003), Wiesbaden 2004, 381-391.
- Margit *Schratzentaller*, Steuer- und transferpolitische Aspekte aktueller Familienpolitik, in: Friederike *Maier*, Angela *Fiedler* (Hg.), *Gender matters. Feministische Analysen zu Wirtschafts- und Sozialpolitik*, Berlin 2002, 181-209.
- Stefan *Sell*, „Bedarfsorientierte“ Modernisierung der Kinderbetreuungsinfrastruktur in Deutschland, in: *WSI-Mitteilungen. Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans Böckler Stiftung*, 55. Jg, H. 3: Konturen einer modernen Familienpolitik, 2002, 147-153.
- Claus-Peter *Sesín*, Sarrazins dubiose US-Quellen, in: Michael *Haller*, Martin *Niggeschmidt* (Hg.), *Der Mythos vom Niedergang der Intelligenz. Von Galton zu Sarrazin: Die Denkmuster und Denkfehler der Eugenik*, Wiesbaden 2012, 27-48.

- Ulrike *Spangenberg*, Ehe-interne Verteilung von Einkommen: Recht und Realität, in: Barbara *Seel* (Hg.), Ehegattensplitting und Familienpolitik, Wiesbaden 2007, 55-71.
- C. Katharina *Spieß*, Katharina *Wrohlich*, Wie viele Kinderbetreuungsplätze fehlen in Deutschland, in: DIW Wochenbericht, 72. Jg., Nr. 14, 2005, 223-227.
- Christina *Stecker*, Der Fluch der Verheißung: Kommodifizierungszwang und De-Kommodifizierungsrisiko im „adult worker model“, in: Sigrid *Leitner*, Ilona *Ostner*, Margit *Schratzenstaller* (Hg.), Wohlfahrtsstaat und Geschlechterverhältnis im Umbruch. Was kommt nach dem Ernährermodell? (Jahrbuch für Europa- und Nordamerika-Studien 7/2003), Wiesbaden 2004, 234-256.
- Viktor *Steiner*, Katharina *Wrohlich*, Familiensplitting begünstigt einkommensstarke Familien, geringe Auswirkungen auf das Arbeitsangebot, in: DIW Wochenbericht, 73. Jg., Nr. 31, 2006, 441-449.
- Richard *Sturn*, Familienpolitik zwischen Krise und Paradigmenwechsel, in: Margareta *Kreimer*, Richard *Sturn*, Rudolf *Dujmovits* (Hg.), Paradigmenwechsel in der Familienpolitik, Wiesbaden 2011, 7-31.
- Barbara *Thiessen*, Arbeitsplatz Privathaushalt: Feministische Erkundungen, in: femina politica. Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, 12. Jg, H. 1: Familienpolitik = Frauenpolitik?, 2003, 68-77.
- Barbara *Thiessen*, Familienpolitik und Geschlechterkritik: Spannungsreiche Bezüge, in: Zeitschrift für Frauenforschung & Geschlechterstudien 26. Jg., H. 2, 2008, 3-17.
- Barbara *Thiessen*, Paula-Irene *Villa*, Mütter und Väter: Diskurse – Medien – Praxen. Eine Einleitung, in: Paula-Irene *Villa*, Barbara *Thiessen* (Hg.), Mütter – Väter: Diskurse – Medien – Praxen (Forum Frauen- und Geschlechterforschung 24), Münster 2009, 7-21.
- Mechthild *Veil*, Familienpolitik in den Zwängen konservativer und neoliberaler Logiken: ein deutsch-französischer Vergleich, in: Rita *Casale*, Edgar *Forster* (Hg.), Ungleiche Geschlechtergleichheit. Geschlechterpolitik und Theorien des Humankapitals (Jahrbuch Frauen- und Geschlechterforschung in der Erziehungswissenschaft, Folge 7/2011), Opladen/Farmington Hills 2011, 95-111.
- Franziska *Vollmer*, Verfassungsrechtliche Fragen der Ehe- und Familienbesteuerung, in: Jörg *Althammer*, Ute *Klammer* (Hg.), Ehe und Familie in der Steuerrechts- und Sozialordnung, Tübingen 2006, 73-92.
- Franziska *Vollmer*, Zur Verfassungsmäßigkeit des Ehegattensplittings, in: Barbara *Seel* (Hg.), Ehegattensplitting und Familienpolitik, Wiesbaden 2007, 37-53.

Maria *Wersig*, Welches Familienbild darf es sein? Rolle rückwärts nach dem Elterngeld, in: *femina politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 16. Jg., H. 2, 2007, 104-108.

Christine *Wimbauer*, Annette *Henninger*, Magd des Marktes. Das Elterngeld und die neue Familienpolitik, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 53. Jg., H. 8, 2008, 69-76.

Gudrun *Wolfgruber*, Heidi *Niederkofler*, Margit *Niederhuber*, Maria *Mesner*, Vorwort der Herausgeberinnen, in: Gudrun *Wolfgruber*, Heidi *Niederkofler*, Margit *Niederhuber*, Maria *Mesner* (Hg.), *Kinder kriegen – Kinder haben. Analysen im Spannungsfeld zwischen staatlichen Politiken und privaten Lebensentwürfen*, Innsbruck/Wien/Bozen 2006, 7-13.

8.2. Quellen

8.2.1. „Deutschland schafft sich ab“:

Thilo *Sarrazin*, *Deutschland schafft sich ab. Wie wir unser Land aufs Spiel setzen*, 13. Aufl., München 2010.

8.2.2. Pressemitteilungen, offene Briefe, Positionspapiere:

Deutscher Juristinnenbund (Hg.), Hintergrundpapier zur aktuellen Diskussion über eine Reform der Besteuerung von Ehe und Familie, Berlin 26.6.2006, online unter: http://www.djb.de/Kom/K4/St-06-15-Famiiensplitting/#_ftn1 (Zugriff vom 25.2.2012).

Deutscher Juristinnenbund (Hg.), Offener Brief, Elterngeld: Immer noch ungelöstes Problem: Doppelter Anspruchsverbrauch bei gemeinsamer Teilzeit der Eltern, Berlin 14.11.2008, online unter: http://www.djb.de/Kom/K4/pm08-17/PM_08-16Brief/#_ftn1 (Zugriff vom 10.2.2012).

Deutscher Juristinnenbund (Hg.), Stellungnahme zur BILANZ 2003 der Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft, Berlin 2004, online unter: <http://www.djb.de/Kom/K1/st04-05/> (Zugriff vom 15.4.2012).

Statistisches Bundesamt (Hg.), Teilzeitquote von Frauen in Deutschland deutlich über EU-Durchschnitt, Pressemitteilung Nr. 78/12 vom 7.3.2012, online unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/03/PD12_078_132pdf.pdf;jsessionid=B33AFFABBDC5F1CBFDC89C9CBBD07B83.cae2?__blob=publicationFile (Zugriff vom 27.5.2012).

Statistisches Bundesamt (Hg.), Wintersemester 2010/11: Zahl der Studierenden steigt weiter, Pressemitteilung Nr. 331/11 vom 12.9.2011, online unter: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2011/09/PD11_331_213.html (Zugriff vom 23.7.2012).

ver.di (Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft e. V.) (Hg.), Mythos Demografie, Berlin 2003, online unter: http://wipo.verdi.de/broschueren/mythos_demografie (Zugriff vom 21.12.2011).

8.2.3. Zeitungsartikel:

Herwig *Birg*, Wo Sarrazin Recht hat, in: Focus Online vom 30.8.2010, online unter: http://www.focus.de/politik/deutschland/deutschland-wo-sarrazin-recht-hat_aid_546628.html (Zugriff vom 5.3.2012).

CSU gegen Familiensplitting. Stoiber: „Das ist der falsche Weg“, in: FAZ.NET vom 16.9.2006, online unter: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/csu-gegen-familiensplitting-stoiber-das-ist-der-falsche-weg-1329611.html> (Zugriff vom 27.2.2012).

Susanne *Dohrn*, Wohin mit Joanny und Franziska?, in: vorwärts. Sozialdemokratische Zeitung, Juni 2001, 5-7.

Sigmar *Gabriel*, Anleitung zur Menschenzucht, Warum die SPD einen Thilo Sarrazin in ihren Reihen nicht dulden kann – eine Anklage, in: Die ZEIT vom 16.9.2010, 4

Andreas *Kemper*, Elterngeld: Eine sozialeugenische Maßnahme?, in: The Dishwasher. Das Magazin für studierende Arbeiterkinder, online unter: <http://dishwasher.blogspot.de/2010/01/15/elterngeld-eine-sozialeugenische-massnahme/> (Zugriff vom 21.12.2011).

Andreas *Kemper*, Kinderlosigkeit von Akademikerinnen?, in: der Freitag vom 29.7.2009, online unter: <http://www.freitag.de/community/blogs/andreas-kemper/kinderlosigkeit-von-akademikerinnen> (Zugriff vom 21.12.2011).

Merkel: Multikulti ist gescheitert, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung für Deutschland vom 18.10.2010, 1.

Sarah *Mersch*, Leipziger Vererbungslehre in NS-Tradition, in: taz.de, 8.8.2005, online unter: <http://www.taz.de/1/archiv/archiv/?dig=2005/08/08/a0096> (Zugriff vom 8.2.2012).

Timo *Pache*, Ulrike *Sosalla*, Familiensplitting erregt Unmut in CDU, in: Financial Times Deutschland vom 29.1.2007.

Gordon *Repinski*, Das Problem Sarrazin, in: taz vom 26.8.2010, 6,

Heimo *Schwilk*, Deutschland in der Intelligenzfalle, in: Welt online, 4.2.2001, online unter: http://www.welt.de/print-wams/article609081/Deutschland_in_der_Intelligenzfalle.html (Zugriff vom 8.2.2012).

Peter *Thelen*, Andreas *Rinke*, Interview mit Ursula von der Leyen: „Familiensplitting kommt noch dieses Jahr“, in: Handelsblatt vom 23.1.2007, online unter: http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/interview-mit-ursula-von-der-leyen-familiensplitting-kommt-noch-dieses-jahr/v_detail_tab_print,2759642.html (Zugriff vom 25.2.2012).

Birgit *Tombor*, Debatte in Deutschland: Die fabelhafte Welt der Kristina, in: dieStandard.at vom 25.4.2012, online unter: <http://diestandard.at/1334796073444/Debatte-in-Deutschland-Die-fabelhafte-Welt-der-Kristina> (Zugriff vom 14.5.2012).

8.2.4. Koalitionsverträge:

(chronologisch gereiht)

SPD, Bündnis 90/Die Grünen (Hg.), Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert. Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bonn 20. Okt. 1998, online unter: http://www.boell.de/downloads/stiftung/1998_Koalitionsvertrag.pdf (Zugriff vom 25.2.2012).

SPD, Bündnis 90/Die Grünen (Hg.), Koalitionsvertrag 2002-2006: Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit, Berlin 16. Okt. 2002, online unter: http://www.boell.de/downloads/stiftung/2002_Koalitionsvertrag.pdf (Zugriff vom 23.11.2011).

CDU/CSU, SPD (Hg.), Gemeinsam für Deutschland. Mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 16. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, o.O., 18. Nov. 2005, online unter: http://www.cdu.de/doc/pdf/05_11_11_Koalitionsvertrag_Navigierbar.pdf (Zugriff vom 23.11.2011).

8.2.5. Broschüren des Familienministeriums und anderer Ministerien:

Hans *Bertram*, Wiebke *Rösler*, Nancy *Ehlert*, Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik, hrsg. v. BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Berlin Mai 2005, online unter:

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Bertram-Gutachten-Nachhaltige-Familienpolitik.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff vom 18.11.2011).

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) u.a. (Hg.), 3. Bilanz Chancengleichheit. Europa im Blick, Berlin 2008, online unter:

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/3.-bilanz-chancengleichheit-europa-im-blick.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff vom 6.12.2011).

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hg.), Familie ja, Kinder nein. Was ist los in Deutschland? (Monitor Familiendemographie. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Ausgabe 1-3, Jg. 2005), Berlin Sept. 2005, online unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/monitor-1-3-jahr-2005-familie-ja-kinder-nein.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff vom 18.11.2011).

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.), IW (Institut der deutschen Wirtschaft Köln) (Hg.), Bevölkerungsorientierte Familienpolitik – ein Wachstumsfaktor, Berlin/Köln Nov. 2004, online unter: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Bevoelkerungsorientierte-Familienpolitik-ein-Wachstumsfaktor.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (Zugriff vom 17.11.2011).

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (in Zusammenarbeit mit dem BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.) und dem IW (Institut der deutschen Wirtschaft Köln)) (Hg.), Wachstumseffekte einer bevölkerungsorientierten Familienpolitik, Berlin Okt. 2006, online unter:

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/wachstumseffekte-bevoelkerungsorientierte->

[familienpolitik,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf](#) (Zugriff vom 18.11.2011).

BMGS (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung) (Hg.), Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Bericht der Kommission, Berlin 2003, online unter: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/c318-nachhaltigkeit-in-der-finanzierung-der-sozialen-sicherungssysteme.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff vom 19.3.2012).

Mathias *Bucksteeg*, Peter *Kaiser*, Klaudia *Lehmann*, Potenziale erschließen – Familienatlas 2005, hrsg. v. BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Berlin Okt. 2005, online unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Brosch_C3_BCre-Familienatlas,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff vom 18.11.2011).

Bert *Rürup*, Sandra *Gruescu*, Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, hrsg. v. BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Berlin Nov. 2003, online unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/broschuere-nachhaltige-familienpolitik-r_C3_BCrup,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf, sowie Umschlag online unter: http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/umschlag-nachhaltige-familienpolitik-r_C3_BCrup,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (Zugriff vom 16.11.2011).

8.2.6. Aufsätze, Reden und Vorträge von Familienministerinnen, Mitarbeiter_innen des Familienministeriums und politikberatenden Wissenschaftler_innen:

Jutta *Allmendinger*, Kathrin *Dressel*, Auf der Suche nach der gewonnenen Zeit: Entzerrung statt Kumulation von Familie und Beruf, in: Renate *Schmidt*, Liz *Mohn* (Hg.), Familie bringt Gewinn. Innovation durch Balance von Familie und Arbeitswelt, Gütersloh 2004, 135-143.

- Hans *Bertram*, Keine Zeit für Liebe, keine Zeit für Kinder?, in: Liz *Mohn*, Ursula von der *Leyen* (Hg.), Familie gewinnt. Die Allianz und ihre Wirkungen für Unternehmen und Gesellschaft, Gütersloh 2007, 32-47.
- Hans *Bertram*, Nachhaltige Familienpolitik im europäischen Vergleich, in: Peter A. *Berger*, Heike *Kahlert* (Hg.), Der demographische Wandel. Chancen für die Neuordnung der Geschlechterverhältnisse (Reihe „Politik und Geschlechterverhältnisse“ 32), Frankfurt am Main 2006, 203-236.
- Hans *Bertram*, Wiebke *Rösler*, Nancy *Ehlert*, Zeit, Infrastruktur und Geld: Familienpolitik als Zukunftspolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 23-24, 6. Juni 2005, 6-15.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hg.), Rede von Ursula von der Leyen, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, am 11. November 2009 zur Aussprache zur Regierungserklärung der Bundeskanzlerin im Deutschen Bundestag, online unter:
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Archiv/16-Legislaturperiode/reden,did=132570.html> (Zugriff vom 20.2.2012).
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hg.), Rede der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Ursula von der Leyen, am 29. November 2007 im Deutschen Bundestag anlässlich der 2. und 3. Lesung des Einzelplans 17, Berlin, online unter:
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Archiv/16-Legislaturperiode/reden,did=103962.html> (Zugriff vom 20.2.2012).
- Sandra *Gruescu*, Bert *Rürup*, Nachhaltige Familienpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 23-24, 6. Juni 2005, 3-6.
- Liz *Mohn*, Renate *Schmidt*, Einführung: Familie bringt Gewinn, in: Renate *Schmidt*, Liz *Mohn* (Hg.), Familie bringt Gewinn. Innovation durch Balance von Familie und Arbeitswelt, Gütersloh 2004, 11-15.
- Malte *Ristau*, Der ökonomische Charme der Familie, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 23-24, 6. Juni 2005, 16-23.
- Bert *Rürup*, Sandra *Gruescu*, Nachhaltige Familienpolitik ist Wachstumspolitik, in: Renate *Schmidt*, Liz *Mohn* (Hg.), Familie bringt Gewinn. Innovation durch Balance von Familie und Arbeitswelt, Gütersloh 2004, 32-40.
- Renate *Schmidt*, Deutschland braucht mehr Kinder, in: Gesellschaftspolitisches Forum der Banken (Hg.), Deutschland altert – die demographische Herausforderung annehmen

- (Schönhauser Gespräche 10./11. November 2004, Berlin, redigiert von Christian Jung), Berlin 2004, 59-64.
- Renate Schmidt, Familie. Die soziale Mitte, in: Konrad Deufel, Manfred Wolf (Hg.), Ende der Solidarität? Die Zukunft des Sozialstaats, Freiburg/Basel/Wien 2003, 81-87.
- Renate Schmidt, S.O.S. FAMILIE. Ohne Kinder sehen wir alt aus, Hamburg 2003.
- Renate Schmidt, Vom Wunschbild zur Wirklichkeit. Strategien nachhaltiger Familienpolitik, in: Herbert-Quandt-Stiftung, die Stiftung der ALTANA AG (Hg.) Gesellschaft ohne Zukunft? Bevölkerungsrückgang und Überalterung als politische Herausforderung (Sinclair-Haus-Gespräche 22), Bad Homburg v. d. Höhe 2004, 27-31.
- Ursula von der Leyen, Der neue Weg – Familienpolitik schafft wirtschaftliches Wachstum, in: Liz Mohn, Ursula von der Leyen (Hg.), Familie gewinnt. Die Allianz und ihre Wirkungen für Unternehmen und Gesellschaft, Gütersloh 2007, 9-18.
- Ursula von der Leyen, Was eine kluge Familienpolitik leisten kann, in: Gesellschaftspolitisches Forum der Banken (Hg.), Deutschland altert – die demographische Herausforderung annehmen (Schönhauser Gespräche 10./11. November 2004, Berlin, redigiert von Christian Jung), Berlin 2004, 67-72.
- Maria von Welser, Ursula von der Leyen, Maria von Welser im Gespräch mit Ursula von der Leyen: Wir müssen unser Land für die Frauen verändern, München 2007.

8.2.7. Weitere Internetquellen:

- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hg.), Geschichte des Ministeriums, online unter:
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Ministerium/geschichte.html> (Zugriff vom 18.5.2012).
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (Hg.), Gesetze: Bundeskindergeldgesetz / Kinderzuschlag, 10.1.2012, online unter:
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/gesetze,did=4786.html> (Zugriff vom 20.2.2012).
- Bundesverfassungsgericht (Hg.), Aufgaben, Verfahren und Organisation des Bundesverfassungsgerichts: Aufgabe des Bundesverfassungsgerichts, online unter:
<http://www.bundesverfassungsgericht.de/organisation/aufgaben.html> (Zugriff vom 1.3.2012).
- Bundesverfassungsgericht (Hg.), Aufgaben, Verfahren und Organisation des Bundesverfassungsgerichts: Die Organisation, online unter:
<http://www.bundesverfassungsgericht.de/organisation/organisation.html> (Zugriff vom 1.3.2012).

Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft, Berlin 2. Juli 2001, online unter:
www.dihk.de/ressourcen/downloads/chancengleichheit.pdf (Zugriff vom 15.4.2012).

8.2.8. Bundestags-Drucksachen:

(chronologisch gereiht)

Deutscher Bundestag (Hg.), Schlussbericht der Enquête-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“, Drucksache 14/8800, 28.3.2002.

Deutscher Bundestag (Hg.), Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG), Drucksache 15/3676, 6.9.2004.

Deutscher Bundestag (Hg.), Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD, Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung, Drucksache 16/643, 14.2.2006.

Sachverständigenkommission Siebter Familienbericht (Hans *Bertram*, Helga *Krüger*, Jutta *Allmendinger*, Wassilios *Fthenakis*, Uta *Meier-Gräwe*, Katharina *Spieß*, Marc *Szydlik*), Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht, hrsg. v. BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Drucksache 16/1360, 26.4.2006.

Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht „Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik“, hrsg. v. BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Drucksache 16/1360, 26.4.2006.

Deutscher Bundestag (Hg.), Antrag der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Karin Binder, Klaus Ernst, Diana Golze, Elke Reinke und der Fraktion DIE LINKE, Elterngeld sozial gestalten, Drucksache 16/1681, 31.5.2006.

Deutscher Bundestag (Hg.), Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes, Drucksache 16/1889, 20.6.2006.

Deutscher Bundestag (Hg.), Gesetzesentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG), Drucksache 16/10173, 28.8.2008.

8.3. Rechtsquellen

8.3.1. Bundesgesetzblätter:

(chronologisch gereiht)

Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge und zur Änderung und Aufhebung arbeitsrechtlicher Bestimmungen vom 21. Dezember 2000, BGBl 2000, Teil I Nr. 59.

Bekanntmachung der Neufassung des Bundeserziehungsgeldgesetzes vom 7. Dezember 2001, BGBl 2001, Teil I Nr. 65.

Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003, BGBl 2003, Teil I Nr. 66.

Gesetz zur Berücksichtigung von Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung (Kinder-Berücksichtigungsgesetz – KiBG) vom 15. Dezember 2004, BGBl 2004, Teil I Nr. 69.

Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) vom 27. Dezember 2004, BGBl 2004, Teil I Nr. 76.

Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006, BGBl 2006, Teil I Nr. 22.

Gesetz zur Einführung des Elterngeldes vom 5. Dezember 2006, BGBl 2006, Teil I Nr. 56.

Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ und zur Entfristung des Kinderzuschlags vom 18. Dezember 2007, BGBl 2007, Teil I Nr. 67.

Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) vom 10. Dezember 2008, BGBl 2008, Teil I Nr. 57.

8.3.2. Fassungen des Grundgesetzbuches:

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 1.1.1964.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 27.10.1994.

8.3.3. Urteile des Bundesverfassungsgerichts:

BVerfG, 1 BvR 1629/94 vom 3. April 2001.

Abstract (deutsch)

Die vorliegende Diplomarbeit setzt die von Thilo Sarrazin, in seinem 2010 publizierten Buch „Deutschland schafft sich ab“, formulierten bevölkerungspolitischen Thesen in Bezug zur deutschen Familienpolitik während der zweiten rot-grünen Legislaturperiode (2002-2005) und der Großen Koalition (2005-2009). Meine zentrale These ist dabei, dass durch einen Bedeutungsgewinn bevölkerungspolitischer Ziele in der Familienpolitik seit 2002 der Boden für Sarrazins Thesen bereitet wurde.

Diese These wird in zwei Schritten überprüft: In einem ersten Schritt werden die Argumente, mit denen Sarrazin für bevölkerungspolitische Maßnahmen plädiert, mit jenen Argumentationsmustern verglichen, die auf familienpolitischer Ebene vorherrschen. Dazu wird auf Publikationen des Familienministeriums und der Familienministerinnen Renate Schmidt (SPD) und Ursula von der Leyen (CDU/CSU) zurückgegriffen. Dabei werden Kontinuitäten in den Argumentationsmustern herausgearbeitet: Sowohl Sarrazin als auch die familienpolitischen Entscheidungsträger_innen plädieren für eine pronatalistische Politik, die sie mit dem Erhalt der sozialen Sicherungssysteme und wirtschaftlichem Wachstum verbinden. Ebenso erscheint beiden Seiten aus Gründen der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf dem Weltmarkt eine besondere Förderung der Geburtenrate von besser gebildeten Schichten wichtig, während Zuwanderung nicht als Lösung des demografischen „Problems“ erachtet wird. Es zeigen sich aber auch Brüche: Während Sarrazin eindeutig eugenisch argumentiert, finden sich in den Quellen zur Familienpolitik keine erbbiologischen Annahmen über Eltern mit „besseren“ und „schlechteren“ Genen. Stattdessen dominiert hier die unhinterfragte Annahme, dass besser gebildeten Eltern die Bildung ihrer Kinder einfach „wichtiger“ sei. Das Problem der Selektivität der Bildungssysteme wird hiermit ausgeblendet und die Frage des Bildungsniveaus in Deutschland zu einer der schichtspezifischen Geburtenrate umdeklariert. In der Frage der Zuwanderung findet sich sowohl in „Deutschland schafft sich ab“ als auch in den familienpolitischen Quellen eine Ablehnung derselben aus ökonomischen Überlegungen. Zuwanderer_innen werden nach Kosten-Nutzen-Kriterien bewertet und ihre Integration als kostspieliges Unterfangen erachtet. Sarrazin geht sogar noch weiter und unterlegt diese Überlegungen zusätzlich noch mit kulturkämpferischen Tönen.

In einem zweiten Schritt werden die von Sarrazin geforderten bevölkerungspolitischen Maßnahmen einzeln aufgegriffen und im Kontext der deutschen Familienpolitik untersucht. Dabei

zeigt sich, dass Sarrazins Maßnahmenkatalog bereits in der Familienpolitik, die der Publikation seines Buches vorausging, angelegt ist: Schon vor Sarrazin wurde aus pronatalistischen Gründen diskutiert, wie die Bildung dauerhafter (heterosexueller) Partner_innenschaften gefördert werden könnte. Zur Anhebung der Geburtenrate wurde der Ausbau der Kinderbetreuung vorangetrieben – ebenfalls eine Forderung Sarrazins. Überlegungen hinsichtlich der Verkürzung akademischer Ausbildungszeiten wurden von den familienpolitischen Entscheidungsträger_innen ebenfalls schon Jahre zuvor angestellt, um die Mutterschaft von Akademikerinnen zeitlich nach vorne zu verschieben. Das 2007 eingeführte Elterngeld als Entgeldersatzleistung während Kinderbetreuungszeiten sah die Geburtenförderung von Besserverdienenden vor – eine Maßnahme, die Sarrazin begrüßt. Auch die Differenzierung zwischen Eltern und Kinderlosen in der Rentenversicherung, wie Sarrazin sie andenkt, erinnert an das Pflegeversicherungsurteil des Bundesverfassungsgerichts, das zu unterschiedlichen Beitragshöhen für Eltern und Kinderlose in der Pflegeversicherung führte. Betreffend Sarrazins Plädoyer für einen sozial selektiveren Familienlastenausgleich zeigt sich bei näherem Hinsehen, dass der politische Trend schon vorher in eine solche Richtung ging, da das Kindergeld unter dem kindlichen Existenzminimum angesetzt wurde, während Kinderfreibeträge und andere steuerliche Absetzungsmöglichkeiten, von denen vor allem Besserverdienende profitieren, deutlich angehoben wurden. Sarrazins Forderung nach einer Ersetzung des Ehegatten- durch ein Familiensplitting, um so einkommensstarke Ehepaare mit mehr als zwei Kindern zu fördern, wurde von Teilen der CDU bereits 2006 aufgestellt – war jedoch aufgrund des Widerstands nicht nur der SPD, sondern auch der CSU nicht durchsetzbar. Einzig zur Gebärprämie für Akademikerinnen, die Sarrazin fordert, findet sich kein Pendant auf der familienpolitischen Ebene. Aus diesem Grund ist es auch interessant, dass in der Debatte über Sarrazins bevölkerungspolitische Thesen vor allem über diese Maßnahme diskutiert wurde, während die vielen familienpolitischen Parallelen bei den anderen Forderungen ausgeblendet wurden.

Schließlich frage ich danach, was dieser Befund für das Geschlechterverhältnis bedeutet. Dabei arbeite ich heraus, dass sowohl Sarrazin als auch die familienpolitischen Entscheidungsträger_innen in erster Linie die Frauen für Kinderlosigkeit verantwortlich machen während Männer wenig beachtet werden. Auch die Differenzierung zwischen „erwünschten“ und „unerwünschten“ Kindern erfolgt über die (potenziellen) Mütter. Dies weist auf spezifische geschlechtliche Rollenvorstellungen hin. Während die Familienpolitik seit 2002 aufgrund des Bedeutungsgewinns bevölkerungspolitischer Überlegungen aufgewertet wurde, wurde die Gleichstellungspolitik marginalisiert. Auch in „Deutschland schafft sich ab“ werden gleich-

stellungspolitische Fragen wie etwa die geschlechtsspezifische Einkommensschere nicht thematisiert. Die Analyse der familienpolitischen Maßnahmen zeigt, dass die Erwerbstätigkeit von Müttern nicht mehr als Problem erachtet wird, was zumindest für Westdeutschland ein Novum ist. Gleichzeitig haftet den besprochenen Maßnahmen jedoch eine soziale Selektivität an: Während insbesondere das Elterngeld von besserqualifizierte Müttern als Förderung ihrer Erwerbstätigkeit und Ausweitung ihrer Wahlmöglichkeiten erfahren wird, dominiert für schlechterqualifizierte Mütter und Alleinerziehende der Erwerbszwang, da familienpolitische Leistungen wie das Elterngeld oder der Kinderzuschlag an die Aufnahme einer (auch schlecht bezahlten) Erwerbsarbeit geknüpft werden. Nach wie vor ist jedoch keine geschlechtergerechte Teilung von Erwerbs- und Familienarbeit in Sicht und die Botschaft der besprochenen Maßnahmen lautet, dass die Vereinbarkeit für Mütter verbessert werden soll, während sich für Väter nur wenig ändert. Gleichzeitig wird durch Formen der gemeinsamen Besteuerung von Ehegatten wie dem Ehegatten- oder Familiensplitting die Nichterwerbstätigkeit von Frauen mit einem gut verdienenden Ehemann gefördert. Insbesondere bessergestellten, verheirateten Frauen wird somit die Option des Alleinernährermodells offengehalten. Ehegatten- und das Familiensplitting gehen ebenso wie die Differenzierung zwischen Eltern und Kinderlosen in den Versicherungssystemen von einem Blick auf Familie aus, der Familie als ein Ganzes betrachtet und geschlechterspezifische Ungleichheiten innerhalb der Familie ausblendet. Insgesamt ist dieser Maßnahmenmix höchst widersprüchlich: Es werden für Mütter Anreize bzw. Zwänge zur Erwerbstätigkeit gesetzt ohne, dass diese vollständig de-familialisiert werden. Denn weder führt der äußerst schleppende Ausbau der Kinderbetreuung dazu, dass die Mehrheit aller erwerbswilligen Mütter einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen kann, noch sind die zwei „Partnermonate“ des Elterngeldes genügend Anreiz für Väter, die Hälfte der Erziehungsarbeit zu übernehmen. Die hohe Teilzeitquote von Müttern, die weibliche Armut und weiterbestehende Abhängigkeit vom Partner begründet, ist ein Ausdruck dieser Politik. Vor diesem Hintergrund wird eine Emanzipation nur für hochqualifizierte Frauen ermöglicht, die in einem gut bezahlten Beruf arbeiten und es sich leisten können, Haus- und Kinderbetreuungsarbeiten an bezahlte (weibliche) Arbeitskräfte zu delegieren. Eine Zusammenschau von Sarrazins Vorschlägen und des familienpolitischen Trends vor der Publikation seines Buches zeigt so, dass sich auch für die geschlechterpolitischen Implikationen von „Deutschland schafft sich ab“ deutliche Parallelen auf der familienpolitischen Ebene in Deutschland finden.

Abstract (english)

This thesis puts the theories of Thilo Sarrazin about population policy, which he published in his book „Deutschland schafft sich ab“ („Germany abolishes itself“) in 2010 in context with German family policy during the second red-green legislative period (2002-2005) and the Grand Coalition (2005-2009). My central hypothesis is that the growing importance of demographic motives in family policy since 2002 prepared the ground for Sarrazin's theories.

This hypothesis is examined in two steps: Firstly, the arguments, which Sarrazin presents in favour of a population policy are compared to the arguments used in the field of family policy. Therefore I analyse publications of the ministry of family policy and of the ministers of family policy Renate Schmidt (SPD – Socialdemocratic Party) and Ursula von der Leyen (CDU/CSU – Christian Democratic Union/Christian Social Union). In doing so, continuities are found: Both Sarrazin and the family policy makers advocate a pro-natalistic policy, which is associated with the survival of the social security systems and economic prosperity. Furthermore, it appears important for both sides to stimulate the birthrate of well-educated layers in order to guarantee Germany's competitiveness on the world market. In contrast, immigration is not seen as a solution for the demographic „problem“. But there are also fractures: Whereas Sarrazin's arguments are definitely eugenic, there is no evidence for genetic assumptions about parents with „better“ and „worse“ genes in the family policy source material. The assumption, that for well-educated parents the education of their children is more „important“ dominates instead. The problem of social selectivity in the education system is ignored and the level of education in Germany is declared to be a question of birthrates in different social classes. Immigration is rejected for economic reasons, both in „Deutschland schafft sich ab“ and the family policy documents. Immigrants are regarded in terms of how much they cost and how much profit they bring to the economy. The integration of immigrants is therefore seen as an expensive project. Sarrazin additionally highlights these considerations with notions of war between different cultures.

Secondly, the measures demanded by Sarrazin are picked up individually and analysed in context with German family policy. In doing so, it can be shown, that Sarrazin's catalogue of measures is already present to a degree in family policy preceding the publication of his book: Even before Sarrazin, there was discussion about how to support the formation of lasting (heterosexual) relationships using pronatalistic arguments. In order to increase the birthrate the

improvement of child care was promoted. Also years before, family policy makers already thought about the reduction of academic periods of education in order to prepone the motherhood of academic women. The „Elterngeld“ („parents‘ money“) introduced in 2007 which replaces wages earned before leaving in order to raise the child, was designed to stimulate the birthrate of the higher-paid – a measure welcomed by Sarrazin. Also the differentiation between parents and childless people in the pension insurance as suggested by Sarrazin is reminiscent of the Federal Constitutional Court judgement about long term care insurance, which led to different contribution levels for parents and childless people in the long term insurance scheme. Concerning Sarrazin’s pleading for a more socially selective “Familienlastenausgleich” (a system of benefits and tax-deductible amounts for families in Germany), on closer inspection it can be seen that the political trend has already developed in such a direction: Child benefit was set below a child's poverty level, whereas child allowances and other tax-deductible amounts of benefit especially for the higher-paid were increased considerably. Sarrazin’s demand to replace the „Ehegattensplitting“ (married couples tax splitting: taxation of the total income of a married couple on the basis of equal halves) with a “Familiensplitting” (family tax splitting) in order to support married couples with high incomes and more than two children, was already put forward by parts of the CDU in 2006 – but it was not enforceable because of the resistance not only from the SPD but also from the CSU (the Bavarian conservative regional party). Only for the birth premium, which Sarrazin demands, there is no pendant in the field of family policy. Therefore it is interesting, that the debate about Sarrazin’s theories about population policy was centred around this measure, whereas the many parallels in family policy were ignored.

Finally I ask, what this result means for the relation of the sexes. This way I show that Sarrazin as well as the family policy makers primarily make women responsible for childlessness, whereas little attention is being paid to men. Thus, the differentiation between „desired“ and „undesired“ children happens to be a differentiation between „desired“ and „undesired“ (potential) mothers. This points to specific gender role models. Whereas the importance of family policy increased since 2002 because of growing attention paid to population policy, equality policy was marginalised. The analysis of family policy measures shows that the employment of mothers is no longer considered to be a problem, which is a novelty at least for West-Germany. Simultaneously, a social selectivity inheres in the discussed measures: Whereas particularly the „Elterngeld“ is experienced by higher qualified mothers as a support of their employment and as extension of their options, lower qualified mothers and single par-

ents are coerced to take up employment, since benefits of family policy like the „Elterngeld“ or the „Kinderzuschlag“ (child benefit top up) are linked to being in (even low paid) employment. Still, a gender equal division of paid labour and care work is not in sight and the message of the discussed measures is that the compatibility between family and job for mothers should be improved, whereas there is little change for fathers. Simultaneously, the existence of non-working women with a well-paid husband is supported by systems of joint taxation of married couples like the „Ehegattensplitting“ or “Familiensplitting”. Particularly for better-off married women there is still the option of the male breadwinner model. „Ehegattensplitting“ and “Familiensplitting”, as well as the differentiation between parents and childless people within the social security systems represent a view, where family is seen as a whole by ignoring gender-related inequalities within the family. On the whole, this mixture of measures is extremely contradictory: There are established incentives resp. compulsions for mothers in order to take up an employment without completely de-familialising them: Neither the extremely slow improvement of child care enables the majority of mothers willing to take up full-time employment to do so, nor are the two „Partnermonate“ („partner months“) of the „Elterngeld“ enough incentive for fathers to carry out half of the care work. The high rate of mothers working part-time, which is the basis of poverty and continuing dependence on their male partners, is a result of this policy. Against this background, emancipation is only possible for high-qualified women working in a well-paid job who can afford to delegate domestic and care work to paid (female) workers. When seen together, Sarrazin's proposals and the trends in family policy before publication of his book prove that there are visible parallels also between family policy and “Deutschland schafft sich ab” where gender political implications are concerned.

Lebenslauf

von Nora Brandes

Persönliche Informationen

- Geburtsdatum: 20.09.1986
- Geburtsort: 3400-Klosterneuburg
- Staatsbürgerschaft: Österreich

Schullaufbahn

- 1993-1997: Volksschule Weidling, Löblichgasse 1, 3411-Weidling
- 1997-2002: Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Klosterneuburg, Buchberggasse 31, 3400-Klosterneuburg
- 2002-2005: Bundesoberstufenrealgymnasium Borg3, Landstraßer Hauptstraße 70, 1030-Wien
- 2005: Reifeprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg
schriftlich: Deutsch, Englisch, Mathematik, Französisch
mündlich: Englisch, Französisch, Geschichte (vertiefend)

Studium

- WS 2005/06: Studium der Politikwissenschaft
Diplomstudium, Studienkennzahl: 300, Universität Wien
- SS 2006: Wechsel zum Studium der Geschichte
Diplomstudium, Studienkennzahl: 312, Universität Wien
Schwerpunkte: Zeitgeschichte und Neuere Geschichte
- SS 2007: Ablegung der Lateinergänzungsprüfung
- SS 2010-SS 2011: Absolvierung des Freie-Wahlfächer-Moduls „Deutsch als Fremdsprache“ am Institut für Germanistik

Zusatzqualifikationen

- Frühjahr 2001: Teilnahme am Wettbewerb im Tastaturschreiben des Österreichischen Verbands für Stenografie und Textverarbeitung, Resultat: 1154 Anschläge in 10 Minuten mit 0 Fehlern

- Dez. 2008: IELTS-Test (International English Language Testing System) durchschnittliche Note: 8,0

Praktika

- Dez. 2008-Feb. 2009: Praktikum beim Verein für Geschichte der Arbeiterbewegung, Rechte Wienzeile 97, 1050-Wien
Tätigkeiten: Mitarbeit an der Konzipierung einer Ausstellung und der Organisation eines Historikersymposiums, Überarbeitung von Datenbanken zur Erfassung des bibliothekarischen Bestands, Archivrecherche, Erstellung von Texten für die Website
- April 2011: Unterrichtspraktikum im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ an der Volkshochschule Meidling

Nebenjobs

- 2002-2006: mehrere Ferialtätigkeiten beim Supermarkt Merkur Billa, Hauptstraße 12, 3411-Weidling
- Sept. 2006: Promotiontätigkeit für prosam Marktservice GmbH, IZ NÖ Süd, Straße 7 Objekt 58d/6, 2355-Wiener Neudorf
- Juni 2008-März 2009: Mitarbeit an einem Projekt des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend, Franz-Josefs-Kai 51, 1010-Wien
Tätigkeit: Recherche und Erstellung von Länder-Informationsbroschüren für Jugendliche, die ins Ausland gehen wollen („Leben und Arbeiten im Ausland“)
- Mai-Dez 2011: Mitarbeit im Aboservice der Wochenzeitung „Die Furche“
Tätigkeit: Datenbankbetreuung